

15. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Untersuchungsausschuss „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“

34. Sitzung

Montag, 23. November 2015, 9:30 Uhr

Stuttgart, Kunstgebäude, Plenarsaal, öffentlicher Teil

Stuttgart, Kunstgebäude, „Pferdchen“-Raum, nicht öffentlicher Teil

Stuttgart, Kunstgebäude, „Pferdchen“-Raum, VS-NfD-Teil

Beginn: 9:48 Uhr	(Mittagspause: 14:15 bis 15:20 Uhr)	Schluss: 20:41 Uhr
------------------	-------------------------------------	--------------------

T a g e s o r d n u n g

Teil I – öffentlich

Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen

Z. Max Munding	S. 2
Z. Beate Bube	S. 39
Z. Dr. Helmut Rannacher	S. 109

Z. U. H.		S. 135
Z. M. M.		S. 176
Z. A. R.		S. 187
Z. M. M.		S. 207
Z. R. K.		(erkrankt) S. 239

Teil II – nicht öffentlich

Teil III – VS-NfD

Teil IV – nicht öffentlich

Teil I – öffentlich (Beginn: 9:48 Uhr)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 34. Sitzung des Untersuchungsausschusses „Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des NSU in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“. Ich darf Sie alle recht herzlich begrüßen.

Tagesordnungspunkt 1:

Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen

Max Munding, Präsident, Rhf BW
Beate Bube, Präsidentin, LfV BW
Dr. Helmut Rannacher, Präsident a. D., LfV BW
U. H., Kriminalhauptkommissar, LKA BW
M. M., Kriminalhauptkommissar, BKA
A. R., Polizeihauptkommissar, PP Konstanz
M. M., Polizeioberkommissar, PP Ludwigsburg

Noch einmal die Frage: Sind als Zeugen geladene Personen im Saal? Diese müsste ich zunächst einmal bitten, den Saal zu verlassen. Für die heute geladenen Zeugen steht der Verfügungsraum der Fraktion SPD – wenn Sie aus dem Saal kommen, direkt rechts – als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Sie werden dann hereingerufen.

Bevor wir mit der Zeugenvernehmung beginnen, möchte ich alle anwesenden Personen schon im Voraus darauf hinweisen, dass der vierte und fünfte Zeuge bereits angezeigt haben, mit Ton-, Bild- und Filmaufnahmen nicht einverstanden zu sein. Das sind Kriminalhauptkommissar H. und Polizeihauptkommissar R.. Ich bitte daher zu beachten, dass während dieser Vernehmungen Ton-, Bild- und Filmaufnahmen nicht zulässig sind.

Ich darf jetzt bitten, den Herrn Munding hereinzurufen.

Zeuge Max Munding

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Munding, kommen Sie bitte nach vorne, und nehmen Sie bitte hier Platz.

(Der Zeuge übergibt dem Vorsitzenden ein Schriftstück.)

– Ich glaube, die Aussagegenehmigung haben wir schon. Vielen Dank.

Herr Munding, wir handhaben das so, dass während der Beweisaufnahme Ton-, Bild- und Filmaufnahmen durch die akkreditierte Presse grundsätzlich zulässig sind, es sei denn, Sie wünschen während Ihrer Vernehmung keine derartigen Aufnahmen zum Zwecke der Veröffentlichung. Sie haben jetzt noch die Möglichkeit, einen entsprechenden Wunsch auf Ausschluss der Aufnahme zu äußern.

Z. Max Munding: Das ist nicht notwendig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nicht notwendig. Dann kann man es laufen lassen.

Ihre Aussagegenehmigung liegt uns vor.

Ich muss Sie am Anfang Ihrer Zeugenvernehmung auf die Wahrheitspflicht hinweisen. Sie müssen als Zeuge die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen.

Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeuge vereidigt werden. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Sie haben die Möglichkeit, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, also insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, und – Sie sind ja Beamter – auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Sie haben das verstanden?

Z. Max Munding: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann darf ich Sie bitten, dem Ausschuss zunächst Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und noch

mal ergänzend zu sagen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor aktuell ist.

Z. Max Munding: Name: Max Munding. Beruf: Präsident des Rechnungshofs.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Einfach das Mikro herziehen.

Z. Max Munding: Alter: 66. Und die Ladungsanschrift ist dieselbe.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Sie haben jetzt die Möglichkeit, ein Eingangsstatement abzugeben. Wir können aber auch gleich mit der Befragung beginnen. Wie sollen wir es handhaben?

Z. Max Munding: Sie haben mich ja geladen zum gesamten Beweisthema A. Das ist ja recht umfangreich. Also, ich habe jetzt nicht vor, ein eigenes Eingangsstatement zu machen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut.

Z. Max Munding: Wir können eigentlich gleich in die Befragung einsteigen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: In welchem Zeitraum waren Sie denn Ministerialdirektor im Innenministerium?

Z. Max Munding: Von Februar 2003 bis Juni 2006.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Darf ich mal den Protokolldienst fragen: Sie verstehen das? – Gut. Sonst müssen Sie es einfach näher heranziehen.

Z. Max Munding: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die Polizeibeamten T. H. und J. W. waren von Ende 2001 bis 2002 – die genauen Zeitpunkte werden unterschiedlich dargestellt – Mitglied im EWK Ku-Klux-Klan. Am 31.05.2002 wurde der damalige Landespolizeipräsident das erste Mal durch den Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz über die Mitgliedschaft zweier Polizeibeamten im Ku-Klux-Klan informiert. Wann sind Sie informiert worden, und wann war das, wenn Sie informiert worden sind?

Z. Max Munding: Also, ich habe nur einen einzigen Bezug. Das war ein Vermerk der Polizeiabteilung zum beabsichtigten Abschluss des Disziplinarverfahrens.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Zum Abschluss des Disziplinarverfahrens?

Z. Max Munding: Des Disziplinarverfahrens, ja. Das war ein Vermerk vom März 2005.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: März wann?

Z. Max Munding: 2005. – Der war zunächst darauf gerichtet: Der war rein abteilungsintern an die Abteilungsspitze. Und der Landespolizeipräsident hat da noch handschriftlich darauf verfügt: „Dem MD zur Kenntnis“.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und vorher sind Sie seit 2003 nicht mit diesem Fall befasst gewesen?

Z. Max Munding: Nein, auch nicht mit dem Vermerk, den ich jetzt aus der Zeitung und der Berichterstattung kenne, vom Juli 2002, der damals an die Hausspitze gerichtet worden ist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gab es denn ein Informationsgespräch oder Vermerke anlässlich des Amtswechsels vom Herrn Eckert zu Ihnen im Hinblick auf diesen Fall, dass zwei Polizeibeamte im Ku-Klux-Klan waren?

Z. Max Munding: Nein. Wir haben ein, zwei allgemeine Gespräche geführt. Aber dort hat das Thema überhaupt keine Rolle gespielt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nun war das ja hoffentlich ein einmaliger Vorgang, also kein üblicher Vorgang. Und jeder, den wir hier hatten, auch von der Polizeiführung, hat sich hier empört gezeigt. Dieser Vermerk des Abschlusses dieser Verfügung, wo man ja sagen muss: Es passiert fast nichts im Hinblick auf die Polizeibeamten – – Es ist ja eigentlich nichts passiert. Also, andersrum formuliert: Man hätte ja auch sagen können, der eine kommt aus dem Polizeidienst, und bei dem anderen gibt es eine richtige Disziplinarstrafe. Das ist ja alles nicht gemacht worden. Ist denn da anschließend im Innenministerium darüber gesprochen worden, nachdem Sie den Vermerk hatten?

Z. Max Munding: Nein. Man muss aber auch sehen: Der Vermerk – Sie kennen ihn – stellt ja nicht die Vorgeschichte und alles dar, sondern er ist eine punktuelle Information. Und, wie gesagt: Ich war weder davor noch danach mit dem Thema befasst. Er schildert praktisch die Bewertung, zu der der Ermittlungsführer kommt, und bewertet die beabsichtigten Disziplinarmaßnahmen, damals ein Verweis und eine Missbilligung.

Ein Disziplinarverfahren – – Dass Sie es nicht falsch verstehen: Es geht mir jetzt überhaupt nicht darum, irgendetwas zu relativieren etc. Man muss nur sehen, was praktisch die rechtlichen Möglichkeiten und die Verfahren sind.

Disziplinarvorgesetzter ist der unmittelbare Dienstvorgesetzte. Und der ist zunächst einmal berufen, nach seiner Erkenntnis dann auch das Disziplinarverfahren über einen Ermittlungsführer durchzuführen, der in der Beweiserhebung, in der Würdigung unabhängig und frei ist, und darauf basierend dann die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nun war es ja so, wenn ich mal annehme, dass die im KKK 2001 bis 2002 waren: Dann wurde Ihnen eine Abschlussverfügung vorgelegt 2005. Das ist ja ein riesiger Zeitablauf, der natürlich auch die Möglichkeiten, überhaupt Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, systematisch verändert hat. Die Zweijahresfrist war vorbei, die Dreijahresfrist war vorbei. Da war ja gar nichts anderes mehr möglich, als zu diesem Ergebnis zu kommen. Darüber hat man im Innenministerium nach Vorlage dieses Vermerks auch nicht mehr diskutiert?

Z. Max Munding: Also, die Verfügung selber ist mir nicht vorgelegt worden, sondern – Es ist auch nicht thematisiert worden dort das Problem der möglichen Verjährung. Es war auch nicht enthalten das Datum, wann das Disziplinarverfahren förmlich eingeleitet worden ist; denn die förmliche Einleitung hätte ja die Verjährung unterbrochen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Z. B., ja.

Z. Max Munding: Das ist nicht thematisiert worden. Es hat sich mir jetzt aber auch nicht aufgedrängt deswegen, weil ich davon ausging, dass durch die Einleitung des Disziplinarverfahrens rechtzeitig auch eine Unterbrechung stattgefunden hat. Und es hätte dann ja zumindest für eine Geldbuße ein Dreijahreszeitraum plus Unterbrechungswirkung bestanden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt wird Ihnen das vorgelegt. Was haben Sie dann gemacht?

Z. Max Munding: Es war so, wie der Sachverhalt dargestellt war, wie die Bewertung da war, als vertretbar anzusehen. Ich war nicht selbst der Disziplinarvorgesetzte. Und es ist Sinn des Disziplinarverfahrens, dass primär der unmittelbare Disziplinarvorgesetzte die Entscheidung trifft, und dort hat er ein gewisses Ermessen. Er muss belastende, entlastende und die Gesamtumstände berücksichtigen. Das ist – Sie können es vielleicht vergleichen, nicht ganz so, aber ähnlich –, wie der Justizminister ja weisungsbefugt gegenüber der Staatsanwaltschaft ist. Deshalb kann und wird er auch nicht jeden Fall an sich ziehen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Sie haben dann das erste Mal von dem Vorfall Kenntnis erlangt durch diesen Aktenvermerk. Haben Sie irgendwas unternommen? Haben Sie da noch mal den zuständigen Abteilungsleiter innerhalb der Polizeiabteilung angerufen: Warum, weshalb? Oder da haben Sie nichts unternommen?

Z. Max Munding: Nein. Es hat sich nach dem dort dargestellten Sachverhalt und der Bewertung nicht aufgedrängt. Zum anderen: Es war auch die mögliche Verjährungsproblematik nicht ersichtlich. Das habe ich Ihnen ja gerade erläutert.

Man muss sehen, dass in dem festgestellten Sachverhalt der Hinweis darauf war – das sage ich jetzt nicht entschuldigend für die Polizeibeamten; damit das nicht falsch ver-

standen wird –, dass die Mitgliedschaft nur von einer kurzen Dauer war und sie sich selber dort gelöst haben, nachdem bei Diskussionen neonazistische oder rechtsextremistische Aussagen gefallen waren und dort ein Streit darüber entstanden ist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Man könnte es natürlich auch umgekehrt sehen: baden-württembergische Polizeibeamte, die überhaupt in den KKK eintreten.

Z. Max Munding: Damit wir uns da nicht falsch verstehen: Hier geht es um ein außerdienstliches Verhalten. Da sind gewisse Grenzen gesetzt. Und das Disziplinarverfahren fußt darauf, dass es praktisch mit dem Ansehen und dem Verhalten des Polizeibeamten in Sonderheit, aber natürlich jeglichen Beamten nicht passt, in eine Organisation des Ku-Klux-Klans einzutreten.

Natürlich haben wir gerade bei den Polizeibeamten, wenn man sieht, wie sich in Amerika der Ku-Klux-Klan praktisch gegen die Bürgerrechtsbewegung eingesetzt hat, verhindert hat, dass Schwarze damals, in den Sechzigerjahren, an einer Universität studieren konnten, dass schwarze Kirchen angezündet worden sind – – Und dort war ja immer auch in der Wahrnehmung das Verhalten der Polizei in den Südstaaten ein Thema. Und von daher wäre es natürlich gerade für einen Polizeibeamten klar oder hätte klar sein müssen, dass das keine Organisation ist, wo er hingehört.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wurden denn nach Ihrer Information in der Zeit, wo Sie Ministerialdirektor waren, aus dem Umstand, dass Polizeibeamte Mitglied im Ku-Klux-Klan waren, irgendwelche Konsequenzen gezogen?

Z. Max Munding: Diese Konsequenzen waren – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nur bezüglich der Polizeibeamten. Aber generell hätte man ja darüber nachdenken können, wenn zwei Polizeibeamte überhaupt darauf kommen, dass man da irgendwelche Konsequenzen zieht, sei es, dass man über den Ku-Klux-Klan aufklärt, seien es andere Dinge. Das hat man nicht gemacht?

Z. Max Munding: Mir hat es sich als ein Einzelfall dargestellt, weil ich war nur mit dem einen überhaupt informiert und konfrontiert.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und nach Ihrer Meinung: Wurden denn Maßnahmen ergriffen, dass die zeitlichen Abläufe in Zukunft bei solchen Dingen so gestrafft werden, dass die Zeitabläufe nicht möglicherweise wiederum keine Disziplinarmaßnahmen zulassen?

Z. Max Munding: Die Ablaufproblematik hat sich aus dem Vermerk nicht ergeben. Die habe ich jetzt überhaupt erst durch die Einsichtnahme in die Unterlagen beim Innenministerium am Freitag rekonstruieren können.

Das Problem dort war, dass die Information Mitte 2002 aufgrund von Hinweisen des Bundesamts für Verfassungsschutz, wenn ich das richtig sehe, kam, aber zu dem Zeitpunkt keine verwertbaren Ergebnisse und Beweise da waren, sondern dass diese erst durch operative Maßnahmen des Verfassungsschutzes gewonnen werden sollten. Und damit war ein Teil vermutlich des Zeitverzugs begründet.

Die Abläufe, wie dann die Information vom Landesamt zur Polizei oder umgekehrt gelaufen ist, sind damals mir gegenüber nicht thematisiert worden und haben sich auch aus dem Vermerk nicht ergeben – die Problematik.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aus dem Vermerk ist ersichtlich, dass da eine Maßnahme vorgeschlagen wurde, nämlich einen Verweis nach § 6 LDO zu verhängen. Der war zum damaligen Zeitpunkt gar nicht mehr möglich.

Z. Max Munding: Wenn keine Unterbrechung durch die Eröffnung des Disziplinarverfahrens eingetreten ist. Von daher – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die ist halt zu spät erfolgt.

Z. Max Munding: Bitte?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die ist zu spät erfolgt.

Z. Max Munding: Ja. Ich kenne den Eröffnungsbeschluss nicht. Da bitte ich um Verständnis. Ich kann nur das sagen, was mir jetzt dort zugänglich war. Es wäre aber von den Rahmendaten her immer noch eine Geldbuße möglich gewesen. Für die gibt es ja eine dreijährige Verjährungsfrist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, ja.

Z. Max Munding: Und da ja irgendwann nach zwei Jahren nach dem Austritt das Disziplinarverfahren eröffnet worden ist, müsste das Verfahren dort unterbrochen gewesen sein, sodass es möglich gewesen wäre.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Ich meine, das heißt, man hat Ihnen eigentlich eine Maßnahme vorgeschlagen in dem Vermerk – –

Z. Max Munding: Nicht mir vorgeschlagen. Ich bin nicht der Disziplinarvorgesetzte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, aber Sie haben es gelesen.

Z. Max Munding: Ja, klar.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und in dem Vermerk – ich muss das auch noch mal sagen – steht halt auch drin, dass ein Beamter da eingetreten sei, weil es um allgemeine Themen oder um Auslegung der Bibel gegangen ist. Deswegen ist der eingetreten in den Ku-Klux-Klan, steht da drin.

Z. Max Munding: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt noch mal: Wenn man das liest – – Einmal Ihre Auffassung: Sie haben das einfach zur Kenntnis genommen, abgezeichnet, und dann ging es seinen Lauf.

Z. Max Munding: Nein. Also, Herr Vorsitzender – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, ich will das verstehen. Wenn Sie als Ministerialdirektor – davon gehe ich aus – das lesen, dann sagen Sie: „Das ist ja überhaupt kein Grund, dort einzutreten. Da müssen möglicherweise andere Tendenzen einen Grund gespielt haben, dass der eingetreten ist.“

Z. Max Munding: Die Tatsache, die jetzt dort auch von der Bewertung genannt worden ist, war, dass sie nach kurzer Zeit ausgetreten sind und sich distanziert haben. Das hebt nicht das Verhalten auf, dort überhaupt einzutreten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Eben.

Z. Max Munding: Vollkommen klar. Es ist aber bei einer Gesamtwürdigung von Disziplinarmaßnahmen auch ein Umstand, der berücksichtigt werden muss: belastende und entlastende Umstände nach der LDO.

Ich will überhaupt nichts relativieren. Aber man muss sehen: Das Disziplinarrecht ist nicht das Allheilmittel, solche Dinge zu lösen. Da muss man praktisch allgemein und früher ansetzen, in der Ausbildung, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Richtig.

Z. Max Munding: ... in der Information etc.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, aber es gab hier auch Polizeiführer, die gesagt haben: „Solche Leute gehören nicht in die baden-württembergische Polizei, die da eintreten.“

Z. Max Munding: Ja. – Für den Ausschluss aus dem Dienst haben Sie aber deutlich höhere Hürden, und das können Sie durch eine einfache Disziplinarverfügung nicht machen. Da müssten Sie vor das Disziplinargericht gehen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Da war aber die Zeit schon abgelaufen?

Z. Max Munding: Nein, da nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und warum hat man das dann nicht gemacht?

Z. Max Munding: Vermutlich weil die Voraussetzungen für eine Enthebung aus dem Dienst viel, viel höher sind.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nun, der Herr H. war auf Probe.

Z. Max Munding: Im Probeverhältnis können Sie nach der LDO nur Verweis und Geldbuße verhängen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Oder aus dem Dienst entfernen.

Z. Max Munding: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nach dem Landesbeamtengesetz kann man das. Deswegen ist er ja auf Probe.

Z. Max Munding: Nicht als Disziplinarmaßnahme. Sie können ihn nicht ins Lebenszeitverhältnis übernehmen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber Sie können doch wegen mangelnder Bewährung – – Wenn jemand in seiner Probezeit als Polizeibeamter zum Ku-Klux-Klan eintritt, kann man doch wegen mangelnder Bewährung sagen: „Du kannst nicht in den Dienst als Polizeibeamter übernommen werden.“

Z. Max Munding: Wir sind dort bei der Bewertung eines außerdienstlichen Verhaltens, das ich genauso missbillige wie andere hier auch. Deshalb möchte ich jetzt auch nicht in eine falsche Frontstellung reingerückt werden, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein, nein.

Z. Max Munding: Sie müssen aber sehen, welche Möglichkeiten das Disziplinarrecht gibt. Wir sind dort – – Man hat dort kein strafrechtlich relevantes Verhalten nachweisen können, und zwar auch nicht in Rede. Dann wäre die Situation wieder eine andere gewesen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber niemand hat das – – Für mich ist immer die Frage gewesen – ein Polizeibeamter auf Probe, der zum Ku-Klux-Klan geht, auch noch mit sehr eigenartigen Begründungen, um das mal vorsichtig auszudrücken –, dass niemand darauf gekommen ist, dass nach dem Landesbeamtenrecht – nicht nach dem

Disziplinarrecht – er eben nichts in der baden-württembergischen Polizei zu suchen hätte. Den hätte man dann, weil er auf Probe war, nicht mehr übernehmen können in den Polizeidienst – nicht im Disziplinarrecht, aber nach dem Landesbeamtengesetz. Und deswegen frage ich Sie ja. Deswegen haben wir ja das „auf Probe“.

Z. Max Munding: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Er hat sich nicht bewährt.

Z. Max Munding: Da sind aber deutlich höhere Hürden angesetzt. Und in dem Vermerk, der mir dort zugänglich gemacht worden ist, war, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, nicht ausgeführt, ob jetzt Probeverhält– – in welchem Dienstverhältnis er dort steht und ob – – Er ist ja nicht auf Widerruf, sondern er ist nun auf Probe.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Auf Probe, genau.

Z. Max Munding: Und damit hat er natürlich auch dort einen verfestigten rechtlichen Status, wo dienstliche Verfehlungen nicht generell eine Übernahme verhindern. Denken Sie an das Thema – wir sind ja in einem vergleichbaren Thema – wie damals bei dem sogenannten Radikalenerlass.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Also, ich stelle bloß fest: Darauf ist halt niemand gekommen innerhalb der Polizeibehörde bis hinauf ins Ministerium, das zu machen, weil Sie, wie Sie es sagen, davon ausgegangen sind, dass das keine Chance gehabt hätte.

Z. Max Munding: Sie müssen gucken, was die rechtlichen Voraussetzungen dafür waren. Und die wären vermutlich nicht da gewesen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Ich hätte keine weiteren Fragen. – Herr Präfroch.

Abg. Matthias Präfroch CDU: Herr Munding, Sie haben diesen internen Vermerk der Abteilung 3 bekommen. Ist das die übliche Verfahrensweise, dass dann handschriftlich verfügt wird: „Dem MD zur Kenntnis“?

Z. Max Munding: Nein. Es deutet darauf hin, dass der Vermerk gemacht worden ist, um die Polizeiführung innerhalb der Abteilung zu informieren. Die war auch natürlich durch die ganze Vorgeschichte anders drin. Deshalb war der Informationsgehalt des Vermerks jetzt für einen bislang nicht damit Befassten nicht so, wenn man jetzt im Nachhinein die Dinge kennt, eigentlich von der Information hätte an den Adressaten, also einen anderen Adressaten, aufgezogen werden können.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Also, der Vermerk diente der Information der Spitze des Landespolizeipräsidiums und wurde dann Ihnen zusätzlich noch mal zur Kenntnis, ...

Z. Max Munding: So ist es, ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: ... aber nicht zur Entscheidung vorgelegt?

Z. Max Munding: Es war keine Entscheidung von mir zu treffen, weil das Disziplinarrecht dort klare Regelungen dafür vorsieht, nämlich zunächst der unmittelbare Dienstvorgesetzte – das ist der Disziplinarvorgesetzte – – Der nächsthöhere Dienstvorgesetzte – sprich Landespolizeipräsidium – kann, wenn der zuständige Disziplinarvorgesetzte nicht handelt oder einstellt, selber tätig werden. Und der Vermerk diente praktisch der Information des Landespolizeipräsidiums, zu entscheiden, ob es gegebenenfalls von den Befugnissen Gebrauch macht.

Und es war so dargestellt, dass aus der Bewertung der Umstände diese vorgesehenen Maßnahmen – – Nämlich vorgesehen war ja: Verweis und Rüge – also nicht die Einstellung, wie später dann tatsächlich erfolgt – ist als vertretbar und angemessen von der Polizei betrachtet worden.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Haben Sie diese Informationen mit dem damaligen Staatssekretär oder dem Innenminister besprochen?

Z. Max Munding: Nein. War aber auch keine Veranlassung, weil es war ein Einzelfall in einer nachgeordneten Dienststelle, die einen Personalkörper von 25 000 Personen umfasst. Das ist nicht ein Thema, das der Minister behandeln muss. Das ist in anderen Großverwaltungen genauso.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Herr Munding, können Sie uns noch mal darstellen, was damals die Themen waren, die das Innenministerium besonders betroffen haben und das Sie und die Führungsspitze des Hauses inhaltlich beschäftigt hat? Der Herr Eckert hatte damals ausgeführt – allerdings reden wir da über den Sommer 2002 –, dass man wegen des Flugzeugunglücks in Überlingen, NPD-Verbotsverfahren, Folgen 9/11 – – dass das die hauptsächlichen Themen waren. Daher jetzt die Frage: Welche Themen waren damals relevant, und insbesondere welche Themen aus dem Themenbereich LfV/Polizei waren damals relevant?

Z. Max Munding: Gut, sagen wir: Das Schwerpunktthema in meiner Zeit war die Verwaltungsreform, die wir durchgeführt haben. Das war ein Großprojekt, das innerhalb kurzer Zeit aufs Gleis gesetzt worden ist und bis 2005 gesetzlich abgeschlossen war. Zu Beginn meiner Amtszeit war ich in Doppelfunktion nicht nur MD, sondern auch gleichzeitig noch Leiter der Stabsstelle Information und Verwaltungsreform.

Es hat ein großes Spektrum dann bei mir eingenommen auch das Thema Digitalfunk, die Umrüstung auf den Digitalfunk, ein großes Investitionsprojekt des Bundes und der Länder im Milliardenbereich, das schwierige Abstimmungsprozeduren, insbesondere finanzieller Art, der Beteiligung zwischen Bund und Ländern zum Inhalt hatte. Es waren dann – Baden-Württemberg hatte ja auch den Vorsitz in der Innenministerkonferenz – dort insbesondere die Sicherheitsfragen mit Blick auf die Durchführung der Fußballweltmeisterschaft. – Das nur, um ein paar Beispiele zu nennen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Noch eine letzte Frage. Es ist ja am Ende des Tages nicht so verfügt worden oder nicht disziplinar so geahndet worden, wie es in dem Vermerk angedacht war. Ist Ihnen der Vorgang dann noch zur Kenntnis gelangt?

Z. Max Munding: Nein. Das war die einzige Befassung damit. Und es gab danach keine Rückläufe.

Ich will vielleicht an der Ecke etwas sagen – das haben Sie mich jetzt zwar nicht gefragt, und ich war damals noch nicht im Ministerium –, nämlich der Vermerk vom 1. Juli 2002, der an die damalige Hausspitze ging. Und ich sage das jetzt deshalb, weil der damalige Minister Thomas Schäuble kann halt leider hier nicht mehr Ihnen Rede und Antwort stehen.

Das war ein reiner Informationsvormerk, zwei kurze Absätze, dass dem Landesamt für Verfassungsschutz mitgeteilt worden ist vom Bundesamt für Verfassungsschutz, dass zwei Polizeibeamte aus Baden-Württemberg in engem Kontakt zu dem Ku-Klux-Klan stehen oder stehen sollen, dass diese Situation zwischen der Polizei und dem Landesamt für Verfassungsschutz intensiv erörtert worden ist, dass aber zum damaligen Zeitpunkt noch keine verwertbaren Informationen vorliegen, dass man versuchen will, auch durch operative Maßnahmen Beweiserhebliches zu beschaffen, und dass man dann nach den gewonnenen Erkenntnissen die dienstrechtlichen, polizeirechtlichen und strafprozessualen Maßnahmen auch ergreifen wird, abhängig von der gewonnenen Erkenntnislage.

Das war das, was dort an die Hausspitze ging. Da war kein Rücklauf etc. notwendig. Es war eine Information. Das ist die Mitteilung: „Zwei Polizeibeamte möglicherweise beim Ku-Klux-Klan.“ Polizei und Verfassungsschutz versuchten, dies durch gerichtsverwertbare Beweise zu untermauern, auch durch operative Maßnahmen, und werden dann auf der ganzen Klaviatur von Dienst-, Polizeirecht und Strafrecht die notwendigen Schritte unternehmen.

Deshalb war dort von der damaligen Hausspitze aus meiner Sicht, jetzt im Nachhinein – wie gesagt, ich war damals noch nicht im Innenministerium, aber ich will es an der Stelle einfach sagen, weil die Betroffenen sich dazu nicht mehr äußern können –, eigentlich klar, dass Polizei und Verfassungsschutz alles, was geboten ist, auch umsetzen werden.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Jetzt ist aus der letzten die vorletzte Frage geworden, weil jetzt muss ich Sie natürlich schon noch mal fragen. Sind Sie denn der Auffassung – jetzt, im Nachhinein –, dass man auf dieser gesamten Klaviatur auch richtig gespielt hat?

Z. Max Munding: Das kann ich insofern nicht bewerten, weil die Zeitabläufe – wann hat man welche Erkenntnisse gewonnen, und wurden dort dann auch umgehend die erforderlichen Schlüsse gezogen? – kann ich aus eigener Kenntnis heraus nicht bewerten, weil, wie gesagt, ich nur punktuell damals, im März 2005, durch diesen Vermerk informiert worden bin.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Okay. – Dann habe ich keine weiteren Fragen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Munding, ich wollte nochmals anschließen bei der Frage, die vom Herrn Kollegen Präfrock vorher gestellt worden ist. Das waren 9/11, Fußballweltmeisterschaft und anderes. Aber ich gehe ja davon aus, dass das Innenministerium nicht überfordert war, insgesamt die gesamte Palette zu bearbeiten. Liege ich da richtig? Also auch, was rechtsextreme Tendenzen und anderes geht. Weil das wäre ja sonst ein Versagen des Ministeriums.

Z. Max Munding: Also, die Schlussfolgerung, Herr Filius – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Munding, können Sie das Mikro einfach näher ranziehen? Wenn Sie den Fragesteller ansehen, das ist ja okay, aber einfach reinsprechen, bitte.

Z. Max Munding: Das Ministerium hat nach meiner Einschätzung, nach meiner Auffassung alle Aufgaben, die es hatte, bearbeitet und bewältigt und hat das auch sicherlich mit der notwendigen Schwerpunktsetzung – – Ich habe vorher nirgends gesagt – und es wäre auch falsch, wenn der Eindruck entstünde –, dass man aus irgendwelchen Gründen dem Faktum, dass zwei Polizeibeamte zeitweise beim Ku-Klux-Klan waren, nicht die notwendige Aufmerksamkeit widmen konnte.

Klar ist: Die Polizei ist ein Personalkörper mit 25 000 Angehörigen, ist in der ganzen Fläche des Landes, ist dort mehrstufig gegliedert. Da kann nicht alles am Ministerium laufen und sollte auch nicht. Das ist nicht die Aufgabe des Ministeriums. Aber es hat, als diese Informationen kamen, soweit ich sehe, gehandelt. Ob dort die Abläufe alle stringent waren, das kann ich – und so, wie sie jetzt auch in der Rückschau hätten besser vielleicht laufen sollen – Ihnen jetzt nicht aus eigener Bewertung sagen.

Aber nochmals: Ich habe nirgends gesagt: „Das Ministerium hat andere, wichtigere Aufgaben gehabt und hat deshalb die Dinge nicht bearbeiten können.“ Dieser Eindruck wäre falsch, wurde von mir auch nicht erweckt.

Und bei den Beispielen mit den Schwerpunkten hatte ich vorher auf Frage eines Ihrer Kollegen gesagt: „Das war weder eine Rechtfertigung noch eine Entschuldigung.“

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Deswegen wollte ich es gerade noch mal an dieser Stelle hören. – Sie waren damals ja Ministerialdirektor, das heißt doch: Chef der Verwaltung. Kann man doch sagen in den Bereichen?

(Der Zeuge nickt.)

Sie sagten vorher, wie bei der Staatsanwaltschaft und dem Justizminister wäre es möglich gewesen, auch Vorgänge an sich zu ziehen, dem Disziplinarvorgesetzten, dass man sagt: „Das nehmen wir zu uns. Das hat jetzt hier nochmals eine andere Relevanz.“ Das wäre möglich gewesen?

Z. Max Munding: Ja. Und dem diene ja damals diese Information, die von der Polizeiabteilung dann bewertet worden ist, was die zuständigen Stellen, nämlich Bereitschaftspolizei und Landespolizeidirektion Stuttgart, als Disziplinarmaßnahme vorhaben.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja. Aber Sie hätten selber sagen können: „Ich nehme das jetzt zu mir. Ich nehme den Fall.“

Z. Max Munding: Nicht ich, weil ich nicht der Disziplinarvorgesetzte der Polizisten bin.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, der Disziplinarvorgesetzte. Trotzdem hätte das Ministerium das nochmals zu sich ziehen können. Habe ich das richtig verstanden?

Z. Max Munding: Rechtlich gesehen, ja. Aber die sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die dort vorgesehenen Maßnahmen ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Vertretbar wären.

Z. Max Munding: ... vertretbar wären, und zwar damals der Verweis, also als förmliche Disziplinarmaßnahme, und nicht nur die nicht förmliche Rüge.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber die Prüftiefe haben Sie nicht getroffen, weil Sie ja sagen, den Beschluss haben Sie nicht gesehen, also der da zugrunde gelegen hat? Die Verjährungsproblematik hat sich aus dem Vermerk für Sie nicht erschlossen, sodass Sie sich doch nur auf die Angaben, die sich im Vermerk wiedergegeben haben, gestützt haben?

Z. Max Munding: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wie kommen Sie dann darauf, dass Sie sagen: „Das waren nur zwei“? Wie kommen Sie darauf? Das ist ja dann auch nur das, was Sie gelesen haben und sagen: „Es kann gar nicht eine andere Relevanz haben.“

Z. Max Munding: Nein, das habe ich vorher nicht so gesagt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber so habe ich es verstanden. Sie haben gesagt: „Es war ein Einzelfall.“

Z. Max Munding: Das war in dem Kontext, den der Herr Vorsitzende angesprochen hat. Er hat ja diese zwei angesprochen. Das andere kann ich nicht – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber Sie sagten, das war ein Einzelfall, das wären Einzelfälle gewesen, und deswegen hat es quasi keine politische Relevanz.

Z. Max Munding: So die Einschätzung aufgrund ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Des Vermerks.

Z. Max Munding: ... des Vermerks.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Genau. – Aber jetzt sage ich ja, wenn man eine Verantwortung dann insgesamt hat, müsste doch das nochmals – – Also, da müssen ja – so wäre es bei mir jetzt gewesen – Alarmglocken schrillen, dass ich sage: „Da sind Polizisten im Ku-Klux-Klan drin. Hoffentlich sind das nicht mehr.“ Gab es da nicht Nachfragen Richtung Verfassungsschutzamt oder auch andere Bereiche, dass Sie sagen: „Da muss man doch noch mal richtig gucken“?

Z. Max Munding: Das ergab sich ja daraus, dass über den Verfassungsschutz die Dinge beweisverwertbar gemacht worden sind. Und wenn er Erkenntnisse gehabt hätte, dass noch weitere Polizeibeamte dort gewesen wären, müsste man davon ausgehen, dass er das auch benannt hätte, so wie er das mit diesen beiden auch getan hat.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber das sind doch Hypothesen, was Sie gerade aufstellen – „müsste“, weil Sie wissen es ja nicht.

Z. Max Munding: Ich kann das nicht – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also, zu dem damaligen Zeitpunkt wussten Sie das doch nicht weiter?

Z. Max Munding: Nein. Es hat sich auch nicht die Frage gestellt: Wenn zwei da sind, gibt es auch drei oder vier?

Ich gehe davon aus, dass man umfassend informiert wird, wie es für die Sache notwendig ist. Sie können nicht selber alles machen. Sie können nicht das eigene Tun an die Stelle der unmittelbar in der Sachverantwortung, auch in der Personalführung stehenden – – das substituieren. Damit würde das bewusst so gesehen, dass der, der die Personalführung – – der der Disziplinarvorgesetzte ist, der hat die umfassende Kenntnis, der kann auch bewerten: Wie ist das dienstliche, wie ist das außerdienstliche Verhalten? Und der ist derjenige, der handeln muss.

Eine moderne Führung muss auf dem Grundsatz der Delegation auch aufbauen. Und es ist jetzt nicht etwas delegiert worden, sondern das Gesetz, das Sie oder Ihre Vorgänger damals, 1991 – die LDO ist ja dort groß novelliert worden; einstimmig, wenn ich es so richtig in Erinnerung habe –, verabschiedet haben, sieht genau diese Stufenwirkung vor.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sind Sie zu der damaligen Zeit über jedes Disziplinarverfahren informiert worden?

Z. Max Munding: Ich gehe davon aus, nicht. Das ist auch nicht notwendig gewesen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber dann ist doch das ein besonderer Umstand, dass man Ihnen quasi diesen Disziplinarvorgang informativ vorgelegt hat, der Hausspitze.

Z. Max Munding: Ja, aber kein besonderer. Das ist ein normaler Informationsvorgang. Den kann man machen, hätte man aber nicht machen müssen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Da gibt es keine Regelungen?

Z. Max Munding: Da gibt es keine Regelungen, nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber zumindest die, die es vorgelegt haben, sind davon ausgegangen: Das sollte der Ministerialdirektor lesen?

Z. Max Munding: Das hat er getan und die Schlussfolgerungen gezogen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt die Frage: kurze Dauer. Wo sehen Sie denn das, wenn jemand sich in so einer Organisation verhält?

Z. Max Munding: Das war jetzt die Wertung, zu der die Ermittlungsführer in dem Disziplinarverfahren gekommen sind, die ja die Beweisaufnahme durchgeführt haben. Wenn ich es richtig sehe, ist der eine der beiden im Dezember, also vor Weihnachten 2001, in die – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Mit einem Ritual aufgenommen worden.

Z. Max Munding: Genau, aufgenommen worden. Der andere danach.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Auch mit einem Ritual?

Z. Max Munding: Auch mit – – Und die Loslösung fand statt, ich glaube, beim einen Januar/Februar 2002, beim anderen – Zeitraum ist nicht so ganz klar – wohl April oder Mai, wird in den Akten genannt. Das heißt, plus/minus möglicherweise ein halbes Jahr.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also, ein halbes Jahr ist auch aus Ihrer Sicht kurz? – Ja, weil Sie haben ja das vorgelegt bekommen. Sie sagten, Sie haben das geprüft und sagen: „Es ist alles vertretbar.“

Z. Max Munding: Nicht alles ist vertretbar, sondern die Entscheidung, nicht alles – – Also, jetzt dürfen Sie mir auch nicht die Worte im Mund rundrehen.

Wenn Sie in eine Organisation eintreten, dann machen Sie es vermutlich nicht, um nach zwei Monaten wieder rauszugehen, sondern dann ist ja wohl die Tendenz, dass Sie sagen: „Wenn ich mich nicht täusche, dann bleibe ich länger dort.“ Insofern ist es daran gemessen, an einer sonstigen möglicherweise Mitgliedschaft in einer Organisation, glaube ich – – kann man schon als kurz bezeichnen. Das relativiert nicht, dass man als Polizeibeamter nicht in eine solche Organisation geht, gehen sollte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Überhaupt nicht geht.

Z. Max Munding: Ja, das sage ich doch gerade.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aus heutiger Sicht, wenn Sie das jetzt nochmals alles bewerten, hätten Sie da jetzt genauso wieder gehandelt, oder würden Sie sagen: „Das war ein Fehler, ich hätte das eigentlich anders behandeln müssen“?

Z. Max Munding: Das ist eine Frage im Blick, welche Erkenntnisse und Umstände Sie sonst noch haben.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, aber Sie haben ja keine zusätzlichen geholt damals.

Z. Max Munding: Ich hatte keine, und dafür bestand auch kein Grund. Es ist jetzt in der Rückschau etwas anderes, wo möglicherweise weitere Dinge und Umstände miteinander verknüpft werden.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also, jetzt der nächste Schritt: Wann hätten Sie für sich quasi es geboten gesehen: „Das ziehen wir an uns, ich hole mir noch zusätzliche Informationen“?

Z. Max Munding: Das ist eine hypothetische Frage. Das wäre, wenn beispielsweise ein Auftreten nach draußen da gewesen wäre, dass mit Polizeibeamten im Ku-Klux-Klan geworben worden wäre oder die bei Veranstaltungen aufgetreten wären. Dann wäre unmittelbar das Ansehen der Polizei auch gegenüber der Öffentlichkeit tangiert gewesen. Wenn es um möglicherweise strafrechtliche Tatbestände – – Dann sowieso.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber Sie sagen: „Das stand in dem Vermerk nicht drin“, und deswegen sahen Sie es da nicht für geboten an, nachzufassen.

Z. Max Munding: Weil darin das Ergebnis der Untersuchung wiedergegeben war und die Bewertung durch das Landespolizeipräsidium.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut. – Dann wäre ich zunächst mal mit diesem Fragenkomplex durch.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Munding, zu dem Zeitpunkt, als Sie diesen Vermerk auf den Tisch bekommen haben, waren Sie schon über zwei Jahre Ministerialdirektor im Innenministerium. Haben Sie sich nicht gewundert, dass Sie erst jetzt über diesen Umstand informiert worden sind?

Z. Max Munding: Nein, weil es nicht notwendig gewesen wäre, mich über ein Disziplinarverfahren im nachgeordneten Bereich zu informieren. Und die Umstände des Einzelfalls, dass vorher schon eine Information gelaufen ist, weil man dort einen Hinweis vom Bundesamt gehabt hatte, waren mir, weil es vor meiner Zeit war, ja nicht bewusst.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Jetzt stellen Sie sich mal vor, es wäre in Ihrer Amtszeit – Sie wären schon anderthalb Jahre im Amt gewesen – eine Presseveröffentlichung gekommen: „Zwei Polizeibeamte beim Ku-Klux-Klan“, und Sie hätten gar nichts gewusst. Wäre das nicht die Pflicht gewesen, Sie schon vorher zu informieren?

Z. Max Munding: Ich hätte das begrüßt und für richtig gehalten.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Sie meinen auch, dass dieser Umstand, dass zwei Polizeibeamte beim Ku-Klux-Klan waren, im Grunde auch in die Amtsübergabe als Information gehört hätte, damit man für einen solchen Fall gewappnet gewesen wäre?

Z. Max Munding: Nein, in die Amtsübergabe nicht. Das dürfen Sie jetzt, glaube ich, nicht überfrachten, weil es gibt – – Wenn man in so ein Amt reingeht oder aus so einem Amt rausgeht, dann gibt es ja Hunderte von Vorgängen, die entweder abgeschlossen waren, noch nachwirken oder vorwirken. Das kann man nicht machen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay.

Z. Max Munding: Das Zweite ist: Sie haben – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Geschenkt. Es hätte nicht direkt bei der Amtseinführung sein müssen. Aber zwei Jahre später ist ein bisschen spät. Also, das wäre doch ein wirklich relevantes Faktum gewesen, dass aktuell ein Verfahren – intern zwar – läuft, dass zwei Polizeibeamte beim Ku-Klux-Klan sind. Ich finde, das hätte man als Ministerialdirektor früher wissen müssen und nicht en passant zwei Jahre später durch die Kenntnisnahme des Vermerks erfahren müssen. Und das haben Sie ja im Grunde bestätigt. Es wäre Ihnen sympathischer gewesen – so haben Sie es ausgedrückt –, wenn Sie vorher darüber in Kenntnis gesetzt worden wären.

Dann frage ich Sie: Sie haben vorher den Vermerk vom 1. Juli 2002 zitiert. Wann haben Sie denn von diesem Vermerk Kenntnis genommen, erst im Nachhinein dann?

Z. Max Munding: Den habe ich im Juli dieses Jahres aus der Zeitung erfahren ...

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay.

Z. Max Munding: ... und habe jetzt, als ich am Freitag die Gelegenheit hatte, im Innenministerium in die Akten zu schauen, auch mir den geben lassen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay, danke. Dann ist das auch richtiggestellt.

Und die letzte Frage: Sie sind jetzt mehrfach befragt worden, ob Sie im Nachhinein – – wie Sie diese Entscheidung beurteilen. Und das haben Sie sehr juristisch beantwortet. Jetzt frage ich Sie: Wenn Sie den gesamten Vorgang im Nachhinein betrachten, als Jurist, meinen Sie, dass man die Verfahren ändern sollte, damit die Entscheidungsträger, die ein nächstes Mal in eine solche Situation kommen, vielleicht schneller und zügiger agieren können? Das wäre jetzt meine Frage. Weil dass es bei der bestehenden Rechtslage womöglich so war, wie Sie gesagt haben, das mag ja sein. Aber meinen Sie nicht auch, dass man vielleicht die Verfahren ändern müsste, und an welcher Stelle?

Z. Max Munding: Also, ich glaube – ich habe es ja vorher gesagt –: Das Disziplinarrecht ist ein wichtiges Instrument. Es ist aber gerade in den Bereichen, wo es um außerdienstliches Verhalten geht, auch ein schwieriges in der Praktikabilität und auch in der rechtlichen Umsetzung und Durchführung. Weil die Grenzziehungen sind – da rede ich jetzt nicht speziell vom Ku-Klux-Klan; der hat dort eine besondere Thematik – dort schwierig, weil es ja auch um die Wahrnehmung von Rechten der Beamten geht.

Deshalb ist das Disziplinarrecht wichtig. Es ist ein Instrument, das auch gehandhabt werden muss. Es hat auch eine gewisse Wirkung nach innen und nach draußen, insbesondere dann – und das sind ja die Voraussetzungen für ein Dienstvergehen –, wenn damit das Ansehen, das Vertrauen in die Amtsführung der Beamten geeignet ist, geschädigt zu werden.

Aber ich glaube, dass man früher ansetzen muss. Jetzt wird man nicht zurückgehen können oder wollen auf die Situation z. B. des sogenannten Radikalenerlasses, dass man – – weil das ja auch nicht ausschließt, dass so ein Eintritt in eine verfassungsfeindliche Organisation zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Ich glaube, wichtig ist – bei der Personalauswahl kann man sich immer irren –, auf gefestigte Personen zu setzen, zweitens, in der Ausbildung auch die, ich sage mal, berufsethischen Werte zu vermitteln, und das Dritte, ich sage mal, den politischen Bildungshorizont zu erhöhen, dass Ku-Klux-Klan nicht irgendwas Exotisches ist, sondern insbesondere vor dem Hintergrund der Geschichte, der geschichtlichen Auswirkungen in den USA die Sensibilität dafür zu schaffen und auch mehr Bewusstsein, auch mehr Kenntnisse zu vermitteln. Das kann man – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Gut. Sie meinen, Prävention sei die Lösung. Ich habe aber die Sorge: Bis heute ist es schwer erklärlich, dass heute noch zwei Polizeibeamte im Dienst sind, die Mitglied geworden sind im Ku-Klux-Klan, aus dem man gar nicht mehr austreten kann. Aus dem kann man nicht mehr austreten. Wenn man einmal Mitglied ist, ist man dauerhaft Mitglied. Und das ist halt schwer verständlich.

Deswegen war meine Frage an Sie, ob Sie nicht das Disziplinarrecht oder das Beamtenrecht an irgendeiner Stelle für nachbesserungsbedürftig halten, damit so eine Situation nicht mehr passieren kann. Das war meine Frage. Prävention ist eine Lösung. Aber wir würden – – Wenn Sie da jetzt keine Hilfestellung sein können, dann wäre meine Befragung an dieser Stelle beendet.

Z. Max Munding: Vielleicht: Sie müssen dort schauen, unter welchen Voraussetzungen Sie den Beamtenstatus entziehen können – das ist eine reine verfassungsrechtliche Fragestellung –, ob das dafür ausreicht.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Gut. – Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Munding, nachdem Sie jetzt so viel gesagt haben, muss ich wirklich schon einmal die Frage stellen. Es geht auch nicht um eine Betrachtung von jetzt auf das Jahr 2005, wo Sie diese Verfügung gelesen haben. Es geht mir auch nicht darum, den Herrn Innenminister da in Schwierigkeiten zu bringen, der sich auch nicht mehr wehren kann. Denn der Ministerialdirektor, der frühere, hat uns auch gesagt, er habe nun diese Mitteilung vom 01.07.2002 überhaupt nicht gesehen. Sie ist ja auch im Ministerium gar nicht mehr auffindbar. Aber um das geht es mir nicht. Mir geht es jetzt bloß mal um Ihre Sichtweise.

Jetzt haben Sie so viel erzählt. Sie als Ministerialdirektor sind ja auch ein politischer Beamter. Da kriegen Sie eine Verfügung über drei Seiten, wo zwei Polizeibeamte einer guten Polizei in Baden-Württemberg der Mitgliedschaft im Ku-Klux-Klan überführt waren. Ob nun drei oder sechs Monate, sage ich jetzt, spielt für mich gar keine Rolle. Die

sind da eingetreten in den Ku-Klux-Klan, mit ziemlich eigenartigen Begründungen. Da müsste doch Ihnen als Ministerialdirektor klar gewesen sein: Das ist für die Polizei, für ihren Ruf, für ihr Ansehen ein absolutes No-Go.

Z. Max Munding: Sind wir uns einig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Aber wenn das so war, dann war das ja kein normaler Vorgang. Erstens sind Sie – außergewöhnlich – erst mal informiert worden, weil Sie vorher gesagt haben, Sie werden nicht von jedem informiert. Jetzt sind Sie von einem Vorgang informiert worden, von dem Sie noch nie was erfahren haben. Wenn das bekannt wird, da würden doch die Leute sagen: „Sag mal, was ist denn das für eine Truppe?“

Das alles muss Ihnen doch klar gewesen sein. Und deswegen wundert mich das etwas, dass Sie beim Durchlesen selbst dieser Verfügung gesagt haben: „Na ja, erstens mal ist das noch nie vorgekommen. Ich hoffe auch, dass es zukünftig nicht vorkommt, dass unsere Polizeibeamten beim Ku-Klux-Klan eintreten.“ Also, es war doch eine, sage ich, außergewöhnliche Mitteilung, die Sie hier mit der Verfügung auf den Tisch bekommen haben.

Z. Max Munding: Nein, das war es insofern nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, haben Sie sonst noch mal Ku-Klux-Klan-Beamte?

(Heiterkeit)

Z. Max Munding: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Warum war das für Sie nicht eine außergewöhnliche – –

Z. Max Munding: Es war eine Information wie viele andere Informationen auch. Und Sie war verknüpft mit der Reaktion, dass nämlich die beiden zuständigen Dienststellen – Bereitschaftspolizei und LPD Stuttgart – angewiesen wurden, die Disziplinarverfahren jetzt zu Ende zu führen und die Disziplinarverfügungen zu erlassen, also das, was an Reaktionen möglich war, auch durchzuführen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, das ist klar. Aber nachdem da nicht drinstand, dass Fristablauf usw. war, war doch das nicht angemessen für eine Mitgliedschaft, dass man eintritt in den Ku-Klux-Klan, die zwei Dinge, die vorgeschlagen wurden, und eines ging schon gar nicht mehr. Aber das wussten Sie ehrlicherweise nicht. Aber selbst die zwei vorgeschlagenen Geschichten waren doch das Minimalste, das man überhaupt machen konnte für den Eintritt.

(Zuruf des Abg. Matthias Präfrock CDU)

– Natürlich. Man konnte ja nur durch Fristablauf nicht mehr machen. Aber das stand ja in der Verfügung gar nicht drin. Das wussten Sie ja gar nicht.

Z. Max Munding: Das konnte ich nicht wissen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Eben.

Z. Max Munding: Das sage ich doch gerade. Jetzt drehen Sie mir doch das Wort nicht im Mund rum.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich drehe gar nichts. Ich frage nur: Nachdem Sie das nicht wussten, sind doch die zwei Reaktionen, die da in der Mitteilung standen, fast das Geringste, was man überhaupt machen konnte.

(Zuruf des Abg. Matthias Präfrock CDU)

– Das ist so.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Herr Vorsitzender, mäßigen Sie sich ein bisschen im Ton!)

– Was heißt „im Ton“?

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Sie schreien ja schon!)

– Ich schreie überhaupt nicht. Ich sage nur lediglich das, was ich jetzt nach längerer Zeit – das wollte ich am Anfang gar nicht fragen – – Aber zunehmend ist das für mich eine Frage: Sie wussten das nicht, und jetzt erzählen Sie: Das war eine angemessene Reaktion.

Z. Max Munding: Herr Vorsitzender, das Disziplinarverfahren ist jetzt ein Verfahren, das rechtlich geregelt ist, weil es ja auch mit entsprechenden Sanktionen verknüpft ist. Das setzt an, dass der unmittelbare Disziplinarvorgesetzte – sprich in dem Fall: Bereitschaftspolizei und Landespolizeidirektion Stuttgart II – handelt. Die sind durch das Ministerium aufgefordert worden, nachdem die Erkenntnisse verwertbar waren, Disziplinarverfahren einzuleiten. Dann haben die zurückberichtet, was der Untersuchungsführer und die Bewertung der Vorkommnisse als Ergebnis hatten und welche Disziplinarverfügungen geplant waren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Ich wollte von Ihnen nur wissen, ob Sie die Maßnahmen, die hier vorgeschlagen sind – am untersten Ende, also das Niedrigste, was man eigentlich machen kann; und das haben Sie nur gemacht, weil ein Zeitablauf

war; das wussten Sie aber nicht, das stand ja nicht drin – – dass Sie das für angemessen hielten, wenn zwei Beamte der baden-württembergischen Polizei in den Ku-Klux-Klan eintreten. Das muss ich jetzt einfach so direkt fragen.

Z. Max Munding: Es war klar, dass eine disziplinarrechtliche Sanktion erfolgen soll. Die Bemessung der Sanktion ist etwas, was der Disziplinarvorgesetzte aus den Gesamtumständen – belastende, entlastende und sonstige Umstände, übriges dienstliches Verhalten – würdigen muss bei der Feststellung des Tatbestands und bei der Bemessung der Sanktionen. Und dort ist in einem gestuften Verfahren die Verantwortung trotzdem beim unmittelbaren Dienstvorgesetzten.

Genauso wenig wie der Justizminister dafür verantwortlich ist, ob jetzt die Staatsanwaltschaft ein Verfahren einstellt oder Klage erhebt – – Und da geht es sogar um Strafverfahren und nicht um ein Verfahren und Verhalten unterhalb der strafrechtlichen Grenze. Wenn Sie dort das jetzt mal übertragen, was das dann für die Justiz bedeutet, dann müsste jede Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft – da geht es ja um die Frage, ob ein strafrechtlich relevanter Sachverhalt verfolgt wird oder nicht; und hier waren wir noch nicht im Strafrecht – hochgemeldet werden, und es müsste dort eine Prüfung stattfinden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Munding, noch eine Nachfrage. Was das Disziplinarrechtliche angeht, das haben wir jetzt ja abgehandelt. Aber gehe ich recht in der Annahme, dass Sie die politische Dimension zu dem damaligen Zeitpunkt nicht erkannt hatten?

Z. Max Munding: Ich hatte den Sachverhalt erkannt und die Bewertungen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber dass ein Schatten auf die Polizei von Baden-Württemberg sich daraus ergeben kann bzw. sich es aufdrängt, dass das nur als Petitesse angesehen worden ist und dass man das wie eine heiße Kartoffel hin und her reicht und sagt: „Am besten, das kriegt gar keiner mit, dass da so was bei uns vorgekommen ist“, das drängt sich halt auf.

Z. Max Munding: Das sind jetzt Vermutungen oder Unterstellungen, ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, aber die sind ja in der Öffentlichkeit da. Deswegen muss ich Ihnen die Gelegenheit geben.

Z. Max Munding: ... die nicht meine Einstellung wiedergeben.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja. Aber es – – Gut.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Herr Munding, Sie hatten ja bereits ausgeführt, dass diese Kenntnisnahme durch Sie etwas Besonderes war. Das habe ich ja richtig erfasst. Jetzt ist meine dahin gehende Frage: Wie oft kam es denn vor – es wurde vorher schon mal zumindest drumherum gefragt –, dass Sie ein Disziplinarverfahren in Ihrer Zeit im Innenministerium zur Kenntnis vorgelegt bekommen haben?

Z. Max Munding: Kann ich Ihnen nicht sagen, rückwärts, jetzt aus der Erinnerung heraus.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gab es mehr als dieses Verfahren?

Z. Max Munding: Möglich. Aber ich kann es Ihnen jetzt nicht sagen. Das sind immerhin über zehn Jahre – – Und ich sage mal: Disziplinarverfahren sind auch nicht so häufig, weil sie ja – – Es wäre was anderes, wenn es ein Disziplinarverfahren wäre, das unmittelbar Angehörige des Innenministeriums betroffen hätte. Und das hatten wir aber Gott sei Dank keine.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Jetzt stellt sich da die Frage: Sie sind ja – gehe ich richtig in der Annahme? – auch frei, wie Sie mit dieser Kenntnisnahme verfahren. Also, Sie nehmen sie zur Kenntnis und machen nichts Weiteres daraus z. B. Oder gibt es da irgendwelche inneren Vorgaben oder äußeren Vorgaben, die man beachten musste? Gibt es da irgendwas Hand- oder Habhaftes, was beachtet werden muss bei so einer Kenntnisnahme?

Z. Max Munding: Nein, das hatte ich Ihnen ja vorher erläutert. Hier geht es darum, dass berichtet worden ist, wie die zuständigen Disziplinarvorgesetzten ihre Disziplinarbefugnis ausüben. Und dort wird man nur korrigierend eingreifen, wenn man es jetzt nicht im vertretbaren Rahmen hält. Ich habe Ihnen deshalb vorher ja den Vergleich gemacht mit der Staatsanwaltschaft und der Justiz.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay. – Also, für mich stellt sich die Frage: Wäre es nicht für Sie aus der damaligen Sicht und auch aus der heutigen Sicht notwendig gewesen, so etwas in einer Lagebesprechung zu erörtern, weil es ja ein besonderes Ereignis war, was Sie ja selbst sagen?

Z. Max Munding: Nein, weil ja klar war, dass daraufhin die Disziplinarverfügung erlassen wird. So war der Vermerk gefasst. Es war ja nicht so, dass keine Handlung danach stand, sondern die Folge war beschrieben und dass die Anweisung an die Dienststellen ergeht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also, Sie haben auch keine Erkenntnis daraus gezogen, dass es z. B. den KKK in Baden-Württemberg gibt, dass da Polizisten Mitglied

sind? Es ist keine politische Handlung daraus erfolgt? Weil natürlich beschränken Sie sich jetzt auf das Disziplinarverfahren. Aber hintendran steht ja noch eine weitere Geschichte.

Z. Max Munding: Klar war, dass der KKK Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes war und damit der Versuch da war, auch dieses Feld aufzuklären, aufzuarbeiten. Das ergibt sich ja praktisch an diesem Fall exemplarisch. Ob darüber hinaus jetzt eine spezifische Anfälligkeit von Polizeibeamten da war, das ließe sich aus diesem Fall aber nicht ablesen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann frage ich Sie so rum: Es gibt auch Fälle, in denen Ministerialdirektoren oder hohe Beamte in den Ministerien sich solche Vorgänge zur Wiedervorlage vorlegen lassen, auch wie etwas ausgegangen ist, wie solch ein Verfahren geendet ist, nur zur Kenntnis, damit man auch weiß, was daraus geworden ist. Warum haben Sie diesen Schritt nicht gewählt?

Z. Max Munding: Wenn Ihnen berichtet wird, wir haben vor, die und die Anweisung zu geben, dass die und die Verfügungen erlassen werden, dann ist in einer Administration, wo Sie von einer Vertrauenskultur ausgehen – – Und wenn Sie dort nicht davon ausgehen können, dass das, was vorgeschlagen wird von den Betroffenen selber – dass sie vorhaben, das zu machen –, auch gemacht wird, dann müssten Sie alle unsere Leitbilder der Verwaltung ändern.

Wir haben als Leitbild einen kooperativen Führungsstil, Vertrauen in die Mitarbeiter. Und da können Sie nicht mit einer Misstrauenskultur drübergehen und nachher ein Detailcontrolling durchführen: Hat der das gemacht, was er gesagt hat, dass er tun will?

Es wäre was anderes, wenn offen gewesen wäre, was gemacht wird. Aber wenn die gesagt haben, wir wollen an und für sich nicht – – oder wir wissen nicht, was wir machen, dann wäre es eine andere Situation. Aber wenn geschrieben wird, vorgetragen wird: „Wir werden jetzt die Dienststellen anweisen,“ – das ist auch erfolgt – „diese Verfügungen umgehend zu erlassen“, dann ist doch klar, dass das auch umgesetzt wird. Da brauchen Sie nicht eine Wiedervorlage zu machen. Dann ersaufen Sie in Wiedervorlagen. Und dann haben Sie überhaupt nichts im Blick.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also, mir geht es ja darum: Das ist ein besonderer Fall. Ein KKK und Polizisten passiert nicht alltäglich. Da sind wir uns mittlerweile, glaube ich, einig und bewerten es auch alle in dieselbe Richtung.

Mir geht es jetzt darum: Es hätte ja sein können, dass so ein Fall – ich glaube, der Kollege Filius hat es erwähnt – auch öffentlich wird, durch welche Wege auch immer. Dann wird ja auch das Ministerium damit konfrontiert. Und dann muss auch das Ministerium wissen, was mit so einem Fall passiert ist, und nicht erst auf Nachfrage, sondern in so einem besonderen Fall müsste man das im Vorhinein wissen. Das ist zumindest mein

Anspruch. Das scheint damals nicht der Fall gewesen zu sein, dass man hätte wissen müssen, was damals rausgekommen ist in dem Verfahren.

Z. Max Munding: Doch, das war klar. Wenn der zuständige Disziplinarvorgesetzte sagt, ich habe vor, die und die Verfügung zu erlassen, und er dann die Anweisung des Landespolizeipräsidiums bekommt: „Mach das!“, dann ist doch klar, dass das umgesetzt wird. Wenn nicht einmal bei der Polizei klar ist, dass Dinge umgesetzt werden, die man sagt, wo denn sonst? Also, sonst müssten Sie in einer Verwaltung, die auf die Mitarbeit und das Mitmachen der Mitarbeiter zählt, die nicht in einem hierarchischen Denken verhaftet ist und nur auf Befehl und Gehorsam handelt – – Also, Sie beschreiben dort eine Verwaltung, die nicht dem entspricht, was tagtäglich gelebt wird.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ich frage Sie so rum – –

Z. Max Munding: Mein Führungsstil ist ein anderer, um bewusst – – Der baut auf das Vertrauen in die Mitarbeiter. Und es war in dem Fall jetzt kein Zweifel da, dass man sagt: Die setzen das nicht um, was sie selber vorgeschlagen haben.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Darf ich von Ihnen erfahren, ob in Ihrer Zeit, in Ihrer Beamtenlaufbahn es schon Fälle gegeben hat, in denen man sich disziplinarrechtlich etwas vorgenommen hat und das nicht durchsetzbar war und das vielleicht auch schon mitgeteilt hat der übergeordneten Stelle? Gab es solche Fälle in Ihrer Karriere schon einmal?

Z. Max Munding: Was meinen Sie mit „nicht durchsetzbar“?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also, vergleichbar in dem Fall, dass man sich vorgenommen hat, z. B. eine Rüge auszusprechen, aber das dann nicht funktioniert hat, nicht umsetzbar war. Gab es so etwas schon mal in Ihrer Karriere?

Z. Max Munding: Eine Rüge ist immer – – Weil es ist ja unterhalb der förmlichen Disziplinarschwelle.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ein Verweis in dem Fall.

Z. Max Munding: Ein Verweis, ja.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ob es so etwas gab oder irgendeine andere – –

Z. Max Munding: Nein, das gab es nicht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das gab es in keinem Fall?

Z. Max Munding: Die Situation mit der Verjährung hatte ich nicht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Eine andere Situation, wo etwas nicht so durchsetzbar war, wie Sie es gewünscht hätten?

Z. Max Munding: Nein.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann frage ich Sie noch: Nachdem es diese Besonderheit dieses Falls gab, hat das Innenministerium nicht in Betracht gezogen, diesen Fall auch in dem Sinne öffentlich zu machen – abstrakt natürlich, nicht heruntergebrochen mit Namen oder dass das verfolgbare wäre –, dass man presseöffentlich das Ganze macht, dass es diesen Vorfall gab, dass man so und so damit umgegangen ist und dass es so und so geendet ist?

Z. Max Munding: Nein, weil es, ich glaube, auch jetzt nicht üblich ist, dass jedes Disziplinarverfahren in eine Pressemitteilung mündet. Sie müssen auch sehen: Sie sind ja dort auch an Persönlichkeitsrechte gebunden. Natürlich kann man versuchen, es zu anonymisieren. Aber es ist möglicherweise rückverfolgbar.

Und Sie können ja gerne mal eine Anfrage stellen bei den Ministerien, wie viele Disziplinarverfahren in eine Pressemitteilung gemündet haben. Ich glaube, die Konsequenz muss das Instrumentarium der Disziplinarordnung sein, nicht praktisch die Pressemitteilung. Das kann etwas Begleitendes sein, aber es ist nicht das Instrument.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also, ich hoffe mal, dass es nicht so viele Fälle gibt, in denen die Disziplinarverfahren so herausgehoben sind, auch mit rechtem Hintergrund.

Von daher: Sie sagen auch selbst: Es ist ein besonderes Verfahren gewesen. Es wird Ihnen vorgelegt. Jetzt gehen wir davon aus, dass sind nicht viele Disziplinarverfahren, die explizit auch dem Ministerialdirektor vorgelegt werden. Wäre dann nicht die Frage vor allem mit dem Hintergrund, dass man presseöffentlich das Ganze transferiert und damit auch eine Transparenz schafft, bevor es vielleicht den Fall gibt, dass die Presse das von sich heraus aufgreift? Das könnte ja auch eine Strategie gewesen sein.

Also, ich will von Ihnen wissen: Gab es die Überlegung im Innenministerium oder bei Ihnen, so etwas – diesen Weg zu verfahren, indem man es veröffentlicht, presseöffentlich, oder gab es das nicht?

Z. Max Munding: Nein, das gab es nicht. Das Disziplinarverfahren ist auch kein öffentliches Verfahren im Unterschied zum Strafverfahren.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das ist klar. Mir geht es aber um den Hintergrund. Zwei Polizisten – ich glaube schon, dass das eine Meldung ist, die man durchaus auch öffentlich so transportieren kann oder transportieren muss.

Z. Max Munding: Aber, wie gesagt: Diese Überlegung gab es nicht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr Munding, Sie haben in Ihren Ausführungen zweimal auf den Radikalenerlass hingewiesen. Wenn es in Ihrer Zeit als MD Beamte gab, die einer links- oder einer rechtsextremistischen Partei oder Gruppierung angehört haben, wären Ihnen solche Fälle vorgelegt worden?

Z. Max Munding: Die gab es in meiner Zeit als MD nicht.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Die gab es nicht oder sind Ihnen nicht vorgelegt worden?

Z. Max Munding: Also haben mich nicht erreicht. Ich kann nur das sagen, was – – Ich kann nur aus meinem Wissen schöpfen.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Gut, danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Keine weiteren Fragen. – Dann darf ich mich bei Ihnen, Herr Munding, recht herzlich für Ihr Kommen bedanken und darf Sie aus dem Ausschuss entlassen. Vielen Dank.

Z. Max Munding: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann darf ich bitten, die Frau Bube hereinzubitten.

Z. Max Munding: Auf Wiedersehen!

Zeugin Beate Bube

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Bube, nehmen Sie bitte Platz.

Ich weise noch einmal darauf hin, Frau Bube, dass die Beweisaufnahme gemäß § 8 Untersuchungsausschussgesetz öffentlich erfolgt. Wir handhaben das so, dass während der Beweisaufnahme Ton-, Bild- und Filmaufnahmen durch die akkreditierte Presse grundsätzlich zulässig sind, es sei denn, Sie wünschen während Ihrer Vernehmung keine derartigen Aufnahmen zum Zwecke der Veröffentlichung.

Z. Beate Bube: Ist in Ordnung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ist in Ordnung?

Z. Beate Bube: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also gut, dann lassen wir das laufen.

Dann darf ich Sie belehren. Sie müssen als Zeugin die Wahrheit sagen. Sie dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen.

Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeugin vereidigt werden. Und eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Sie haben die Möglichkeit, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, also wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, und, da Sie Beamtin sind, auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Sie haben das verstanden?

Z. Beate Bube: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt darf ich Sie bitten, dem Ausschuss noch einmal Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und uns noch zu sagen, ob die Anschrift, die wir jetzt für die Ladung verwandt haben, nach wie vor gültig ist.

Z. Beate Bube: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Mein Name ist Beate Bube. Ich bin Präsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz seit 2008 und 51 Jahre alt. Ladungsfähige Anschrift über das Amt ist noch korrekt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich würde jetzt einfach vorschlagen, dass wir außer der Aktengeschichte zuerst mal alles das abfragen, was wir zu diesem Komplex haben, und dann die Aktenübersendung als zweiten Teil nehmen, sodass sich das nicht so lang hinzieht, würde ich einfach sagen, dass die Kollegen dann auch noch zu Fragestellungen kommen.

Sie haben auch die Möglichkeit, insgesamt ein Statement abzugeben, wenn Sie das wollen. – Das wollen Sie, wie ich sehe.

Z. Beate Bube: Genau. Die Gelegenheit würde ich gerne ergreifen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also gut, dann machen Sie das am Anfang. Bitte schön.

Z. Beate Bube: Denn ich hatte die Gelegenheit ja noch nicht, hier vor diesem Gremium oder auch anderen Untersuchungsausschüssen zum Thema zu sprechen. Von daher würde ich in der Tat ganz gerne so ein paar übergreifende Anmerkungen machen und vorausschicken.

Ich habe mir überlegt: Ich würde ganz gern ein paar Punkte ansprechen, und zwar zu folgenden drei Fragen: Was hat das LfV denn nach dem 4. November 2011 zur Aufarbeitung getan? Was lernen wir aus NSU? Und was brauchen wir dafür für die Zukunft?

Das Auffliegen des NSU-Trios und seine entsetzlichen Verbrechen haben mich persönlich und natürlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LfV tief schockiert. Von Anfang an stand die Frage im Vordergrund: Was können wir, können wir überhaupt etwas zur Aufklärung beitragen? Diese Frage hatte höchste Priorität bei uns im Amt.

Deshalb habe ich, noch bevor man den Untersuchungsausschuss des Bundestags damals eingesetzt hat oder weitere Kommissionen, gleich veranlasst, dass eine bis zu zehnköpfige Ermittlungsgruppe von Dezember 2011 bis Januar 2012 den vollständigen zeitlich relevanten Aktenbestand aus dem Rechtsextremismus sichtet und auf Bezüge zu NSU prüft. Das waren rund 3 500 Aktenordner. Wir mussten eine händische Sichtung durchführen, weil es bei uns im Amt eine elektronische Akte nicht gibt.

Hinweise, die tatsächlich beitragen können zum Untertauchen des Trios, zum Leben des Trios im Untergrund, aber natürlich auch Bezüge zu den dem Trio zugerechneten Morden und insbesondere natürlich auch dem Heilbronner Mord, konnten nicht gefunden werden.

Dann haben wir später natürlich im Zuge der Erfüllung der Beweisbeschlüsse des Bundestags-Untersuchungsausschusses zur Beantwortung von Fragen im Ermittlungsverfahren und auch später bei der Zusammenarbeit mit der im LKA eingerichteten EG „Umfeld“ immer wieder auch Akten gesichtet in diesen letzten vier Jahren und unter ganz spezifischen Fragestellungen durchforstet. Das möchte ich hier natürlich im Detail nicht vortragen. Das würde den Rahmen sprengen.

Nur schon vielleicht jetzt – wir kommen ja sicher später noch darauf –: Unser Aktenhaltungs- und Dateisystem und gerade auch die gesetzlichen Bestimmungen zur Speicherung und Löschung von Personen machen uns das Auffinden gerade lang zurückliegender Informationen bisweilen schwer.

Und der hier betriebene Aufwand war immer getragen von dem Willen, soweit das möglich ist, zur weiteren Aufklärung beitragen zu können.

Parallel – trotz der Bindung erheblicher Ressourcen durch die Aktenrecherchen und Aktenzusammenstellungen – habe ich den größten Wert darauf gelegt, dass wir uns im LfV von Beginn an begleitend zu der Aufarbeitung immer wieder die Frage stellen: Welche Lehren müssen wir für die künftige Arbeit ziehen?

Wir haben deshalb, schon bevor die Abschlussberichte des Bundestags-Untersuchungsausschusses veröffentlicht wurden oder, etwas zeitlich davor, die Empfehlungen der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus, intensiv auf Umsetzungsbedarf bei uns im Amt geprüft. Zuvor haben wir uns auch mit den Untersuchungsberichten aus Thüringen von der sogenannten Schäfer-Kommission und dem Bericht aus Sachsen von der Kommission unter der Leitung der früheren Generalbundesanwältin Harms sehr intensiv auseinandergesetzt.

Auf Bundesebene hatte der Verfassungsschutzverbund ebenfalls sehr frühzeitig im Rahmen des Projekts „Neuorientierung des Verfassungsschutzes“ ein ganzes Bündel von Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt. Daran waren wir im LfV auch sehr maßgeblich beteiligt.

Ich spreche das hier deshalb an, weil mir die NSU-Aufarbeitung in Verbindung mit den umzusetzenden Reformmaßnahmen ein sehr dringendes Anliegen waren und sind. Eben gerade für die künftige Ausrichtung unserer Arbeit sind sie unerlässlich.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes hat das letztendlich einen enormen Kraftakt bedeutet, bedeutet es nach wie vor, nicht nur was das Arbeitspensum angeht, sondern auch – das möchte ich hier ganz bewusst auch ansprechen – emotional. Und das trifft das gesamte Amt; denn neben berechtigter Kritik gibt es doch immer wieder sehr pauschal erhobene und völlig überzogene, bisweilen auch ungerechtfertigte Vorwürfe gegen Verfassungsschützer, und die sind belastend. Das möchte ich hier durchaus betonen.

Die Unterstellung, es würde irgendwelches geheimes Wissen zurückgehalten, bewusst zurückgehalten, ist für alle, die jetzt seit Jahren an der Aufarbeitung mitarbeiten, wirklich mehr als frustrierend. Zitate aus Presseveröffentlichungen verknüpfe ich mir. Sie lesen ja selber Zeitung und wissen auch, wovon ich spreche.

Was lernen wir aus NSU? Es gibt zahlreiche Lehren, Maßnahmen und Veränderungsprozesse, die aus der umfangreichen Aufarbeitung bereits gezogen wurden und auch umgesetzt wurden. Das möchte ich hier nicht im Einzelnen aufführen. Der Bericht des Innenministeriums „Bezüge der Terrorgruppe NSU nach Baden-Württemberg“ vom Januar 2014 und auch der Bericht der Landesregierung zum Beweisbeschluss Nummer 1 enthalten ja hierzu auch eine umfassende Zusammenstellung.

Eine Lehre ist ganz entscheidend – und die ist mir die wichtigste –: Wir dürfen das vom Rechtsextremismus ausgehende Gewaltpotenzial niemals unterschätzen. Und dazu gehört natürlich auch, dass wir, dass der Verfassungsschutz das ihm Mögliche im Rahmen des rechtlich und faktisch Möglichen dazu beitragen muss, dass sich ein NSU nicht wiederholen darf.

Was brauchen wir dazu für unsere Arbeit? Auch hier könnte ich jetzt alles Mögliche aufzählen: Personal, Sachmittel, rechtliche Befugnisse. Das ist aber nicht entscheidend. Unabdingbar war für uns, dass wir den Arbeitsbereich Rechtsextremismus personell deutlich verstärkt haben. Und wie Sie alle wissen, sind die Herausforderungen des Verfassungsschutzes ja lange nicht auf diesen Arbeitsbereich beschränkt.

Ich möchte hier ein paar wenige, sogenannte weiche Voraussetzungen benennen, und zwar: Ganz zwingende Voraussetzung für die richtigen Lehren aus NSU ist meines Erachtens eine sachliche, differenzierte und sachkundige Analyse der Ursachen. Insoweit möchte ich vorab dem Ausschuss schon mal danken für seine Arbeit und verbinde damit auch gleich den Wunsch, bei der entsprechenden Fortsetzung genauso sachlich weiterzumachen.

Und erfolgreich arbeiten – das ist letztlich eine Binsenweisheit; die gilt auch für den Verfassungsschutz –, erfolgreiche Arbeit geht nur mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die gibt es bei uns, und die stellen sich selbstverständlich auch fairer, berechtigter Kritik. Aber Schmähungen oder permanentes Misstrauen, falsche Unterstellungen sind da natürlich kontraproduktiv.

Und schließlich braucht der Verfassungsschutz auch die Akzeptanz, dass nachrichtendienstlich-operative Arbeit auch nur möglich ist mit entsprechender Beachtung des Geheimnisses. Gerade was die Zusammenarbeit mit Vertrauenspersonen angeht, ist das unerlässlich. Und bei allen Risiken, die mit diesem nachrichtendienstlichen Mittel verbunden sind: Ohne das ist eine effektive Aufklärung nicht möglich. Enttarnungen von Vertrauenspersonen haben weitreichende, auch über den Einzelfall hinausreichende negative Folgen. Insoweit möchte ich auch Sie, dieses Gremium, um Verständnis bitten,

dass wir hier nicht alles öffentlich behandeln können, und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Jetzt müssen wir wieder zu einigen Fragen einfach zurückkommen, die sich der Ausschuss bei der Aufklärung einfach stellen muss.

Z. Beate Bube: Selbstverständlich, klar.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und dann kommen wir im Grunde genommen auf den Tattag in Heilbronn. Waren denn Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz am Tattag in Heilbronn, also am – –

Z. Beate Bube: Fangen wir damit an, mit dieser Frage?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, damit fangen wir an.

Z. Beate Bube: Ich bin der natürlich nachgegangen. Der Ausschuss hatte ja auch jüngst einen Zeugen zu diesem Themenkomplex hier angehört. Wir haben diese Frage sehr gründlich geprüft im LfV, als sie aufkam, nämlich im Dezember; das war, glaube ich, Ende November 2011. Als wir die entsprechende Presseanfrage des „stern“ bekommen haben, bin ich dieser Frage mit dem ganzen Amt, den verantwortlichen Abteilungsleitern und den betreffenden zuständigen Stellen, nachgegangen. Die Antwort auf die Frage lautet klar: Nein. Nach allem, was wir prüfen und erheben konnten im Amt, sage ich: Nein, an diesem Tag war niemand auf der Theresienwiese.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das habe ich nicht gefragt.

Z. Beate Bube: Ah, Entschuldigung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich habe gesagt: am Tattag in Heilbronn.

Z. Beate Bube: Ach so, in der – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also nicht Theresienwiese, sondern nur in Heilbronn.

Z. Beate Bube: Ach so. – Wir haben festgestellt, dass ein Mitarbeiter aus dem Arbeitsbereich Werbung an diesem Tag im Raum Heilbronn gewesen ist und dort ein sogenanntes Dienstgeschäft verrichten wollte, zu dem es dann aber wohl nicht kam.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Handelt es sich bei der Zielperson, mit der der LfV-Mitarbeiter nun gesprochen haben soll, um M. K., J. C. oder R. H.?

Z. Beate Bube: Noch mal die Namen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: M. K..

Z. Beate Bube: M. K. ist klar – nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: J. C..

Z. Beate Bube: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und R. H.

Z. Beate Bube: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Auch nicht. – Wann ungefähr ist der Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz in Heilbronn eingetroffen, und befand er sich eigentlich zur Tatzeit in Heilbronn?

Z. Beate Bube: Wir haben die Fahrtenbücher geprüft. Nach meinem Wissen, was ich von dem Mitarbeiter weiß, ist er, glaube ich, gegen 15 Uhr losgefahren vom Amt und kam erst sehr spät abends zurück.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich muss das jetzt einfach noch mal fragen: Nach Ihrer Information, hat sich der Mitarbeiter auf oder in der Nähe der Theresienwiese in Heilbronn aufgehalten?

Z. Beate Bube: Das kann ich nicht so ganz genau sagen. Also, mir hat er gesagt, dass er nicht an der Theresienwiese gewesen ist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt gibt es eine Ausführung des Sachverständigen Nübel. Der soll erklärt haben, der Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz – – Sie sollen erklärt haben, Sie.

Z. Beate Bube: Ich?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. – Der Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz habe den Auftrag gehabt, einen Islamisten zu treffen, sei aber erst um 15 Uhr losgefahren und habe kehrtgemacht. Dies könnte man so verstehen, dass er gar nicht in Heilbronn war, sondern vorher umgekehrt sei. Haben Sie dies in irgendeinem Zeitpunkt mal geäußert, oder sind Sie so entsprechend zitiert worden?

Z. Beate Bube: Kann ich mich nicht daran erinnern, nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Existiert eigentlich die Akte über den Einsatz noch, oder wurde die Akte vernichtet?

Z. Beate Bube: Der gesamte Aktenvorgang wurde meines Wissens vernichtet, allerdings deutlich vor November 2011. Aber es existiert noch – ich meine, das müsste auch dem Ausschuss vorliegen – eine Karteikarte, auf der auch der Name der Zielperson genannt ist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: In einer an Sie gerichteten E-Mail vom 28. November 2011, die uns ja auch vorliegt, berichtete einer Ihrer Mitarbeiter – der Name ist geschwärzt – über ein Telefonat mit dem Leiter der Pressestelle des Landesamts für Verfassungsschutz. In dieser E-Mail wird ausgeführt, dass Ihrem Mitarbeiter die Auskunft gegeben worden sei, dass das bayerische Ministerium die Behauptung, es seien bayerrische Verfassungsschützer vor Ort gewesen, ins Reich der Fabeln verweisen werde, was auch den Tatsachen entspreche. Jetzt kommt es aber auf diese Mitteilung an, die ich eigentlich Sie fragen möchte.

Weiterhin wurde in dieser E-Mail mitgeteilt – Zitat –:

Herrn ...

– Name geschwärzt –

wurde die beabsichtigte Antwort des Innenministeriums Baden-Württemberg zur Kenntnis gegeben. Gegenüber Herrn ...

– Name geschwärzt –

wurde die Anwesenheit von Herrn ...

– Name geschwärzt –

nicht erwähnt.

Also, eine Anwesenheit von irgendeinem Mitarbeiter des Verfassungsschutzes wurde gegenüber dem Innenministerium Bayern nicht erwähnt.

Die erste Frage: Auf welchen Ort bezieht sich denn in diesem Zusammenhang das Wort „Anwesenheit“? Und wer war das – wenn Sie uns das sagen könnten –, dessen Name nicht erwähnt werden kann?

Z. Beate Bube: Das war – – Soweit ich das jetzt aus der Erinnerung noch weiß, gab es damals aus dem Artikel – – Oder im Raum stand ja die Behauptung, ein Verfassungsschützer aus Bayern oder Baden-Württemberg sei da dabei gewesen bei einer gemeinsamen Operation, einer Observation mit amerikanischen Diensten. Und insoweit gab es da eine Kommunikation zwischen dem LfV Bayern und uns.

Wir hatten zu diesem Zeitpunkt ja bereits amtsintern recherchiert: „Gab es bei uns überhaupt irgendeinen Mitarbeiter, der im Raum Heilbronn an diesem Tag gewesen ist?“, und hatten dazu schon ein Ergebnis, was lautete: Ja, es gab einen Mitarbeiter, der hatte ein Dienstgeschäft dort zu verrichten, in Heilbronn. Dieses Ergebnis, da gab es ja keine Veranlassung, das dann dem Kollegen in Bayern mitzuteilen. So interpretiere ich das. So ist das gemeint gewesen. Ich weiß jetzt, ehrlich gesagt, nicht ganz genau, wer das E-Mail geschrieben hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich auch nicht, weil der Name auch geschwärzt ist. Aber uns geht es ja darum: Wenn es sich um den Herrn L. handelt, ...

Z. Beate Bube: Das wird jemand aus – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... der bei uns ja schon im Ausschuss war, ...

Z. Beate Bube: Genau, um den, klar.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... wenn es sich darum handelt, ist klar, dass es nicht ein anderer, noch zusätzlicher Mitarbeiter – –

Z. Beate Bube: Nein, nein. Es gab nie irgendwelche Erkenntnisse, dass es – und das haben wir sehr intensiv geprüft – außer diesem Herrn L., den Sie ja schon gehört haben, andere Mitarbeiter gab, die an diesem Tag irgendwo in Heilbronn dienstlich unterwegs gewesen sind oder sonst unterwegs gewesen sind aus dem Amt. Immer nur diesen einen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Liegen denn dem Landesamt für Verfassungsschutz Erkenntnisse über mögliche Observationen in- oder ausländischer Geheimdienste am 25. April 2007 in Heilbronn vor?

Z. Beate Bube: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gesetzt den Fall, ein ausländischer Geheimdienst würde in Baden-Württemberg eine Observation durchführen, würde das Landesamt für Verfassungsschutz darüber Kenntnis erlangen, z. B. auf offiziellem Weg?

Z. Beate Bube: Nein, habe ich noch nie erfahren in den ganzen acht Jahren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Liegen denn dem Landesamt für Verfassungsschutz Erkenntnisse dazu vor, dass sich der M. K. oder R. H. am Tattag in Heilbronn aufgehalten haben, also am 27. April 2007?

Z. Beate Bube: Meine ich auch, nein, soweit ich das beurteilen kann. Aber mir sagen diese Namen – – Also, der zweite Name sagt mir ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gar nichts.

Z. Beate Bube: ... nichts, nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Am 20. April 2007 soll es eine US-Terrorwarnung an Amerikaner in Deutschland gegeben haben. Haben Sie davon gewusst, und wie reagiert denn, wenn so eine Terrorwarnung kommt, das Landesamt für Verfassungsschutz in irgendeiner Weise überhaupt?

Z. Beate Bube: Da muss ich jetzt persönlich sagen: Da ist mir nichts bekannt. Zu dem Zeitpunkt war ich ja noch nicht im LfV tätig. Und mir ist diese Terrorwarnung nicht geläufig. Ich könnte jetzt nur ganz allgemein sagen, wie man üblicherweise bei so was – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Welche Rolle spielte denn im Raum Heilbronn, jetzt vonseiten des Verfassungsschutzes, im Jahr 2007 im Hinblick auf radikale Islamisten – – Gibt es oder gab es 2007 eine Szene radikaler Islamisten im Raum Heilbronn? Nach Angaben des Sachverständigen Nübel soll es sich damals nach Ulm um das zweitwichtigste Zentrum radikaler Islamisten gehandelt haben.

Z. Beate Bube: Klar, selbstverständlich gab es damals, im Jahr 2007 – – Wie gesagt: Das war noch vor meiner Zeit. Aber ich bin ja dann im Jahr 2008 gewechselt und bin zum Verfassungsschutz gekommen. Da war 2007, das war die Zeit der Sauerland-Gruppe. Und da gab es, gerade auch im Ulmer Raum, Multikulturhaus Bayern, Islamisches Informationszentrum, selbstverständlich eine Islamistszene, die man auch intensiv bearbeitet hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und wie sieht es mit dem Raum Heilbronn aus? Ist Ihnen da was geläufig?

Z. Beate Bube: Spezifisch zum Raum Heilbronn könnte ich jetzt keine Aussagen tätigen. Ich will das aber selbstverständlich auch nicht ausschließen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, gut. Aber es ist jetzt nicht so, dass, wenn Sie Ulm erwähnen, Ihnen dann gleich Heilbronn einfällt als ebenso wichtig?

Z. Beate Bube: Nein, so ist es nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: War das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg nach dem Abtauchen des NSU-Trios in den Untergrund im Jahr 1998 an den gezielten Fahndungsmaßnahmen der thüringischen oder sächsischen Sicherheitsbehörden oder im Informationsaustausch im Rahmen der Fahndung beteiligt?

Z. Beate Bube: Im Rahmen der Fahndung nicht. Nach allem, was ich – – Wie gesagt: Auch insoweit muss ich mich ja auf Aktenkenntnis stützen, die bei mir in meiner Rolle jetzt auch nicht sozusagen sich auf jedes Aktenblatt beziehen kann.

Aber soweit ich unterrichtet bin und mich erinnere, ist es so gewesen, dass man informiert war vom Thüringer Verfassungsschutz darüber, dass man drei Personen sucht, die untergetaucht sind. Dazu hatte man eine Information. Wir konnten dazu nichts beitragen. Aber an Fahndungsmaßnahmen – Fahndungsmaßnahmen sind ja eine Angelegenheit der Polizei; der Verfassungsschutz unternimmt ja keine Fahndungsmaßnahmen – waren wir nicht beteiligt. Das Amt hatte zu dem Untertauchen, soweit es Kenntnis davon bekommen hat, keine Informationen. Entsprechend hat es auch keine Informationen dann den Thüringern geben können.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Lag denn dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg die so genannte Garagenliste des Mundlos, auf der vier Kontaktpersonen aus Ludwigsburg verzeichnet waren, vor dem Bekanntwerden des Trios im November 2011 vor?

Z. Beate Bube: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Lagen dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg vor dem 4. November 2011 Hinweise auf einen rechtsextremistischen Hintergrund der Tat in Heilbronn vor?

Z. Beate Bube: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hatte das Landesamt für Verfassungsschutz bereits vor dem Bekanntwerden des Trios im November 2011 Kenntnis von der Existenz des NSU und seinen Straftaten?

Z. Beate Bube: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Auch nicht. – Wurden nach dem Aufdecken des NSU Akten des Landesamts für Verfassungsschutz mit Bezug zum Untersuchungsgegenstand vernichtet?

Z. Beate Bube: Entschuldigung, noch mal.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wurden nach dem Aufdecken des NSU, also nach dem 04.11., ...

Z. Beate Bube: Akten vernichtet.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... Akten des Landesamts für Verfassungsschutz in Bezug jetzt zu unserem Untersuchungsgegenstand vernichtet?

Z. Beate Bube: Nein. Also, es galt – – Unmittelbar danach war klar, dass Akten mit Bezug zum NSU nicht vernichtet werden, so es denn zu Beginn im November solche Akten überhaupt gab oder die definiert gewesen wären. Ein förmliches Aktenvernichtungsmoratorium, was wir ja dann weit darüber hinaus auf den Gesamtbestand Rechtsextremismus ausgedehnt haben, wurde dann verfügt von mir im Juli 2012.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Erfolgt denn nach dem Bekanntwerden des NSU, der NSU-Terrortruppe eine Zusammenarbeit oder ein Informationsaustausch zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz und den Justiz- und Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder Sachsen und Thüringen? Gegebenenfalls welche Erkenntnisse wurden dabei gewonnen?

Z. Beate Bube: Im Rahmen der Zusammenarbeit?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Normalen.

Z. Beate Bube: Normalen Zusammenarbeit. – Gut, das ist jetzt eben der ganz regelmäßige Informationsaustausch, der ein Stück weit Alltagsgeschäft darstellt. Das jetzt zu spezifizieren würde mir schwerfallen. Selbstverständlich war man eingebunden dann in den Informationsaustausch, Erhebungen. Die Bundesbehörde hat immer wieder Erkenntniszusammenstellungen auch gemacht nach meiner Erinnerung. Ich bin jetzt allerdings nicht mehr da mit jeder Aktenseite, muss ich ganz ehrlich sagen, firm in der Erinnerung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Ich hätte keine weiteren Fragen jetzt zu dem Komplex. – Herr Präfrock.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Der ist schon weitestgehend abgearbeitet. – Ich habe noch eine Frage, und zwar gibt es ja ein angebliches Protokoll der DIA. Ist Ihnen diese Abschrift bekannt, und haben Sie oder das LfV Erkenntnisse dazu, ob es sich dabei um ein authentisches Dokument handelt?

Z. Beate Bube: Ich kann mich – ich habe ihn, da bin ich jetzt ganz ehrlich, jüngst nicht noch mal ganz frisch von A bis Z durchgelesen – an den Artikel im „stern“ – da ist ja eine Kopie, irgendwas ist ja da abgedruckt im „stern“ – nur dunkel erinnern. Uns war dieses Dokument völlig unbekannt. Und im Nachhinein haben wir – das befindet sich, soweit ich weiß, auch bei uns in den Akten – eine Information erhalten über das Innenministerium, über das BKA, dass es sich da mutmaßlich um eine Fälschung handeln soll.

Weitere, vertiefte Informationen, Recherchen, die man nach Erscheinen dieses Artikels angestellt hat an anderen Stellen, z. B. auch gerade auf Ebene der Bundesbehörden, sind uns im Amt so nicht bekannt. Ich kann mich jetzt bewusst nur an ein Schreiben erinnern, in dem uns mitgeteilt wurde: Das ist mutmaßlich eine Fälschung.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Noch mal zum Thema „Tätigkeit ausländischer Dienste in Baden-Württemberg“. Wie können wir denn da die Zusammenarbeit einschätzen? Sollte es solche Observationsmaßnahmen gegeben haben, dürfte man dann davon ausgehen, dass Sie das gewusst hätten, oder hätte das dann ohne Ihr Wissen stattgefunden?

Z. Beate Bube: Unsere Behörde kann ich insoweit ausschließen, seit ich im Amt bin und auch zuvor, wie mir gesagt wurde. Gemeinsame Operationen, wie sie dort geschildert werden – gar eine gemeinsame Observationsmaßnahme –, finden nicht statt. Also, davon habe ich überhaupt keine Kenntnis, und wenn es das gäbe, wüsste ich das. Das kann man ausschließen.

Was war noch mal davor die – – Oder ist die Frage damit beantwortet?

Abg. Matthias Präfrock CDU: Aus meiner Sicht, ja. – Ich habe auch keine weiteren Fragen zu dem Komplex. Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Frau Bube, zunächst einmal – das war auch in der letzten Runde, auch bei der Presse so im Gespräch –, Kontakte, wenn Personen herausfahren – – Also jetzt: Der Herr L. fährt raus. Und vielleicht haben Sie es ja dann auch schon mitbekommen: Er hat eine CD gehört, hat nichts von den Vorkommnissen auf der Theresienwiese dann gewusst und hat sich sehr lange in Heilbronn auch aufgehalten. Gibt es da die Möglichkeit, wenn irgendwie besondere Umstände sind, die Person unmittelbar zu erreichen, dann auch zu sagen: „Da ist etwas geschehen“, in dieser Konstellation?

Z. Beate Bube: Den Mitarbeiter zu erreichen?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das war jetzt gerade in dem Fall, weil das war immer die offene Frage: Warum ist der letztendlich dann hereingefahren nach Heilbronn, ohne eigentlich Kenntnis davon zu haben, dass dort ein schweres Verbrechen vonstattengegangen ist? Gibt es da eine Anweisung?

Z. Beate Bube: Also, wenn ein Mitarbeiter ein Diensthandy dabei hat, dann kann er natürlich erreicht werden. Ob man das jetzt versucht hat an dem Tag, das weiß ich nicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das wissen Sie nicht. Aber es gibt nicht so einen Punkt, dass man sagt, da ist jetzt quasi wie bei der Feuerwehr letztendlich so ein Alarm, dass man dann sagt, da muss man jetzt alle informieren?

(Die Zeugin lacht.)

– Ja, ich sage das einfach.

Z. Beate Bube: Ja, ja, ganz praktisch.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Weil das ist so ein Punkt gewesen – –

Z. Beate Bube: Also, wenn der Mitarbeiter im Außendienst unterwegs ist, dann kann er – – Klar, wenn er ein Diensthandy hat, kann er erreicht werden, kann er angerufen werden von Kollegen oder Vorgesetzten. Aber sozusagen ein allgemeines Alarmsystem kenne ich nicht, gibt es nicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay. – Haben Sie denn mit ihm später auch über den Vorfall gesprochen?

Z. Beate Bube: Ja, natürlich. Wir haben darüber gesprochen. Als das Thema aufkam, nämlich im ersten Schritt durch die Presseanfrage, dann durch das Erscheinen des Artikels, ist selbstverständlich geklärt worden: Bei uns im Amt gab es jemanden. Und dann wurde dieser Mitarbeiter relativ schnell identifiziert, wenn man so will, obwohl er ja nur ganz normal seinem Job nachgegangen ist. Und dann habe ich mit ihm auch persönlich gesprochen.

Dann musste auch relativ schnell geantwortet werden, das geklärt werden, darüber berichtet werden gegenüber dem Innenministerium, recherchiert werden: Was haben wir dazu noch? Finden wir das Fahrtenbuch noch oder nicht? Und das lief dann in Absprache mit dem Mitarbeiter bei uns über die Stabsstelle, wie es auch so üblich ist. Und da habe ich persönlich mit ihm auch gesprochen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr L. hat erklärt, dass er nicht weiß, wo er sich aufgehalten hat in Heilbronn. Nur eines hat er ganz genau gewusst: nicht auf der Theresienwiese.

Z. Beate Bube: Ja. Soll ich – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Haben Sie das ihn auch gefragt, woher diese Erkenntnis kommt, wenn man sagt: „Ich weiß nicht, wo ich war, aber das weiß ich sicher, dass ich da nicht war“?

Z. Beate Bube: Genau diese Frage habe ich so nicht gestellt. Ich hatte keinen Anlass, ihm zu misstrauen oder nicht zu glauben, dass er nicht auf der Theresienwiese gewesen ist. Da gab es keine Veranlassung.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay. – Jetzt sagten Sie, dass der ganze Bereich, dass jetzt NSU-Zusammenhänge nochmals auch untersucht worden sind mit einer zehnköpfigen Mannschaft; so muss man ja fast sagen. Nach welchen Kriterien ging man denn da vor?

Z. Beate Bube: Ich meine, das war eine Aktensichtung, die man durchgeführt hat, die zunächst sich natürlich beziehen konnte auf die Personen, das Trio und weitere Namen, soweit die damals bekannt waren. Das war ja – – Relativ zu Beginn erfolgte eine Aktensichtung unter dem Blickwinkel – anders war das ja gar nicht möglich –, was man damals wusste. Und da habe ich gleich die Frage gestellt: Wir müssen unsere Akten anschauen. Gibt es da irgendwas? Gibt es da irgendwelche Hinweise auf die drei Personen oder weitere Namen? Das könnte ich jetzt nicht mehr in der Erinnerung genau aufdröseln, wann jetzt welche weiteren Namen, die ja dann auch Beschuldigte wurden, dazugekommen sind.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt gab es ja Ihren früheren Verfassungsschutzmitarbeiter, den Herrn S., der ja gesagt hat: „Ich habe da schon früher was gehört in den Bereichen.“ Ist das auch unter dem Aspekt nochmals in dem Aktenbereich durchsucht und erkundet worden?

Z. Beate Bube: Wir haben dann natürlich – – Diese erste Aktensichtung, die war losgelöst sozusagen von spezifischen Fragestellungen, die auftauchten. Die eine Fragestellung war ja dann diese abenteuerliche Geschichte aus dem „stern“, wo wir dann gezielt recherchiert haben.

Dann gab es – meiner Erinnerung nach ja auch im Dezember – eben die Aussage dieses Mitarbeiters.

Diesen Fragestellungen, die immer wieder auch nachfolgend noch auftauchten, wurde dann natürlich zielgerichtet noch mal nachgegangen. So war es auch bei der Angabe von dem früheren Mitarbeiter S.. Er hatte sich ja an das BKA gewandt und dort eine Aussage getätigt.

Dann haben wir natürlich zielgerichtet bei uns gesucht: Gibt es denn zu diesem Vorgang – aus dem Jahr 2003 war das – Unterlagen bei uns im Amt? Man hat ja dann auch einen Vermerk gefunden, den er gefertigt hatte nach diesem Gespräch mit dieser Zielperson, diesem Informanten, mit dem er sich getroffen hatte.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt die Frage der Aktenvernichtung. Wenn das natürlich jetzt, wie Sie sagten, immer alles händisch durchgeschaut werden muss, dann ist

selbstverständlich, dass irgendwann mal Vorgänge in die Schredderung kommen. Oder wie wird so was in Ihrem Haus gehandhabt?

Z. Beate Bube: Also, wir müssen – – Regelmäßig wird geprüft – das bezieht sich auf das Dateisystem –, ob es personenbezogene Daten und Angaben gibt, die gelöscht werden müssen, weil die gesetzlichen Höchstfristen für Speicherungen abgelaufen sind. Und dann gelten auch Informationen dazu in den Papierakten als gesperrt. Wenn es zu einem bestimmten Gesamtkomplex keinen Bedarf mehr gibt bei uns, kann natürlich – – Dann erfolgen auch Aktenvernichtungen im Rahmen des normalen Geschäftsgangs, eben wenn die Informationen nicht mehr benötigt werden. Vorher erfolgt natürlich immer eine Prüfung, ob die Akten dem Archiv angeboten werden.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Bei dem Komplex, wo Sie den Auftrag erteilt haben und sagen: „Jetzt soll nochmals alles durchgeschaut werden, was NSU-Bezüge angeht“, da gehe ich doch davon aus, dass dann auch die Bereiche, wo Sie sagen, aus datenschutzrechtlichen Gründen ist quasi eine Verwertbarkeit im klassischen Sinne nicht mehr möglich – – Aber wenn das in papierner Form noch vorliegt, gehe ich ja davon aus, dass man das dann auch zumindest gelesen hat.

Z. Beate Bube: Die hat man durchgeschaut, ja, natürlich. Die Sachakten, die da waren, hat man durchgeschaut und gelesen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Haben Teile schon gefehlt aus den Bereichen, wo Sie sagen, da könnte auch noch mal was, was NSU angeht, weil das jetzt über Zeitläufe schon zur Vernichtung und anderen Sachen gekommen ist – –

Z. Beate Bube: Nein, da ist jetzt nichts aufgefallen, dass da irgendwo Lücken wären oder wo man sagt: Ah, da muss irgendwas spezifisch, gar was einen NSU-Zusammenhang hat – – müsste gelöscht worden sein. – Nein, solche Feststellungen wurden nicht getroffen, zumal die Aktensichtung auch erkennbare Bezüge zum NSU nicht hervorgebracht hat.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sie haben, glaube ich, wenn ich es vorher noch mal richtig gehört habe, auch gesagt, dass dann ein Aktenvernichtungsmoratorium auch ausgesprochen worden ist in den Bereichen.

Z. Beate Bube: Für den gesamten Rechtsextremismus.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Nach meinem Kenntnisstand war aber das nicht Anfang 2012, sondern erst im Sommer, im Juli 2012.

Z. Beate Bube: In dieser Dimension, der gesamte Bestand Rechtsextremismus dann im Sommer 2012. Zuvor galt selbstverständlich ein Vernichtungsmoratorium, bezogen auf Akten, die jetzt einen NSU-Bezug haben oder haben können.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber warum ist es 2012 dann erst im Juli ausgesprochen worden? Das kann ich jetzt gerade nicht ganz nachvollziehen.

Z. Beate Bube: Ja gut, da hat man halt relativ weiträumig, insoweit auch verstoßend gegen die entsprechenden Lösch-, Speicher- und Vernichtungsvorschriften, die wir haben, den gesamten Bestand des Rechtsextremismus sozusagen erfasst.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das ist dann quasi der behördliche Gang?

Z. Beate Bube: Das war schon eine sehr außergewöhnliche Maßnahme. Also, so was gab es vorher nicht und gab es danach in dieser Dimension auch nicht. Wir haben das dann auch natürlich dem Landesdatenschutzbeauftragten mitgeteilt, weil wir ein Stück weit da auch gegen datenschutzrechtliche Vernichtungs- und Löschbestimmungen verstoßen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt noch mal zu der Frage, also zu dem Komplex, was der Herr S. gesagt hat. Da haben Sie dann also auch nichts gefunden, aber auch nicht Vermutungen, dass da etwas in den Bereichen ...

Z. Beate Bube: Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... anderweitig vielleicht nicht mehr auffindbar war oder nicht mehr vorhanden war im Bestand?

Z. Beate Bube: Nein. Wir haben ja einen Vermerk gefunden aus dem Jahr 2003, den er gefertigt hat über dieses Gespräch – einen Vermerk. Trotz intensivster Recherche hat man mehr dazu nicht gefunden. Ob das existieren sollte, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt habe ich nur noch eine Nachfrage, die aber – – weil Sie ja gesagt haben: „Wir haben in dem Bereich Umsetzungen auch schon gemacht“, also dass man letztendlich den Rechtsextremismus nicht unterschätzt. Können Sie vielleicht auch noch mal sagen, was Sie da quasi veranlasst haben? Wie gehen Sie vor? Wenn man natürlich sagt: „Da muss man das nächste Mal richtig gucken“ – – Aber was hat sich tatsächlich jetzt dort verändert in den Bereichen? Wenn das in öffentlicher Form nicht möglich ist, müssten wir es halt später in den Bereichen bringen. Aber es ist ja noch mal auch wichtig, Verhandlungsempfehlungen und anderes, was wir auszusprechen hätten.

Z. Beate Bube: Also, eine wichtige Maßnahme habe ich ja schon benannt. Das ist zunächst einmal auch eine personelle Stärkung dieses Arbeitsbereichs. Denn die Frage: „Wie intensiv kann ich z. B. ein Netzwerk, eine Personengruppe bearbeiten?“, hängt natürlich schon auch von den verfügbaren Ressourcen ab.

Dann haben wir die Zusammenarbeit mit der Polizei, die es vorher natürlich auch gab, aber noch weiter informiert, also den Austausch auch über Einzelpersonen, über Netzwerke sehr stark intensiviert. Das ist ein fortlaufender Prozess. Auch das bindet natürlich Ressourcen in erheblichem Umfang.

Auch auf Verbundebene hat sich einiges getan und ist die Zusammenarbeit noch mal weiter intensiviert worden. Ich nenne nur: Das gemeinsame Abwehrzentrum für den Rechtsextremismus, was man ja dann auch auf andere Phänomenbereiche noch ausgedehnt hat, ist installiert worden.

Wir haben auch die Bearbeitung im Bereich Rechtsextremismus im Rahmen dessen, was uns personell möglich ist – – Das muss ich ganz klar sagen. Ich habe es ja vorhin schon anklingen lassen – das wird Sie auch nicht überraschen –, dass dieser Arbeitsbereich auch heute noch, auch durch die Zuarbeit für diesen Ausschuss, aber z. B. auch in anderen Kontexten und Projekten intensiv gebunden ist.

Wir haben auch die sogenannte personenbezogene Bearbeitung noch weiter intensiviert, sprich das Aufklären, das noch intensivere Aufklären für besonders relevant, auch unter Gefährdungsgesichtspunkten besonders relevant erscheinende Personen und Personengruppen, denen man eben auch ein erhebliches Gewaltpotenzial zutraut. Solche Abstimmungen finden auch auf Bundesebene statt.

In dieser Allgemeinheit möchte ich es jetzt hier mal sagen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay, gut.

Z. Beate Bube: Noch spezifischer ist es dann auch eine Ebene der Referate und der Arbeitsebene.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt sind Sie vorher auch vom Vorsitzenden gefragt worden hinsichtlich Information von ausländischen Geheimdiensten, also US-Geheimdienst beispielsweise, wenn der eine Tätigkeit ausübt auf einem Gebiet, hier Baden-Württemberg. Da sagten Sie, da werden Sie grundsätzlich nicht informiert, oder da gibt es keine Regelung zumindest.

Z. Beate Bube: Das ist natürlich jetzt auch in der öffentlichen Sitzung ein bisschen ein schwieriges Feld, muss ich ganz ehrlich sagen. Vom Grundsatz her obliegt die Zusammenarbeit mit ausländischen Geheimdiensten der Bundesbehörde. Das ist eine Sache der auswärtigen Angelegenheiten, und da gehört es auch hin. Insoweit gibt es bei uns da nur sehr rudimentäre und punktuelle Kontakte und keine gemeinsamen Aktionen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und auch Dinge wie z. B. Terrorwarnungen, was ja gerade auch aktuell immer wieder ein Thema ist, kriegen das – –

Z. Beate Bube: Das ist was, was dann natürlich übersetzt wird oder uns erreicht über die Bundesbehörde, die entsprechend dann die Länder informiert.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gab es in dem Zeitraum zu dem Vorfall in Heilbronn eine Terrorwarnung, also was im zeitlichen Näheverhältnis stand zu der – –

Z. Beate Bube: Wie gesagt – der Herr Vorsitzende hat das ja schon angesprochen –, mir ist da nichts erinnerlich. Aber da war ich auch noch nicht im Amt. Denkbar ist das schon. Das ist ja Allgemeinut. Sauerland war das große Thema damals.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Dann habe ich zu den Komplexen – wir kommen ja später nochmals zu anderen – keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Frau Bube, jetzt komme ich noch mal zu dieser Frage „Zusammenarbeit mit amerikanischen Geheimdiensten“. Es wurde ja in dem „stern“-Artikel so kolportiert, als ob das quasi regelmäßig vorkommt. Sie haben es für sich ausgeschlossen für Ihre Amtszeit, für diese acht Jahre, in denen Sie dort sind, dass es zu so einer Zusammenarbeit gekommen ist. Und Sie haben es ja auch begründet, dass Sie gesagt haben: „Das ist eine Bundesangelegenheit.“ Und in dem Papier steht ja ausdrücklich drin: baden-württembergisches oder bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz – auch noch richtig geschrieben: groß L, klein f, groß V. Können Sie das auch ausschließen für die Zeit vor Ihrer Amtszeit?

Z. Beate Bube: Ich habe damals natürlich, als dieser Artikel erschien, sofort gefragt bei uns im Amt die zuständige Stelle: „Ist denn so was überhaupt denkbar?“ Ich habe die Antwort bekommen: Nein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Zweite Frage zum Thema „Förmliches Aktenvernichtungsmoratorium“. Sie haben gesagt: Juli 2012. Die eigentliche Frage ist ja: Ist vor diesem förmlichen Moratorium und dem 04.11.2011 – – Sind in dieser Zeit Akten geschreddert worden, ja oder nein, aus dem Bereich Rechtsextremismus?

Z. Beate Bube: Das fällt mir schwer, das jetzt sozusagen mit der notwendigen Detailtiefe beantworten zu können; denn damit bin ich unmittelbar nicht befasst. Es finden immer wieder auch in kleineren Umfängen durchaus mal Aktenvernichtungen statt.

Aber soweit ich informiert bin, gibt es keine Aktenvernichtungen, die hier tatsächlich nur annähernd eine Relevanz haben können. Insoweit würde ich das mit dem gewissen Unsicherheitsfaktor hier definitiv ausschließen können.

Wie gesagt: In dem umfassenden Umfang gab es das ab Juli 2012, das Vernichtungsmoratorium. Und darüber hinaus kommt es – – Nun, es gibt immer wieder auch kleine

Einzelvorgänge, die nicht zugeordnet werden können, die auch mal vernichtet werden, weil es keinerlei Relevanz auch für die Arbeit des Verfassungsschutzes hat. Aber ich gehe wirklich nicht davon aus, dass wir hier uns unterhalten müssen über Vernichtungen, die jetzt relevantes Material betreffen.

Im Übrigen hat ja der Ausschuss – das war, glaube ich, auch einer der Beweisbeschlüsse; ich kann die Nummer nicht aus dem Kopf auswendig sagen – nachgefragt nach Vernichtungsverhandlungen. Dazu wurde recht ausführlich, glaube ich, auch berichtet, auf was sich das bezieht.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Die Frage ist beantwortet.

Z. Beate Bube: Insoweit, denke ich, müsste der Ausschuss informiert sein. Mehr kann ich dazu leider jetzt nicht beitragen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau. – Die dritte Frage bezieht sich auch auf die Akten. Sie haben gesagt, diese 3 500 Aktenordner mussten händisch ausgewertet werden. Diese händische Auswertung, ist das das übliche Verfahren oder – –

Z. Beate Bube: Unser Aktenhaltungssystem und Dateisystem ist eine relativ komplexe Angelegenheit. Wir haben – das dürfte dem Ausschuss bekannt sein – ja das nachrichtendienstliche Verbundsystem. Das ist sozusagen ein im Verfassungsschutzverbund unterhaltenes Dateisystem, was personenbezogene Informationen, Daten enthält, jetzt auch sozusagen seit 2014 als Volltextdatei, zuvor als Fundstellen, sozusagen eine Suchdatei, die Anhaltspunkte gibt: Hier kann man dann zu diesen Aktenzeichen, zu diesen Personen entsprechend relevante Informationen bekommen. Das ist sozusagen das Medium, das Arbeitsmedium des Verfassungsschutzes, über das man zu Sachverhalten, zu Personen auf die relevanten Informationen stößt und sich dann die entsprechenden Papierakten ziehen kann.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Und dann die abschließende Frage, Stichwort noch mal „Terrorwarnung“. Terrorwarnung ist ja etwas, wenn so was ausgesprochen wird, wo dann ja auch ein Landesamt für Verfassungsschutz Bescheid wissen muss. Wenn heute aus Amerika eine Terrorwarnung käme aufgrund irgendwelcher Erkenntnisse amerikanischer Geheimdienste, dann müssten Sie das doch wissen.

Z. Beate Bube: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: An wen sollte sich so ein Geheimdienst sonst wenden denn an das Landesamt für Verfassungsschutz?

Z. Beate Bube: Nun, an die Bundesbehörden.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Aber die würden Sie dann natürlich auch informieren.

Z. Beate Bube: Ja, klar, selbstverständlich.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Also, es ist ausgeschlossen, dass eine Terrorwarnung nicht in irgendeiner Form beim Landesamt für Verfassungsschutz in Baden-Württemberg ankommt?

Z. Beate Bube: Das halte ich für ausgeschlossen, solange sich diese Terrorwarnung mit politischem Extremismus – – also politisch motiviert zeigt – definitiv, klar.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Bube, wenn wir da gerade noch kurz anknüpfen können. Sie haben gesagt, dass der Kontakt zum amerikanischen Geheimdienst Sache der Bundesbehörden ist – das ist ja auch naheliegend –, haben aber gesagt, insofern könnten Kontakte nur rudimentär und punktuell sein oder gewesen sein. Ist das eine eher theoretische Einschätzung, oder haben Sie rudimentäre und punktuelle Kontakte selbst wahrgenommen? Sind Ihnen solche im Gedächtnis?

Z. Beate Bube: Wie gesagt: Das ist ein relativ schwieriges Feld für eine öffentliche Sitzung. Es gibt Zusammenarbeitsrichtlinien im Verfassungsschutzverbund. Da ist das eben geregelt, dass grundsätzlich das eine Sache der Bundesangelegenheiten ist. Wir haben Kontakte mit ausländischen Diensten, soweit es im grenzüberschreitenden Bereich sich abspielt und soweit es auch punktuell die Streitkräfte angeht, die hier tätig sind.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Und die wenden sich schon mal an Sie mit irgendwelchen Anliegen?

Z. Beate Bube: Das gibt es in Einzelfällen. Ab und an gibt es das, ja.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Denn wir haben ja bisher nur – Sie haben die Streitkräfte selbst genannt – vom Geheimdienst geredet. Dann gibt es also doch jedenfalls Kontakte zu amerikanischen Behörden? Ich fasse es mal weiter.

Z. Beate Bube: Die hier in Baden-Württemberg ansässig sind, ja.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Und sagt Ihnen in dem Zusammenhang dieser amerikanischen Behördenstruktur die SIT-Gruppe, die auch in dem Protokoll genannt wird, irgendwas?

Z. Beate Bube: Nein, überhaupt nicht. Sagt mir gar nichts, nein.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Sagt Ihnen nichts?

Z. Beate Bube: Nein.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Haben Sie jemals den Eindruck gehabt – oder müssen wir spätestens damit in die nicht öffentliche Sitzung –, dass Sie Kontakt hatten mit einer amerikanischen Behörde, die es offiziell gar nicht gibt?

Z. Beate Bube: Nein, überhaupt ganz und gar nicht.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Sie haben also nie das Gefühl gehabt, die Amerikaner machen auf unserem Boden etwas, von dem unsere Behörden gar nichts wissen?

Z. Beate Bube: In dieser Form, nein. Das ist ein relativ weites Feld. Wenn ich jetzt das Ganze im Bereich der – – Also, konkrete Anhaltspunkte, irgendwelche konkreten Informationen, auch gerade in Bezug auf Observation: Nein.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Gut. – Weil hier gesagt wird: spekulativ. Wir haben aus einer anderen Zeugenaussage durchaus den Eindruck, dass es solche – –

Z. Beate Bube: Dazu habe ich schlicht keine Kenntnis.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Okay, danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Frau Bube, wir hatten hier einen Zeugen, der am Tag auf der Theresienwiese war und der auf die Frage, ob er Kontakte hätte zum Verfassungsschutz, zum Landesamt für Verfassungsschutz, gesagt hat: „Heute, an diesem Tag, nicht, sonst ja.“ Könnten Sie uns darüber was sagen?

Z. Beate Bube: Ich kann Ihnen dazu – – Ich bin der Frage nachgegangen. Aber ich kann Ihnen dazu in öffentlicher Sitzung nichts sagen.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Dann müssen wir das in der nicht öffentlichen machen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Frau Bube, halten Sie den ehemaligen Führer der „Blood & Honour“-Sektion Württemberg und späteren „Furchtlos & Treu“-Führer M. F. für potenziell relevant, wenn es darum geht, nach möglichen Verbindungen zwischen Rechtsextremisten aus Baden-Württemberg und dem NSU bzw. dem Umfeld des NSU in Thüringen und Sachsen zu suchen?

Z. Beate Bube: Relevanz ist ein – jetzt kommen wir ein bisschen in einen anderen Themenkomplex, glaube ich – relativ unspezifischer Begriff. Relevant nicht. Relevant in einem weiten Verständnis, möglicherweise ja. Relevant allerdings nicht in Bezug auf NSU-Trio und Unterstützer, wie in Nummer 5 des Beweisbeschlusses genannt. Das ist ja ein Stück weit definiert, ergibt sich auch aus dem Regierungsbericht.

Unterstützer, darunter zählen wir die 13 Beschuldigten und Personen. Und insoweit diese – – Im Kontext KKK-Zusammenhänge sind NSU-Trio und Unterstützer, also diese 13 Personen, soweit wir wissen, nicht benannt.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay.

Z. Beate Bube: Aber wenn man natürlich den Radius unter dem Gesichtspunkt Relevanz weit fasst, was jetzt nach dem Schriftwechsel mit dem Herrn Vorsitzenden uns natürlich in aller Form auch dann deutlich wurde – – Ich habe von diesem Schriftwechsel – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Darauf kommen wir nachher.

Z. Beate Bube: Darauf kommen wir noch, genau. Deswegen meine ich: Wir sind jetzt ein bisschen in einem anderen Themenblock. Dazu gäbe es sicherlich noch vieles auch erläuternd zu sagen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann führen Sie es doch mal aus in dem Fall. Also, für Sie ist es jetzt nicht relevant im Sinne eines engeren Umfelds. Jetzt würde mich aber schon interessieren: welche Unterstützungsleistungen? Es gibt den EG-„Umfeld“-Bericht auch. Können Sie uns sagen, ob M. F. zu den Personen, die dort auch genannt sind und untersucht sind, Kontakt hat oder wie er in der Szene denn vernetzt ist, welche Stellung er in der Szene hat und warum Sie es jetzt nicht ins engere Umfeld ziehen würden, diese Person?

Z. Beate Bube: Wie gesagt: Ausgehend von der Nummer 5 des Beweisbeschlusses – – Dann würde ich vielleicht doch vorschlagen, dass ich das mal sozusagen etwas zusammengefasst – – Das bezieht sich ja gar nicht alleine auf eine bestimmte Person, sondern eher allgemein, letztlich einleitend die Frage: Wie sind wir da überhaupt rangegangen im Amt, um Ihnen die relevanten Akten nach dieser Ziffer 5 und jetzt sozusagen im zweiten Aufschlag dann auch ergänzendes Material vorzulegen?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, da würden wir Folgendes machen, Herr Salomon: Dann würden Sie nachher die Fragen – – Dann würden wir erst das jetzt aufrufen, die Frage der Aktenvorlage.

Z. Beate Bube: Würde ich auch sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist ja ein großer Bereich. Da sind wir anderer Auffassung, zumindest wie das Schreiben Ihres Stellvertreters. Wollen Sie da am Anfang irgendwelche allgemeingültigen Aussagen machen?

Z. Beate Bube: Das macht es vielleicht vom Gesamtzusammenhang einfacher.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, okay.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Vielleicht kann ich bei den Fragen weitermachen. Ich habe es ja spezifisch auf eine Person bezogen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja gut, aber die kommt nachher wieder. Die kommt natürlich bei der Aktenvorlage, genau die Person kommt da, warum die nicht einbezogen ist. Deswegen würde ich sagen, man macht es.

Aber jetzt gibt es noch eine Frage zum vorhergehenden Teil. Und dann gehen wir in den zweiten mit der Aktenvorlage. – Herr Präfrock.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Ich wollte jetzt noch mal nachfragen, weil wir ja nicht nur nachvollziehen wollen, welche Maßnahmen getroffen worden sind, sondern auch welche Verbesserungsmaßnahmen man möglicherweise treffen kann für die Zukunft.

Sie haben das NADIS-System angesprochen, das ja nach und nach ausgebaut wurde, auch in eine vollelektronische Suche. Die Akten sind immer noch in Papierform da. Inwieweit sehen Sie denn da für die Zukunft Verbesserungsbedarf, dass eben nicht Mitarbeiter 3 500 Papierseiten oder Aktenordner mit einer noch höheren Anzahl von Papierseiten durchgehen müssen, um in Zukunft eben auch einfach schneller zu werden? Denn wie wir gesehen haben, auch in den letzten Wochen: Wir haben ja keine Reaktionszeiten mehr von mehreren Wochen oder Monaten, sondern unter Umständen von Tagen oder Stunden. Insofern die Frage: Wie müssten Sie sich denn aufstellen, um da schneller zu werden?

Z. Beate Bube: In der Tat: Wir arbeiten noch mit einer Papierakte, wie übrigens ja die meisten Behörden des Landes. Im Land ist vorgesehen auch die Einführung eines elektronischen Aktenverwaltungssystems und der kompletten elektronischen Akte. Das wird natürlich für uns im LfV auch ein Thema werden.

Was ich allerdings veranlasst habe – das hat jetzt natürlich auch mit den Geschehnissen von Ende September, Anfang Oktober, mit dem Schriftwechsel auch zu tun – Als ich davon Kenntnis erhalten habe, auch im Hinblick auf die mutmaßliche Fortsetzung der NSU-Aufarbeitung durch diesen Ausschuss, durch den beschlossenen Bundestagsausschuss, habe ich umgehend verfügt, dass wir jetzt den gesamten Aktenbestand, der Relevanz haben kann, einscannen und elektronisch suchfähig zur Verfügung haben.

Im Moment, aktuell, sind eingescannt von unserem gesamten Aktenvolumen rund 20 % aus dem Bereich Rechtsextremismus. Hier hat man die Akten elektronisch suchfähig aufbereitet, die dem Bundestagsausschuss vorgelegt wurden, die Ihnen als Ausschuss vorgelegt wurden, darüber hinaus noch ein weiterer Aktenbestand, der sozusagen Grundlage für die Suche, zur Erfüllung bestimmter Beweisbeschlüsse gewesen ist – „Race War“, „Noie Werte“ beispielsweise. Da wurden auch noch mal Aktenbestandteile eingescannt in weiträumigem Umfang. Aber es deckt eben nur 20 % ab. Das ist ein sehr, sehr aufwendiges Verfahren.

Als ich eben im Oktober aus dem Urlaub zurückkam, habe ich gleich gesagt: Wir werden gar nicht umhinkommen, um sozusagen auch sicher die Dinge, die gesucht werden, aufzufinden, alles einzuscannen.

Das ist ein Großprojekt. Wir haben eine Gruppe von 17 Leuten dafür zusammengestellt. Weitere Personen, Mitarbeiter müssen herangezogen werden, die – das muss man sich einfach mal praktisch vorstellen – die Akten nehmen und erst mal entklammern, von zig Anlagen befreien, um sie überhaupt scannertauglich aufzubereiten. Wenn Sie mal eine Stunde dagesessen haben und mit einem Zwicker Aktennadeln rausgezogen haben, dann stehen Sie kurz vor einer Sehnenscheidenentzündung. Ich will es jetzt hier nicht dramatisieren. Ich will nur deutlich machen: Das ist eine große Sache und wird Zeit in Anspruch nehmen.

Wir haben jetzt kalkuliert: Mit dieser personellen Besetzung – wir können das Amt auch nicht lahmlegen; wir haben auch noch andere wichtige Aufgaben – wird man mehrere Monate bis zu einem halben Jahr brauchen; denn so schnell wird es eine elektronische Akte bei uns im Amt nicht geben. Das ist ein Großprojekt wie in vielen anderen Behörden auch. Die Einführung eines elektronischen Aktensystems bezieht sich ja dann auf den Gesamtkostenbestand und auch auf die Arbeitsprozesse, die grundlegend verändert werden müssten. Das wird nicht innerhalb des nächsten Jahres laufen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Also, Anlass für diese Maßnahme war jetzt der Briefwechsel zwischen dem Vorsitzenden und Ihrem Amt.

Z. Beate Bube: Und dann natürlich eben auch mit Blick auf die weiter fortlaufende Arbeit des Untersuchungsausschusses. Auch das habe ich dann dem Landesdatenschutzbeauftragten mitgeteilt, weil wir so natürlich – das ist nicht ohne datenschutzrechtliche Relevanz – eine elektronische Suchfähigkeit herstellen, die sich auch auf Personen, Namen, Sachverhalte beziehen kann, wo längst ein Löschanspruch besteht und die eben damit auch einem Verwertungsverbot unterliegen und dann im Einzelfall entsperrt werden müssten, wenn sie benötigt werden.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Die Kritik aus dem Bundestags-Untersuchungsausschuss zur Aktenvorlage, insbesondere aus Baden-Württemberg, die von mehreren Personen damals geäußert wurde, die hier auch vor diesem Gremium wiederholt wurde, hat Sie zu dieser Maßnahme wohl noch nicht veranlassen können?

Z. Beate Bube: Diese Kritik bezog sich jetzt nicht unbedingt darauf, dass Akten, meine ich, schlussendlich unvollständig vorgelegt waren. Im Übrigen: Es war damals – – Wir haben dann im Nachgang auch Akten eingescannt, aber nicht in diesem Umfang, wie ich jetzt gesagt habe: Es scheint unausweichlich. Es ist auch sicherlich keine Maßnahme, die jetzt zwingend von uns gefordert werden kann. Wie gesagt: Sie bindet auch erhebliche Kapazitäten.

Nein, im Nachgang zum oder während des Bundestagsausschusses wurde noch nicht begonnen mit dem Einscannen.

Diese Kritik bezog sich allerdings, soweit ich mich erinnere, auf Akten, die erst dann vorgelegt wurden, als man eine sehr umfassende Prüfung noch mal gemacht hatte, bezogen auf die Person A. S. im Rahmen der Beantwortung von acht Fragen, die der Bundestagsausschuss nach Bekanntwerden dieser – wir nennen sie – Sachsenliste, die im Juli 2013 bekannt wurde – – Weil sie war aufgetaucht in Sachsen, und man wollte aufklären: Warum steht die Person A. S. auf einer sozusagen Observationsliste?

In diesem Zuge wurden Fragen an uns gerichtet. Und diese Fragen konnten nur beantwortet werden im Rahmen einer händischen Aktensichtung von einer Arbeitsgruppe von rund 30 Mitarbeitern, die eine Woche saß und die Akten gesichtet hat und nach dem Namen gesucht hat. Und da fanden sich natürlich sehr viele Vorgänge.

Was aber auch dem Bundestagsausschuss bereits im Januar 2013 mitgeteilt worden war: dass zur Person A. S. eine Fülle an Vorgängen vorliegt, weil der natürlich nicht nur im Kontext Ku-Klux-Klan eine Rolle gespielt hat, sondern auch im Rahmen seiner Mitwirkung in der rechtsextremistischen Szene weit davor hinaus im Bereich Skinhead- und Neonazibereich und da eine Fülle an Unterlagen vorliegt.

Von daher hätte der Ausschuss, meine ich, schon auch früher vielleicht sagen können: „Das wollen wir auch alles haben. Liefert uns das nach.“ Das war selbstverständlich angeboten. Dieser Wunsch kam erst später auf und wurde dann aber auch erfüllt im September und Oktober 2013.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Jetzt will ich an der Stelle nicht weiter nachfragen, weil jetzt kommen wir dann, glaube ich, schon auch in den Kernbereich dessen, was die ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aktenübersendung.

Abg. Matthias Präfrock CDU: ... Aktenübersendung angeht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das würde ich jetzt einfach – –

Abg. Matthias Präfrock CDU: Dann würde ich das jetzt mal zurückstellen, weil das ist ja im Prinzip genau die gleiche Frage, die sich damals aus meiner Sicht gestellt hat wie heute auch.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist die Frage, die wir nachher sowieso extra – – Der Herr Salomon hat aber noch grundsätzliche Fragen, die nichts mit der Frage der Aktenübersendung oder vielleicht der anderen Einschätzung des Ausschusses über Aktenlage und des Verfassungsschutzes darstellen.

Ich wollte bloß noch mal sagen, damit es deutlich wird für alle: Unser Sachverständiger, Professor von Heintschel-Heinegg, hat ja an drei Tagen jetzt nachgesichtet, ...

Z. Beate Bube: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... weil wir bei der Frage waren: Liegen denn dort noch weitere – aufgrund Ihrer Sicht der Dinge – – Er hat uns jetzt einfach mitgeteilt, dass er festgestellt hat, dass die Aktensichtungen bei Ihnen, gelinde gesagt, problematisch sind, und zwar weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei jeder Frage einer Person oder einer Organisation im Grunde genommen sämtliche Akten mit der Hand durchgucken müssen, ob sie denjenigen finden.

Z. Beate Bube: So ist es.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: So, wie Sie es gesagt haben.

Z. Beate Bube: Soweit man sie nicht findet über NADIS.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. – Und da muss ich sagen: Das geht ja gar nicht. Denn ich meine, da müssen Sie ja wahnsinnig Leute dauernd abstellen, die den gesamten Aktenbestand durchgucken. Und wenn sie in eine Akte nicht reinschauen, steht da möglicherweise der Name drin, und es gibt einen Bezug.

Das heißt, jetzt gibt es einen weiteren Untersuchungsausschuss im Landtag. Es gibt einen neuen im Bundestag. Das heißt, Sie bräuchten also, wenn Sie das überhaupt abstellen, relativ schnell Leute, die das scannen.

Z. Beate Bube: Das machen wir ja auch.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber das dauert noch, sagen Sie.

Z. Beate Bube: Ja, das dauert noch.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ein Jahr, haben Sie gesagt.

Z. Beate Bube: Nein, nein, mehrere Monate. Wir haben jetzt mal kalkuliert: Der Scanner läuft sozusagen werktags von morgens bis abends. Und so haben wir kalkuliert mit der Vorbereitung der Akten. Die Akten müssen vorbereitet werden, um sie einscannen zu können, um überhaupt die Blatt Papier auf den Scanner zu legen. Wie gesagt, wir haben das kalkuliert: Grob ein halbes Jahr benötigen wir.

Es sind – ich weiß nicht, ob ich das gesagt habe – 150 000 Akten. Jetzt sind es noch rund 120 000 Aktenstücke. Das heißt, nicht 120 000 einzelne Blatt Papier, sondern ein Aktenstück, das kann zwei Seiten, das kann aber auch 50 Seiten umfassen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Also, dazu müssten wir vielleicht dann auch vom Ausschuss was sagen. Aber das brauchen wir heute nicht zu machen.

Jetzt kriegt der Herr Salomon das Wort für die anderen grundsätzlichen Fragen, bevor wir zur Aktenübersendung kommen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sie hatten ausgeführt, dass zwischen dem 04.11.2011 und dem Juli 2012 unter Umständen auch Einzelvorgänge aus dem Bereich Rechtsextremismus vernichtet worden sein könnten, aber die keinerlei Relevanz gehabt haben sollen zum Untersuchungsgegenstand. Da drängt sich mir die Frage auf: Wie konnten Sie in diesem Zeitraum bereits beurteilen, ob eine Akte, ob ein Aktenstück relevant oder irrelevant ist für den Untersuchungsgegenstand bzw. für die Thematik NSU?

Z. Beate Bube: Eine Beurteilung der Sachbearbeiter, die damit befasst waren – das mache ja nicht ich persönlich –, eine Beurteilung kann natürlich immer nur – das ist letztlich denklogisch relativ klar – basieren auf dem Wissen, was man hat, und der Beurteilungsfähigkeit, dem Beurteilungshorizont, der sich einem erschließt.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann frage ich: Gibt es denn oder gab es da Vorgaben im Sinne von: „Die Erkenntnisse haben wir bereits; das müsst ihr beachten; diese Namen sind relevant“? Oder ist das in der –

Z. Beate Bube: Man hatte ja schon vor Juli 2012 – – Also, vor diesem Aktenvernichtungsmoratorium gab es ja bestimmte Sachverhalte, die unser Amt beschäftigt haben, denen wir dezidiert nachgegangen sind, Thema: „stern“-Artikel, Thema auch „Krokus“, glaube ich, kam relativ früh auf, Thema „Angaben des Mitarbeiters S.“. Insoweit gab es natürlich einen Aktenbestand, wo klar war: Der hat Relevanz bei uns. Der hat Relevanz, weil man sich da, eben bezogen auf NSU, explizit mit beschäftigt hat.

Selbstverständlich war auch klar, dass Relevanz hatte, was man bei der ersten Akten-sichtung gefunden hat. Relevanz hatte die Information an unser Amt von Thüringen damals, also 1998, über das Untertauchen. Da wäre man selbstverständlich nie auf die Idee gekommen, so was zu vernichten.

Man hat ja auch später dem Bundestags-Untersuchungsausschuss auf die Fragen hin Akten vorgelegt. Auch insoweit war klar, dass diese Akten Relevanz haben. Und so ist man vorgegangen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also, es gab keine zentralen Vorgaben im Sinne: „Diese Personen, diese Sachverhalte, achtet darauf“, sondern das lag in der Hoheit eines jeden und einer jeden Mitarbeiterin, selbst zu entscheiden? Das wäre für uns schon relevant zu wissen.

Z. Beate Bube: Aber es gab mit Sicherheit – – Wie gesagt: Das ist nicht – – Ich bin nicht selbst Mitglied der Projektgruppe und der Arbeitsgruppe gewesen. Aber selbstverständlich war klar, was relevant war: die relevanten Personen, die eben damals bekannt waren.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gab es da jetzt Vorgaben, oder gab es keine Vorgaben?

Z. Beate Bube: Ich bin mir ziemlich sicher, dass es Vorgaben gab. Ich habe persönlich nicht diese Projektgruppe geleitet.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Haben Sie irgendein Gespräch mit der Projektleitung geführt im Sinne, in welche Richtung es gehen soll, dass man – –

Z. Beate Bube: Ja, selbstverständlich habe ich mich darüber mit dem zuständigen Abteilungsleiter ausgetauscht. Und da gab es auch, glaube ich, keine Unklarheiten.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Hat er ausgeführt, dass es vielleicht auch Schulungen für die Mitarbeiter gibt, noch mal explizit, dass sie darauf achten oder sonst etwas in der Art?

Z. Beate Bube: Ich gehe davon aus, dass die Mitarbeiter auch eingewiesen wurden – ja, klar.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gibt es denn Sachverhalte, über welche das LfV die Polizei auch dann informieren würde, wenn der Quellenschutz entgegenstünde, also notfalls ein V-Mann in ein Zeugenschutzprogramm z. B. überführt werde? Das ist eine relevante Frage, die wir auch im Bereich KKK haben. Gibt es solche Sachverhalte? Oder wie ist denn die Abwägung, um es mal so zu sagen, zwischen Quellenschutz und der Notwendigkeit, die Polizei zu informieren?

Z. Beate Bube: Die richtet sich natürlich nach den gesetzlichen Grundlagen, Übermittlungspflichten und Übermittlungsverbote. Da wird dann im Einzelfall natürlich entschieden und geguckt: Wie kann man eine relevante Information an die Polizei weitersteuern unter Beachtung des Quellenschutzes? Da finden wir in aller Regel, wenn es sich um

eine Gefährdungsbewertung, Informationen – – Das betrifft jetzt nicht spezifisch NSU. Vor diese Frage ist man in der Alltagsarbeit immer wieder gestellt. Und da finden sich in aller Regel Mittel und Wege, wie man das löst und unter Beachtung des Quellenschutzes und Beachtung eben dann der Frage der Gefährdungseinschätzung. Es kommt immer darauf an, um was es da geht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann frage ich Sie noch mal: Im Jahr 2012 wurde ja der Sachverhalt der Polizeibeamten im EWK KKK vom LfV auch aufgearbeitet im Hinblick auch auf die NSU-Thematik. Wie sah denn diese Aufarbeitung auch KKK im Amt aus? Wie kann ich mir das vorstellen?

Z. Beate Bube: Die Aufarbeitung sah so aus, dass man sich die Akten angeschaut hat, die Akten gezogen hat – eben, wie gesagt, auch nicht ich persönlich, sondern das zuständige Referat, die zuständige Abteilung – und diese Akten dann entsprechend zusammengestellt hat.

Begonnen hat das Ganze nach meiner Erinnerung im Januar. Unmittelbar – nachdem man der Frage: „Welche Informationen hat der Mitarbeiter S. erhalten?“ – – wurde an uns die Frage gerichtet vom LKA, an die zuständige Stelle bei uns im Haus: Gibt es noch Informationen zu einem KKK, EWK KKK?

Anlasspunkt war ein Polizeibeamter, der da Mitglied gewesen ist. Da wollte man seitens des LKA von uns wissen: „Habt ihr dazu noch irgendwas in euren Aktenbeständen?“ Dann wurde das bei uns herausgesucht von dem zuständigen Mitarbeiter, der damit eben befasst war, und entsprechend zusammengestellt. Da wurde auch ein relativ umfassender Vermerk, soweit ich mich erinnere, geschrieben, um bestimmte Fragen abzuclarbeiten und zu Fragen Auskunft zu geben.

Und später kam ja – das war dann das, was man Anfang des Jahres 2012 gemacht hatte, im März meines Erachtens datiert – der Bericht an das LKA vom März 2012. Und später hat dann auch der Bundestag dazu mit seinen Beweisbeschlüssen 10 und 11 umfangreich auch Aktenmaterial angefordert.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Einfach nur zur Sicherheit die Abfrage: Das bedeutet also, beim Einscannen wird auch weiterhin darauf geachtet, ob vielleicht Bezüge, die man am Anfang noch nicht händisch erkannt hat, jetzt beim zweiten Durchsehen erkannt werden, z. B. zum Thema KKK?

Z. Beate Bube: Das halte ich für völlig unpraktikabel. Das wird nicht leistbar sein. Das bedeutet ja, dass sozusagen ich auch den Inhalt von Papieren und Schriftstücken zur Kenntnis nehmen müsste. Ich glaube, da würde der Scanvorgang, der gesamte Prozess mit Sicherheit nicht in einem halben Jahr zu erledigen sein. Das ist völlig ausgeschlossen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja, aber technisch wird danach noch mal gesucht auf jeden Fall, nach Stichworten, Nennungen und sonstiger Art?

Z. Beate Bube: Man hat dann eben die Möglichkeit – – Ich meine, so wie Sie jetzt immer wieder nach bestimmten Personen, auch in den jüngsten Beweisbeschlüssen, fragen, hat man dann natürlich die Möglichkeit, elektronisch zu recherchieren nach Namen, und bekommt dann eben auch entsprechende Angaben, die wiederum ausgewertet werden müssen: Angaben zu Personen – das ist das, was dann eben auch datenschutzrechtlich problematisch ist –, die nicht in der Datei, in NADIS enthalten sind und auch nicht sein dürfen nach den Speichervorschriften des Landesverfassungsschutzgesetzes.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Und die Möglichkeit nehmen Sie wahr? Nur die Abfrage zur Sicherheit. Also dass Sie das auch danach noch machen. Weil Sie haben etwas gesagt über die Möglichkeit, dass man das nachrecherchieren könnte. Das wird das LfV auch machen?

Z. Beate Bube: Das ist der Sinn und Zweck, warum wir es tun, ja.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Nein, in Bezug auf den Untersuchungsausschuss auch, ob wir dann vielleicht noch Akten – – also ohne dass Sie jetzt einen expliziten neuen Beweisantrag bekommen, dass Sie auch da noch mal die Akten durchsuchen.

Z. Beate Bube: Aber die können wir ja nur zielgerichtet unter bestimmten Fragestellungen durchsuchen, also nach Fragen, nach Namen, die auftauchen. Wir können nicht sozusagen blindlings 120 000 Aktenstücke – – Man muss ja wissen, nach was man sucht. Ich muss ja auch – – Die Mitarbeiter müssen ja entsprechend angeleitet werden. Das muss ja – –

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also ein kleiner Tipp meinerseits: Es gibt bestehende Beweisanträge. Vielleicht kann man die noch mal abklären im Zweifelsfall.

Aber ich habe jetzt noch weitere Fragen. Welche Erkenntnisse haben Sie denn über KKK-Bezüge von H. W.? Jetzt kann ich leider den Namen nicht sagen. Ich könnte Ihnen den Namen mal aufschreiben, wenn es Ihnen hilft.

Z. Beate Bube: Das bezieht sich, glaube ich, auch auf einen Beweisbeschluss, der jüngst jetzt auch mit in die Beweisbeschlüsse eingebunden wurde, die, soweit ich unterrichtet bin, auch jetzt im Rahmen der Aktensichtung durch den Herrn Professor Heintschel-Heinegg eingebunden waren und insoweit auch hier dann Thema werden, wenn diese Akten insoweit gerichtet sind. Da ist, soweit ich informiert bin, noch eine Absprache mit dem Sachverständigen auch erforderlich, wie man schlussendlich mit der Fülle aller Beweisbeschlüsse umgeht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gut, aber ich frage Sie jetzt.

Z. Beate Bube: Aber Einzelkenntnisse – – Ich weiß, dass in den Schriftstücken, die Gegenstand der Vorlage vom Juni 2015 waren, dieser Name auch genannt ist. Das heißt, die, die bei der Sichtung im Bundesamt für Verfassungsschutz vom Sachverständigen als relevant eingeschätzt wurden – – Da taucht dieser Name auf. Das ist mir bekannt.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ansonsten haben Sie keine Kenntnisse über diese Person?

Z. Beate Bube: Vertiefte Erkenntnisse über Einzelpersonen, die bislang noch keine, sagen wir mal, tiefgreifende Rolle gespielt haben, nein. Das entspricht auch wirklich nicht meiner Aufgabenstellung und meiner Rolle im Amt. Da muss ich passen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wie bewerten Sie denn die Erkenntnis – oder zumindest ist das in der Öffentlichkeit schon bekannt –, dass R. S., der vor Kurzem verstorben ist, kurze Zeit nach dem 04.11.2011 den PATRIA Versand übernommen haben soll, also die einzige Szeneadresse, die eine Bekenner-DVD des NSU erhalten haben soll?

Z. Beate Bube: Auch insoweit, Herr Abg. Salomon, würde ich sagen: Das ist Gegenstand auch eines Beweisbeschlusses, der im Moment noch bereits in Bearbeitung ist. Sie bekommen dazu Akten vorgelegt. Die sind auch angefordert. Insoweit berührt dieser Sachverhalt allerdings sehr umfangreich. Ich kann dazu Auskunft geben, aber nicht in einer öffentlichen Sitzung.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sie können nicht mal Ihre Bewertung dazu in einer öffentlichen Sitzung uns sagen?

Z. Beate Bube: Es geht ja nicht um eine Bewertung, sondern es geht um eine ganz konkrete Fragestellung.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Die ich mit einer Bewertung eingeleitet habe. Sie können mir auch gern die Erkenntnisse sagen in einer nicht öffentlichen Sitzung.

Z. Beate Bube: Also im Ergebnis, unter dem Strich: Wir haben im Amt keine Bekenner-DVD erhalten. Diese liegt bei uns im Amt nicht vor. Das kann ich auf jeden Fall in öffentlicher Sitzung dazu sagen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also, mir geht es um die Frage: Sind Sie dem Vorgang nachgegangen, dass an diesen PATRIA Versand, den R. S. übernommen hat, eine Bekenner-DVD gesandt wurde? Ist das Landesamt für Verfassungsschutz dem nachgegangen?

Z. Beate Bube: Soweit ich unterrichtet bin, sind wir den Fragen, die durch jüngste Presseveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen aufgeworfen wurden, nachgegangen, ja.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Mit welcher Erkenntnis?

Z. Beate Bube: Genau.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann werden wir Sie das in der nicht öffentlichen fragen.

Z. Beate Bube: Wie gesagt: Sie haben ja dazu auch – – Der Ausschuss hat ja Beweisbeschlüsse gefasst. Und insoweit werden die Akten – – Das ist gerade im Moment im laufenden Prozess. Der Sachverständige hat die Akten dazu ja gesichtet, soweit ich weiß. Und die Akten werden im Moment gerichtet. Wir haben ja eine Liste bekommen an Akten, die dazu vorgelegt werden sollen. Die werden im Moment aktuell gerade zusammengestellt bei uns im Amt. Und die erhalten Sie selbstverständlich auch, und zwar Anfang Dezember, soweit ich weiß.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sie haben bestimmt Verständnis dafür, dass die Zeit uns drängt. Der Untersuchungsausschuss hat nicht mehr so viel Zeit. Deswegen die Frage.

Z. Beate Bube: Sie glauben gar nicht, mit welcher Eile – das ist uns völlig bewusst – diese Akten zusammengestellt werden. Wie gesagt: Die kriegen Sie auf jeden Fall Anfang Dezember.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann frage ich Sie obligatorisch auch: War denn R. S. – so steht es zumindest in Quellen, im Internet, auch in Zeitungen – eine Quelle des LfV oder eine V-Person oder eine sonstige Quelle?

Z. Beate Bube: Aber, sehr geehrter Herr Abg. Salomon, das wissen Sie ganz genau, dass es mir nicht gestattet ist, hier – da brauche ich gar nicht auf meine Aussagegenehmigung zu verweisen – Identitäten von Quellen – das gilt ganz allgemein – zu offenbaren.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Fragen darf ich Sie trotzdem. Die ist mir schon klar, Ihre Antwort.

Jetzt eine Frage: Wie werten Sie denn die Vorgehensweise des ehemaligen LfV-Mitarbeiters G. S., der sich mit dem Hinweis zum Thema NSU ans BKA gewandt hat und nicht an seinen früheren Arbeitgeber, nämlich an Sie, an das LfV Baden-Württemberg?

Z. Beate Bube: Wir hatten damals keine Klarheit darüber. Uns lag nämlich nicht sozusagen der Wortlaut der Vernehmung vor, die das BKA – – Er hat sich ja ans BKA gewandt. Insoweit war eine Unsicherheit entstanden, ob er einen ehemaligen Informanten – der Ausschuss kennt ihn ja persönlich; ich nicht, so wie ich auch den Herrn S. persönlich nicht kenne – offenbart hat. Das fällt natürlich unter die Geheimschutzpflicht, die auch für einen ehemaligen und pensionierten Mitarbeiter gilt. Inwieweit er das offenbart hat, dazu hatte er ja – – Er hatte Erkenntnis. Das wussten wir aufgrund des Vermerks. Und insoweit entstanden zum einen die Überlegung und der Verdacht: Möglicherweise hat er gegen Geheimschutzregeln verstoßen. Das wurde dann aber nicht weiterverfolgt.

Zum anderen war einfach die Überlegung bei uns im Raum. Ich finde es sozusagen – – Auch als Amtsleiterin habe ich mich sehr gewundert: Was ist denn das für ein Vorgehen? Warum wendet sich nicht ein Mitarbeiter, wenn er – – Das ist ja gut, wenn er rückblickend meint, irgendwas Sachdienliches beitragen zu können.

Dann würde ich es nach aller Lebenserfahrung als das Normalste der Welt halten, dass man erst noch mal mit den früheren Kollegen, Vorgesetzten spricht: „Mensch, da war doch was; ich erinnere mich, 2003 war ich doch bei diesem Gespräch, und da hat mir der das und das erzählt; da habe ich doch auch einen Vermerk gemacht“, dass ich ins Amt gehe und sage: „Lasst uns da bitte mal gucken, ob es diesen Vermerk noch gibt“, um der Sache nachzugehen, um auch die eigene Erinnerung – – Jeder Zeuge ist ja auch verpflichtet, seine Erinnerung anhand von Unterlagen, gerade wenn es um Vorgänge geht, die lange her sind – das war damals mehr als acht Jahre her –, noch mal aufzufrischen. Das hätte die Sache ein Stück weit vereinfacht.

Darüber wurde dann auch – das haben Sie sicherlich vorliegen; Sie kennen ja die Akten – in einem Telefonat – nicht von mir persönlich, aber von dem früheren Vorgesetzten – mit dem Mitarbeiter noch mal gesprochen.

Aber auf die Idee zu kommen, dass man daraus – auch diese Frage wurde immer wieder aufgeworfen – – dass das Amt, ich persönlich oder sonst ein Mitarbeiter in der Haltung rangeht oder man ihn deshalb angerufen hat im Sinne von „Oje, oje, bitte sagen Sie bloß nicht irgendwelche Informationen, die jetzt zur weiteren Klärung NSU beitragen können, tragen Sie das bitte bloß nicht ans BKA oder an sonstige Stellen“, dass man ihn dafür hätte rüffeln wollen – niemals im Leben.

Deswegen habe ich auch vorangeschickt – und das sage ich jetzt noch mal –: Man hätte selbstverständlich genau das gemacht, was man jetzt tut, mit bestem Wissen und Gewissen die Akten durchforstet: Hat man dazu noch irgendwas? Das stand für uns und steht für alle Mitarbeiter, die mit der NSU-Bearbeitung befasst waren, immer oben an, das, was sachdienlich sein kann, auch zu finden im Rahmen des Möglichen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann hake ich da gerne ein. Wie oft hat denn das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg den Herrn S. seit dem 04.11.2011 kontaktiert?

Z. Beate Bube: Ich persönlich habe mit ihm niemals Kontakt gehabt. Und ich weiß – das befindet sich aber auch in den Akten; das liegt Ihnen ja vor –, dass es ein oder zwei Telefonate gab seitens seines früheren Vorgesetzten. Der Referatsleiter, der früher mit ihm zu tun hatte, meine ich, war das. Oder war es ein anderer? Ich bin mir nicht so ganz sicher. Also, auf jeden Fall ein Referatsleiter aus unserem Haus war das, der mit ihm telefoniert hat.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Was ist denn dann die Erklärung, dass Herr S. innerhalb von vier Tagen zweimal darauf hingewiesen wird, seine Geheimhaltungspflichten einzuhalten? Ist das Usus, dass man in der kurzen Zeit zweimal auf einen ehemaligen Mitarbeiter zugeht, oder gab es da einen Anlass in den vier Tagen dazwischen?

Z. Beate Bube: Nein, glaube ich nicht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Waren Sie mit dem Fall dann noch irgendwann mal betraut? Also, dass Sie nicht selber die Gespräche geführt haben, haben Sie erwähnt. Wurde Ihnen das zur Kenntnis, in welcher Art und Weise, gegeben? Waren Sie involviert in den Fall?

Z. Beate Bube: Ja, die entsprechende Notiz oder ein Vermerk befindet sich, glaube ich, auch in den Akten. Soweit ich mich erinnere, habe ich den Vermerk dann natürlich schon zur Kenntnis gekriegt, weil das war auch ein Vorgang, mit dem ich mich selbstverständlich auch beschäftigt hatte. Das war ja nichts Alltägliches, dass ein Mitarbeiter, der früher im Amt war, plötzlich sagt: „Hey, ich erinnere mich. Da hat einer in dem Gespräch mit dem Informanten nicht nur über Mossad und alles mögliche andere gesprochen, sondern angeblich auch über NSU und Namen aus NSU erwähnt.“ Dem ist man natürlich nachgegangen. Dafür habe ich mich persönlich auch interessiert. Und entsprechend habe ich dazu auch die Vermerke zur Kenntnis bekommen.

Warum es – – Das wüsste ich jetzt nicht mehr, dass er zweimal hintereinander darauf angesprochen wurde. Weiß ich nicht. Das basiert auch nicht auf meiner Anweisung; kam auch nichts bei rum. Also, das Thema im Sinne von, dass der Mitarbeiter jetzt gegen Geheimschutzvorschriften verstoßen haben könnte, ist weiß Gott nicht besonders hoch gehangen. Das war die Idee, eben vor dem Hintergrund: Man wusste, dass er die frühere Informanteneigenschaft kannte. Dem Ausschuss liegt ja auch die entsprechende Quellenakte vor. Die ist auch früher schon angefordert worden von Ihnen. Insoweit wissen Sie, dass zu einem bestimmten kurzen Zeitraum da es eine Zusammenarbeit schon mal gab. Und das ist natürlich nichts, was offenzulegen ist.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Erinnern Sie sich an eine Mail, die an Sie versandt wurde? Das war die Anfangs-, ursprüngliche Mail, in der ein Mitarbeiter – geschwärzt, Datum, alles geschwärzt – erwähnt, dass er gerne ein Gespräch mit Herrn S. führen würde, um ihn an die Pflichten zu erinnern und, soweit möglich – das ist das Spannende –, sein zukünftiges Verhalten positiv zu beeinflussen.

Z. Beate Bube: Also, so dezidiert erinnere ich mich da nicht. Aber das ist mit Sicherheit, soweit ich mir das jetzt erschließen kann, eben in diesem Kontext geschrieben worden, vermutlich im Vorfeld. Aber da müsste ich jetzt in die Akten – die liegen mir auch nicht vor – reingucken. Im Kontext dieser Telefonate oder dieses einen oder dieser zwei Telefonate – das weiß ich nicht mehr ganz genau –, die da geführt wurden, in diesem Zusammenhang.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Was bedeutet es denn für Sie, wenn ein Mitarbeiter schreibt, dass er einen anderen Mitarbeiter positiv beeinflussen will? Bedeutet das im Rückkehrschluss, dass er vorher negativ sich geäußert hat, oder welchen Rückschluss würden Sie daraus ziehen?

Z. Beate Bube: Das meint mit Sicherheit das, was ich vorhin schon gesagt habe, halt den normalen Umgang eines Mitarbeiters, der es ernst meint und dessen Behörde es auch ernst meint. Wenn Sachverhalte bekannt werden zu NSU oder Erinnerungen hochkommen, dann ist eben sozusagen ein positives und wirklich sinnvolles Verhalten das, dass man sich an die Dienststelle wendet und einfach noch mal guckt: Was hat man denn da für Unterlagen auch dazu, um das erhärten, stützen oder eben vielleicht auch möglicherweise seine Erinnerung revidieren zu können? Ich vermute, dass das so gemeint gewesen ist.

Aber es war nie vorgesehen – weder von mir noch von sonst jemandem –, dass man den Mitarbeiter jetzt hier gängelt oder in irgendeiner Form hindern will, sich zu erinnern – um Gottes willen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann können Sie mir vielleicht erklären: Wie kommen Sie zu der Erkenntnis, dass sich der Mitarbeiter an das LfV wenden soll, wenn die ermittelnde Behörde das BKA ist in dem Fall?

Z. Beate Bube: Gut, ans BKA hatte er sich ja – –

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also, eigentlich hat er doch alles korrekt gemacht in dem Fall, oder nicht?

Z. Beate Bube: Es wäre vielleicht hilfreich gewesen, wenn er vorher mal abgeklärt hätte: „Was habe ich denn damals aufgeschrieben über diesen Vorgang?“, um seine Erinnerung, um auch anhand der Faktenlage und der Aktenlage mit etwas aufgefrischen

oder eben dann vielleicht nicht aufgefrischten Erinnerungen sich etwas umfassender ans BKA zu wenden.

Das ist jetzt aber ein Stück weit Spekulation und ein Stück weit, wie hätte man sich – – Das ist einfach ein anderer Ablauf, wie es auch hätte ablaufen können und vielleicht auch, meine ich, sinnvoll gewesen wäre. Also, jedenfalls hat man so bei uns im Amt reagiert: „Wieso? Da hätte man doch erst noch mal gemeinsam geguckt: Was hat man denn zu dem Vorgang?“ Das ändert ja nichts oder hindert ihn ja nicht, sich jederzeit an die Polizei zu wenden, an die zuständige ermittelnde Stelle.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann frage ich Sie noch mal, weil es vorhin auch immer wieder aufgeklungen ist, zum Thema US-Geheimdienste. Sie haben erwähnt, das ist in erster Linie nicht Aufgabe des Landesamts für Verfassungsschutz, sondern für die Behörden, die sich im Äußeren betätigen. Jetzt frage ich aber schon: Auf welcher Basis sind Sie denn über die Arbeit von Geheimdiensten, Militärs, die auch in Baden-Württemberg agieren, informiert oder eingebunden?

Z. Beate Bube: Da sind wir im Großen und Ganzen nicht eingebunden. Ich kann es nur so ganz allgemein formulieren. Ich persönlich habe insoweit auch überhaupt keine Kontakte, um es ganz klar zu sagen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann kam immer wieder auch vorhin die Rede auf die Terrorwarnung. Darauf will ich jetzt gar nicht näher eingehen. Dazu hatten Sie sich ja schon geäußert.

Jetzt ist die Frage: Gab es dann aber, wenn es so was gegeben hat damals, nicht auch eine Anweisung an die Mitarbeiter, die sich in dem Themenfeld auch Islamismus betätigen, wenn sie etwaige Zielpersonen treffen, V-Personen treffen, besonders achtsam zu sein, besondere Fragestellungen vielleicht auch zu erörtern? Gibt es da irgendetwas, oder ist das jedem Mitarbeiter freigestellt, wie er damit umgeht, mit der Zielperson?

Z. Beate Bube: Also, wie das konkret im Jahr 2007 war, das entzieht sich meiner Kenntnis. Das kann ich nicht beantworten. Aber selbstverständlich: Wenn aktuell – ich meine, wir haben ja auch aktuell eine angespannte Lage im Bereich Islamismus – – Dann verhalten sich die Mitarbeiter selbstverständlich und sind auch entsprechend angewiesen, sich vorsichtig und sorgsam zu verhalten. Und das wird natürlich berücksichtigt.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ihr Mitarbeiter des LfV hat letztes Mal erwähnt, dass er um 15 Uhr erst losgefahren sei und auch bis dahin nichts mitbekommen hätte von dem Mord. Wie sind denn die Mitarbeiter informiert im Landesamt für Verfassungsschutz? Das würde mich schon interessieren. Gibt es da Rundmails? Gibt es da Gespräche vorher, bevor man losfährt? Gibt es da irgendetwas, um die aktuelle Lage noch mal vorab zu sondieren? Oder liegt das in der Obhut eines Einzelnen?

Z. Beate Bube: Bevor man sozusagen – – Na gut, das ist ja ein Stück weit Tagesgeschäft. Nein, da wird – – Ich meine, Informationen zu aktuellen Lagen, wenn jetzt Terrorwarnungen sind, das wird natürlich breit über Verteiler per Mail im Amt verteilt. Davon kann der Mitarbeiter Kenntnis erhalten. Das läuft dann über die Vorgesetzten, über die entsprechenden zuständigen Stellen bei uns im Amt. Da sind die Mitarbeiter so aktuell, wie es möglich ist, informiert. Davon muss man ausgehen. Und so war das möglicherweise damals auch. Wie gesagt: Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Aber die Verteilung von entsprechenden akuten Warnmeldungen, die es gibt, das läuft bei uns im Amt im Rahmen eines Standardprozesses – genauso wie es ein Standardprozess ist für operative Mitarbeiter, die im Außendienst tätig sind, eben ihrer Außendiensttätigkeit nachzugehen und das entsprechend auch sozusagen abzugleichen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gab es denn eine irgendwie geartete Quelle des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, die Hinweise auf den Heilbronner Polizistenmord gegeben hat im Nachgang? Gab es da etwas?

Z. Beate Bube: Man hat damals – das weiß ich jetzt aber natürlich auch nicht aus eigenem Erleben, sondern nur aufgrund rudimentärer Aktenkenntnis – ja auch gleich alle Quellen befragt aus allen Phänomenbereichen, ob irgendwelche Informationen vorliegen zu dem Heilbronner Mord. Das hat, glaube ich, auch mein Vorgänger, Herr Schmalzl, ausgeführt vor dem Bundestags-Untersuchungsausschuss. Das weiß ich, das hat man veranlasst. Das ergibt sich auch aus den Akten.

Und nach meiner Erinnerung – das ist jetzt aber auch wirklich eine grobe – gab es damals auch einen Hinweis, der sich aber nicht irgendwie hätte spezifizieren oder tatsächlich fruchtbar machen lassen, der dann auch weitergegeben wurde an die Polizei – aber nichts, was eine irgend geartete Relevanz hatte.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Der vollumfänglich an die Polizei weitergegeben wurde?

Z. Beate Bube: Davon gehe ich aus. Das weiß ich – – Ich habe die Akten jetzt nicht vorliegen. Das weiß ich aktuell nicht mehr genau, aber mit ziemlicher Sicherheit.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Können Sie vielleicht noch sagen, aus welchem Phänomenbereich diese Quelle war oder dieser Hinweis?

Z. Beate Bube: Weiß ich aus der Erinnerung jetzt nicht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann gab es im LfV-Jahresbericht 1999 einen Bericht oder einen Hinweis auf Gewaltaufrufe im Internet. Es geht um anonym verbreitete Listen mit persönlichen Daten bzw. Adressen des jeweiligen politischen Gegners, in denen direkt oder indirekt zu Gewalt gegenüber diesen Personen aufgerufen wird. So-

gar Kopfgelder in Höhe von 10 000 und 15 000 € sollen ausgelobt worden sein. Dahin gehend meine Frage: Konnte das LfV rückwirkend klären, ob es sich dabei um NSU-Aktivitäten gehandelt hat, etwa um Listen, die letztendlich zu dieser sogenannten 10 000er-Liste geführt haben? Wurde das untersucht?

Z. Beate Bube: Kann ich jetzt im Moment nicht beantworten, die Frage. Diese 10 000er-Liste von Personen, die alle unmittelbar oder die alle sozusagen bedroht waren – – Können Sie es vielleicht noch mal kurz fragen, Herr Salomon?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also, es geht um anonym verbreitete Listen mit persönlichen Daten bzw. Adressen, also was genau auf diese 10 000er-Liste ja auch zutrifft.

Z. Beate Bube: Dazu hatten wir nichts. Also, das ist ja auch was nach meiner Erinnerung, was relativ schnell bekannt wurde. Wenn wir dazu in den Akten Informationen gehabt hätten, hätten wir die selbstverständlich auch dann zur Verfügung gestellt oder an die zuständigen Stellen geliefert.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also, mir geht es vor allem darum: Wurden Akten auch so untersucht, ob es da Zusammenhänge gibt? Mir geht es ja gerade um diese Frage. Wurden Verbindungen auch gesichtet, oder wurde – in Anführungsstrichen – nur nach „Schlagworten“ gesucht? Ich mache das ruhig jetzt sehr platt. Aber ich möchte von Ihnen das halt wissen.

Z. Beate Bube: Es wurde bestimmt nicht nach 10 000 Namen gleichzeitig gesucht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Darum geht es mir doch überhaupt nicht.

Z. Beate Bube: Das wäre auch nicht wirklich praktikabel.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ich habe die Frage darauf bezogen: Es gibt diesen LfV-Jahresbericht aus dem Jahre 1999, der konkret das Gleiche benennt wie die 10 000er-Liste ja auch ist, nämlich Namen, Anschriften, Ziele. Und genau in diesem LfV-Jahresbericht wird das Gleiche so erwähnt.

Z. Beate Bube: Aha.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Und da müsste man ja einen Zusammenhang herstellen – der, der das liest, oder die, die das liest eventuell – und sagen: „Das trifft ja ungefähr aufeinander zu. Gibt es da einen Hintergrund?“

Z. Beate Bube: Da muss ich passen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Da muss man zumindest falsifizieren oder verifizieren.

Z. Beate Bube: Das kann ich nicht beantworten. Ich habe jetzt nicht vor Augen, was im Jahresbericht 1999 gestanden hat. Das kann ich im Moment nicht in Beziehung setzen zueinander.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also, dann frage ich noch eine abschließende Frage. Es gibt ja 163 Todesopfer rechter Gewalt. Das sagt zumindest die Amadeu Antonio Stiftung, die das seit der deutschen Wiedervereinigung zählt. Wie viele Todesopfer rechter Gewalt sind dem LfV denn in diesem Zeitraum in Baden-Württemberg bekannt?

Z. Beate Bube: Dazu kann ich – ich kann Ihnen dazu keine Zahl nennen – nur allgemein sagen, dass wir die Zahlen, die aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität kommen, die wir auch in unseren Jahresberichten veröffentlichen, über die Polizei erhalten. Das heißt, die polizeiliche Erfassung ist da für uns im Amt maßgebend.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Aber wäre es nicht auch zur Bewertung des rechtsextremistischen Gefahrenpotenzials wichtig zu wissen, wie viele Tötungsdelikte oder versuchte Tötungsdelikte es durch Rechtsextreme oder durch andere Phänomenbereiche in Baden-Württemberg gibt? Es gibt ja eine gewisse Einordnung.

Z. Beate Bube: Ja, ja. Aber dazu muss man, um die entsprechenden Hintergründe – die braucht man ja zur Einordnung – – Ob es einen Extremismusbezug gibt bei diesen Straftaten, das muss man natürlich schon der ermittelnden Polizei überlassen. Insoweit gibt es immer wieder Abstimmungen auch zwischen Polizei und uns, LKA und uns zur Einordnung der entsprechend politisch motivierten Straftaten: Ist die extremistisch motiviert, oder ist sie nicht extremistisch motiviert? In Einzelfällen, in Zweifelsfällen unterhält man sich darüber auch, um eine richtige Einordnung zu treffen. Aber schlussendlich ist die ermittelnde und dafür zuständige Stelle die Polizei, die ja auch die ganzen Ermittlungshintergründe kennt, die wir im Detail so, weil wir ja auch die Ermittlungsakten nicht haben, gar nicht kennen können.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann stellt sich die Frage: Also, es hängt davon ab, wie die Polizei das einordnet letztendlich? So habe ich Sie richtig verstanden?

Z. Beate Bube: Wir übernehmen die politisch motivierte Kriminalität – Zahlen, Jahreszahlen dazu – von der Polizei ja auch für unseren Jahresbericht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Und wie bewerten Sie dann in dem Zusammenhang, dass der Polizei andersrum ja auch nicht die Erkenntnisse über gewisse Täter vorliegen können, über deren Hintergründe? Also, gibt es da für Sie eine Lücke?

Z. Beate Bube: Das ist auf jeden Fall Sache auch der Polizei, wenn sich im Rahmen der Ermittlungen entsprechende Anhaltspunkte zeigen, dann auch bei uns im Amt gezielt nachzufragen: Habt ihr zu der oder jener Person – Tatverdächtige usw. – Erkenntnisse? So was gibt es auch. In der Praxis findet das auch statt. Ob umfassend, vermag ich nicht zu beurteilen. Aber diese Anhaltspunkte – – Wenn es solche Anfasser gibt seitens der Polizei, dann erfolgen auch Nachfragen bei uns.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wäre – jetzt bin ich im Konjunktiv – es denn für Sie wichtig zu wissen oder einen vollumfänglichen Blick zu haben?

Z. Beate Bube: Ja.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wäre es dann nicht positiv, wenn das Landesamt für Verfassungsschutz sich eventuell Fälle ansieht, ob ein gewisser Zusammenhang – vielleicht dass die Opfer Ausländer waren oder andere Nationalitäten – – dass man dann sagt, da gibt es einen Fall, der von der Polizei nicht so eingeordnet wurde, und wir überprüfen den für uns persönlich – was heißt persönlich? –, für das Amt noch mal, ob es da vielleicht doch einen Zusammenhang in dem Fall geben könnte, und weisen die Polizei dann darauf hin? Also, nicht dieses Reagieren, sondern das Agieren in dem Sinne, dass man die Polizei darauf hinweist, dass es da unter Umständen – –

Z. Beate Bube: Das kann ich im Einzelfall nicht ausschließen, dass es so was vielleicht auch schon gab. Wie gesagt: Das ist dann was, was auch auf Sachbearbeiterebene stattfindet, wo ich jetzt ja nicht unmittelbar im Doing drin bin. Aber das sagte ich auch: Über Zweifelsfälle unterhält man sich da durchaus und stimmt das auch ab. Ob es sozusagen ein fortlaufender Prozess ist, das vermute ich eher, angesichts auch der – – Das hängt immer sehr davon ab, wie viele Informationen wir zu dem jeweiligen Sachverhalt auch haben und bekommen von der Polizei.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also, es gibt keine Systematik, um es kurzzufassen, dass da was verfasst wird und auch geguckt wird?

Z. Beate Bube: Es gibt durchaus die Systematik, dass man sich über Zweifelsfälle, wenn der Extremismusbezug zweifelhaft ist, abstimmt mit der Polizei. Das ist aber was, was angestoßen werden muss von der zuständigen polizeilich ermittelnden Stelle oder vielleicht auch von der Staatsanwaltschaft, die natürlich die Ermittlungshoheit hat.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Frau Bube, ich habe noch mal eine Frage zu den Verbindungsreferenten der Bundesebene zu den Landesämtern. Wenn die Schreiben oder

Aktenvermerke anfertigen, die einen Bezug haben zu Baden-Württemberg, wird das dem Landesamt in jedem Fall zur Kenntnis gegeben?

Z. Beate Bube: Sie meinen, wenn jetzt die Bundesbehörde irgendwelche Erkenntnisse hat, Schreiben – –

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Wenn die Verbindungsreferenten Schreiben anfertigen.

Z. Beate Bube: Wen meinen Sie mit „Verbindungsreferenten“?

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Also, mir liegt da was vor: die Verbindungsreferentin für den Freistaat Bayern und das Bundesland Baden-Württemberg, wo gebeten wird, einen anhängenden Sachverhalt mit einem Herrn Dr. U. zur Kenntnis und Entscheidung vorzulegen. Und in diesem Schreiben steht weiter drin – ich habe das schon mal hier zitiert; also, ein Mister Soundso möchte in Kontakt treten und fragt an, ob das möglich ist –:

Er teilte vorab mit, dass nach den derzeitigen Untersuchungsergebnissen die US-Geheimdienste nicht beteiligt waren und SIT keine Spezialeinheit, sondern ein Operationsname sei. Man hat offenbar deutliche Hinweise darauf, dass möglicherweise das FBI im Rahmen einer Operation auf deutschem Boden zwei Mitarbeiter nach Deutschland hat reisen lassen und diese nach dem Scheitern der Operation wieder abgereist seien.

Dieses Schreiben hat ja eine gewisse Brisanz. Lag das dem Landesamt ebenfalls vor? Sagt Ihnen das – –

Z. Beate Bube: Mir persönlich sagt dieses Schreiben nichts. Ich kenne dieses Schreiben – – Kann es jetzt nicht einordnen. Von daher – – Verbindungsbeamte zu ausländischen Diensten gibt es bei uns nicht. Eine solche Stelle gibt es bei uns im Amt auch nicht.

(Abg. Rita Haller-Haid SPD übergibt der Zeugin ein Schriftstück.)

– Ach so, das soll eine Verbindungsreferentin sein bei einem ausländischen Dienst, bei einem US-Dienst möglicherweise.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Ich denke, beim Bundesamt.

Z. Beate Bube: Ich muss sagen: Ich kenne dieses Mail nicht, muss ich ganz ehrlich sagen. Das ist mutmaßlich – jetzt nach meiner Erinnerung – nicht aus unserem Aktenbestand. Und wir selbst haben keine Verbindungsreferentin im Amt bei uns als Mitarbeiterin für Zusammenarbeit mit ausländischen Diensten. Das gibt es bei uns nicht. Mir sagt auch der Name nichts, muss ich ganz ehrlich sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Es gibt zu dieser Sache dann keine weiteren Fragen. Dann kommen wir jetzt zu dem letzten Bereich: die Aktenbeziehung. Der Hintergrund ist ja der, dass unser Beauftragter, der Herr Professor Heintschel-Heinegg, bei einer Sichtung von Akten im Bundesamt für Verfassungsschutz auf Akten gestoßen ist vom Landesamt für Verfassungsschutz, die wir für relevant halten und wo wir auch davon ausgehen, dass sie aufgrund unserer Anforderung hätte das Landesamt uns übersenden müssen.

Daraus kam natürlich dann die Frage: Wenn das Landesamt eine andere Sicht auf diese Sache hat, gibt es nicht noch weitere Akten, die Sie uns nicht übersandt haben? Deswegen war er ja jetzt drei Tage bei Ihnen.

Wollen Sie am Anfang zu der Sache generell was sagen, oder gehen wir gleich in die Detailfragen der einzelnen Aktenstücke?

Z. Beate Bube: Ich vermute, dass es sinnvoll ist, wenn ich das einfach mal zusammenfassend darstelle, wie man da bei uns herangegangen ist an die Aktenvorlage zu diesem – Es geht ja beim Beweisbeschluss hier in diesem Fall, beim Untersuchungsauftrag, um diese Nummer 5.

Zunächst einmal vorausschicken möchte ich: Nummer 5 im Einsetzungsbeschluss beschäftigt sich ja mit dem Thema KKK. Und wir sind – – Zunächst einmal möchte ich einfach vorausschicken: Es war zu keinem Zeitpunkt unser Anliegen, schon gar nicht der Mitarbeiter in der zuständigen Projektgruppe, die natürlich das Bestreben haben, dem Ausschuss das vorzulegen, was er braucht – – Eine Kommunikation dazu ist ja nicht möglich. Insoweit war es sehr hilfreich jetzt dann, dass auch der Professor Heintschel-Heinegg bei uns im Amt gewesen ist.

Wir halten uns, wenn Akten angefordert sind – was anderes haben wir ja gar nicht zur Verfügung –, natürlich an den Wortlaut der Aktenanforderung. Es hat auch keiner Interesse bei uns, irgendeinen Wust an Akten Ihnen vorzulegen. Es ist ja viel Material, mit dem man nichts anfangen kann.

Also, wie sind wir herangegangen an diese Nummer 5? Konkrete Bezüge – – Ich komme jetzt noch mal – das spielt nämlich schon eine Rolle – auf die Auslegung NSU und Unterstützer. Danach ist gefragt. Es geht um die Zusammenhänge zwischen EWK KKK, Ku-Klux-Klan-Strukturen und Trio und Unterstützer des NSU.

Insoweit gab es bei uns im Amt nach meiner Kenntnis keine Akten, die jetzt diesen engen Personenkreis letztendlich befassen. Der Bezug, der bislang immer eine Rolle gespielt hat im Rahmen der Aufklärung, bezog sich auf diesen „European White Knights of the Ku-Klux-Klan“, EWK Ku-Klux-Klan.

Diese Akten, Sachakten und noch weiteres Material zu A. S., wie ich vorhin schon mal ausgeführt habe, waren ja vom Amt relativ umfassend dem Bundestags-Untersuchungsausschuss vorgelegt worden. Von daher haben wir gesagt: „Dieser Ausschuss, dieses Gremium erhält zu diesem Komplex Nummer 5 genau die Akten, die wir bereits dem Bundestags-Untersuchungsausschuss vorgelegt haben.“ Ich glaube, das sind über – wir haben das versucht zu erheben – 9 000 Aktenseiten zu diesem Themenkomplex.

Dazu kamen noch nach Bundestagsausschuss ein paar weitere wenige Aktenstücke, die in dem Kontext auch noch sozusagen dann in einer Aufarbeitungsakte bei uns enthalten waren.

Insoweit gingen wir davon aus, ohne jetzt sozusagen einen Sortier- oder Suchprozess zu starten – – Denn ich vermute, dass Hintergrund auch – – oder durch den Schriftwechsel möglicherweise irrtümlich der Eindruck entstanden ist, dass bei uns im Amt ein bewusstes Aussortieren stattgefunden hat von Sachverhalten oder von Unterlagen. Das ist aber nicht der Fall.

Wir gingen davon aus: Die Akten, die der Bundestagsausschuss bekommen hat, decken das Thema weiträumig ab, nämlich Bezüge zum NSU, die ja nur sozusagen über zwei oder über zwei Verbindungen entstanden waren, einmal über die V-Person „Corelli“, T. R., der eben auf dieser sogenannten Garagenliste auftauchte, die man bei Mundlos gefunden hatte, aber unserem Amt erst viel später nach der Aufarbeitung oder nach Auffliegen des NSU bekannt wurde. Und der andere Ansatzpunkt sozusagen war der über den Polizeibeamten als Mitglied, der in der gleichen Einheit des Opfers M. K. war.

Das waren die Bezugspunkte, die man bei allem, was man bisher wusste – Aufarbeitung durch uns, GBA-Ermittlungen usw. –, hatte, Beziehung KKK und NSU-Trio.

Insoweit war eben die Überlegung: Diese Akten sind die Akten, die das auch zeitlich weiträumig abdecken, 1997 – im Beweisbeschluss 10 – bis ins Jahr 2004. Das deckt weiträumig, so zeitlich, auch die Aktivitäten des EWK KKK ab.

Und dann ist natürlich später – – Deswegen sind jetzt Unterlagen, die man gefunden hat, die Herr Heintschel-Heinegg mitgebracht hat sozusagen aus Berlin oder wir dann dem Ausschuss im Juni bereits übersandt hatten aus Berlin – – Die beziehen sich – mit einer Ausnahme – eben auf die Zeit davor, vor 1997, und die Zeit danach, nach 2004. Deswegen waren die auch nicht mit umfasst.

In dem Moment, als ich Kenntnis erhalten hatte von dem Schriftwechsel mit Ihnen, Herr Vorsitzender, den ich erst Anfang Oktober dieses Jahres zur Kenntnis bekommen habe, war dann natürlich klar, auch mir persönlich klar: Okay, das scheint offenkundig nicht

alles zu sein, was den Ausschuss interessiert, sondern es geht auch um Sachverhalte noch davor, danach, weit über EWK KKK hinaus und eben auch zeitlich hinaus.

Deswegen habe ich angeordnet, dass man auch noch mal den eingescannten Bestand durchforstet, die Dateien durchforstet – was gibt es sonst noch, wo KKK irgendwo auftaucht? –, insoweit dann jetzt aber losgelöst von dem engen Bezug NSU-Trio und Unterstützer. Da hat man dann natürlich auch noch das eine oder andere, wenig gefunden aus den Jahren vor 1997 – nach meiner Bewertung keine Erkenntnis, die eine Gruppe oder Struktur tatsächlich, nach damaligem Stand, ergeben – und natürlich – das ist jetzt auch in dem Material, was jüngst, letzte Woche, nach der Aktensichtung übersandt wurde – noch Materialien aus jüngerer Zeit, deutlich nach 2011. Das macht das Gros der Akten aus meines Erachtens.

Also, in dem Moment, wo klar war, der Bezug, Relevanz muss weiter gefasst werden, haben wir dann von uns aus gesucht und diese Unterlagen dann dem Sachverständigen zur Verfügung gestellt. Das ist z. B. auch Material, das Auswahl war oder Grundlage war für die Beantwortung von Fragen, die der Sachverständige Jerzy Montag an uns gerichtet hatte Anfang des Jahres. All das liegt Ihnen jetzt auch vor.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Wir brauchen jetzt nicht so ins Detail einzusteigen. Aber eines ist schon, also für mich, schwierig nachzuvollziehen. Oder andersrum formuliert: Halten Sie es für richtig, dass das Landesamt für Verfassungsschutz selbst Abwägungen trifft, Unterlagen, die der Sachverständige des Untersuchungsausschusses und in Folge der Untersuchungsausschuss selbst für relevant angesehen hat, für nicht relevant zu erklären?

Z. Beate Bube: Das ist wieder die Frage: Wie erklären wir „relevant“? Sie beziehen sich jetzt selbstverständlich auf das Schreiben, das Antwortschreiben an Sie, Herr Vorsitzender, wo wir deutlich gemacht haben, dass wir eine Relevanz nach unserem Verständnis dieser Nummer 5 so nicht sehen. Aber – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Es gibt aber im Einsetzungsbeschluss, und zwar im grundsätzlichen Einsetzungsbeschluss, den wir natürlich immer mitschicken – – Darin steht eindeutig:

... umfassend aufzuklären, in welcher Weise die baden-württembergischen Justiz- und Sicherheitsbehörden auf der Landesebene und mit den Bundesbehörden und anderen Länderbehörden in Zusammenhang mit der Aufklärung des Mordes an der Polizeibeamtin M. K., dem versuchten Mord an ihrem Kollegen und der NSU-Mordserie zusammengearbeitet haben und welche Fehler und Versäumnisse es bei der Aufklärung der Straftaten in Baden-Württemberg im Rahmen der Ermittlungsarbeit und des Zusammenwirkens der Sicherheitsbehörden gab und welche Verbindungen des NSU und seiner Unterstützer nach Baden-Württemberg tatsächlich bestanden haben.

Und das ist ein umfassender – nicht nur der 5er; da geht man noch mal aufs Detail ein – – Aber dies ist als Oberbegriff des Ausschussauftrags beinhaltet. Wenn man die Sache so sieht, dass es nur dann einen direkten Bezug gibt, wenn die Namen des NSU in den Akten auftauchen, dann ist unser Untersuchungsausschuss relativ bald beendet. Sondern wir sind ja aufgrund unseres Auftrags so angelegt, dass wir die Netzwerke untersuchen müssen, dass wir die Frage haben: In den Netzwerken gab es ja erhebliche Verbindungen rein von NSU-Mitgliedern, „Thüringer Heimatschutz“. Das sind alles Dinge, die wir eigentlich benötigen. Sonst können wir unseren Untersuchungsauftrag nicht durchführen.

Das hat uns natürlich schon überrascht, dass das Landesamt nur den 5er nimmt. Aber den generellen Auftrag, der natürlich obendrüber steht, neben den 20 detaillierten Aufträgen, den hat das Landesamt überhaupt nicht beachtet.

Z. Beate Bube: Insoweit bitte ich um Nachsicht und bedauere das auch sehr, dass jetzt so zunächst mal da eine Unzufriedenheit entstanden ist. Praktikabel für die Mitarbeiter ist die Suche und Aktenzusammenstellung natürlich nur dann – – Die brauchen konkrete Anhaltspunkte, Ansatzpunkte: Nach was sollen sie suchen? Was nimmt man jetzt hier mit rein, und was nimmt man hier nicht mit rein? Eine gewisse Grundbewertung ist da zwangsläufig ja immer notwendig. Und sozusagen blindlings nach potenziellen Unterstützern oder Personen, die man für relevant hält, zu suchen, ist ein Stück weit schwierig, soweit man nicht einen konkreten Anfasser hat und einen konkreten Namen beispielsweise hat, für den sich jetzt der Ausschuss spezifisch interessiert.

Eine Kommunikation auch mit dem Ausschuss, was man jetzt konkret für relevant hält, ist ja so auch nicht möglich für die Sachbearbeiter, die das machen. Deswegen sage ich: Es ist für uns jetzt auch, um unserem Anspruch und durchaus dem vorhandenen Willen Rechnung zu tragen – – Vor dem Hintergrund auch eines nicht gerade komfortablen, sondern bisweilen sehr schwer erschließbaren Aktenverwaltungssystem ist es enorm hilfreich, dann einen Sachverständigen im Haus zu haben, mit seinen Mitarbeitern, mit dem man einfach ganz konkret gucken kann: Ist das relevant, oder ist das nicht relevant?

Die Nichtvorlage war auf jeden Fall – das kann ich definitiv ausschließen hier – nicht getragen von dem Willen, hier dem Ausschuss irgendetwas vorzuenthalten, was man bei uns für relevant erachtet hätte. Und die Frage: „Was ist relevant, was ist nicht relevant?“, das ist dann immer wieder eine Einzelfallentscheidung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich will auf zwei Dinge eingehen. Weil wenn man es so eng betrachtet, dann ist auch die Frage: Untersucht oder erforscht das Landesamt für Verfassungsschutz das auch so eng und kriegt da nie die Bezüge über die Netze und die Verbindungen, wenn Sie das so einschätzen? Verstehen Sie, was ich meine?

Z. Beate Bube: Ich meine, auch insoweit – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann arbeiten Sie ja nicht – –

Z. Beate Bube: Ja, ja, ich verstehe durchaus, was Sie meinen. Nur: Man muss natürlich ein Stück weit auch von dem Wissen und von dem sozusagen Blick ausgehen, den die Mitarbeiter zwangsläufig haben. Und das ist natürlich der bezogen auf den Aktenbestand unserer Behörde, nicht die Ermittlungsakten in Baden-Württemberg und schon gar nicht der umfangreiche – ich kann ihn nicht beziffern – Aktenbestand, den es insgesamt bundesweit zu dem Aufklärungskomplex gibt.

Insoweit ist einfach auch – – muss man sich zwangsläufig beschränken auf die Akten, die wir vorliegen haben. Und möglicherweise Relevanzgesichtspunkte, die sich ergeben aus dem Zusammenlegen mit ganz anderen Informationen an anderer Stelle, das ist für die Mitarbeiter so gar nicht machbar.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich will es mal an einem Beispiel deutlich machen, das ja auch nachher noch eine Relevanz hat, wenn wir den Herrn – – einen Ihrer Vorgänger vernehmen.

Also, es gibt ja wohl – das, was Sie als irrelevant bezeichnen – ein Schreiben von einer Skinheadfeier am 1. Juli 2000 in Nordwürttemberg. Das wurde uns in dem Fall nicht vorgelegt. An dieser hat nach dem Dokument einerseits der A. S. teilgenommen, der ja ganz konkret bei uns eine Rolle gespielt hat, der später, kurz darauf, in Schwäbisch Hall den Ku-Klux-Klan-Ableger EWK KKK gründete, in dem u. a. der Einheitsführer der M. K., zumindest kurzfristig, war, als Polizeibeamter.

Andererseits nahm die bereits gerade genannte, 1996 wegen ihrer KKK-Zusammenhänge vom Landesamt Mecklenburg-Vorpommern angefragte Person aus der Nachbarschaft von Heilbronn teil – ein weiterer, den wir eigentlich auch benötigen. Ebenso haben Mitglieder der ehemaligen „Blood & Honour“-Sektion Württemberg, jetzt mit Emblem der möglichen Nachfolgeorganisation „Furchtlos & Treu“ teilgenommen.

So. Das ist ja nun ein Dokument. Wenn Sie sagen, das war für Sie oder für das Amt irrelevant, dann trifft das genau in diesen Bereich, den ich gesagt habe: Wir müssen doch die Vernetzung der verschiedenen Organisationen nehmen. Wenn Sie natürlich davon ausgehen, dass Sie nur den einen Teil nehmen, dann sagen Sie: „Gut, das ist nicht relevant.“ Aber man muss doch die anderen Dinge, die ich Ihnen gerade vorgelesen habe, im Zusammenhang sehen. Das ist doch ein enorm wichtiges Dokument für den Ausschuss.

Z. Beate Bube: Gerade dieses Dokument, wenn es das ist vom – – Ich habe jetzt hier eines vom 07.07.2000. Ich mutmaße, dass es das ist, was Sie meinen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist das, ja.

Z. Beate Bube: Dann ist das letztendlich auch ein Dokument, wo ich im Nachhinein auch sagen würde: Erstens mal hätten wir – – Das hat mich sehr gewundert. Da habe ich sofort gefragt: Wieso ist denn das nicht dabei in dem Aktenbestand an den Bundestag, weil es auch zeitlich abgedeckt ist? Liegt zwischen 1997 und 2004. Da ist zwar – – Das Wort „KKK“ taucht da gar nicht auf. Aber es ist die Rede von einer Kreuzverbrennung. Und von daher würde ich bei diesem Dokument – – Hätte man das sozusagen jetzt in den Fingern gehabt, dann hätte man das auch nicht aussortiert. Da bin ich mir ziemlich sicher. Habe ich auch mit Mitarbeitern darüber gesprochen, dass das sicherlich dazu gehört, auch wenn es im engeren Sinne wiederum – – Klar, Person A. S. ist genannt. Aber auch A. S. gehört natürlich in den Gesamtkomplex KKK, spielt aber in puncto – nach allem, was wir bisher wissen, was mir bekannt ist – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber über die Musikgruppen gab es doch zahlreiche NSU-nahe Personen, wenn nicht von NSU-Mitgliedern selbst erkannt wurden.

Und dann muss ich Ihnen noch sagen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz – – Bei dieser Einschätzung am 30. September war doch wohl bekannt, dass zumindest einzelne, wenn nicht alle Mitglieder des NSU-Kerntrios, der V-Mann und spätere Aktivist vom EWK KKK, „Corelli“, und andere Rechtsextreme mit Bezug nach Baden-Württemberg im Sommer 1995 schon bei einer ganz ähnlichen Kreuzverbrennung im Rahmen der Skinheadfeier bei Jena teilgenommen haben. Also, wenn man das weiß, was wir aufzuklären haben, ist das eigentlich klar. Es gibt sogar den Bezug, wenn man weite Kreise macht, zum NSU im Kernbereich.

Z. Beate Bube: Im weitesten Sinne sicherlich schon, wobei wir das – – Ich kann das jetzt nicht beantworten. Da bitte ich Sie auch um Nachsicht: Eine solche vertiefte Aktenkenntnis habe ich selbstverständlich nicht. Natürlich habe ich mir die Dokumente angeguckt, um die es jetzt hier geht. Aber ob wir zu einer Kreuzverbrennung 1995 bei uns in Thüringen eine Aktenkenntnis haben, vermag ich jetzt nicht mit Sicherheit zu sagen, ob da jetzt ein Bezug hätte hergestellt werden müssen. Ich glaube, das ist auch Gegenstand eines Beweisbeschlusses, der sich aber primär an Thüringen richtet im Moment.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich muss auch noch eine zweite Sache anführen, die, finde ich auch, man eigentlich nicht so belassen kann. Das ist ein Dokument, in dem bereits 1994 von Ku-Klux-Klan-Aktivitäten berichtet wird, das dem Landesamt vorlag. Das Dokument gibt auch Auskunft darüber, dass dem Staatsschutz Heilbronn davor keine Erkenntnisse zum KKK vorgelegen hätten. Und andererseits zeigt es, dass dem Landesamt für Verfassungsschutz, zumindest zu diesem Zeitpunkt, also ab 1994, Informationen zu Werbungstätigkeiten und Aktivitäten im Namen des Ku-Klux-Klan in Deutschland, zumindest durch einen im Raum Heilbronn Ansässigen, bekannt waren.

Jetzt widerspricht das doch der These, dass der KKK dem Landesamt für Verfassungsschutz erst 1999 und 2000 bekannt war. Das war die offizielle Haltung, die auch Ihr Vorgänger, auch andere – – „Vor 1999, 2000 gab es nichts.“

Jetzt kriegen wir plötzlich über Akten – die wir oben beim Bundesamt, die uns nicht vorgelegt – – mitgeteilt, dass das eigentlich schon – –

Z. Beate Bube: Da gab es früher schon was.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, 1994, 1996. U. a. hat man ja sogar eine Sendung von Aufklebern oder KKK-Aufklebern von der Post empfangen, also lauter Dinge, die schon viel früher eigentlich hätten aufgeklärt werden können.

Z. Beate Bube: Zunächst noch einmal: Ich hatte ja versucht zu erklären: Was war für uns Grundlage der Aktenvorlage? Wenn jetzt klar ist, dass man sich sozusagen für jede – auch Einzelhinweise, die es auch vor 1997 schon gab – – Dass es auch Anfang der Neunzigerjahre bereits Hinweise gab, ergibt sich im Übrigen – – Deswegen kann ich es nicht so ganz verstehen, wie man jetzt auf die Idee kommt, dass wir Aktivitäten vor 2000 ausgeschlossen hätten; denn auch in dem Bericht „Aufklärung der Aktivitäten im Ku-Klux-Klan in Bezug auf die Polizeibeamten“ ist das bereits nach meiner Erinnerung aufgeführt, dass es auch in den Achtzigerjahren schon und auch Anfang der Neunzigerjahre bereits Hinweise gegeben hat.

Auch danach gab es – so erkläre ich mir das in der Rückschau, ohne jetzt die Akten im Detail, Blatt für Blatt zu kennen; da bitte ich Sie um Nachsicht –, aber auch durchaus in den Neunzigerjahren den einen oder anderen Hinweis – Sie haben welche genannt –, die sich bezogen haben, aber nicht unbedingt – – und auch nicht verifizieren ließen in Form einer KKK-Gruppe, einer echten Struktur, wie wir sie im Verfassungsschutz unter dem Gesichtspunkt „Gesetzliche Voraussetzungen“ bearbeiten, nämlich ein echter Personenzusammenschluss.

Hinweise, dass es Personen gab, Rechtsextremisten aus der Skinheadszene, aus der Neonaziszene, die sich interessiert haben für KKK, sich mal eine Sendung haben schicken lassen beispielsweise, KKK klasse fanden, Amerikaner kannten, die vielleicht auch Kontakte hatten in die USA zu Rechtsextremisten, die dort im KKK waren – – Diese Qualität nach meiner, sagen wir mal, cursory Bewertung dessen, wovon man spricht vor 1990, hatte diese Qualität: Da gab es einzelne. Da gab es auch mal den Hinweis, Vorgang 1996: „Da könnte es eine Gruppe geben.“ Dem ist man dann nachgegangen bei uns im Amt. Er ließ sich aber nicht so verifizieren.

Also, dass es jetzt vor dem EWK KKK, Stand damals, Kenntnis damals, eine echte Gruppierung gab, die auch politische Aktivitäten entfaltet hat, das geben diese Unterlagen – dabei würde ich bleiben – nach wie vor nach meiner Bewertung, nach unserer Bewertung nicht her.

Dass es, wie gesagt – anders herum –, Personen gab, die sich dem rassistischen Gedankengut sozusagen verpflichtet gefühlt haben, das interessant fanden, oder auch mal

Skinheads eine Feier veranstaltet haben, die sie „KKK-Party“ genannt haben, das sicherlich. Aber das ist natürlich noch keine KKK-Struktur.

Insoweit würde ich doch auch gerne noch mal verweisen auf das Aktenverwaltungssystem, was wir haben, und auf die Art und Weise, wann eine zielgerichtete Beobachtung stattfindet, nämlich wenn eine Gruppe, ein erkannter Personenzusammenschluss zum Beobachtungsobjekt erhoben wird. Das war bei KKK im Jahr 2001 erst der Fall.

Hinweise, die zuvor auftauchen – und schon gar nicht, wenn sie sich verifizieren lassen und im Ergebnis auch keine richtige Gruppe hergeben –, die wurden dann zu Akten „Skinheads“, „Neonaziszene“ genommen und bilden insoweit – – Die kriegen dann eben gar kein – – können noch gar kein spezifisches Aktenzeichen bekommen bei uns im Amt.

Das macht im Nachhinein jetzt auch sozusagen einen zusammengefassten Blick mühsam und schwierig. Aber, wie gesagt: Nach dem, wie ich es jetzt zusammenfassend einschätzen würde – – Aber ich war damals nicht im Amt tätig. Sie werden sicherlich die Fragen auch an meinen Vorgänger richten, vermute ich, wie man es bewertet hat. Aber als echte Gruppe, die auch dann eben eine Gruppe ist, aus der heraus es dann eben diese Bezüge zum NSU gab, das war nach meiner Kenntnis der EWK KKK.

Auch die EG „Umfeld“ hat sich mit IK KKK noch ein Stück weit beschäftigt, kam aber insoweit auch nicht auf Erkenntnisse zu Zusammenhängen.

Und dann haben wir natürlich jetzt noch aktuelle, aus jüngerer Zeit Entwicklungen. Ich meine, das Beobachtungsobjekt wird natürlich nach wie vor bearbeitet. Und die Unterlagen liegen Ihnen dazu auch ja jetzt vor.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Zuerst mal keine weiteren Fragen. – Herr Präfrock.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Ich möchte jetzt auch noch mal an dem Stück nachfragen. Es gibt Aktenstücke über A. S.. Und dessen Gruppierung ist ja ausdrücklich auch im Einsetzungsbeschluss genannt. Man hat dann trotzdem bewusst gesagt: „Das hat nicht die Relevanz, dass wir das dem Untersuchungsausschuss vorlegen sollten.“ Habe ich das so zutreffend zusammengefasst?

Z. Beate Bube: Sie meinen, der A. S., also in der Nummer 5? Ich hatte ja gesagt: Wir sind sozusagen im Detail, dann als Arbeitsgrundlage, von der Nummer 5 ausgegangen. Da ist die Rede explizit nicht von A. S.. Aber auch insoweit haben wir – –

Noch mal: Der Umfang der Unterlagen, die dem Bundestags-Untersuchungsausschuss vorgelegt wurden, umfasst natürlich weitreichend auch Sachverhalte zu A. S. – sehr, sehr umfassend. Also, insoweit gingen wir davon aus, dass dieses Aktenpaket

– – Noch mal: Das waren über 9 000 Seiten. Wir sprechen hier – – Die streitgegenständlichen – – oder die Dokumente, die jetzt den Schriftverkehr betreffen, das sind unter 20 Seiten.

Also, zu A. S. sind sehr umfangreich dem Bundestags-Untersuchungsausschuss auch Akten zugeliefert worden, und zwar deutlich auch vor 1997. Deswegen – habe ich auch vorhin erwähnt – habe ich mich gewundert, dass jetzt dieses Schreiben aus 2000 da nicht mit drin ist, in der Tat. Das lief eben so: 30-köpfige Aktenarbeitsgruppe bei uns im Amt, die Akten händisch sichtet, und das soll natürlich nicht sein. Aber ich kann das auch nicht 100 % garantieren, dass da nicht auch doch mal ein Schriftstück nicht gesehen oder nicht erkannt wurde und nicht mit in das Aktenpaket gepackt wurde.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die Kreuzverbrennung mit A. S. 2000 war nicht dabei. Über das haben Sie ja gerade gesprochen ... (am Stenografentisch akustisch unverständlich) die Frage von Herrn Prüfrock.

Z. Beate Bube: Ja, ich kann es nicht ändern.

Abg. Matthias Prüfrock CDU: Wenn es um so zentrale Figuren wie A. S. geht in dieser Frage und man, ich sage jetzt mal, ähnliche Interpretationsschwierigkeiten ja schon mal hatte mit dem Bundestags-Untersuchungsausschuss, wo man auch gesagt hat: „Na ja, da sind wir eigentlich der Meinung, das ist nicht relevant genug“, und der Bundestags-Untersuchungsausschuss gesagt hat: „Doch, es ist für uns schon relevant“, wäre es nicht spätestens nach dieser Erfahrung notwendig gewesen, die Bewertung, wenn schon der Name A. S. auftaucht, mit dem Bezug zu KKK, dann dem Untersuchungsausschuss zu überlassen, ob er das für relevant hält oder nicht, anstatt hier das im Vorfeld über das LfV zu filtern?

Z. Beate Bube: Aber trotzdem noch mal: Die Unterlagen, die sozusagen streitig waren für einen gewissen Zeitraum mit dem Bundestags-Untersuchungsausschuss, die ihm allerdings im Januar 2013 bereits angeboten waren im Übersendungsschreiben, diese wurden ja nachgeliefert dann im September und Oktober und sind enthalten in dem Aktenpaket, was jetzt auch hier diesem Gremium vorgelegt wurde. Die sind ja alle durchaus mit dabei.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt.

Z. Beate Bube: Nein, nein, auch vorher schon, auch bei der ersten Aktenübersendung. Selbstverständlich waren die dabei.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Im Bundestag.

Z. Beate Bube: Aber dieses Gremium hat ja alles bekommen, was der Bundestags-Untersuchungsausschuss bekommen hat. Das ist ja exakt – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Im Juli, als wir die Akten dort oben untersucht haben, haben wir diese Aktenteile nicht gehabt. Wir sind erst im – –

Z. Beate Bube: Diese sechs Stück.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, diese sieben Stück. Ja.

Z. Beate Bube: Ja, eines hat sich herausgestellt, dass das vorgelegt war. Schlussendlich waren es sechs.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die sechs, die haben wir nicht gehabt, als wir – –
Deswegen haben Sie sie uns noch mal übersandt.

Z. Beate Bube: In der Tat: Da gibt es dieses Aktenstück aus dem Jahr 2000, wo ich auch sage, das hätte mit dabei sein können und sollen. Wir gingen aber davon aus – –
Insoweit ging jetzt auch die Arbeitsgruppe davon aus, dass das vollumfänglich bereits in dem großen Aktenkonvolut an den Bundestag enthalten ist.

Abg. Matthias Präfroch CDU: Genau an dem Aktenstück ist es eben schwierig, weil es nicht irgendwie übersehen worden ist, sondern weil man – so verstehe ich jedenfalls das Antwortschreiben Ihres Hauses – das ganz bewusst geprüft hat ...

Z. Beate Bube: Nein, genau – –

Abg. Matthias Präfroch CDU: ... und die Relevanz verneint hat.

Z. Beate Bube: Nein.

Abg. Matthias Präfroch CDU: Und dann stellen wir uns schon die Frage, ob man da nicht einfach den Beurteilungsspielraum, den Sie da natürlich haben und haben müssen, falsch ausgeübt hat.

Z. Beate Bube: Dieser Eindruck, um es einfach noch mal zu betonen, ist irrtümlich – mutmaßlich entstanden durch den Schriftwechsel. Das ist aber nicht der Fall. Es wurden bei uns keine Sichtungen jetzt für die Aktenvorlage im KKK-Komplex vorgenommen und bewusst Schriftstücke und Unterlagen aussortiert. Das hat nicht stattgefunden. Das wurde im Nachhinein versucht zu erläutern in dem Schriftwechsel, von dem ich dann im Oktober ja Kenntnis bekommen habe.

Abg. Matthias Präfroch CDU: Dann versuche ich es jetzt noch ein bisschen anders. Gibt es denn jetzt noch weitere – außer den gerade bekannt gewordenen – Unterlagen zu A. S., zum KKK oder zu relevanten Personen aus dem Umfeld des KKK, die Sie uns nicht übersandt haben, weil Sie der Meinung waren, dass sie nichts mit unserem Untersuchungsgegenstand zu tun haben?

Z. Beate Bube: Mit dieser letzten Einschränkung: Nein. Da gibt es keine weiteren, von denen wir meinen, wir hätten sie auch übersenden sollen, und haben sie bislang nicht übersandt.

Wir haben allerdings jetzt in Zusammenarbeit mit dem Sachverständigen ihm auch deutlich gemacht, dass man von den Suchmöglichkeiten, die man hat, letztlich zugreifen kann auf NADIS, auf den eingescannten Aktenbestand – das sind rund 20 % – und die einschlägigen Sachakten zum Ku-Klux-Klan, die zugeordnet sind ganz klar erst ab dem Zeitpunkt, wo der Ku-Klux-Klan Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden war.

Insoweit kann ich jetzt nicht hier hundertprozentig die Hand dafür ins Feuer legen, dass in den 80 % nicht elektronisch suchfähigen Akten vielleicht noch irgendein Stück Papier auftaucht, wo „KKK“ als Begriff möglicherweise drin ist. Aber das heißt natürlich noch lange nicht, dass es – – Eine Kenntnis im Amt von einer KKK-Gruppierung, einer echten Struktur haben wir im Amt nicht über das hinaus, was Ihnen bisher vorliegt, ganz und gar nicht. Das kann ich ausschließen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Der Vorsitzende hat ja bereits ausgeführt, dass dieser Untersuchungsausschuss den Sachverständigen von Heintschel-Heinegg in Ihre Behörde entsandt hat, um dort noch mal die Unterlagen zu sichten. Mir liegt jetzt eine Liste vor mit über 150 Dokumenten, die einen Bezug haben zum KKK und die uns als Ausschuss bislang nicht vorgelegt worden sind. Können Sie uns das bestätigen, und können Sie uns bitte mal erläutern, um was für Dokumente es sich da handelt und warum diese dem Ausschuss nicht vorgelegt worden sind?

Z. Beate Bube: Die wurden deshalb dem Ausschuss nicht vorgelegt, weil sie – – Teilweise sind es ja auch Unterlagen, die auf dieser Liste ausgeführt sind, die bereits dem Untersuchungsausschuss vorliegen, allerdings auch einiges an Aktenmaterial nicht, nämlich weil es in dem ersten sozusagen Bearbeitungsschritt – – Da haben wir uns auf Nummer 5 bezogen. Ich habe mittlerweile – und auch die Mitarbeiter – erfahren, dass das aus Sicht des Ausschusses nicht ausreicht.

Aber erklärbar wird es vor dem Hintergrund, dass wir eben dieses große Aktenpaket aus dem Bundestags-Untersuchungsausschuss auch diesem Ausschuss vorgelegt haben und weiträumig, soweit es nicht A. S. betrifft, es insoweit erst um Unterlagen geht, beginnend mit dem Jahr 1997 und dann natürlich auch endend im Jahr 2004 zunächst. Und deswegen enthält jetzt – –

Ich kenne nicht jedes einzelne Aktenstück auf dieser Liste. Aber in groben Zügen, kann ich sagen, sind es einzelne Unterlagen, ein eher geringeres Volumen, was sich auf die Zeit vor 1997 bezieht, und dann eben weiträumig der große Bestand auf die aktuelle, auch aus aktueller Zeit, KKK-Bearbeitung aus den Jahren 2011, 2012 und 2013.

Insoweit haben wir aber auch abgeklärt: Ein Bezug oder ein erkennbarer Bezug zu NSU-Trio oder Unterstützer findet sich nicht in diesem Aktenpaket.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Entschuldigung, ich habe eine Zwischenfrage. – Irgendjemand muss doch aus dem Aktenpaket, das uns zugeschickt ist, die sechs Aktenstücke rausgenommen haben, die nach Berlin gegangen sind, wenn Sie sagen: „Das Gleiche ist nach Berlin gegangen.“ Die waren bei uns nicht drin. Die hat unser Sachverständiger oben bei der Durchsicht gefunden, und dann haben wir sie extra angefordert. Das ist exakt der Teil, dass vor 1998 KKK-Aktivitäten – wie auch immer Sie das jetzt benennen – mit Kreuzverbrennungen in Baden-Württemberg stattgefunden haben. Sonst hätten wir das ja gar nicht angefordert.

Z. Beate Bube: Aber die Anforderung beruht doch nach meiner Kenntnis auf einer Aktensichtung des Sachverständigen ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, im BfV.

Z. Beate Bube: ... im BfV, genau.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Beim BfV, nicht bei den Unterlagen Bundestags-Untersuchungsausschuss.

Z. Beate Bube: Und nicht bei den Unterlagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nicht Bundestags-Untersuchungsausschuss, im BfV, also beim Bundesamt.

Z. Beate Bube: BfV, beim Bundesamt, genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, beim Bundesamt.

Z. Beate Bube: Ja gut, das BfV hat möglicherweise – dazu kann ich jetzt nichts sagen – alle möglichen Unterlagen. Ich kenne auch – – war ja nicht beteiligt, und wir wissen nicht, wie diese Aktensichtung beim BfV stattgefunden hat. Das muss man jetzt auseinanderhalten, denke ich.

Also, man hat festgestellt, dass in dem großen Aktenpaket an den Bundestags-Untersuchungsausschuss, das auch diesem Gremium vorliegt, diese sechs Aktenstücke, die man beim BfV gefunden hat, nicht drin enthalten sind. Das ist aber nicht weiter, sage ich jetzt mal so, erstaunlich; denn die Aktenvorlage an den Bundestags-Untersuchungsausschuss waren ja Akten, die bei uns in der Behörde zusammengestellt wurden aufgrund der Beweisbeschlüsse 10 und 11 des Bundestags. Das hatte mit dem BfV zunächst mal ja gar nichts zu tun. Die waren da auch gar nicht eingebunden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wir haben aber einen anderen Einsetzungsbeschluss als der Bund.

Z. Beate Bube: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Da taucht auch die Zahl 1997 nicht auf.

Z. Beate Bube: Herr Vorsitzender, ich habe das jetzt auch schon mehrfach gesagt: Das ist uns nach dem Schriftwechsel, nachdem ich davon Kenntnis erhalten habe, auch sehr deutlich geworden. Deshalb habe ich ja unmittelbar danach auch gesagt: „Das reicht nicht. Wir müssen das tun, was wir tun können und was realistisch und praktikabel ist. Sofort dransitzen. Hier wird jetzt noch geguckt in dem elektronisch suchfähigen Bestand: Was haben wir noch zum Thema KKK?“ Und das, was dann dabei rauskam, das haben ja wir zusammengestellt jetzt sozusagen und dann dem Sachverständigen unmittelbar auch angeboten. Das ist jetzt das, was sich auf der Liste befindet.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Es gab ja – ich muss jetzt noch mal auf den Punkt zurückkommen – schon vom Bundestags-Untersuchungsausschuss Kritik an der Aktenvorlage durch das Land Baden-Württemberg. Die Kritik ist mehrfach vorgetragen worden. Die hat sich zum Teil auch gegen den Minister gerichtet. Die ist hier in diesem Ausschuss über Parteigrenzen hinweg auch wiederholt worden.

Wie hat man sich denn mit dieser Kritik auseinandergesetzt? Gab es da Rücksprachen zwischen dem LfV und dem Innenministerium, und, wenn ja, mit wem dort, wie in Zukunft mit Aktenanforderungen aus einem Untersuchungsausschuss zu verfahren ist?

Z. Beate Bube: Wir haben uns mit der Kritik, die nach meiner Erinnerung erst relativ spät aufgekommen ist, nämlich gegen Ende der Arbeit des Bundestags-Untersuchungsausschusses, natürlich auseinandergesetzt. Selbstverständlich wurde darüber auch mit dem Innenministerium gesprochen, der zuständigen Stelle, über die – – Wir haben ja nie unmittelbar Akten vorgelegt, sondern immer über das Innenministerium.

In dem Moment, wo die Kritik aufkam, ist ja entsprechend dann auch sofort nachgearbeitet worden. Sprich: Wir haben ja noch dann ein relativ umfangreiches Aktenpaket noch im September und Oktober 2013 unmittelbar dem Bundestags-Untersuchungsausschuss vorgelegt und haben dieser Kritik Rechnung getragen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Aber gerade, wo ein Misstrauen da ist, dass Geheimdienste, die ja auch aus verständlichen Gründen so heißen, möglicherweise nicht alles vorlegen, unter Umständen – die versuchen ja, den Eindruck auszuräumen – aber das auch absichtlich nicht tun, leistet man dann durch eine stringente Auslegung dessen, was man vorlegt, genau diesem Vorschub. Da muss es doch auch im Ministerium eine klare Anweisung gegeben haben, dass möglichst alles, ich sage jetzt mal, was auch nur

entfernt mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat, diesem Ausschuss vorzulegen ist.

Z. Beate Bube: Ich kann es nur noch mal sagen: Natürlich haben Sie da recht. Das ist genau richtig. Aber, wie gesagt: Der Kritik des Bundestagsausschusses ist man damit dann nachgekommen. Ich habe danach auch, dass schlussendlich immer noch dem Bundestag Akten gefehlt hätten, diesbezüglich keine Kritik mehr gehört.

Natürlich haben wir uns damit auseinandergesetzt, auch mit der Frage. Ich gehe auch davon aus, dass das rückgekoppelt wurde zwischen den Leuten bei uns und dann eben auch der Arbeitsgruppe hier im Innenministerium: Was legt man vor zum Komplex Ku-Klux-Klan? Und insoweit hat man sich hier dann eben – ich kann es nur noch mal wiederholen – gestützt auf den konkreten Wortlaut der Ziffer 5, die sich mit Ku-Klux-Klan beschäftigt.

Jetzt, im Nachhinein, gebe ich Ihnen recht. Wir haben insoweit aber auch nachgearbeitet jetzt. Und da ist jetzt schwer dazu Stellung genommen, ob man das hätte früher erkennen können und erkennen müssen. Insoweit haben wir uns an den Wortlaut der Nummer 5 gehalten und den weiteren Kontext ein Stück weit außer Acht gelassen.

Nur, noch mal: Wir geben unser Bestes. Und das, was die Mitarbeiter nur tun können, ist: Sie brauchen einfach konkrete Arbeitsgrundlagen. Und eine gewisse Bewertung muss auch immer drin sein. Der Anspruch ist selbstverständlich da. Insoweit bedauere ich das auch sehr, dass man hier für Misstrauen und Unzufriedenheit gesorgt hat. Das war selbstverständlich die Absicht von niemandem, sondern im Gegenteil: Wir gehen eigentlich eher dahin gehend heran, dass man weiträumig und sozusagen im Zweifel eher vorlegt, als dass man was aussortiert. Und noch mal: Hier wurde nichts aussortiert ganz bewusst. Das hat so nicht stattgefunden. Darf ich Ihnen noch mal versichern.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Also, es hat ja aber schon – – Dem wohnt die Gefahr inne, dass das einen Schatten auf den Verfassungsschutz wirft, wenn man den Eindruck gewinnen könnte, dass nicht alle Unterlagen vorgelegt worden sind. Das haben wir in einem anderen Zusammenhang heute Morgen gehört, dass, wenn die Gefahr besteht, dass ein Schatten auf eine Landesbehörde fällt, doch dann alle, die da an der Spitze einer Behörde oder auch im Innenministerium Verantwortung tragen an verantwortlicher Stelle, das Thema eigentlich an sich nehmen müssten, um zu gucken, dass dann auch tatsächlich alle Dinge vorgelegt werden, die vorgelegt werden müssten.

Deswegen möchte ich jetzt auch noch mal nachfragen: Mit wem haben Sie denn diese Dinge aus dem Innenministerium rückgekoppelt, nachdem der Minister öffentlich erklärt hat, er steht hier für volle Aufklärung und für volle Transparenz? Ist das mit ihm besprochen worden, dass so vorgelegt wird?

Z. Beate Bube: Ich persönlich habe mich da überhaupt nicht rückgekoppelt mit dem Innenministerium. Da gibt es bei uns eine Arbeitsgruppe, die arbeitet zusammen mit der entsprechenden Arbeitsgruppe im Innenministerium und den Regierungsvertretern, die ja hier dem Ausschuss auch bekannt sind.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Also, Sie haben mit Ihrem zuständigen Abteilungsleiter im Innenministerium über diese Fragen nicht gesprochen?

Z. Beate Bube: Im Vorfeld der Aktenzusammenstellung, nein.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Im Vorfeld und im Nachgang, beispielsweise im Nachgang der Kritik, die vom Bundestags-Untersuchungsausschuss – –

Z. Beate Bube: Darüber wurde selbstverständlich gesprochen im Nachgang zu der Kritik. Und das war dann eine ganz klare Sache, dass wir dann einfach noch mal durchgucken und alles im Rahmen dessen, was wir machen können – das, was ich erläutert habe, den elektronisch suchfähigen Bestand durchsehen –, zur Verfügung stellen. Das ist überhaupt keine Frage gewesen. Da gab es auch einen kurzen Kontakt. Wobei: Das war klar, dass wir das im Amt dann machen. Das habe ich dann schon so auch selber entschieden.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Und wie erklären Sie sich dann, dass wir jetzt trotzdem Aktenstücke haben, ...

Z. Beate Bube: Gut, das ist ja das Ergebnis.

Abg. Matthias Präfrock CDU: ... die ja eigentlich nach Ihrer Anweisung und nach dem, was mit dem Abteilungsleiter besprochen war, hätten vorgelegt werden sollen?

Z. Beate Bube: Gut, aber das ist ja jetzt das Ergebnis der Nachlieferung. Das war ja erst jetzt im Oktober, als dann die Kritik aufkam. Da sagte ich ja schon: Als ich Anfang Oktober von dieser Kritik Kenntnis bekommen habe, auch von dem Schriftwechsel Kenntnis bekommen habe, war mein erstes Ding, zu sagen: „Das hat nicht gereicht. Jetzt gucken wir noch mal: Was kann man noch finden zu KKK?“ Auslöser waren ja eben diese sechs Aktenstücke. Insgesamt, wie gesagt, ein Aktenvolumen, das – um es einfach in der Relation noch mal deutlich zu machen – ein sehr geringes Volumen ist im Verhältnis zu dem großen Aktenbestand.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Danke. – Ich habe dann für die erste Runde keine Fragen mehr.

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: Dann kommt als Nächster der Herr Filius dran. Und ich bitte mal, wenn ich es hier rüber sagen darf, eine Wortmeldung von mir zu notieren für nachher.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Frau Bube, nochmals zurück: Wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie zunächst einmal gesagt, es wäre eine zeitliche Abfolge, wo Sie sagen, was alles jetzt vor 2001 nochmals gewesen wäre, weil dort noch nicht eine Fixierung stattgefunden hat. Wäre das dann nicht vorzulegen gewesen, von KKK-Strukturen in Baden-Württemberg?

Z. Beate Bube: So weit würde ich Sie gern korrigieren wollen, Herr Abg. Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, gern.

Z. Beate Bube: Die Schwierigkeit, die mit 2001 verbunden war, ist: Erst ab 2001 war der Ku-Klux-Klan ein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden. Die Aktenvorlage an den Untersuchungsausschuss des Bundestags, die wiederum sozusagen identisch auch Ihrem Gremium vorliegt, erfasst allerdings, bezogen auf die Gruppierung Ku-Klux-Klan und sozusagen erste Anfänge, Akten ab dem Jahr 1997 bis 2004. Das war so explizit definiert im Beweisbeschluss 10 des Bundestags-Untersuchungsausschusses.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Nur, wenn ich mir erlauben darf, hier nochmals die Ziffer 5 zu benennen, worauf Sie sich ja immer beziehen. Da sind ja zwei Positionen. Darin steht:

... oder andere KKK-Strukturen in Baden-Württemberg an dieser oder an anderen Straftaten des NSU beteiligt waren, insbesondere

– und jetzt kommt nochmals die betreffende Person –

ob den baden-württembergischen Justiz- und Sicherheitsbehörden Hinweise vorlagen, dass der Gründer des EWK KKK

– wir wissen ja alle, wer das ist in der Konstellation: A. S. –

eine Kontaktperson des Trios gewesen ist;

Das öffnet doch alles in dem Moment.

Z. Beate Bube: Ich meine, im Ergebnis einerseits ja, andererseits nein. Es ist ja eine konkrete Fragestellung: Gibt es irgendwelche Unterlagen, dass der Gründer Kontakt hatte zu NSU oder den Unterstützern? – Nein. Wir haben diese Fragestellung natürlich berücksichtigt. Dazu gibt es auch gar keine Unterlagen bei uns. Dazu geben jetzt aber auch die im Nachgang übersandten Unterlagen nichts her. Dieser Frage ist man sehr wohl nachgegangen.

Deswegen noch mal: Das, was für uns Kriterium war, diese Nummer 5 – NSU oder Unterstützer und Bezüge zu EWK oder Bezüge auch zu anderen KKK-Strukturen – – Der greifbare Anhaltspunkt von Bezügen war immer nur: Polizeibeamter, nämlich T. H., mit Bezug zu EWK KKK und eben mit dem Bezug zum Opfer und der Anfasser oder als möglicher Bezug Garagenliste, Nennung des Thomas Richter, der VP „Corelli“. Das waren die Anfasser. Und das spielte sich alles ab in dem Bereich EWK Ku-Klux-Klan. Und diese Akten, die sind umfassend da.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Frau Bube, weshalb wir so reagieren, ist ja das: Ein Untersuchungsausschuss, wie es der Name sagt, hat ja was zu untersuchen, nämlich Strukturen und anderes.

Z. Beate Bube: Klar.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und wenn quasi dann vonseiten der Behörden gesagt wird: „Das brauchst du gar nicht zu untersuchen in dem Bereich, das fällt jetzt quasi nicht in den Beritt herein“, dann wird man natürlich da sehr sensibel.

Z. Beate Bube: Das verstehe ich.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und wenn dann ein Schreiben Ihres Vizes kommt, wo es heißt, nein, das war nicht nur quasi möglicherweise eine andere – vielleicht nicht genügend vorgelegt oder so – – Wenn dann noch der Begriff kommt: „Bewusst haben wir das nicht gemacht“, wird natürlich ein Untersuchungsausschuss sehr hellhörig.

Z. Beate Bube: Ich gebe Ihnen völlig recht, dass der Eindruck, der durch die Formulierung dieses Schreibens entstanden ist, ein äußerst unglücklicher ist, der auch die reale Sachlage, wie es sich abgespielt hat, überhaupt nicht trifft, nämlich dass dieses Schreiben den Eindruck erweckt, hier hätte ein bewusster Prozess des Aussortierens stattgefunden.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Genau.

Z. Beate Bube: Ich darf Ihnen aber noch mal versichern: Das ist nicht der Fall gewesen. Es ist im Nachhinein offenkundig der Versuch einfach unternommen worden, zu erläutern, dass es doch auch einen Zusammenhang jetzt bei strenger Betrachtung nicht gibt. Aber das hat dann diesen falschen Eindruck erweckt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber die Unterlagen, die beim – –

Z. Beate Bube: Das ist jetzt im Raum. Aber ich denke, wir sind jetzt auch vielleicht schon einen Schritt weiter.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Die Unterlagen, die beim Bundesamt für Verfassungsschutz waren, das waren ja aber Unterlagen, die vom Landesamt dann gekommen ist.

Z. Beate Bube: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Da sind wir – – Das ist ja schon – –

Z. Beate Bube: Ja, ja, das sind Dokumente aus unserer Behörde.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Weil das war vorher noch mal unterschiedlich auch gesagt, was dann also mal Bundestag – – Ich wollte das einfach noch mal klarstellen an der ganzen Sache. Die sind dann schon hier rausgekommen.

Gibt es denn jetzt noch – – Also, die Digitalisierung schreitet ja alles voran usw.

Z. Beate Bube: So ist es.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Haben wir auch in dem Bereich nochmals etwas zu erwarten, dass jetzt da vom KKK noch entsprechende Unterlagen wir auch noch bekommen innerhalb dieser kurzen Frist, die uns ja praktisch nur noch zur Verfügung steht?

Z. Beate Bube: Das, was jetzt sozusagen an Material auf der Liste, die zusammengestellt wurde mit dem Sachverständigen, aufgeführt ist, liegt dem Ausschuss vor. Das ging ja letzte Woche raus an den Ausschuss.

Ich habe keine hellseherischen Fähigkeiten. Das Thema KKK ist bei uns im Amt sehr wohl intensiv geprüft worden. Aber noch mal: Ich kann meine Hand nicht abschließend ins Feuer legen, dass es nicht vielleicht doch noch ein Schriftstück gibt, was in dem bislang nicht elektronisch suchfähigen Aktenbestand auftauchen könnte. Insoweit bin ich, wie gesagt – – habe ich keine hellseherischen Fähigkeiten.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Die Aussagen, die ja letztendlich schon auch hier beim Untersuchungsausschuss gemacht worden sind, dass KKK erst nach der Jahrtausendwende also beim Landesamt für Verfassungsschutz aufgeschlagen ist in dem Sinne, das müsste man ja insoweit korrigieren, weil die Begriffe – – 1998 – wir haben entsprechende Unterlagen vorliegen – sind ja zumindest dem Landesamt für Verfassungsschutz Aktivitäten bekannt gewesen.

Z. Beate Bube: Noch mal: Man muss immer sehen, wie man diese Aktivitäten letztendlich ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Einordnet.

Z. Beate Bube: ... bewertet und einordnet.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ob sie relevant sind.

Z. Beate Bube: Nein, einordnet, ob es sozusagen ein flüchtiger Hinweis ist – so was gibt es immer mal wieder –, dem man dann auch nachgeht. Die Dokumente aus 1996 zeigen das ja. Informationen, die man hatte, oder Hinweisen, denen ist man nachgegangen: Gibt es da was? Mit dem Ergebnis: Nein, es hat sich nicht verifizieren lassen. So was gibt es immer mal wieder.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber A. S. war ja aktiv schon. Quasi in Amerika hat er ja die Verbindung noch dann rüber gehabt, aber – –

Z. Beate Bube: Ja gut, das ist schon noch ein Unterschied insoweit. Wie gesagt: Der Verfassungsschutz kann nur bearbeiten Personenzusammenschlüsse, Gruppen, die hier politisch aktiv sind. Wenn es Personen gibt, die Kontakte haben zu KKK-Gruppen in den USA, dann sagt das ja darüber, ob es hier politisch aktive KKK-Gruppen gibt, erst mal noch nichts aus.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber ich sage mal so: Wenn jetzt vier, fünf Personen in Baden-Württemberg sich einer KKK-Gliederung in den Vereinigten Staaten angeschlossen haben und dann quasi hier in Baden-Württemberg sind, sind wir uns doch einig, dass das dann quasi eine Relevanz auch hat und man sagt: „Dann sind die da.“

Z. Beate Bube: Klar. Dann ist das was, was man im Rahmen der Bearbeitung ernst nehmen muss, dem man dann durchaus nachgeht, Hinweise sammelt: Verdichtet sich das? Gibt es da – – Sind das jetzt nur Kontakte, oder soll das tatsächlich zusammengeführt werden? Sollen hier Gruppen gegründet werden? Das ist eine Frage, die da natürlich Relevanz hat und der man nachgehen muss – überhaupt keine Frage.

Das heißt dann aber noch lange nicht, dass tatsächlich sich eine echte Struktur herausbildet. Das weiß man dann eben noch nicht. Aber nachgehen muss man dem natürlich, klar.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also, nochmals: Für Sie sind es unterschiedliche Kriterien gewesen, was jetzt für den Bundestag an Zusammenstellung war und gegenüber dem Landtag von Baden-Württemberg?

Z. Beate Bube: Nein, eben nicht. Wir haben – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sie haben das gleiche Paket geschickt. Das haben Sie ja gesagt.

Z. Beate Bube: Eben, genau. Deswegen, also – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und dass nur der Unterschied sich deswegen ergeben hat, dass aber Unterlagen beim Bundesamt noch mal vorgelegt haben, die uns hätten vorgelegt werden müssen.

Z. Beate Bube: Genau. Es hat miteinander letztlich nichts zu tun. Wir meinten, guten Gewissens davon ausgehen zu können, die Nummer 5 und den Einsetzungsbeschluss voll und ganz zu erledigen, weiträumig, mit den Bezügen, die sich ergeben aus den Unterlagen des Bundestags-Untersuchungsausschusses, die Sie eben auch als Paket erhalten haben.

Und später wurde eben uns deutlich durch den Schriftwechsel: Das reicht dem Ausschuss nicht. Deswegen jetzt die ergänzenden Unterlagen neben denen, die beim Bundesamt dann noch aufgefunden wurden, die sich um andere Sachverhalte – zeitlich davor, zeitlich danach – ja drehen und die jetzt auch ergänzt wurden noch mal durch eine neue Aktensichtung.

Aber noch mal: Das, was jetzt hier ergänzend vorgelegt wurde, enthält auch keine – in dem Sinne sozusagen, nach der Auslegung – Bezüge zu NSU, dem Trio oder den Unterstützern.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Frau Bube, noch mal zu den Akten. Habe ich das jetzt richtig verstanden: Sie haben die Beweisbeschlüsse 10 und 11 des Bundestags-Untersuchungsausschusses komplett erfüllt, nach Berlin geschickt, sind dann dem Auftrag nachgekommen, die Unterlagen für den Beweis Antrag Ziffer 5 händisch wieder auszuwerten, speziell für den Untersuchungsausschuss des Landtags, und haben mitgedacht, dass die ganzen Unterlagen, die nach Berlin gegangen sind, automatisch auch uns zur Verfügung stehen, sodass wir 100 % aller Unterlagen haben? Das war quasi Ihr Denken?

Z. Beate Bube: Ja. Nicht automatisch, aber die wurden ja übersandt, die Akten für Sie – ja, genau.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Also, quasi diese Diskrepanz, wo gerade das Problem drin gesehen wird, das haben Sie gar nicht gesehen, weil Sie gesagt haben: „Ihr habt doch die Unterlagen.“

Z. Beate Bube: Genau.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Und bei uns kam das so an: „Da haben wir jetzt einen Unterschied entdeckt. Der war wahrscheinlich absichtlich so herbeigeführt.“ Das ist für mein Verständnis wichtig.

Trotzdem: Der Kollege Pröfrock hat jetzt eine Liste mit 150 Unterlagen vorgelegt, von Professor Heintschel. Diese 150 fehlenden Unterlagen, sind die jetzt bei den Unterlagen, die vorgelegt wurden an den Bundestags-Untersuchungsausschuss, dabei, ja oder nein?

Z. Beate Bube: In weiten Teilen, nein. Das ist das Ergebnis der ergänzenden Sichtung nach dem Schriftwechsel.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Der Neuinterpretation der Ziffer 5?

Z. Beate Bube: Genau. Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay.

Z. Beate Bube: So ist es.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Alles klar.

Z. Beate Bube: Und eben zu einem ganz, ganz großen Teil ganz aktuelle Unterlagen, eben aus der aktuellen Bearbeitung des Ku-Klux-Klans.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. Also ich kann dann feststellen: ...

Z. Beate Bube: Also 2012, 2013.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das erste Missverständnis war dahin: ...

Z. Beate Bube: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... Es ist praktisch nicht etwas vorenthalten worden, sondern es wurde praktisch mitgedacht: Das, was dem Bundestag – – Das muss ich euch nicht noch mal vorlegen. Aber auf die Kritik, wir müssen jetzt diese Ziffer 5 neu auslegen, breiter auslegen, ...

Z. Beate Bube: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... sind quasi diese neuen Erkenntnisse gekommen. – Okay, dann ist das für mich schon mal jetzt klarer.

Der zweite Punkt ist dieses Dokument aus dem Jahr 2000.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich will nur mal was sagen: Es geht nicht um eine Neuauslegung der Ziffer 5, es geht um den generellen Auftrag – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ich habe das mit meinen eigenen Worten formuliert – das muss ja noch möglich sein –, damit ich – – Ich habe ja mein eigenes Gedankenbild und meine eigene Fragestellung.

Dieses Dokument aus dem Jahr 2000, wo A. S. auftaucht, aber die Formulierung „Kreuzverbrennungen“ – – Da taucht nicht auf das KKK. Wäre dort „KKK“ aufge-

taucht in diesem Schriftstück, wäre es dann bei dieser elektronischen Sichtung quasi automatisch aufgetaucht bei den Unterlagen? Kann ich das so schließen?

Z. Beate Bube: Ich meine, ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Oder – –

Z. Beate Bube: Es hätte auf jeden Fall – – Es hätte auf jeden Fall dadurch, dass A. S. genannt ist und ...

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sowieso hätte es auftauchen müssen.

Z. Beate Bube: ... es eine Unterlage ist, die an das Bundesamt ging, bei dem Paket „Bundestags-Untersuchungsausschuss“ dabei sein müssen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ist klar.

Z. Beate Bube: Das ist ja das, wo ich gesagt habe, da hat man sich bei uns auch gewundert, dass das nicht dabei ist.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau. Das war ein eindeutiger Fehler. Ich versuche nur, ...

Z. Beate Bube: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... für mich zu klären, ob vielleicht der Umstand, dass dort nur von „Kreuzverbrennung“ die Rede ist, aber dieser Terminus technicus KKK nicht auftaucht – – Ob das einer der Gründe sein kann, warum das rausgeflogen ist bei einer händischen – – oder bei einer technischen – –

Z. Beate Bube: Bei einer händischen Sichtung nicht. Wenn man nur technisch sichtet und eingibt: „KKK“, dann kommt natürlich – – und eine Volltextrecherche macht, dann kommt, „ploppt“, dieses Dokument gerade nicht auf. Insoweit muss man dann eben – – eine Frage der Suchbegriffe, die man dann eingibt.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay.

Abg. Wolfgang Drexler: Eine Kreuzverbrennung findet in jedem Zeltlager statt, natürlich.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Z. Beate Bube: Wir würden „Kreuzverbrennung“ dann sicherlich als Suchbegriff mit dazunehmen, Herr Vorsitzender.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ja, ich glaube eigentlich auch, dass die Vorgänge hinreichend geklärt sind. Ich hätte nur noch eine Frage zu der Praxis: Wir stellen fest, dass in den Schriftstücken ja ziemlich viel geschwärzt ist, und für uns ist immer schwer feststellbar, warum. Deswegen vielleicht aus dem Themenkreis eine Frage: Warum sind eigentlich auch in den sehr hoch eingestuften Dokumenten, also VS-GEHEIM, immer noch umfangreiche Schwärzungen drin? Da könnte man ja auf die Idee kommen, dass allein schon durch die Einstufung als VS-GEHEIM ein Schutz gewährleistet ist.

Z. Beate Bube: Die Schwärzungen werden vorgenommen – so ist es nach meiner Kenntnis auch mit diesem Gremium abgestimmt – nach gewissen Schwärzungskriterien. Es sind ja jetzt nicht nur Unterlagen aus unserem Amt, die vorgelegt werden, sondern auch aus anderen Verfassungsschutzbehörden. Sie werden vorgenommen nach Absprachen, die man getroffen hat, die zurückgehen auf die damaligen Zuarbeiten für den Bundestags-Untersuchungsausschuss, und sie enthalten eben Hinweise jeglicher Art zu Mitarbeitern – aus Persönlichkeitsschutzgründen, aber natürlich primär zu Sachverhalten, die vielleicht nicht auf den ersten Blick die Identität von Quellen preisgeben können, aber dann eben doch, durch das Zusammenfügen verschiedenster Informationen auf der Basis von Unterlagen, die vielleicht auch nicht nur in diesem Ausschuss, sondern auch sonst kursieren. Es kursieren ja durchaus auch in der Öffentlichkeit bisweilen Unterlagen.

Aber nach diesen Schwärzungskriterien, die eben im Verfassungsschutzverbund relativ einheitlich festgelegt wurden, gehen die Mitarbeiter auch bei uns im Amt vor, auch wenn es sich um hoch eingestufte Dokumente handelt. Anders ist es – – Manchmal besteht ja auch der Wunsch des Ausschusses – dem wir bisher auch immer nachgekommen sind –, jetzt auch in einer öffentlichen Sitzung vorhaltbare Unterlagen verwenden zu können; auch die enthalten dann natürlich gewisse Schwärzungen. Aber die Schwärzungen zum Schutz von Rechten Dritter wollen wir auch durchaus weiterhin gerne beibehalten und praktizieren. So ist es auch Usus bei der Zuarbeit zu den Ausschüssen – soweit ich unterrichtet bin, auch in anderen Ländern.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Salomon, und dann der Herr Filius.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Frau Bube, gab es denn Gruppenstrukturen des KKK in Baden-Württemberg über den EWK KKK hinaus? Sind Ihnen da welche bekannt im LfV?

Z. Beate Bube: Gut, wir wissen im Nachhinein durch die Aufklärungsarbeiten der EG „Umfeld“, dass es die Strukturen des IK KKK gab, und wir haben jetzt auch insoweit Gruppenstrukturen in Baden-Württemberg nicht; aber wir haben den KKK natürlich auch mit Bezügen nach Baden-Württemberg aus aktueller Zeit durchaus in Bearbeitung. Das ergibt sich auch aus den Unterlagen, die jetzt vorgelegt wurden.

Ansonsten, muss ich sagen, zu der Zeit sozusagen vor dem EWK KKK ist es mir nicht möglich, Ihnen dazu eine umfassende Auskunft zu geben. Ich kenne die Akten im Detail – – Ich war damals nicht im Amt und kenne die Akten im Detail, von A bis Z, nicht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Können Sie mir noch mal sagen, seit wann denn der KKK ein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes ist?

Z. Beate Bube: Seit 2001.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Es gibt anscheinend einen Hinweis des LfV an das BfV, wenn ich das richtig interpretiere, der von 1996 stammt. Wie ist es denn möglich, dass man sich vonseiten des LfV bereits 1996 zum KKK äußert? Also, das beruht ja nicht auf Beobachtungen, sondern auf allgemeinen Erkenntnissen.

Z. Beate Bube: Nein, auf Anfragen. Also es gab – und dazu liegt ja dem Ausschuss auch was vor – jetzt einen Dokumentenkomplex aus dem Jahr 1996. Es gab eben auch – das habe ich mir natürlich auch angeschaut; das ist ja auch das Antwortschreiben von uns auch jetzt für die öffentliche Sitzung, runtergestuft – durchaus Hinweise, Behauptungen, Meldungen, z. B. aus anderen Ländern, dass es eine Gruppe – KKK-Gruppierung – geben soll, und dem ist man dann natürlich auch nachgegangen und hat, wie man das eben so macht, die Erkenntnisse zurate gezogen, die einem zugänglich sind, hat z. B. auch Quellen befragt, um eben das abzuklären: Ist das eine Einzelmeldung? Kann man die verifizieren? Ist da was dran, oder ist da nichts dran?

Ein erster Hinweis sagt natürlich noch lange nicht aus, dass es so tatsächlich ist. Dem ist man nachgegangen, man hat damals, so, wie ich auch dieses Antwortschreiben interpretiere, eben gerade nicht Hinweise gefunden, die auf eine echte Gruppierung hindeuten, sondern auf einzelne Personen – u. a. ja auch die von Ihnen vorhin genannte –, die sich für das Thema KKK interessieren, Kontakte haben, Reisen in die USA unternommen haben, sich auch mal Devotionalien oder Asservate oder entsprechendes Material – Visitenkarten, sonstiges Ku-Klux-Klan-Material – haben schicken lassen.

Das war bei uns im Amt bekannt, aber darüber hinaus konnte sich eben – – konnte man die Erkenntnisse, diesen Hinweis, nicht weiter verdichten im Sinne einer echten Erkenntnis, dass da eine Gruppe ist. Wäre das der Fall gewesen, hätte man natürlich zu einem früheren Zeitpunkt bereits einen Prozess anstoßen müssen, z. B. erkennen – – Mitteilung auch an die Bundesbehörde – das hat ja hier auch einen länderübergreifenden Bezug; also Mitteilung an die Bundesbehörde –: Da haben wir was, die Hinweise

verdichten sich, da bildet sich eine Gruppe, wir müssen das zum Beobachtungsobjekt erheben – als Beispiel.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay. Sie hatten jetzt – – Ich will nur eruieren, ob ich Sie richtig verstanden habe. Sie hatten gesagt, dass auch dem Bundestag Akten zum KKK weit vor 1997 geschickt wurden. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Z. Beate Bube: Nein, nein.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay, gut.

Z. Beate Bube: Ab 97. BW 10 ...

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay.

Z. Beate Bube: ... fängt ja an um 97.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gut, das wollte ich nur mal – – dass es nicht so stehen bleibt für mich.

Z. Beate Bube: Insoweit nicht zu KKK, aber zu BW 11 dann schon, ...

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay.

Z. Beate Bube: ... zu A. S.. Da bezog sich – – Diese Aktensichtung, 30 Mitarbeiter, noch mal über 2 000 Akten händisch gesichtet, das fing früher an. Das bezog sich auf Zeiträume 92, ab 92. Das war so der Zeitraum, den man dann als relevant eingestuft hat, und da war dann eben erkennbar, dass zur Person A. S., weit vor EWK und völlig losgelöst von EWK KKK, Informationen angefordert wurden und benötigt wurden. Die hat man dann eben zusammengestellt; das hatte dann aber gar nicht unbedingt KKK-Bezug. Wie bekannt ist, ist ja A. S. durch verschiedene Skinhead- und Bandaktivitäten weit vor dem Jahr 1997 relevant gewesen für unsere Behörde.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Liegen denn dem Landesamt für Verfassungsschutz die Ermittlungsakten zum Fall Theresienwiese vor?

Z. Beate Bube: Die gesamten Ermittlungsakten? Nein.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Die Ermittlungsakten bis 2011?

Z. Beate Bube: Nein.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Die liegen Ihnen nicht vor.

Z. Beate Bube: Nein, nein.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also das ist nur die Frage – – Um Bezüge herauszuarbeiten, wäre es ja sinnvoll – würde ich jetzt mal behaupten –, dass man solche – –

Z. Beate Bube: Das würde jeden Rahmen des praktikablen Arbeitens in unserer Behörde vollständig sprengen. Das wäre vielleicht – – Das mag man als sinnvoll einschätzen, aber insoweit ist sind die kompletten Ermittlungskomplexe – – Unabhängig davon, ob das rechtlich unter dem Gesichtspunkt Trennungsgebot überhaupt gehen würde; da hätte ich meine größten Zweifel, ohne mich damit vertieft beschäftigt zu haben. Aber sowohl unter rechtlichen als auch unter praktischen Gesichtspunkten ist das nicht möglich.

Wenn es Sachverhalte gibt, die aus polizeilicher Ermittlungssicht einen Bezug haben könnten zur Arbeit des Verfassungsschutzes – den Punkt hatten wir vorhin schon mal –, dann muss die Polizei proaktiv von sich aus – weil sie die Ermittlungen sieht, sie die Anhaltspunkte hat – auf uns zugehen und eine gezielte Anfrage an uns richten. Insoweit gab es ja – –

Wir können nur tätig werden, wenn es irgendwelche greifbaren Anfasser gibt. Der Mord auf der Theresienwiese gab spontan – – Man hat trotzdem eine Quellenbefragung einfach pauschal gemacht, in allen Phänomenbereichen. Aber einen Anfasser im Sinne von einem – ohne Kenntnis der Ermittlungen zu haben – Bezug Rechtsextremismus, den gab es ja eben gerade bei diesem Mord, anders als bei den anderen Morden, nicht. Also, die Arbeitsabläufe müssen immer so aussehen, dass dann die Polizei sagt: „Das und das ermitteln wir gerade, da könnte es einen Bezug geben, deswegen fragen wir bei euch, beim LfV, an.“

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gut, dann hat es den Bezug vielleicht gegeben über T. S. zu diesem M. F. und diesem H. W. Das hätten Sie dann in der Vernehmung, in den Akten, nachlesen können. – Gut.

Z. Beate Bube: Also, es gab natürlich später dann – wenn ich soweit das vielleicht noch ergänzen kann – im Rahmen der EG „Umfeld“ immer wieder auch Zusammenarbeit – Anfragen bei uns – mit der Behörde. Das war dann auch im Rahmen eben dieser Ermittlungen. Da gab es dann auch mal das eine oder andere Vernehmungsprotokoll, was wir dann auch angefordert haben, wo wir gesagt haben: „Das wollen wir jetzt mal sehen, was wird denn da gesprochen; haben wir da Ansatzpunkte?“ Das gab es durchaus. Aber, wie gesagt, das betraf dann die Arbeit mit der EG „Umfeld“, was ja nicht die Soko-Arbeit im Einzelnen dann ist. Das war ja ein separater Vorgang.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann frage ich Sie ganz direkt: Wissen Sie, ob die Vernehmung oder die Vernehmungen von T. S. Bestandteil dessen sind, was man angefordert hat vom LKA?

Z. Beate Bube: Nein.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Nein, Sie wissen es nicht?

Z. Beate Bube: Ich weiß es nicht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay. – Dann hatte ich vorhin schon angesetzt mit dem ehemaligen Führer der „Blood & Honour“-Sektion Württemberg und späteren „Furchtlos & Treu“-Führer M. F., den ich, wie ich ausgeführt habe, als potenziell relevant in dem Umfeld ausgemacht hatte. Da hatten Sie erwähnt, Relevanz sei eine Frage der Auslegung in dem Fall. Da wäre es auch noch mal hineingekommen in dem Fall.

Mich würde noch mal interessieren: Im Bereich EG „Umfeld“, wurden dann noch mal innerhalb des Landesamts für Verfassungsschutz Verbindungen, Beziehungen zwischen verschiedenen Gruppen abgetestet? Ich meine das in dem Sinne, dass man gesehen hat: „Okay, da gibt es vielleicht doch noch in unseren Akten Hinweise darauf.“ Hat man das gemacht, und wie hat man das gemacht?

Z. Beate Bube: Das hat man durchaus immer wieder gemacht auf konkrete Anfragen, auf konkrete Hinweise. Das kann ich Ihnen im Detail nicht beschreiben, muss ich ganz ehrlich sagen. Ich war mit der Arbeit auch logischerweise in meiner Rolle nicht befasst; das lief auf der Arbeitsebene. Aber ich weiß, dass man sich da immer wieder auch zu gewissen Fragen ausgetauscht hat und wir ja auch – – Der Bericht liegt vor, in allen Einstufungsvarianten, der EG „Umfeld“, der Abschlussbericht; da haben wir ja zu einer Vielzahl von Personen, die hier – – Da war der Relevanzbegriff ja relativ weit. Wir haben zu einer Vielzahl von Personen ja auch Erkenntnisse zugeliefert, die hier auch mit drin enthalten sind, u. a. eben auch zu dieser Person, die, wie Sie wissen, auch intensiv bearbeitet wurde beim LfV Baden-Württemberg und nach wie vor Relevanz hat.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Für mich ist bloß immer die Frage: Wenn Sie von Relevanz sprechen, ist die Frage natürlich die Aktengrundlage. Welche Kenntnis hat man davon? Das war ja meine erste Frage am Anfang der ersten Fragerunde. Und dann ist es – zumindest für mich – immer fraglich, wenn bestimmte Aktenteile oder bestimmte Akten oder Informationen nicht vorliegen. Und deswegen ist die grundsätzliche Frage: Wie probieren Sie denn solche Lücken zu schließen, oder wie erkennen Sie solche Lücken? Denn ansonsten kann es natürlich schon sein, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Akten sichten, nicht einschätzen können, ob dieses Aktenteil wichtig oder nicht wichtig ist.

Z. Beate Bube: Das habe ich vorhin schon mal versucht auch deutlich zu machen. Die Prüfung – – Noch mal: Was wir zu Ziffer 5 vorgelegt haben, das habe ich, glaube ich, schon relativ umfassend und weitschweifig erläutert. Aber die materielle, sozusagen – – Materielle Bezüge können eigentlich nur erkannt werden auf konkrete Anfrage oder

konkrete Vorlage, oder sich erschließen aus den Akten; nicht im Sinne eines – sozusagen geistigen oder sonst wie – Abgleichs. Kenntnis sämtlicher Unterlagen, die es zum Komplex NSU gibt, sei es jetzt bei den ermittelnden Polizeibehörden in Baden-Württemberg, sei es natürlich viel, viel weiträumiger zum gesamten NSU-Komplex, wie er Grundlage des GBA-Verfahrens ist – diese Kenntnis und Sicht in die Unterlagen ist ja bei uns gar nicht da und kann es auch gar nicht sein.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wie bewerten Sie unter dieser Annahme denn dann die Arbeit der EG „Umfeld“ oder den Bericht der EG „Umfeld“?

Z. Beate Bube: Inwiefern soll ich den bewerten? Also – –

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Es wurde ja immer davon ausgegangen, dass es ein vollumfänglicher Blick auf den ganzen Sachverhalt ist. Ist es denn aus Ihrer Sicht ein vollumfänglicher Blick, der alles abgearbeitet hat, was noch möglich war?

Z. Beate Bube: Ich glaube, das ergibt sich aus dem Bericht selbst, daraus erschließt sich das. Das ist jetzt nicht meine Aufgabe, hier diesen Bericht zu bewerten. Was man dort gemacht hat, ermittelt hat, und wie man es bewertet, welche Bezüge man festgestellt hat und welche man eben auch – – Auf welcher Basis man gearbeitet hat, ergibt sich aus diesem Bericht ja ziemlich gut 1 : 1, nach meiner Kenntnis.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also, aus Ihrer Sicht sind alle – –

Z. Beate Bube: Das habe ich jetzt nicht zu bewerten.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Aus Ihrer Sicht sind alle Teilbereiche, die untersuchungsrelevant sind, dort auch behandelt worden?

Z. Beate Bube: Das kann ich gar nicht beurteilen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann habe ich noch die Frage: Bestand die Organisation „Furchtlos & Treu“ noch im Jahr 2007?

Z. Beate Bube: Wie bitte?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Bestand die Organisation „Furchtlos & Treu“ noch im Jahr 2007?

Z. Beate Bube: Das weiß ich nicht auswendig.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wie gefährlich war oder ist denn die Organisation „Furchtlos & Treu“ aus Ihrer Sicht?

Z. Beate Bube: Es ist eine Gruppierung, die wir auf jeden Fall, so sie Relevanz hat, bearbeiten und die Beobachtungsobjekt ist, und die ist für uns insoweit natürlich auch relevant.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: War oder ist „Furchtlos & Treu“ militant?

Z. Beate Bube: Sie zählt bei uns, soweit ich unterrichtet bin, auf jeden Fall zu den – so es denn Aktivitäten gibt – hoch priorisierten Beobachtungsobjekten und auch zum – im weitesten Sinne – gewaltorientierten Bereich. Das ist was, was ich jetzt sozusagen aus dem Stegreif mit gewisser Unsicherheit sage, weil – – Noch mal: Ich bin nicht die Sachbearbeiterin.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Na gut. Aber die Gruppe hat ja anscheinend eine gewisse Relevanz, also von daher – – Relevanz im Sinne von Bedeutung.

Z. Beate Bube: Also, es ist – –

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wissen Sie denn ob „Furchtlos & Treu“-Mitglieder irgendwann mal mit Waffen aufgefunden wurden oder gegen sie aufgrund von Waffendelikten ermittelt wurde?

Z. Beate Bube: Da muss ich ganz ehrlich sagen: Also ich habe auch – – Nein, ich kann das jetzt aus dem Stegreif nicht mit der schlussendlichen Sicherheit hier sagen. Ich weiß, dass das eine Gruppierung ist, die auch im Bericht der EG „Umfeld“ – – wo wir auch Informationen zugeliefert haben, die bearbeitet wurde bei uns im Amt und, soweit sie heute Relevanz hat, auch noch weiterhin bearbeitet wird. Mehr kann ich dazu – – Und Detailkenntnisse kann ich dazu hier nicht liefern.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gut, dann vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Eine kurze Nachfrage noch, Frau Bube, und zwar: Wenn jetzt Unterlagen vom LfV zum BfV geliefert werden, zum Bundesamt, werden dann quasi – – Ja, sind es dann die Originale, die da nach oben gehen? Sind es dann Kopien? Oder – – Das war jetzt einfach nur mal eine Konstellation, ob dann noch beim LfV was da war oder da ist, zu dem Zeitpunkt. Wenn die Akten dann halt erst – –

Z. Beate Bube: Ja, normalerweise schon. Klar. Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: In der Situation.

Z. Beate Bube: An die – – an das Bundesamt. Wenn wir Informationen – das ist der Rahmen der gängigen Sachbearbeitung – – Wenn Informationen bei uns anfallen, bei-

spielsweise ein Quellenbericht, und da ergeben sich Bezüge zu anderen Bundesländern oder auch zum Bundesamt, dann gehen die Informationen dorthin. Das macht man heute natürlich elektronisch, und selbstverständlich behält man das zugrunde liegende Aktenstück auch bei sich in den Akten, und daraus ergibt sich dann auch: „Wo ging das hin?“

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und dann bleiben die Originale quasi schon hier beim Landesamt?

Z. Beate Bube: Klar. Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und dann sind das halt Abschriften bzw. – –

Z. Beate Bube: Ja, oder elektronisch – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Oder elektronisch; dass es dann weitergesandt wird. – Gut.

Das heißt zu dem Zeitpunkt: Die Dinge – was wir ja schon vorhin hinlänglich besprochen haben – wären aber im Landesamt für Verfassungsschutz – diese Sachen – schon noch mal abgreifbar gewesen, um nochmals das zu dem Zeitpunkt zu sehen, was jetzt den Untersuchungsauftrag angeht. – Weil Sie ja gesagt haben, die Unterlagen lagen zwar beim Bundestag identisch vor wie beim Landtag, ...

Z. Beate Bube: Ja, ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... bei uns. Aber es waren dann halt – – Beim Bundesamt waren dann halt noch weitere Unterlagen.

Z. Beate Bube: Diese sechs Aktenstücke, die wurden ja dann auch im Juni, Ende Juni, von uns aus, von unserem Amt aus, hier diesem Ausschuss zur Verfügung gestellt; sie wurden bei uns rausgesucht und nicht beim Bundesamt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Vom Herrn Kollegen Goll ist ja noch mal der Begriff der Schwärzung reingekommen. Ich weiß, es sind natürlich unterschiedliche Ansätze. Ein Untersuchungsausschuss hat ja aufzuklären, möchte natürlich alles an Informationen haben, und da ist auf der anderen Seite ein Landesamt für Verfassungsschutz, das natürlich ein anderes Interesse in Bezug auf Geheimhaltung und andere Sachen hat. Ich wollte nur nochmals den Hinweis geben: Manchmal, wenn es wirklich seitenweise schwarz ist, ist es für einen irgendwie nicht mehr nachvollziehbar.

Z. Beate Bube: Also insoweit besteht ja auch jederzeit die Möglichkeit, dann noch mal sehr explizit bei uns nachzufragen: „Was steht denn da in diesem“ – – Das passiert, glaube ich auch. „Was steht denn da genau drin? Das müssen wir sehen.“ Auch inso-

weit möchte ich noch mal versichern: Die Mitarbeiter sitzen bei uns nicht da und schwärzen sozusagen bewusst gerade als relevant Erkanntes. Das findet nicht statt. Aber wenn jetzt insoweit der Bedarf besteht, selbstverständlich – – Auch das war natürlich jetzt mit dem Sachverständigen – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber wenn es viele Seiten sind, muss ja – – Ja, das ist ja logisch. In dem Moment drängt sich ja der Eindruck auf: Da muss was ganz Interessantes natürlich vorliegen.

Z. Beate Bube: Ich habe größtes Verständnis, dass es ein Hindernis ist, dass es als unkommod und wenig praktikabel vom Ausschuss erachtet wird, aber ein Stück weit – – Also, davon loslösen können wir uns jetzt so auch nicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Frau Präsidentin Bube, ich möchte noch mal auf das Thema Aktenvorlage zurückkommen. Zunächst zu dieser Liste, die uns jetzt Herr von Heintschel-Heinegg vorgelegt hat mit den 150 Aktenstücken, die bislang nicht vorgelegt wurden: Sind das Aktenstücke, die sich ausschließlich in diesen 20 % bereits erfassten Akten befunden haben, oder hat er – – Oder ist da bereits alles gesichtet?

Z. Beate Bube: Das ist da auch dabei, aber darüber hinaus wurden auch noch mal gezielt eben aus dem Sachaktenbestand Papierakten herangezogen und ausgewertet, soweit ich weiß.

Abg. Thomas Blenke CDU: Aber es kann natürlich schon sein, dass dann in einem halben Jahr, wenn alle Akten erfasst sind, gescannt sind, aus dieser 150er-Liste eine größere Liste wird?

Z. Beate Bube: Also, ich kann es mir nicht vorstellen, dass da noch groß Relevantes aufschlägt. Aber das, was jetzt herangezogen wurde, ist eben der elektronische Bestand – und eben das, was noch mal als unter den gegebenen Kriterien an Papierakten mit herangezogen wurde, ausgewertet wurde. Aber natürlich nicht der gesamte Aktenbestand im Rechtsextremismus, nämlich die verbleibenden 120 000 Aktenstücke, das wäre, realistisch betrachtet, völlig ausgeschlossen – praktisch gar nicht machbar.

Abg. Thomas Blenke CDU: Dann noch mal zu diesen beiden Arbeitsgruppen: Habe ich es richtig verstanden? Sie haben in Ihrem Haus eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Frage beschäftigt: „Welche Akten sind vorzulegen?“, und es gibt eine ähnliche Arbeitsgruppe auch im Ministerium? Habe ich das so richtig verstanden?

Z. Beate Bube: Also, es gibt bei uns eine Projektgruppe, die durchaus auch wechselnd besetzt ist – Personalfluktuatation, die es eben gibt und die unvermeidlich ist. Es gibt also bei uns eine Projektgruppe, die wir eingesetzt haben mit Einsetzungen dieses Untersuchungsausschusses, die temporär, bei Bedarf, dann eben auch personell erweitert wird, wenn Akten aufbereitet werden müssen. Und da finden natürlich dann entsprechend – wir legen ja nicht unmittelbar vor – immer wieder auch Abstimmungen und Besprechungen statt. Daran nehme ich aber nicht teil; das macht dann die Projektgruppe, auch mit dem Innenministerium.

Abg. Thomas Blenke CDU: Das heißt aber, Sie sind dann auch wechselseitig jeweils vertreten – also das Innenministerium bei Ihnen mit, und Sie beim Innenministerium?

Z. Beate Bube: In den Projektgruppen? Nein. Bei uns die Projektgruppe im Amt ist die Projektgruppe aus Mitarbeitern unserer Behörde, die eben dann die Aufgabe haben, die entsprechenden Beweisbeschlüsse abzuarbeiten, vorzubereiten und Schwärzungen vorzunehmen usw.

Abg. Thomas Blenke CDU: Ist Ihnen bekannt, ob weitere Regierungsstellen auf der Ministeriumsseite dort beteiligt sind an der Projektgruppe, an der Arbeitsgruppe?

Z. Beate Bube: Bei uns im Amt?

Abg. Thomas Blenke CDU: Nein, bei Ihrem Pendant im Ministerium. Sind da andere Ministerien vertreten? Andere Stellen?

Z. Beate Bube: Ich vermute, nein. Aber – – Andere Ministerien außerhalb des Innenministeriums?

Abg. Thomas Blenke CDU: Ja.

Z. Beate Bube: Das weiß ich nicht ganz genau. Aber da müsste man den Regierungsvertreter fragen.

Abg. Thomas Blenke CDU: Müsste man anderweitig fragen können, ja. Klar. – Okay, danke.

Abg. Wolfgang Drexler SPD: Frau Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ja, Frau Bube, ich habe eine Frage. Sie haben vorhin gesagt, dass die Polizei, wenn sie Erkenntnisse hat, diese proaktiv dann beim LfV anfordert, damit sie dann weitergehend informiert werden mit Kenntnissen, die das LfV hat. Meine Frage dazu: Wie und unter welchen Bedingungen erhält die Polizei diese Unterlagen? Ich gebe Ihnen mal ein Beispiel: So, wie wir im Sicherheitsraum Unterla-

gen vom LfV daliegen haben? Da ist eine Dokumentation über eine Nazi-Veranstaltung, und zehneinhalb Seiten von elfeinhalb Seiten sind geschwärzt.

Z. Beate Bube: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und daraus lassen sich jetzt wenig Erkenntnisse rausziehen bzw. Informationen rausziehen. Also für uns ist vom Inhalt her nichts mehr nachvollziehbar. Aber wie ist die Regelung, dass die Polizei dann die Erkenntnisse, die Sie im LfV haben, bekommen, und unter welchen Bedingungen bekommen sie die dann?

Z. Beate Bube: Also, in der Praxis läuft das anders als jetzt Aktenvorlagen – die ja nach einem bestimmten, festgelegten Verfahren laufen – an einen Untersuchungsausschuss. Da gibt es unterschiedliche Formen; da gibt es natürlich auch die unmittelbare persönliche und mündliche Zusammenarbeit. Wir haben eine gemeinsame Informations- und Analysestelle mit dem LKA, wo immer wieder auch Informationen ausgetauscht werden zwischen Polizei und Verfassungsschutz. Die relevanten, die tagen mittlerweile, glaube ich, alle 14 Tage. Da tauscht man sich permanent aus; das ist ein permanenter Prozess des Informationsaustausches.

Und dann gibt es auch – es gibt ganz unterschiedliche Formen – gezielte Anfragen, die sich z. B. aus einem Ermittlungsverfahren bei uns ergeben. Da macht man dann eine – – Da antwortet man dann schriftlich in einem Schriftsatz und fasst die Sachverhalte eben entsprechend zusammen. Das wird dann – – In aller Regel ist das dann eben ein Schriftsatz, der zur Beantwortung dieser Anfrage erstellt wird. Da werden dann keine Originaldokumente in aller Regel übersandt – geschwärzt –, sondern eben eine Art, wenn man so will, auch Behördenzeugnis gemacht.

So ist es auch möglich – – So ist auch die Verfahrensweise, wenn wir jetzt Anfragen eines Gerichts z. B. erhalten. Es kommt auf die jeweilige Form der Zusammenarbeit und auf den Kontext an, in dem diese Zusammenarbeit stattfindet.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich sehe keine weiteren Fragen. – Frau Bube, wir haben jetzt das folgende Problem: Wenn wir jetzt gleich in die nicht öffentliche Sitzung gehen, weil ja da noch eine Frage offen ist bezüglich eines Zeugen, der möglicherweise bei Ihnen V- – – oder der Verbindung zum Verfassungsschutz hat – – Das können Sie nur in nicht öffentlicher Sitzung sagen?

Z. Beate Bube: Wir könnten es auch schriftlich machen z. B.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die Frage ist: Schriftlich ginge auch? – Ich frage nur. Es geht ja – – Sie wissen ja, um welchen Zeugen es sich da handelt.

Z. Beate Bube: Das ist ein relativ überschaubarer Sachverhalt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. – Soll man das dann schriftlich anfordern? Dann kriegen wir es auch schnell.

(Abg. Petra Häffner GRÜNE: Aber dann bitte ungeschwärzt!)

Z. Beate Bube: Was ist schnell?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Schnell und ungeschwärzt.

(Heiterkeit)

Also, machen wir das so. Denn sonst müssten wir das jetzt nach hinten verschieben, und das wäre ja auch von Ihrer Zeit her ziemlich schwierig. Dann würden wir darum bitten, dass wir das sehr bald bekommen. Dann wüssten wir nämlich, wie der Zeuge – – in welcher Verbindung der Zeuge zu Ihnen steht. – Herr Präfrock, noch? – Ja. – Also bitte, Herr Präfrock.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Ja, und zwar hätte ich noch eine Frage an Sie, Frau Bube: Es ist ja an A. S. eine Geheiminformation weitergegeben worden ...

Z. Beate Bube: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: ... aus der G-10-Stelle. Und da wollte ich Sie noch mal fragen, wann Sie das erste Mal von diesem Fall Kenntnis erlangt haben. Können Sie uns das sagen?

Z. Beate Bube: Auch insoweit muss ich jetzt ziemlich in meinem Gedächtnis kramen; denn ich habe diesen Bericht, den es dazu ja gibt und der dem Gremium hier auch vorliegt, jüngst nicht von A bis Z durchgelesen. Auf jeden Fall war dies deutlich nach Bekanntwerden von NSU, und – lassen Sie mich nachdenken – es war zeitlich etwa vor – – Es war im Jahr 2012. Wir haben ja dann im Oktober 2012 ein Disziplinarverfahren eingeleitet, etwa ein Jahr später wurde der Beamte des Dienstes – – aus dem Dienst entfernt. Das Klageverfahren ist noch anhängig, und es war eben – –

Es war vorher die Anfrage beim Innenministerium – da gibt es Schriftwechsel –, das war im August 2012. Und Kenntnis erlangt – – Das steht in diesem Bericht ziemlich dezidiert drin, wann ich davon Kenntnis erhalten habe und wann sozusagen die Abklärung dieses Sachverhalts – – Mit was haben wir es denn da zu tun? Was ist denn da dran? Was ist denn da vorgefallen? Das spielte sich ja ab im Jahr 2002 nach meiner Erinnerung, oder 2001, 2002. – Das war, sage ich mal in groben Zügen, nach meiner jetzigen Erinnerung, im Frühjahr 2012.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Also, wenn ich es einfach anhand der Akten noch mal vortragen darf: Laut Akten haben Sie am 01.02.2012 von diesem Geheimnis- – –

Z. Beate Bube: Was? Am Ersten?

Abg. Matthias Präfrock CDU: Am 01.02. 1. Februar 2012.

Z. Beate Bube: Ja? Noch nicht ganz Frühjahr; das ist noch Winter, aber – –

Abg. Matthias Präfrock CDU: Ja, wir müssen uns nicht streiten. Bei dem Klimawandel kann es auch im Februar schon mal warm sein. – Also, das war am 01.02. Allerdings einige Wochen vorher, nämlich am 12. Januar, auch im Jahr 2012, war ja bereits die Frage durch das LKA an das Landesamt für Verfassungsschutz gerichtet worden, man möge doch bitte abklären, welche Erkenntnisse beim LfV vorliegen über die Mitgliedschaft eines Kollegen von M. K. im KKK.

Z. Beate Bube: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Dieser Vorgang, war der Ihnen zu diesem Zeitpunkt bekannt?

Z. Beate Bube: Welcher Vorgang?

Abg. Matthias Präfrock CDU: Der Vorgang, dass das LKA sich an das LfV gewandt hat mit der Frage.

Z. Beate Bube: Das war mir bekannt. Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Sie haben aber zwischen diesen beiden Themen keine Verbindung hergestellt. – Ist das so richtig?

Z. Beate Bube: Zunächst mal nicht, nein. – Also dann, als eben der gesamte Sachverhalt – – als man sich die Akten angeschaut hat – – Das musste ja von Mitarbeitern erst mal sozusagen erinnert werden: Da ist was. Und beschäftigt hat man sich ja damit zunächst einmal auch im Personalreferat, weil dieser Mitarbeiter nach meiner Erinnerung – – Der wollte ja in den Dienst zurückkehren nach einer längeren Zeit der Beurlaubung bzw. wollte die Beurlaubung vorzeitig abbrechen, und das war erst einmal Auslöser, dass man sich mit dieser Person, der Person dieses Mitarbeiters, beschäftigt.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Ich frage deswegen, weil ausweislich der Akten Sie bei einem Jour fixe wohl im Innenministerium am 27. März dann darauf hingewiesen haben, dass dieser Geheimnisverrat stattgefunden hat, aber eben ohne einen Zusammenhang herzustellen ...

Z. Beate Bube: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: ... zum KKK-Komplex. Und der ist dann erst Monate später, nämlich mit Mitteilungen vom August 2012, ins Innenministerium gelangt. Also wenn das so zutrifft,

Z. Beate Bube: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: ... drängt sich mir natürlich die Frage auf, weshalb dieser Zusammenhang über sechs Monate lang im LfV nicht hergestellt worden ist.

Z. Beate Bube: Im Zuge der Aufarbeitung im Rahmen dann der laufenden Monate – – Man hat ja später dann schon mit dem Innenministerium in Bezug auf KKK darüber gesprochen. Im Zuge dessen wurden das dann auch erst sukzessive deutlich; da hat man dann die Akten gesichtet. Die habe dann auch nicht ich selbst gleich als Erste gesichtet, sondern da waren dann die zuständigen Stellen damit befasst, das zu sichten. Und das waren nicht unbedingt die, die jetzt permanent mit der KKK-Aufklärung befasst waren.

Also dieser Zusammenhang, der ergab sich dann eben sukzessive und wurde dann erst später mit dem Innenministerium kommuniziert. Das kann ich jetzt auch nicht mehr ganz genau sagen, warum das nicht auch – – ob man das vielleicht auch früher hätte tun können. Das mag sein, aber – –

Abg. Matthias Präfrock CDU: Es fällt halt auf, dass das erst passiert ist, nachdem am 30.07. eine Presseberichterstattung über dieses Thema stattgefunden hat.

Z. Beate Bube: Bei dem Mitarbeiter gab es ja auch – und gibt es bis heute – keinerlei Bezüge, dass er irgendwie Mitglied – – dass er irgendwelche Bezüge zum Rechtsextremismus hat oder Mitglied einer rechtsextremistischen Gruppierung war oder sonst irgendwie – gar zum KKK – Bezüge hatte. Der einzige Bezugspunkt war dann eben die Abhörmaßnahme bezogen auf die Person A. S.. Sicher, das hätte man – –

Möglicherweise hätte man auch früher bereits die Bezüge herstellen können. Das ergab sich so im Laufe der damaligen Zeit. Da wurde dann intensiv geprüft: Kann man noch disziplinarrechtlich vorgehen, kann man nicht? Das war eigentlich die primäre Frage, die mich umgetrieben hat; denn das ist ja eine Frage gewesen, die man auch sehr explizit entscheiden musste: „Besteht die Möglichkeit, auch heute noch, nach Ablauf eines so langen Zeitraums, gegen den Mitarbeiter disziplinarrechtlich vorzugehen?“ Das war die im Raum stehende primäre Frage, die mich umgetrieben hat.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Fragen vor. – Ich darf mich bei Ihnen recht herzlich bedanken, auch für Ihre Geduld, und darf Sie aus dem Untersuchungsausschuss entlassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir würden jetzt noch den Herrn Dr. Rannacher vernehmen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das ist doch schon relativ lang. Also, das würde ich nicht tun. Und Kollege Pröfrock und – –

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Mittagspause!)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und nachher? Ich sage bloß, wie lange das heute Nachmittag dauert. Dann ist nur die Hälfte wieder da.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber das verändert ja nichts; eine Pause müssten wir ja ohnehin machen. Oder sollen wir ohne Pause durchmachen?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein. Eine Pause machen wir schon.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Machen wir halt eine Dreiviertelstunde.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Wenn die Landtagsverwaltung belegte Brote besorgt, können wir auch durchtagern. Aber ansonsten machen wir jetzt eine Pause, würde ich sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also gut, dann können wir auch diese Runde mit der Presse natürlich nicht machen, bevor Herr Dr. Rannacher – – Das war der Wunsch der Presse, dann anschließend diese Runde zu machen.

Ich würde nun einfach sagen, dann machen wir um 15:15 Uhr weiter – eine Stunde Pause – und würden dann den Herrn Dr. Rannacher vernehmen. Dem müssen wir jetzt Bescheid geben, dass er erst um 15:15 Uhr dran ist.

(Unterbrechung des öffentlichen Teils von 14:15 bis 15:20 Uhr)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Nachmittagssitzung des Untersuchungsausschusses und bitte, den Zeugen Präsident a. D. Dr. Rannacher hereinzurufen.

Zeuge Dr. Helmut Rannacher

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Rannacher, kommen Sie bitte nach vorne. – Vielen Dank, dass Sie heute gekommen sind.

Ich muss Sie darauf hinweisen: Die Beweisaufnahme ist öffentlich. Wir handhaben das so, dass während der Beweisaufnahme Ton-, Bild- und Filmaufnahmen durch die akkreditierte Presse grundsätzlich zulässig sind. Wenn Sie jetzt aber sagen, das wollen Sie nicht, dann würden wir das der Presse vermitteln. Dann gibt es keine Bild-, Ton- und Filmaufnahmen.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Kein Problem.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kein Problem. Gut, vielen Dank. – Ihre Aussagegenehmigung liegt uns vor.

Ich muss Sie, wie letztes Mal, belehren. Sie müssen die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen, dürfen nichts Wesentliches weglassen.

Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeuge vereidigt werden. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Sie können die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, also wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, und – da Sie auch Beamter a. D. sind – auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Die Belehrung haben Sie verstanden?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt darf ich Sie bitten, dem Ausschuss Vor- und Zunamen, Ihr Alter, Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und noch mitzuteilen, ob die Anschrift noch gültig ist, unter der wir Sie jetzt geladen haben.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Herr Vorsitzender! Ich bin 75 Jahre alt. Mein Name ist Helmut Rannacher. Ich bin in meiner letzten Funktion Präsident des LfV Baden-Württemberg gewesen und bin jetzt seit zehn Jahren im Ruhestand. Die Adresse ist unverändert gültig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Sie haben jetzt, wie letztes Mal, die Möglichkeit, ein Eingangsstatement abzugeben. Wir können aber auch gleich mit der Befragung beginnen.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Wir können gleich beginnen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Dann habe ich eine Frage, die sich natürlich in mehrere Abschnitte teilt. Aber ich mache das zusammenhängend, weil ich einfach wissen will, was Sie heute zu diesen Vorgängen sagen.

Der Ausschuss hat mit Ihnen am 17.07.2015 die Frage erörtert, wann das Landesamt für Verfassungsschutz erstmals Kenntnis über KKK-Gruppierungen im Bundesgebiet oder in Baden-Württemberg erhalten hat. Sie berichteten damals, erste vage Hinweise habe es im Jahr 1998 aufgrund von Internetrecherchen gegeben. Für Baden-Württemberg sei der Ursprung ein Hinweis der Kriminalpolizei Schwäbisch Hall vom März 99 gewesen. Nunmehr liegen uns Akten vor, die uns zeigen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz deutlich früher entsprechende Hinweise hatte.

Ich sage Ihnen einfach die Hinweise, die wir jetzt aufgrund der zusätzlichen Akten haben.

Erstens: Aus einem Schreiben vom 14.09.1994 des Landesamts für Verfassungsschutz an das Bundesamt für Verfassungsschutz geht hervor, dass P. E. – den haben wir in der Zwischenzeit auch vernommen –, wohnhaft in xxxx, 94 anlässlich einer Veranstaltung Visitenkarten des KKKs verteilt habe.

Aus einem Schreiben des Landesamts für Verfassungsschutz vom 30.09.96 geht hervor, dass M. F., wohnhaft in xxxx, mit dem KKK in Verbindung gebracht wurde. Zu F. sei bekannt, dass er in den vergangenen Jahren regelmäßig im Frühjahr eine „Skin Party Kiesgrubenfest“ im Bereich Kirchheim am Neckar veranstaltet habe. Zu Ostern 93 sei ebenfalls zu einer Skin Party eingeladen worden.

Bei einer dreitägigen Party am Vatertag 1995 sei neben zwölf weiteren Skinheads auch das amerikanische KKK-Mitglied M. B. in polizeilichen Gewahrsam genommen worden. Diesen Maßnahmen seien Ausschreitungen, Sachbeschädigungen am 26.05.95 durch etwa 25 bis 30 Skinheads in einer Gaststätte bei Cleebornn vorausgegangen.

Unter den in Gewahrsam Genommenen hätte sich neben dem Amerikaner B. auch F. befunden. Der Kontakt zwischen B. und F. sei damit belegt. Darüber hinaus sei bekannt, dass F. und der amtsbekannte, rechtsextremistische Skinhead H. W. beabsichtigten, im Dezember 1995 befreundete Skinheads in Chicago zu besuchen.

Jetzt noch ergänzend zu der Verbindung F. zu KKK-Aktivisten: Aus dem Vermerk des LfV vom 04.07.2000 geht hervor, dass am 01.07.2000 in Winterbach eine Geburtstagsparty stattgefunden habe, bei der neben F. auch A. S. anwesend gewesen sei. Gegen 23:30 Uhr hätten sich die meisten Teilnehmer um das Lagerfeuer versammelt, um an einer Kreuzverbrennung teilzunehmen. Es habe sich um ein 1,50 m hohes Kreuz gehandelt. Während dieses gebrannt habe, sei dem ewigen Kampf für den Erhalt der weißen Rasse gehuldigt und allen nicht arischen Feinden der Kampf angesagt worden. Auch hier zeigten viele den Hitlergruß.

Drittens: Weiter heißt es in einem Schreiben des LfV vom 30.09.96, das Zollamt Schwäbisch Hall habe am 13.02.96 eine Luftpostsendung aus den USA an den genannten H. W., wohnhaft in xxxx, erhalten. Diese habe Propagandamaterial sowie Aufkleber und Aufnäher des Ku-Klux-Klans enthalten. Als Absender sei J. S., Chicago 2 – vermutlich J. S., Chicago 2 –, vermerkt gewesen. Deshalb sei davon auszugehen, dass die erwähnte Reise zumindest des H. W. im Dezember 95 nach Chicago stattgefunden habe. Eine der Kontaktpersonen dabei sei das amerikanische KKK-Mitglied J. S. gewesen, der unter dem Kürzel J. S. im Februar 1996 W. Fotos und Material des KKK nachgesandt habe.

Damit war dem LfV natürlich deutlich vor dem Jahr 1999 bekannt, dass in Baden-Württemberg Personen ansässig waren, die lebhaft Kontakte und Verbindungen zu KKK-Strukturen hatten.

Und jetzt, nach dem, was wir jetzt wissen, was ich vorgelesen habe: Was sagen Sie dazu?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Herr Vorsitzender, Sie haben mir bei meiner Aussage im Juli bestätigt oder attestiert, dass ich offensichtlich ein gutes Gedächtnis hätte. Dieses zitierte gute Gedächtnis basierte natürlich auf Akteneinsicht, die ich Tage vorher – ich glaube, das wünscht der Ausschuss ja auch so – im LfV nehmen konnte.

Mir lagen damals alle Akten vor, die dem Bundestags-Untersuchungsausschuss vorgelegt worden waren und die dem hiesigen Ausschuss vorgelegt wurden. In diesen Akten befanden sich diese Informationen, die Sie jetzt zitiert haben, nicht. Ich habe sie auch nicht vor dem 17. Juli zur Kenntnis erhalten. Nach meiner heutigen Kenntnis sind diese Akten und einige noch darüber hinaus, die aber nach meiner aktiven Zeit liegen, dem Ausschuss Ende Juni vorgelegt worden. Mir sind sie erst vor wenigen Tagen bekannt geworden.

Ich habe noch einmal nachgeschaut: Ich habe auch bei Eingang dieser Berichte von 94 und 96 keine Kenntnis damals gehabt von diesen Vorgängen. Insofern konnte ich diese Informationen, die Sie jetzt noch mal zusammenfassend vorgetragen haben, hier auch nicht vortragen, weil sie mir bis vor wenigen Tagen so nicht bekannt waren.

Diese meine Aussage vom Juli dieses Jahres bezog sich naturgemäß vorrangig auf die KKK-Gruppe in Schwäbisch Hall. Da ist im Grunde nichts zurückzunehmen. Auch in den offiziellen Berichten des Innenministeriums wird immer von dem Zeitraum 98 ff., Gründung 2000 ausgegangen. Und ich hatte eigentlich auch keinen Anlass – ich meine, auch aus heutiger Sicht –, damals im LfV nachzufragen: „Gibt es denn noch andere, frühere Hinweise?“, weil eigentlich anerkannte Meinung damals war – noch mal: auch des Ministeriums –, dass diese Informationen erst 98/99 beginnen.

Ich darf an der Stelle auch noch einmal darauf hinweisen, dass erst im Jahr 2001 das Thema Ku-Klux-Klan überhaupt zum Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden geworden ist. Das heißt, diese ersten, frühen Hinweise auf Einzelkontakte – im Wesentlichen ja auch Reisen in die USA – sind eingegangen, wurden aber nicht systematisch damals weiterverfolgt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wie können Sie sich das erklären?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Der 94er-Vorgang, der 96er-Vorgang, soweit ich das jetzt erkennen konnte, waren Antwortberichte auf Anfragen. Das eine – das Erste, was Sie zitiert haben – war ein Ersuchen des BfV. Offensichtlich hatten die einen Hinweis erhalten über die Einreise dieses US-Staatsbürgers, und insofern wurde dies abgeklärt – mehr nicht.

Der zweite Vorgang war ein Hinweis eines anderen Landesamts, der auch an das BfV gegangen ist. Auch hier wurden diese Fragen abgeklärt, aber keine weiter gehenden Dinge unternommen.

Ich darf noch mal sagen – und das ist die Erklärung auf Ihre Frage, Herr Vorsitzender –: Es war kein Beobachtungsobjekt. Das heißt, tiefer konnte man damals – auch aus meiner heutigen Sicht – gar nicht graben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt muss ich Ihnen des Weiteren vorhalten: Vor dem NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags haben Sie angegeben, Sie hätten von keiner Seite Hinweise erhalten, dass es zu Straftaten oder Gewalttaten aus dem KKK heraus gekommen sei. In dem Hinweis der Kriminalpolizei Schwäbisch Hall vom März 99 ist aber ausgeführt worden, dass ein Anzeigenerstatter von Drohungen durch den Ku-Klux-Klan berichtet habe, der eine Beziehung mit einer Frau eingegangen war, die ihrerseits ein Kind mit einer Person mit Migrationshintergrund hatte. Die Anzeige hatte sich u. a. auch gegen A. S. gerichtet.

Ich hatte Ihnen dies damals schon, in der Vernehmung am 17.07., vorgehalten. Und Sie hatten bestätigt, von der Anzeige gewusst zu haben. Können Sie mir jetzt erläutern, warum Sie dann so eine Aussage vor dem Bundestags-Untersuchungsausschuss gemacht haben?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Was aus der Anzeige geworden ist, ist mir nicht bekannt geworden. Das ist eine Feststellung, die, meine ich, auch im Bericht des Ministeriums so zu lesen war. Mir ist jedenfalls von Gewalttaten, von Straftaten einer höheren „Qualität“ – in Anführungsstrichen – der Gruppe in Schwäbisch Hall nichts bekannt geworden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt gab es ja am 18.10.2001 eine Anfrage der Polizei Schwäbisch Hall über das LKA

(Zuruf: 2000!)

– 2000 – an das Landesamt für Verfassungsschutz nach Erkenntnissen zu KKK-Aktivitäten im Raum Schwäbisch Hall, die dann am 14.11.2001 negativ beantwortet sind, also dass man keine Aktivitäten kenne.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ich glaube, diese Frage wurde mir im Juli schon gestellt. Noch mal aus meiner Sicht: Es gab und, ich glaube, es gibt noch heute eine Absprache mit der Polizei, dass bei einer solchen Anfrage polizeiliche Erkenntnisse, die dem LfV vorliegen, nicht noch einmal wiederholt werden. Insofern wäre es damals ja nur möglich gewesen, zu sagen: Uns liegen aus polizeilicher Sicht diese und diese und diese Erkenntnisse vor. Das wird traditionell so nicht gemacht, weil es eine Wiederholung ist.

Der andere Aspekt: Wir hatten Erkenntnisse vom BfV. Ich habe aber auch da schon im Sommer dargelegt, dass all diese Informationen mit einem sehr, sehr hohen Quellenschutz versehen waren, mit dem Hinweis „Keine Weitergabe an die Polizei“. Das heißt, wir konnten damals der Polizei gar keine entsprechenden Hinweise machen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber die Mitteilungen, die ich Ihnen vorhin bekannt gegeben habe, da war ein Schreiben von Ihnen an das Bundesamt, also nicht vom Bundesamt an das LfV. Das Zweite war ein Schreiben des LfV vom 30.09.96 mit dem F.. Auch die Verbindung, die dann hergestellt worden ist vom Landesamt für Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern, hat alles mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz nichts zu tun, genauso – das Gleiche – die Frage, dass das LfV, das Zollamt Schwäbisch Hall am 13.02.96 eine Luftpostsendung aus den USA an einen H. W. weitergegeben hat, mit dem Inhalt. Hat auch nichts mit dem Bundesamt zu tun. Also, da hätte man doch – –

Z. Dr. Helmut Rannacher: Nein, aber das waren ja polizeiliche Informationen, die wir gehabt haben und die wir nicht noch einmal retourgeschickt haben. Da gab es auch ein entsprechendes Verfahren, was damals nach dieser Beschlagnahme durch den Zoll eingeleitet wurde. Das war eine Information, die wir ursprünglich von der Polizei erhalten haben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, aber wenn eine andere Polizeidienststelle Sie fragt, dann ist das so, dass das Landesamt für Verfassungsschutz sagt, nein, sie haben

keine Informationen, weil irgendwelche anderen Informationen aus der Polizei an sie kommen. Ist das heute noch so?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ich kann zum heutigen Verfahren natürlich nichts Definitives sagen. Die Absprache wurde damals mit dem LKA getroffen, dass wir nicht auf von der Polizei erhaltene Informationen zurückgreifen, weil jede Anfrage an das LfV aus Sicht der Polizei oder von der Polizei in jedem Fall über das Landeskriminalamt zu richten war. Das war die Absprache. Ich weiß nicht, ob das heute noch gilt. Insofern war ja dann jeweils das LKA gefordert, die polizeilichen Dinge noch mal zusammenzufügen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt muss ich Ihnen bloß noch geschwind vorhalten: Bei dem einen Bereich 94, da waren die Ermittlungen nicht von der Polizei, sondern vom Landesamt für Verfassungsschutz. Davon konnte die Polizei natürlich nichts wissen.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Dazu kann ich jetzt wenig sagen, weil ich den Vorgang nicht kannte und ihn bis letzte Woche auch nicht kannte. Ob damals möglicherweise dazu etwas hätte gesagt werden können oder sollen: Ich meine, das war damals auch eingestuft. Es kann aber auch daran liegen – das ist jetzt aber nicht Wissen, sondern eine Schlussfolgerung –, dass eben diese Informationen – weil noch kein Beobachtungsobjekt, der Ku-Klux-Klan – nicht in entsprechender Weise möglicherweise gespeichert wurden. Das kann ich aber jetzt nicht sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber wenn Sie das heute wissen, dann müssten Sie doch mit diesen vielen Mitteilungen, die sogar möglicherweise zu einer USA-Reise von hier nach Chicago – – Und dann kam er her, dann bekam er das Informationsmaterial des KKK. Warum wird das dann nicht als ein Beobachtungsobjekt eingestuft?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Das ist nun ein Verfahren, was ziemlich streng geregelt ist durch das Landesverfassungsschutzgesetz und das Bundesverfassungsschutzgesetz. Zuständig ist in einem solchen Fall nicht, wie unlängst in der Zeitung zu lesen war, der Präsident des LfV, sondern das ist Sache des Bundesamts. Das setzt ein Verfahren voraus, dass das Bundesamt alle Informationen zusammenträgt, sie mit den Ländern abstimmt und um Zustimmung bittet.

Genau so ist es im Jahr 2001 mit Ku-Klux-Klan gewesen. Das führte dann im August 2001 zur Objekterhebung. Bis dahin war das im Grunde ein Prüffall aller Verfassungsschutzbehörden. Und im Prüffall ist der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel gegen eine solche Organisation nicht gestattet.

Die Information dieses norddeutschen oder ostdeutschen LfV aus dem Jahr 96 ging damals ja auch an das BfV parallel. Und das BfV hat offensichtlich damals keinen Anlass gesehen, weil im Grunde auch nichts Bestätigendes herauskam bei den Ermittlungen, die eingeleitet wurden, eine Objekterhebung vorzunehmen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Zum Schluss: Ich meine, man muss halt feststellen, dass ja nur „Corelli“ dem Landesamt für Verfassungsschutz mitgeteilt hat, dass es eine neue KKK-Gruppe gibt und wo A. S. tätig ist. A. S. ist in den ganzen Vorfällen, die vorher liefen, auch schon involviert gewesen. Ich habe das ja vorher vorgelesen.

Deswegen ist die Frage, warum das nicht alarmierend war für das Landesamt für Verfassungsschutz, mit diesen vielen Informationen selbstständig zu der Auffassung zu kommen: Da bewegt sich was. Da wird sogar schon Informationsmaterial gesammelt; das wird ja offensichtlich verteilt. Es gibt Reisen, es gibt Veranstaltungen, wo schon Kreuze verbrannt werden. Sie haben ja nur von dem Herrn „Corelli“ das erfahren. Man hätte ja auch selbstständig darauf kommen können, dass sich da was bewegt – bei den vielen Mitteilungen, die man da bekommen hat.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ich möchte hier entgegnen, Herr Vorsitzender: Die Sicht heute auf das Thema Ku-Klux-Klan – 15 oder 20 Jahre später – ist natürlich eine andere als damals. Ich hatte bereits im Sommer ausgeführt, dass bei den Anfragen – etwa von der PD Schwäbisch Hall an uns – weder bei der Polizei noch bei uns ausreichende Informationen über die Hintergründe vorlagen.

Ich hatte ausgeführt, dass wir natürlich historische Kenntnisse hatten, die jeder irgendwie mitgebracht hat. Aber über Aktivitäten im Bundesgebiet war nahezu nichts bekannt. Ich habe im Berliner Ausschuss ja vorgetragen – ich weiß nicht, ob ich das im Sommer hier auch getan hatte –, dass es erste Informationen Anfang der Achtziger gab durch US-Soldaten, die hier versucht haben, Ku-Klux-Klan-Gruppen aufzubauen. Das ist dann allmählich zur Ruhe gekommen.

Es gab Anfang der Neunziger in den neuen Ländern, in Brandenburg, weitere Hinweise. Aber ansonsten gab es noch keine entsprechenden Kontakte. Und ich darf auch darauf hinweisen, dass etwa der 94er-Bericht – – Das ist ein Bericht über den US-Amerikaner, der hier ja bekannt ist. Wir hatten aber weder zu diesem Zeitpunkt noch später Hinweise auf konkrete Gruppenzusammenschlüsse. Die kamen eben erst 98/99 mit dem von Ihnen zitierten „Corelli“ über die Gründung dann einer Gruppe in Schwäbisch Hall. Bis dahin hatten wir über konkrete Personenzusammenschlüsse keine tragfähigen Informationen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich hätte mal keine weiteren Fragen. – Herr Präfrock.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Herr Rannacher, gehen Sie davon aus, dass man Ihnen das damals nicht vorgelegt hat, weil es sich noch um kein förmliches Beobachtungsbjekt des Verfassungsschutzes gehandelt hat?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Das dürfte eine Begründung sein. Eine andere ist sicher: Ich werde Ihnen kein Geheimnis verraten, wenn ich sage, dass natürlich in einer solchen

Behörde mit der Zuständigkeit für Rechtsextremismus, Linksextremismus, Ausländerextremismus, Scientology, Spionageabwehr nicht jeder eingehende Vorgang dem Präsidenten vorgelegt wird. Insofern sind es wichtigere Dinge, die auf meinen Tisch kamen.

Ich habe versucht, immer relativ viel mir anzuschauen, aber nicht jedes. In der Tat dürften die Sachbearbeiter damals der Meinung gewesen sein: Das ist eine Routineabklärung, die muss der „P“ – wie es bei uns hieß – nicht unbedingt zur Kenntnis nehmen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Können Sie uns noch etwas zur Person M. F. sagen, der ja auch benannt worden ist, auch in diesem einen Schreiben? Hätte es Sie möglicherweise stutzig gemacht, wenn Sie den Namen damals gelesen hätten?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Der Name ist mir natürlich bekannt. Ich will jetzt nicht in Details gehen; das könnte ich wahrscheinlich auch gar nicht. Aber natürlich war er mir bekannt aufgrund seiner Aktivität in der „B & H“-Gruppierung – „Blood & Honour“, 2000 das Verbot durch den Bundesinnenminister und schon vor dem Verbot dann Gründung der Gruppe „Furchtlos & Treu“, wo er natürlich eine ganz wesentliche Rolle gespielt hat.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Dann hätte ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Rannacher, zunächst wollte ich noch mal gern nachfragen an der Stelle, wo Sie sagen, vor 15 Jahren – haben Sie vorher gerade erwähnt – quasi sah dies noch anders aus in dieser Konstellation. Das habe ich nicht ganz nachvollzogen, was Sie damit meinten.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ich kann das gern noch ein bisschen bildlich gestalten, Herr Abg. Filius. Die Mehrzahl der Presseberichte in den letzten Monaten machte auf mit Bildern von Ku-Klux-Klan-Männern in Kutten und Feuerkreuz usw. Das heißt, wir haben heute ein Bild, was weitgehend aus den USA transportiert ist, von einer ganz martialischen Gruppierung.

Ich kann zumindest das, was sich in Schwäbisch Hall abgespielt hat und damit vor unserer Haustüre, überhaupt nicht in Einklang bringen mit dem Bild, was inzwischen einigermaßen „eingefressen“ ist in der öffentlichen Meinung. Das waren zumeist Saufabende. Ich habe, glaube ich, schon im Juli gesagt, was für eine klägliche Geschichte diese Kreuzverbrennung war, bei dieser Jahresrallye mit Teelichtern auf einem am Boden liegenden Kreuz. Also, dieses Bild ist heute deutlich anders in der Öffentlichkeit geprägt. Ich will damit das Ganze nicht kleinreden, aber zumindest das, was die Haller Gruppierung betrifft und die Umstände dieser zweijährigen Existenz, deckt sich überhaupt nicht mit dem öffentlichen Bild.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wobei: Die Aufnahme-rituale gab es ja auch hier in dieser Konstellation. Und da sind ja wohl Kutten getragen worden und ist man dann auf eine Burg geführt worden.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Es gab einen Blutstropfen aus dem Finger. Das ist so weit schon richtig.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Da ist dann schon noch mal was anderes dabei. – Noch mal zu der Frage Prüffall. Wenn jetzt das Landesamt für Verfassungsschutz Erkenntnisse hat: Wie geht das vonstatten, dass es dann zum Beobachtungsobjekt wird, vom Prüffall zum Beobachtungsobjekt?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Wenn es Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen gibt – offener Art oder auch einmal über einen Quellenhinweis als Randbemerkung –, werden die natürlich zunächst einmal gesammelt. Es wird eine Art Prüfkarte angelegt, und in dieser Phase wird offenes Material gesammelt. Das ist heute natürlich stark internetgestützt, aber ansonsten Zeitungen, Berichte, Flugschriften usw.

Am Ende, wenn der Sachbearbeiter zusammen mit dem Fachreferat zu der Meinung kommt, es gibt ausreichend Anhaltspunkte für eine nachrichtendienstliche Beobachtung, müssen all diese Informationen zusammengefasst werden zu einem entsprechenden Bericht, Vermerk. Und je nach dem, wenn das eine rein lokale Gruppierung im Land ist, dann ist das, was ich vorhin in anderem Zusammenhang anders gesagt habe – – dann trifft das zu, dass der Präsident die Entscheidung trifft, wenn das rein baden-württembergisch ist – im Regelfall zusammen oder in Absprache mit dem Innenministerium.

Wenn das aber überregionale Organisationen sind – und bei KKK ist das ohne jeden Zweifel der Fall –, dann könnte man im Grunde anregen, das BfV, ob es nicht zu einer Objekterhebung kommen sollte. Das BfV wird im Regelfall von sich aus, wenn die Berichte ihm schon vorliegen, tätig werden und dann dieses Prüfverfahren oder Abstimmungsverfahren mit den anderen LfV beginnen. Am Ende kommt dann eine Objekterhebung oder im Zweifel auch nicht, wenn man der Auffassung ist, das reicht nicht. Erst dann besteht die Möglichkeit, nachrichtendienstliche Mittel einzusetzen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Was für einen zeitlichen Lauf nimmt denn so etwas in Anspruch?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Das ist ganz unterschiedlich.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also wenn jetzt Sie z. B. sagen: Baden-Württemberg, wir meinen, hier müsste bei KKK es vom Prüffall jetzt hochgestuft werden.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Es kann natürlich Differenzen geben zum Zeitfaktor. Das kommt ganz darauf an, in welcher Dichte und zeitlichen Abfolge entsprechende Informationen kommen. Zu der einen oder anderen Organisation kommen vielleicht sehr spärliche Hinweise. Das, was der Herr Vorsitzende vorgetragen hat, lag ja teilweise auch Jahre auseinander. Das kann aber natürlich auch sehr viel schneller gehen, ein solcher Vorgang.

Es ist auch denkbar unter Umständen, dass es zu Differenzen kommt. Ich darf erinnern an das Beispiel „Beobachtung der Republikaner“. Damals gab es keine bundesweite Verständigung. Baden-Württemberg ist damals vorausgegangen und hat gesagt: „Wir gehen in die nachrichtendienstliche Beobachtung hinein.“ Andere haben da noch länger gebraucht. Das ist aber die totale Ausnahme.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber das heißt, wenn das Land Baden-Württemberg der Meinung ist: „Hier müssen wir in die entsprechende Beobachtung gehen“, aber Bund oder andere Länder nicht mitmachen, ist man trotzdem nochmals in der Lage, selbst etwas dann zu unternehmen. Also wie jetzt bei KKK, da sagen Sie: Das ist eigentlich eine Bundesangelegenheit.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Unter Umständen ja, Herr Abgeordneter. Aber ich behaupte unverändert, trotz der Dinge, die vorgetragen wurden: Es gab hier keine ausreichenden Informationen in den Neunzigerjahren, die auf einen organisatorischen Zusammenschluss Ku-Klux-Klan im Land hingedeutet hätten und wo man dann hätte sagen müssen: Wir gehen in die Prüfung.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut. – Dann habe ich noch eine Nachfrage, und zwar betrifft das den Zeitpunkt 25.04.2007, also Theresienwiese Heilbronn.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Entschuldigung, würden Sie das Datum noch mal sagen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: 25.04.2007, also Theresienwiese.

Z. Dr. Helmut Rannacher: 2007?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Da war ich schon zwei Jahre im Ruhestand.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Da können Sie – – Gut, dann haben Sie darüber auch keine weiteren Erkenntnisse in den Bereichen.

Dann habe ich noch eine Nachfrage, und zwar betrifft das die Frage „Mutmaßlicher Geheimnisverrat“ – wenn Ihnen der Begriff „spammersblacklist“ was sagt in dieser Konstellation. Da habe ich in den Unterlagen – – Da sind Sie auch schon von uns entspre-

chend befragt worden. Bei einem Sicherheitsvorkommnis im LfV 2002 war dies, dass dort Sie sagten: „Wir haben uns aus übergeordneten Gründen nicht zu disziplinarrechtlichen oder gar strafrechtlichen Maßnahmen dort entschieden.“ Das ist im Zusammenhang, was also letztendlich hier bei Ku-Klux-Klan, A. S. etc. vonstattengegangen ist, dass dort ein entsprechender Hinweis aus dem Landesamt für Verfassungsschutz wohl herausgegangen ist. Da wollte ich Sie fragen: Was sind „übergeordnete Gründe“, dass man nicht disziplinarrechtlich vorgeht? Weil Ihre Nachfolgerin ist disziplinarrechtlich vorgegangen.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ja. Ich habe das im Juli hier versucht deutlich zu machen, dass wir die Abwägung hatten zwischen der Überlegung, disziplinarrechtlich oder strafrechtlich hier etwas einleiten zu lassen oder selbst einzuleiten, und der anderen Überlegung: Sicherheitsinteressen. Wir waren am Ende dieser sehr peniblen Prüfung der Auffassung, dass wir eine gerichtliche Auseinandersetzung mit der Beweislage, mit der wir es zu tun hatten, nicht durchstehen, weil wir zwar eine nach unserer Auffassung relativ dichte Beweisführung hatten, aber materielle Beweise, harte Fakten hatten wir nicht.

Wir gingen davon aus – das hat sich dann ja auch bestätigt, dass der Beamte selbst das abstreiten wird – – Und wir hatten keine Möglichkeit, die Informationen, die wir hatten – Stichwort wiederum „Corelli“ –, einzuführen, weil das BfV zu diesem Zeitpunkt mit tödlicher Sicherheit Nein gesagt hätte.

Ihre Nachfrage, dass meine Nachfolgerin ja ein Verfahren eingeleitet hat: Dazu möchte ich zwei Dinge sagen. Das Erste ist, dass natürlich in der Zwischenzeit schon einige Jahre ins Land gegangen waren und der Quellenschutz, der damals vom BfV ausgesprochen eng ausgelegt wurde, nicht mehr – das unterstelle ich einmal – so drängend war.

Das andere: Die Entscheidung, die letztlich getroffen wurde in dem Disziplinarverfahren, fußte, glaube ich, nicht ausschließlich auf diesem Problem von damals, sondern da spielten wohl auch noch andere Dinge eine Rolle, auf die ich hier nicht näher eingehen kann. Es ist ein schwieriges Thema gewesen, natürlich, weil es das Amt massiv belastet hat. Wir meinten aber, es war die richtige Entscheidung, so zu argumentieren.

Vielleicht zu meiner Stütze zwei Zitate: Das eine stammt vom derzeitigen Innenminister, der nach Prüfung des ganzen Falles ja erklärt hat: „Ich hätte damals wahrscheinlich genauso entschieden.“ Und das andere stammt von Herrn Abg. Binninger, der bei meinen Antworten im Berliner Untersuchungsausschuss gesagt hat – das ist im Protokoll nachzulesen –: „Ich hätte nie und nimmer ein Disziplinarverfahren eingeleitet, bei der Beweissituation, in der Sie damals waren.“ Ich meine, so ganz falsch lagen wir damals nicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Der Begriff „übergeordnet“: War das dann der Quellenschutz über das Bundesamt für Verfassungsschutz, ...

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... dass Sie sagen, der ist quasi überragend?

Z. Dr. Helmut Rannacher: So ist es.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber eine Anfrage ist gar nicht erst ergangen? Oder war das letztendlich, weil Sie sagen: Die geben den eh nicht frei?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Wir standen in der ganzen Geschichte in ununterbrochenem Kontakt zum BfV. Die waren teilweise bei uns im Haus, wir dort im Haus. Hier ist alles gemeinsam mehr oder weniger entschieden worden.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Meine Fragen sind alle beantwortet.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Meine eigentlich auch.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Rannacher, jetzt hätte ich noch mal eine Frage. Wenn man Ihre Aussage vom 17.07.2015 – ich habe noch mal nachgeschaut – vor Augen sieht, dann waren das zwei Gründe. Das eine war: Wenn man was vom LKA bekommt, braucht man das dem LKA vom Verfassungsschutz nicht noch mal zurückzumelden. Das ist die eine Sache. Die zweite Sache: Die weiteren Erkenntnisse zum KKK hätten aus Angaben einer hochsensiblen Quelle des Bundesamts für Verfassungsschutz mit hohem Quellenschutz gestammt und hätten deshalb nicht an die Polizei weitergegeben – – Das waren die zwei Antworten.

Jetzt muss ich sagen: Die frühen Erkenntnisse des Landesamts für Verfassungsschutz zum KKK-Komplex waren der Polizei, wie eigentlich aus den Akten ergeht, nicht bekannt. Außerdem ist nicht ersichtlich aus den Akten, dass die Erkenntnisse von einer Quelle des Bundesamts für Verfassungsschutz stammten.

Deswegen frage ich Sie noch mal: Die beiden Antworten treffen auf diese von uns jetzt vorgelegten neuen Erkenntnisse, die vor 98 stammten, nicht zu.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ich habe das jetzt nicht bildlich vor mir, aber ich meine, dass diese Berichte auch eingestuft waren und nicht zu einer Weitergabe berechtigten. Also in jedem Fall: Der 96er-Bericht war ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: VS-VERTRAULICH.

Z. Dr. Helmut Rannacher: ... VS-VERTRAULICH – Quellenschutz, damit keine Weitergabe.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das heißt, selbst der Polizei geben Sie dann bei solchen Mitteilungen, die ganz konkret sind – die drei Mitteilungen, die ich Ihnen vorher vorgelesen habe –, keine Hinweise, dass solche Informationen am Rande von KKK da sind. Wie soll denn die Polizei dann im Grunde genommen weiter ermitteln?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Herr Vorsitzender, das ist – man mag das kritisieren – allgemeines nachrichtendienstliches Handeln, dass Berichte, wo Quellenschutz draufsteht, nicht an die Exekutive weitergegeben werden dürfen bzw. nicht an die Polizei. Das ist Usus schon immer gewesen. Nun werden Sie sagen: „Was immer schon so war, muss nicht weiter gelten.“ Aber dies ist eindeutige Regelung bei allen Diensten – im Zweifel auch im Ausland –: Wenn Quellenschutz drauf ist, zählt der Schutz des Informanten höher als eine Weitergabe. Das gilt natürlich nicht für Informationen gravierender Art, wo es um Leib oder Leben geht, wo es um Körperverletzungsdelikte geht. Dann muss man einen anderen Weg finden. Aber im Regelfall ist eine quellengeschützte Information nicht weitergabefähig an die Polizei.

Ich gebe aber eines gern zu, wenn ich mir die Antwort von damals jetzt noch mal in Erinnerung rufe: Es wäre präziser gewesen, zu sagen: „Wir haben keine eigenen Erkenntnisse.“ Das „eigenen“ hat, glaube ich, gefehlt. Man hätte damit immerhin erkennen lassen, dass es im Zweifel andere, etwa beim BfV, gibt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Herr Rannacher, ich möchte noch mal zurückgehen auf die Geschichte, auf das Vorkommnis, was der Herr Vorsitzende vorhin angesprochen hat in Bezug auf Winterbach. Meine Frage: Waren da LfV-Leute dann in Winterbach anwesend? Woher stammt die Information, dass eben dieses Treffen dort stattgefunden hat?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ich darf noch mal eingangs sagen, dass mir der Bericht erst seit ein paar Tagen bekannt ist und damit auch die eigentliche Information. Ich gehe davon aus: Das war ein Quellenbericht. Das bedeutet, dass eine Quelle des LfV wohl vor Ort war – im Zweifel als Teilnehmer. Das müsste dann, wenn Ihnen der Bericht vorliegt, klar sein. Wenn die Quelle unter „Teilnehmer“ genannt ist, dann hat sie teilgenommen, ansonsten wäre sie in einer anderen Kategorie B aufzuführen gewesen, wenn sie es nur indirekt erfahren hätte.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Wenn Sie jetzt die Information von Winterbach haben – – Vorhin sprachen Sie davon, dass Sie eben aus dem Raum Heilbronn und – – dass das

so ganz punktuell war, dass da Aktivitäten vom KKK da waren. Jetzt haben Sie die Kenntnisse von Winterbach. Jetzt sage ich mal: Kreuzverbrennung hat ja doch auch eine Nähe zum KKK, oder es dürfte ja dann im LfV gleich ein Bild in der Richtung aufkommen.

Reichen zwei Ereignisse bzw. zwei Lokalitäten, wo Vorkommnisse sind, nicht aus, um hier weiter voranzugehen? Wieviel brauchen Sie, um aktiv zu werden? Bzw., wenn ich Sie richtig verstanden habe, brauchen Sie ja dann einen Kontakt zum BfV, um hier vom Prüf- – in die Überprüfung zu kommen, in den Beobachtungsstatus zu kommen.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Also, Frau Abgeordnete, wenn ich den Bericht richtig in Erinnerung habe, kommt in dem ganzen zwei- oder dreseitigen Bericht das Wort KKK nicht vor, sondern das Ganze ist eine Skinheadveranstaltung gewesen – deshalb auch Quellenbeteiligung. Der mittelbare Hinweis ist die Kreuzverbrennung. Ob damals im Jahr – was haben wir gesagt? – 99 das automatisch sofort beim Sachbearbeiter, nachdem so wenig Hintergrundinformationen da waren, zu dem Schluss geführt hat: „Hopp-la, das ist gleich Ku-Klux-Klan“, wage ich zu bezweifeln. Das kann man eigentlich auch nicht voraussetzen, sondern noch mal: Das Ganze war eine Skinheadveranstaltung und keine Ku-Klux-Klan-Veranstaltung.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay, Herr Rannacher. Ich probiere es noch mal so herum: Wir hatten – das war ja Juli 2000 – in den Neunzigerjahren doch eine große Aktivität der Rechtsextremisten. Wir haben im LfV Menschen sitzen, Polizisten sitzen, die in der Thematik drin sind. Das ist ja jetzt nicht so, dass die zum ersten Mal von der Thematik hören bzw. von Inhalten auch erfahren bzw. von Vorgängen, wie manche Gruppierungen arbeiten. Das setze ich jetzt einfach voraus, dass dieses Wissen im LfV dann auch vorhanden ist. Ich verstehe das schon so, dass hier auch Teile dann tatsächlich wie Puzzleteile zu einem Bild zusammengesetzt werden.

Deswegen noch mal meine Frage: Reicht es nicht aus, wenn von zwei verschiedenen Bereichen, die jetzt kilometerweit auseinanderliegen, und bei Ihnen da Informationen da sind, dass dann nicht weiter agiert werden kann? Bzw. wenn ich sehe – – Ich nenne jetzt die zwei Namen, die hier schon mal genannt sind – aber da gibt es noch mehr, die genannt worden sind –: M. F. und A. S.. Und dann bleibt das LfV in der Situation ruhig und sagt: „Na ja, das müssen wir jetzt erst mal weiter beobachten. Wir fragen auch nicht mal im BfV an.“ Wäre es denn wenigstens möglich gewesen, im BfV anzufragen, ob es bundesweit weitere Aktivitäten gab, damit Sie Ihr Puzzle dann auch weiter gestalten können?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Also, wir sind da nicht ganz auf einer Linie, Frau Abgeordnete. Ich meine, der Bezug damals für ein Tätigwerden war die militante Skinheadszene. Deshalb auch der Besuch einer Quelle oder sogar zwei – ich weiß es nicht mehr genau – bei dieser Veranstaltung. Ganz am Rand kommt es dann gegen später zu dieser Kreuzverbrennung.

Ich kann jetzt nicht interpretieren, was der Sachbearbeiter oder die Sachbearbeiterin damals für Schlüsse daraus gezogen hat. Ich gehe mal davon aus, dass der Bericht möglicherweise auch ans BfV gegangen ist.

Aber es ist ganz offensichtlich nicht so gewesen, dass hier eins und eins zusammengezählt wurde. Nachdem es aber im Zeitraum 99/2000 ist, gab es erste Hinweise auch über denkbare Gruppierungen in Baden-Württemberg. Damit sind wir wieder bei Schwäbisch Hall, und damit sind wir wieder bei „Corelli“.

Ob dieser Bericht im Zusammenhang mit Ku-Klux-Klan damals schon Berücksichtigung gefunden hat, kann ich nicht sagen, weil ich damals den Bericht selbst nicht gesehen habe und auch jetzt, wie gesagt, erst vor Kurzem Kenntnis bekommen habe.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Gut, danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Hat sich erledigt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Abg. Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Herr Rannacher, Sie hatten erwähnt, dass es Anfang der Achtziger Mitglieder der US-Streitkräfte gegeben hat, die zumindest nah am Ku-Klux-Klan waren. Können Sie sich erinnern, ob es in Ihrer Amtszeit so etwas auch noch gab? Oder woher hatte man Anfang der Achtziger die Infos?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Diese Information stammt vom BfV, glaube ich – in dem zusammenfassenden Bericht damals bei der Objekterhebung. Das war keine Information, die bei uns im Land angefallen ist – ich meine, es war in Hessen –, dass eben GI's – einer oder mehrere, das vermag ich jetzt nicht präzise zu sagen – damals versucht hatten, Ku-Klux-Klan-Aktivitäten hier zu entfalten. Das Ganze hat erst dann wieder aufgehört, als die US-Streitkräfte diese Leute zurückversetzt haben in die USA. Wir selber hatten im Land keine entsprechenden Informationen; zumindest sind sie mir nicht bekannt.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Hatte das LfV Quellen, die vor der Gründung des EWK KKK im Oktober 2000 über Zeremonielle in weißen Kutten, Kreuzverbrennung oder ähnliche KKK-typische Aktivitäten berichteten?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ich bitte um Nachsicht. Ich habe es rein akustisch nicht verstanden. Ich habe nicht die besten Ohrmuscheln.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ich probiere es mal lauter und langsamer: Hatte das LfV Quellen, die vor der Gründung des EWK KKK im Oktober 2000 über Zeremoni-

elle in weißen Kutten, Kreuzverbrennung oder ähnliche KKK-typische Aktivitäten berichten?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Sind mir nicht bekannt. Quellen im KKK – vorausgesetzt, dass es das schon gegeben hätte – hätten gar nicht geführt werden können. Ich will mein „nicht bekannt“ insofern vielleicht einschränken, als ich aus der Presseberichterstattung der letzten Monate gelesen habe, dass zumindest der Gründer des EWK KKK auch vorher bereits einer KKK-Gruppe – ich glaube, den „International Knights“ – angehört hat, wohl seit 98. Das sind aber keine eigenen Erkenntnisse, sondern das verdanke ich dem Journalisten.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja, da müssen wir danken. – Also, Sie haben keine eigenen Erkenntnisse oder können sich nicht daran entsinnen, dass es vorher Informationen gab von einer Quelle? Das können Sie ausschließen?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Mir ist nichts bekannt im Augenblick.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Jetzt hat der ehemalige Staatsschützer Herr W. vor dem Untersuchungsausschuss berichtet, dass man es normalerweise mitbekommen würde, wenn jetzt eine Quelle dem KKK beitrifft. Wie erklären Sie es sich, dass man es damals nicht mitbekommen hat, dass die vermeintliche Quelle A. S. sogar den KKK gegründet hat, eine Sektion?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Also, ich weiß nicht, auf welcher Basis Herr W. diese Meinung begründet. Aber wenn man es mit einer Kontaktperson zu tun hat, die zu einem solchen Sachverhalt keinerlei Informationen gibt, dann weiß ich nicht, ob man ihr das ansehen kann. Ich glaube nicht, dass Quellentreffs in Kutten stattgefunden haben. Insofern vermag ich – so sehr ich seine Aktivität schätze – hier der Einstufung oder der Eingliederung des Herrn W. nicht zu folgen. Wir haben es jedenfalls erst mitgekriegt über „Corelli“.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gibt es da irgendwelche Maßnahmen, die man auch im LfV getroffen hat, um Berichte abzuklären? Ich meine, es gibt ja auch ein Abklären, ob Berichte wahr sind oder so vorgefallen sind, wie sie vorgefallen sind. Gibt es eine Kontrolle, ob eine Quelle wahrheitsgetreu berichtet und ob auch weitere Aktivitäten von einer Quelle ausgehen? Ich meine, das ist auch für ihre weiteren Aussagen wichtig.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Das ist die vornehme Aufgabe insbesondere der Auswertung, dass sie eben entsprechende Informationen dann vergleicht. Es braucht aber natürlich Vergleichsmaterial. Wenn zu einem Vorgang überhaupt nichts gesagt wird, dann kann eigentlich die Auswertung es auch nicht erkennen, dass hier vielleicht etwas nicht stimmt. Man kann allenfalls etwas bemerken, was berichtet wird, was nicht stimmt. Aber wenn gar nichts berichtet wird, ist es entsprechend schwierig.

Nur: In dem Augenblick, als erste Hinweise über „Corelli“ kamen, haben wir natürlich versucht, das Ganze abzuklären. Man konnte damals die Quelle ja nicht unmittelbar damit konfrontieren – aus Quellenschutzgründen; ich muss das leider noch mal so zitieren. Aber wir haben natürlich versucht, das Ganze abzuprüfen durch Observation. Wir wussten, dass es ein Treffen gibt in Österreich. Das ist entsprechend dann auch verfolgt worden, auch observationsmäßig. Und erst dann sind Vorhalte gemacht worden, die aber die Quelle damals unverändert abgeleugnet hat.

Ich gehe mal davon aus, in den Ihnen vorliegenden Unterlagen ist auch ein handschriftlicher Vermerk von mir zu erkennen – im August des Jahres, wo ich damals entsprechende Hinweise gemacht habe –, dass das überprüft werden muss und dass ich das so nicht tolerieren würde, wenn das so wäre, insbesondere wenn er uns eben anlügt. Das ist ja dann auch die Konsequenz gewesen einige Monate später – nachdem inzwischen klar war, dass er uns angelogen hat und dass er diese Gruppe gegründet hat –, ihn abzuschalten.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wie viele Quellen hatte denn das Landesamt für Verfassungsschutz, die besagten, dass es eine Gruppe rechtsextremer Polizisten im Umfeld des J. W. gebe?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Herr Abg. Salomon, ich bitte um Nachsicht. Ich habe es wieder nur teilweise verstanden.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ich muss wahrscheinlich lauter sprechen und langsamer.

(Zuruf: Langsamer!)

– Langsamer vor allem, ja. – Wie viele Quellen hatte das Landesamt für Verfassungsschutz, die besagten, dass es eine Gruppe rechtsextremer Polizisten im Umfeld des J. W. gegeben hat?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Das Landesamt selbst hatte gar keine Quelle, die das berichtet hat, sondern das sind Informationen – das ist ja schon mehrfach vorgetragen worden – von „Corelli“ aus Köln gewesen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also, laut meiner Kenntnis ist es nicht nur „Corelli“, sondern auch zwei andere Quellen, die das berichtet haben.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Dann wissen Sie mehr als ich.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Es gab zwei Abschöpfungsgespräche im Umfeld, die unabhängig voneinander das auch berichtet haben. Die sind Ihnen nicht bekannt?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Das sagt mir im Augenblick nichts. Meinen Sie Abschöpfungsgespräche bei der Operation, die im Wesentlichen der Verunsicherung dann der Gruppe dienen sollte?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Nein, es waren später ein Herr A. S. und ein Herr S. B., die das berichtet haben. Also, es ist Ihnen nicht bekannt.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Es sagt mir im Augenblick nichts.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gut.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Aber wenn ich mich recht erinnere, hat die Ehefrau später entsprechende bestätigende Informationen gegeben. Aber das war natürlich keine Quelle. Sie fragten ja nach Quellen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann frage ich Sie: M. F. ist ja als Führer der „Blood & Honour“-Nachfolgeorganisation „Furchtlos & Treu“ bekannt. Gibt es denn Schnittmengen zwischen „Furchtlos & Treu“ und KKK-Mitgliedern? Ist da Ihnen etwas bekannt?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Im Zweifel über diese Person. Andere Schnittmengen sind mir im Augenblick nicht bekannt oder nicht mehr rememberlich.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann darf ich aus einem Quellenbericht zitieren, in dem Fall Geburtstagsparty am 01.07.2000 in Winterbach: Mit F. und W. waren noch mehrere Mitglieder der ehemaligen „Blood & Honour“-Sektion Württemberg anwesend. Diese fielen durch ihre schwarzen Bomberjacken mit dem Emblem „F & T“ – „Furchtlos & Treu“ – auf. Auch T. hatte diese Jacke an. Gegen 23:30 Uhr versammelten sich die meisten um das Lagerfeuer, um an einer Kreuzverbrennung teilzunehmen. Man hatte ein ca. 1,50 m hohes Kreuz in das Feuer gestellt. Während dieses brannte, wurde der ewige Kampf für den Erhalt der weißen Rasse gehuldigt und allen nicht arischen Feinden der Kampf angesagt. Auch hier zeigten viele den Hitlergruß.

Stammt denn so ein Bericht aus einer LfV-Quelle? Ist Ihnen da was bekannt?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Das ist ja der vorhin zitierte Bericht von 96, wenn ich mich recht erinnere.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Nein, 2000 meines Erachtens.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Bitte?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Meines Erachtens 2000.

Z. Dr. Helmut Rannacher: 2000, okay. Ja, das ist diese Überschneidung.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Handelt es sich gegebenenfalls um die LfV-Quelle, die rund drei Monate nach diesem Bericht den EWK KKK gegründet hat und gegenüber dem Quellenführer des LfV eigene KKK-Kontakte geleugnet haben soll? Wissen Sie das?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ich denke deshalb nach, weil ich versuche, Ihre Frage zu verstehen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also, mir geht es darum: Handelt es sich um die gleiche LfV-Quelle? Dieser Bericht um den, der später den EWK KKK gegründet hat: Stammt dieser Bericht von dieser Person?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Kann ich im Augenblick nicht sagen. Ich vermute, eher nein, weiß es aber nicht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Tja, ansonsten müssen wir nicht öffentlich in dem Fall weitermachen.

(Zurufe)

– Ja gut, man kann ihm trotzdem einen Vorhalt machen. Das kann ich ja machen. Ob er es weiß oder nicht, das bleibt ja mir überlassen, ob ich das mache.

Was ist Ihnen über die Organisation „Furchtlos & Treu“ darüber hinaus bekannt an Erkenntnissen?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Also, zu detaillierten Informationen personenbezogener Art möchte ich mich jetzt nicht detailliert äußern, nicht zuletzt auch deshalb – ich darf noch mal daran erinnern, Herr Abg. Salomon –: Ich bin seit zehn Jahren im Ruhestand. Ich kann Ihnen hier keine präzise Erkenntnismitteilung über eine Person nennen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dafür habe ich Verständnis. Mir geht es eher darum: Wissen Sie aus Ihrer Amtszeit, ob es auch Mitglieder von „Furchtlos & Treu“ gab, die mit Waffen gehandelt, hantiert haben, damit umgegangen sind, allgemeiner Art und Weise? Jetzt nicht spezifisch auf eine Person heruntergebrochen, sondern mir geht es eher darum, einschätzen zu können, wie diese Organisation gestaltet ist. Ob sie militant war, gewalttätig, das möchte ich gern erfahren.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ich ahne, in welche Richtung Sie fragen. Mir ist es aus baden-württembergischer Sicht bekannt. Mir ist nur ein Vorgang bekannt, der allerdings älter ist, auf den auch schon mal abgehoben wurde, Anfang der Neunziger in Branden-

burg, wo es ja damals zu diesem Totschlagsdelikt oder mehr gekommen ist, mit Ku-Klux-Klan-Hintergrund, also Informant oder Quelle „Piatto“ in Brandenburg.

In Baden-Württemberg selbst ist mir eine Information KKK – vor allem Schwäbisch Hall – plus Waffen nicht geläufig. Ich habe nur der Presse entnommen – und das ist vermutlich die Zielrichtung, in die Sie gehen –, dass es angeblich ein solches Gespräch zwischen den beiden Quellen BfV und LfV einmal gegeben haben soll. Ist mir aber nicht bekannt.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann möchte ich mit einem weiteren Thema weitermachen. Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg berichtete in seinem Jahresbericht 1997 über rechtsextremistischen Terrorismus:

Auch im Jahr 1997

– das ist jetzt ein Zitat aus dem Bericht –

ereignete sich im Bundesgebiet kein rechtsterroristisch motivierter Anschlag. Immer wieder werden jedoch bei Angehörigen der rechtsextremistischen „Szene“ Waffen in zum Teil beträchtlichen Mengen gefunden. Am 9. Oktober 1997 beschlagnahmte die Polizei bei Hausdurchsuchungen in Geislingen und Horb 10 funktionsfähige Handgranaten, mehrere tausend Schuß Munition und zahlreiche Waffenteile. Der Beschuldigte unterhielt Kontakte zu einigen militanten Rechtsextremisten in Sachsen, mit denen er mehrmals gemeinsam in die Schweiz gefahren war, um dort Waffen zu besorgen. Ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet.

Das klingt jetzt erst mal nach einer gewissen Blaupause für den NSU, um es mal so abstrakt zu formulieren. Aber können Sie sich daran erinnern, um welchen Fall es sich da gehandelt hat? Können Sie uns vielleicht noch weitere Ausführungen dazu machen?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Nein, kann ich nicht. Ähnliche Beispiele haben wir schon vor dem Berliner Untersuchungsausschuss diskutiert. Es ist so, dass wir – ich weiß nicht, ob das heute noch der Fall ist – jedenfalls damals gehalten waren, auch polizeiliche Informationen – das sind im Regelfall ausschließlich polizeiliche Informationen, wenn es um Hausdurchsuchungen, Waffenfeststellungen usw. geht – in den Jahresbericht mit hineinzunehmen. Auch die Zahl der Straftaten, die Zahl der Gewalttaten im Jahresbericht stammt immer von der Polizei. Insofern ist das, was Sie jetzt sagen, polizeiliche Information gewesen.

Wir haben eigentlich immer – auch bei meinem letzten zu verantwortenden Bericht im Jahr 2004 – auf rechtsextreme Gewalt hingewiesen. Wir waren aber bis dahin, alle miteinander, der Meinung, dass die Schwelle von Gewalt noch nicht überschritten war in Richtung Rechtsterrorismus. Das war die Fehleinschätzung, der wir alle unterlegen

sind. Aber dass es in all den Jahren vorher zahllose Waffenfunde, Gewehre, Munition bis hin zu Sprengstoff gegeben hat, ist jedes Jahr protokolliert worden. Wir waren aber trotzdem alle der Auffassung, dass es noch keinen rechtsextremistischen Zusammenschluss im Bundesgebiet gegeben hat. Ausnahmen waren etwa die Aktion in München mit Wiese und anderes. Aber die Schwelle zum Rechtsterrorismus, meinten wir damals, sei noch nicht überschritten.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Können Sie uns trotz allem noch etwas sagen über mögliche Waffenbeschaffungen der rechtsextremistischen Szene in der Schweiz? Gab es da mehrere Fälle? Oder kann man da irgendwie etwas darüber berichten?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Kann ich aus heutiger Sicht nicht mehr mit einiger Sicherheit jetzt beantworten, die Frage. Es gab immer wieder natürlich Waffenbeschaffungen. Das Stichwort Schweiz sagt mir jetzt, außer dem von Ihnen zitierten Hinweis, nichts weiter – natürlich dann später beim Thema NSU. Aber ich kann dazu jetzt nichts Zuverlässiges sagen. Wäre vielleicht auch eher, wenn ich mir das erlauben darf, eine Frage an den polizeilichen Bereich.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gut, ich möchte Sie auch nicht zum Spekulieren ermutigen. Es soll ja auf Fakten beruhen.

Jetzt gibt es noch einen LfV-Jahresbericht 1998. Da ist der Hinweis auf eine KKK-Homepage unter der Überschrift Skinheads eingruppiert. Das ist mir jetzt klar, dass Sie vielleicht einen Einzelfall sich nicht wieder ins Gedächtnis rufen können. Aber wie kam es denn damals zu solchen Zuordnungen des KKK?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Aus jetziger Sicht würde ich das so interpretieren, dass man damals eben noch zu wenig wusste zu dieser Gruppierung und dass es zu Vorfällen – jetzt kommen wir wieder zu dieser Kreuzverbrennung – im wesentlichen Zusammenhang mit Skinheadaktivitäten gekommen war. Hier könnte damals diese Überlegung da gewesen sein, das auch unter dieser Firma einzuordnen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann probiere ich es noch weiter. Im besagten Zitat von der KKK-Homepage heißt es:

Kameraden, der Kampf hat begonnen, und wir werden siegen. White revolution is the only solution.

Wenn ich das jetzt so lese, deutet das für mich schon auf einen Kampf hin. Was sagt denn das über eine Organisation aus? Das ist für mich so der Hintergrund. Da ist es vielleicht ein bisschen wenig zu sagen: „Wir hatten noch nicht die Erfahrung darüber“, sondern, wenn ich es jetzt sehe mit den anderen Informationen, die wir natürlich in der Retrospektive haben, es deutet ja schon darauf hin, dass der KKK auch den Kampf sucht.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ich erlaube mir mal, das auch ein bisschen emotional zu machen: Sie stellen diese Frage im Jahr 2015 an mich nach den Erfahrungen der letzten Jahre.

Wenn ich aber dieses Zitat nehme – dann, als es entstanden ist, 1998 –, möchte ich Sie bitten, sich gedanklich mal in die Rolle eines Sachbearbeiters zu versetzen, der im Grunde in jedem zweiten Flugblatt – oder was immer damals verbreitet wurde – das Wort Kampf gelesen hat. Ich habe das hier mal versucht so zu formulieren: Es gibt möglicherweise, so schlimm das sein mag, gelegentlich auch einmal eine gewisse Abstumpfung, weil eben in martialischer Weise formuliert wird – nicht zuletzt gerade in der rechtsextremen und Neonaziszene –, dass aber nur bedingt das Ganze jeweils ernst zu nehmen war.

Es gab natürlich eine ganze Reihe auch von Gewalttaten; die haben wir ja aufgelistet. Aber nicht jeder Aufruf hatte wirklich einen entsprechenden realen Hintergrund. Das würde ich jetzt dazu sagen.

Jetzt, in der Rückschau, klingt das natürlich entsprechend deutlich. Und dann kann man natürlich formulieren: „Wieso habt ihr Idioten damals nicht mehr gemacht?“ Aber ich glaube, man sollte sich so ein bisschen auch in den Zeitfaktor hineindenken.

Noch mal: Diese Homepage, die ein paar Wochen oder Monate im Netz war, geht ja auch wieder in die Richtung Schwäbisch Hall. Und wenn ich eben dann das, was Sie jetzt zitieren mit Kampf, vergleiche mit den Aktivitäten, die in Schwäbisch Hall gelaufen sind, dann hat das doch gleich wieder eine ganz andere Qualität.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also, ich will jetzt keinen speziellen Vorwurf machen. Aber Sie werden es verstehen, warum ich diese Jahresberichte nacheinander aufrufe. Wir haben jetzt 97/98 gehabt. Es gibt auch noch den LfV-Jahresbericht 1999. Mir geht es darum, ein Potenzial zu erkennen vonseiten des Landesamts für Verfassungsschutz. Es ist immer schwierig, den Einzelnen zu erkennen – dafür habe ich absolutes Verständnis –, aber ein Potenzial zu erkennen –

LfV-Jahresbericht 1999: Da wird über einen Gewaltaufruf im Internet berichtet. Es geht um anonym verbreitete Listen mit persönlichen Daten bzw. Adressen des jeweiligen politischen Gegners, in denen direkt oder indirekt zu Gewalt gegenüber diesen Personen aufgerufen wird.

Da werden sogar Kopfgelder ausgelobt – 10 000, 15 000 € in dem Fall. Da ist dann schon die Frage, wenn ich das jetzt – ich habe das auch Frau Bube bereits gefragt – mir im Nachhinein anschau mit dem Potenzial und auch mit den Listen vergleiche, die gefunden wurden beim Trio beim Untertauchen, ob man da nicht gewisse Zusammenhänge zumindest erkennen konnte oder hätte können. Ist mir immer klar: „hätte können“ ist die Frage. Also diesen Kontext, diese Verbindung herstellen: Hat da eine Möglichkeit

bestanden? Oder sagen Sie: „Das war uns nicht möglich, weil uns die Informationen gefehlt haben“?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ich bin ein bisschen erstaunt, dass Sie offensichtlich die Auffassung haben, dass wir es a) nicht erkannt haben, das Gewaltpotenzial, und b) nicht darauf hingewiesen haben.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Erkannt haben Sie es.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Deshalb haben wir es ja jedes Jahr hineingeschrieben. Nur: Wir haben immer gesagt in all den Jahren, es ist ein hohes Gewaltpotenzial da. Wir haben aber keine Erkenntnisse über Rechtsterrorismus. Das war die entscheidende Schwelle, die damals noch immer verneint wurde. Aber das war ja gerade unser Impetus, in den Jahresbericht immer hineinzuschreiben unter Präventivgründen, was es alles gibt an Potenzial, an Aufrufen bei diesen Gruppen, um eben hier tatsächlich präventiv auch wirken zu können.

Das war doch völlig unstrittig, dass wir es mit einer massiven rechtsextremistischen Szene im Neonazibereich, im Skinheadbereich zu tun haben, die auch in gewissem Maß gewaltbereit sind. Wir hatten natürlich auch entsprechende Vorfälle, die wir entsprechend dargestellt haben.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Verstehen Sie mich schon richtig – in Anführungsstrichen –: Es ist ja „bemerkenswert“, zu sehen, dass man das auch so berichtet hat und auch gewissermaßen gesehen hat, dass es da das Potenzial gibt. Also, das ist aus der Sicht schon mal lobenswert.

Mir geht es bloß darum: Welche Schlüsse hat man daraus gezogen? Das ist, wie gesagt – ich hatte es auch erwähnt –, eher retrospektiv. Mir ist klar, in der damaligen Situation hätte man es anders sehen können. Und da geht es mir darum, welche Schlüsse man daraus zieht.

Dann die Frage: Was hätte es denn „gebraucht“ – in Anführungsstrichen – dazu, dass man zum Rechtsterrorismus irgendeine Verbindung gesehen hätte? Braucht es da die Tat, die direkte Tat, also mehr als Worte? Oder wie darf ich mir das vorstellen? Wo ist da – – Oder ist das ein Übergang, der nicht so genau zu definieren ist?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Wir hatten – und ich glaube, das gilt heute unverändert auch für den polizeilichen Bereich – gewisse Kriterien, die erfüllt sein müssen für eine terroristische Gruppierung. Wir haben das ja definiert im Grunde zu RAF-Zeiten mit entsprechend militantem Kern, mit einem Umfeld, mit entsprechender Logistik usw. Dafür gab es Ende der Neunziger, Anfang dieses Jahrhunderts im Grunde bundesweit keine belastbaren konkreten Erkenntnisse. Es ist immer gesagt worden: Massive Gewaltbe-

reitschaft in der Szene vorhanden, Waffen, Sprengstoffe usw., aber eine rechtsterroristische Gruppe wird bisher nicht erkannt. Das war noch der Stand 2003.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann habe ich noch eine abschließende Frage: Am 19. Juli 1996 wurde – das steht auch in einem LfV-Bericht, 1996, drin – der 44-jährige Elektriker Werner Weickum laut Amadeu Antonio Stiftung in Eppingen von einer rechtsgerichteten Jugendbande überfallen, ausgeraubt und zu Tode geprügelt. Er gilt als Opfer rechter Gewalt, aber er ist nicht staatlich anerkannt. Nach welchen Kriterien funktioniert denn das? Wie kann ich mir das vorstellen? Welche Rolle spielt das Landesamt für Verfassungsschutz in so einer Debatte?

Z. Dr. Helmut Rannacher: Der Vorgang sagt mir im Augenblick nichts, soweit ich das verstanden habe, was Sie vorgetragen haben.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Es steht im 1996er-Bericht. Der Tod des Werner Weickum wurde sogar im – –

Schlimmstes Beispiel dafür

– rechtsextremer Gewalt –

war ein Raubmord, der sich in der Nacht zum 20. Juli 1996 ... ereignete.

Mir geht es einfach darum: Ich will ein Potenzial erkennen. Gibt es rechtsextremistisches Potenzial, was vielleicht schon zum Rechtsterrorismus wird, was sich anbahnt? Und dazu muss ich auch wissen: Welche Morde, welche Tötungsdelikte oder versuchte Tötungsdelikte kann man dem rechtsextremistischen Spektrum zuschreiben oder nicht zuschreiben? Dieser Fall wird nicht staatlich anerkannt und ist damit erst mal nicht dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen. Also, er steht im LfV-Bericht. Das ist jetzt nicht irgendwo hergeholt, sondern auch das LfV hat über diesen Mord berichtet.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Das ist eine Diskussion – ich glaube, das haben wir hier im Juli auch schon mal kurz angesprochen –, die das Landeskriminalamt und uns über die Achtziger-, Neunzigerjahre lange beschäftigt hat, die Frage der Zuordnung. Es gab z. B. lange Differenzen: Ist ein rein fremdenfeindlicher Hintergrund einzuordnen unter das Thema „Rechtsextremistische Gewalttaten“ oder Straftaten? Da gab es unterschiedliche Auffassungen. Wir haben damals von Verfassungsschutzseite einen deutlich engeren oder, wenn Sie auch so wollen – je nach Interpretation –, weiteren Spielraum gesehen. Wir waren immer der Meinung, fremdenfeindliche Straftaten fallen unter das Thema Rechtsextremismus. Von polizeilicher Sicht ist das gelegentlich anders interpretiert worden.

Es gab dann aber entsprechende Übereinkommen, dass man sich bei der Festlegung der Zahlen zusammensetzt und die Einzelereignisse dann abgleicht, was an Hinter-

grund vorhanden ist, was es an Hinweisen gibt zum Thema Rechtsextremismus, vom Täter, von der Opferseite, je nach dem, und dass es dann zu gemeinsamen Zahlen kommen kann. Insofern waren wir schon immer beteiligt an der Zuordnung, ob das eine rechtsextremistische Straftat ist oder nicht. Ansonsten sind aber häufig die Zahlen oder die Vorkommnisse natürlich von der Polizei berichtet worden.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Recht herzlichen Dank. Sie wissen, dass ich Ihre Antworten schätze. Vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sonst gibt es keine weiteren Fragen mehr? – Dann darf ich mich bei Ihnen, Herr Dr. Rannacher, bedanken und darf Sie aus dem Ausschuss entlassen. Vielen Dank.

Z. Dr. Helmut Rannacher: Ich danke auch.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt würden wir ganz kurz, wie vorher besprochen, diese Runde der Obleute des Ausschusses machen und anschließend dann zur Vernehmung von Herrn Kriminalhauptkommissar H. schreiten.

(Unterbrechung des öffentlichen Teils von 16:31 bis 17:03 Uhr)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die öffentliche Sitzung fort. Ich möchte gleich darauf hinweisen: Wir können keine Zeugen, die heute geladen sind, auf einen anderen Tag vorladen, weil wir gar keinen Platz mehr für eine Vernehmung haben.

(Zuruf: Ein anderes Jahr!)

– Der Vorschlag für ein anderes Jahr wäre möglich, ist aber auch schwierig. – Ich würde jetzt Herrn Kriminalhauptkommissar H. in den Untersuchungsausschuss bitten.

Zeuge U. H.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr H., herzlich willkommen im Untersuchungsausschuss. Sie können sich gern Wasser einschenken – und einfach bitte das Mikrofon immer nah an sich heranziehen.

Wir haben Ihre Aussagegenehmigung da.

Z. U. H.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich muss Sie am Anfang belehren. Als Zeuge müssen Sie die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeuge vereidigt werden. Eine vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Sie können die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, eine Untersuchung nach dem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, und, da Sie Beamter sind, auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden. – Sie haben die Belehrung verstanden?

Z. U. H.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt bitte ich Sie einfach, dem Ausschuss Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und noch ergänzend mitzuteilen, ob die Anschrift nach wie vor stimmt.

Z. U. H.: Mein Name ist U. H., ich bin 49 Jahre alt, Kriminalhauptkommissar beim Landeskriminalamt. Die von Ihnen angeschriebene Adresse ist richtig und stimmt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Danke. – Sie haben, glaube ich, uns gegenüber schon geäußert, dass Sie mit Ton-, Bild- und Filmaufnahmen nicht einverstanden sind.

Z. U. H.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Das haben wir der Presse schon weitergegeben.

Dann ist jetzt die Frage: Wollen Sie ein Eingangsstatement abgeben, oder sollen wir gleich fragen?

Z. U. H.: Also mir wäre es lieber, Sie würden mir gleich Fragen stellen. Kein Problem.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie waren verantwortlicher Fallanalytiker im Fallanalyseteam der BAO „Bosporus“. Wann und durch wen wurden Sie denn beauftragt, eine Fallanalyse zu der bundesweiten Serie von Tötungsdelikten an Kleingewerbetreibenden mit Migrationshintergrund zu erstellen, und wann war die Analyse fertiggestellt?

Z. U. H.: Wir wurden beauftragt – meines Wissens war das im Oktober 2006 – direkt von der BAO „Bosporus“. Dem voraus ging meines Wissens nach ein Gespräch des Innenministeriums in Bayern mit dem baden-württembergischen Innenministerium, wo beschlossen wurde, dass eine neue Analyse erstellt werden sollte, weil es im Steuerungskreis der BAO „Bosporus“ damals anscheinend zu Differenzen kam zwischen Kollegen aus Hamburg und Bayern, wegen einem Methodenstreit der zuvor stattgefundenen Fallanalyse der OFA Bayern. Dann hat man sich auf ein Bundesland geeinigt, welches in der Lage ist, die Fallanalyse durchzuführen und von der Serie nicht betroffen war bis dato.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Da ist man dann auf welches – –

Z. U. H.: Da kam man dann auf die OFA Baden-Württemberg.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Baden-Württemberg.

Z. U. H.: Genau, die auch personell in der Lage war, diese Fallanalyse zu tätigen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Mit welchen Analytikern und durch wen wurde denn das Analysesystem zusammengestellt?

Z. U. H.: Wir haben ja zuvor, bevor wir die Gesamtanalyse gemacht haben, jeweils neun Einzelfallanalysen gemacht. Das heißt, zu jedem Fall eine Einzelfallanalyse, und die war mit wechselnder Besetzung, also nicht immer mit dem gleichen Team. Die Gesamtanalyse war dann mit allen beteiligten Analytikern, die jeweils in den Einzelfallanalysen beteiligt waren. Das war bei uns nahezu das komplette OFA-Team plus Psychologe.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gab es bereits – – Sie haben ja schon gesagt: Zu der Mordserie, zu jedem Einzelnen, gab es eine Fallanalyse.

Z. U. H.: Genau, richtig. Wir haben zu jeder einzelnen Tat eine Einzelfallanalyse erstellt, um dann hinterher uns zusammenzusetzen und diese Gesamtanalyse zu erstellen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die Einzelfallanalysen waren Ihnen bekannt, auch inhaltlich?

Z. U. H.: Die sind mir inhaltlich auch bekannt, ja. Ich habe an einigen selbst auch mitgewirkt, also an den Einzelfallanalysen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Standen Sie in regelmäßigem Austausch mit der BAO „Bosporus“, oder hatten Sie Vorgaben bekommen? Oder ordnen Sie Ihre Arbeit selbstständig ohne Einflussnahme von außen an? Wie läuft denn das ab?

Z. U. H.: Nein, wir bekommen einen konkreten Auftrag. Also, wir gehen nicht auf die Dienststelle zu, sondern wir sind eine reine Servicedienststelle. Das heißt, wir werden von den Dienststellen beauftragt, eine Fallanalyse zu erstellen, und dann auch mit einem konkreten Auftrag, bzw. wir bitten um einen Auftrag, wie eigentlich die genaue Auftragslage an uns sein sollte. Die Auftragslage war, dass gesagt wurde, dass unabhängig von der vorhergehenden Fallanalysen wir nochmals die Fälle anschauen sollen und die am ehesten mögliche oder die wahrscheinlichste Hypothese der BAO „Bosporus“ darstellen sollen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Welche Maßnahmen führten Sie denn zur Vorbereitung der Fallanalyse durch?

Z. U. H.: Wir haben uns alle neun Tatorte persönlich angeschaut, waren vor Ort. Wir wollten einfach ein Gefühl kriegen: Wo hat sich das abgespielt? Wie war die Einsehbarkeit der Tatorte? Wie hoch war das Risiko der Täter vor Ort? Wir haben uns natürlich mit allen Dienststellen, die an den Fällen beteiligt waren, in Kontakt gesetzt und haben dann Daten erhoben bzw. Akten erhoben. Man muss dazusagen, dass wir ausschließlich mit den objektiven Daten der Fälle arbeiten, also Tatortbefundsberichte, Obduktionsprotokolle, Lichtbilder von den Tatorten; also alles, was objektiv um die Fälle herum wichtig erschien. Diese Daten wurden von uns persönlich vor Ort erhoben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aus heutiger Sicht: Haben Sie alle Informationen zu den Spurenlagen bekommen?

Z. U. H.: Wir haben jetzt nicht zu allen Spurenlagen Informationen bekommen. Wie gesagt, wir haben einen sogenannten Maßnahmenkatalog von Akten, die wir benötigen. Das sind die objektiven Daten, und die haben wir zum damaligen Zeitpunkt alle erhoben. Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die erste Erkenntnis, dass die Morde in einem Zusammenhang stehen, die waren ja über die Waffe wahrscheinlich.

Z. U. H.: Die waren über die Waffe, genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ergaben sich bei der Fallanalyse im Vergleich zu anderen Fallkonstellationen besondere Schwierigkeiten, oder würden Sie die Ausgangslage als günstig, mit vielen Analyseansätzen behaftet, einschätzen?

Z. U. H.: Nein, für uns war die Ausgangslage sehr ungünstig – wir haben das auch im Gesamtanalyseprotokoll mehrmals vermerkt –, weil die Spurenlage sehr dünn war. Wissen Sie, wir arbeiten normalerweise im Bereich von sexuell motivierten Tötungsdelikten, das heißt, bei Delikten, wo die Handlungen der Täter wesentlich mehr sind, weil – Das, was wir machen, ist, Täterhandlungen zu beurteilen. Und wir haben es hier mit einer Serie zu tun gehabt, wo alle neun Fälle innerhalb von sehr kurzer Zeit stattfanden. Das heißt – wir haben die Taten noch mal rekonstruiert –, wir haben einen Zeitanatz zwischen 15 und 45 Sekunden bei den Taten. Das heißt, der Täter hat per se sehr, sehr wenig Täterverhalten gezeigt in allen neun Fällen. Das macht es uns natürlich sehr schwierig, diese Fälle zu bearbeiten. Da befinden wir uns natürlich in einem sehr spekulativen, hypothetischen Bereich bei unserer Arbeit.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wenn Sie das so sagen, dann müsste ich jetzt die Frage stellen: War denn damit eine seriöse Fallanalyse überhaupt möglich?

Z. U. H.: Natürlich, wenn man jetzt die einzelnen Fälle nimmt, ist es sehr, sehr schwierig. Wir haben uns sehr viel versprochen davon, aus der Serie heraus irgendwas erkennen zu können. Wir haben ja immerhin neun Fälle gehabt, und da konnte man sich schon die Frage stellen nach dem Täterisiko. Was für ein Risiko gehen die Täter ein? Warum suchen sie jetzt den einen oder anderen Tatort ganz bestimmt oder gezielt auf? Davon haben wir uns schon versprochen, dort etwas ableiten zu können.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben Sie ja Gemeinsamkeiten bei den Opfern. Welche waren denn da erkennbar?

Z. U. H.: Man muss dazusagen, dass wir diese ganzen Informationen, auch die Opferinformationen, ja nicht selber erheben, sondern wir setzen uns mit den Dienststellen in Verbindung und suchen die Dienststellen auch persönlich auf. Uns ist das Opferbild sehr wichtig, denn uns erscheint es jetzt, z. B. in unserer grundsätzlichen Arbeit, bei sexuell motivierten Tötungsdelikten, auch sehr wichtig, das Opfer zu kennen. Wie würde das Opfer auf bestimmte Aktionen des Täters oder Handlungen des Täters reagieren? Insofern ist die Erhebung eines Opferbilds für uns grundsätzlich sehr wichtig.

Uns wurde mitgeteilt, dass die Opfer dahingehend eine Gemeinsamkeit haben: Zunächst waren es alle Kleingewerbetreibende, dann hatten sie alle – um es kurz zusammenzufassen – einen merkwürdigen Umgang mit Geld. Das heißt, teilweise waren die Opfer verschuldet, teilweise haben die Opfer versucht, ihr finanzielles Minus durch irgendwelche illegalen Geschäfte wiedergutzumachen, teilweise hielten sie sich auch im Spielmilieu auf und versuchten, dadurch wieder Gewinne zu machen.

Und wir haben bei sieben von neun Opfern – so wurde es uns mitgeteilt – Verhaltensänderungen, die sehr auffällig waren, dass die Opfer also Monate vor der Tat sich etwas zurückgezogen haben. Ein Opfer – ist mir jetzt bekannt – wollte das Geschäft verkaufen und nicht mehr weiterführen und hat sich in sich zurückgezogen. – Also das waren so die Gemeinsamkeiten, die wir festgestellt haben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und dann natürlich alles Migrationshintergrund.

Z. U. H.: Alles Migrationshintergrund, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Außer K., aber alles andere – –

Z. U. H.: Ja, ja, genau. Aber der Fall K. wurde ja in diese Analyse jetzt nicht mit einbezogen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gab es denn auch Unterschiede zwischen den Opfern, die jetzt sehr wichtig waren für die Analyse?

Z. U. H.: Wir haben natürlich auch Opfer – – Mir ist jetzt bekannt, Herr J. war z. B. deutscher Staatsbürger. Wir haben ein Opfer von Fall 5, in Rostock, der war illegal aufhältlich in Deutschland, hat in Hamburg einen Asylantrag gestellt. Also, von daher waren natürlich auch Unterschiede der Opfer da.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die Fallanalyse setzt sich auch mit Tatörtlichkeiten und den Objekten auseinander, ...

Z. U. H.: Ja, genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... wo die Tat stattgefunden hat. Welche Gemeinsamkeiten oder Unterschiede haben Sie denn dort festgestellt bei Ihrer Fallanalyse?

Z. U. H.: Also die Gemeinsamkeiten waren natürlich, dass es alles kleine Einzelhandelsgeschäfte waren, und teilweise haben wir festgestellt, dass die Tatorte nur mit einer, ich sage mal, sehr hohen Ortskenntnis aufzufinden waren.

Ich möchte beispielsweise den Fall in Rostock erwähnen. Das war ein Dönerstand, den habe ich auch persönlich besucht, den Tatort. Der ist nicht einfach so zu finden im Vorbeifahren. Das war eine Plattenbausiedlung am Stadtrand von Rostock, und mitten zwischen diesen Plattenbauten stand dieser kleine Dönerstand. Also, uns erscheint es sehr unwahrscheinlich, dass jemand ohne Wissen um das Tatobjekt diesen Tatort einfach so findet, im Vorbeifahren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben Sie auch die Tatzeiten untersucht. Gibt es hier Besonderheiten hinsichtlich der zeitlichen Abfolge der Taten und der zeitlichen Abstände zwischen ihnen? Hat man da was herauslesen können?

Z. U. H.: Was natürlich sehr auffällig war, war, dass man eine Tatfolge hatte, wo sehr große Pausen auch dazwischen waren. Ich glaube, die größte Pause, die wir hatten, war über zwei Jahre. Das war nach September 2001, die Taten. Wir haben das zunächst darauf zurückgeführt, dass möglicherweise der polizeiliche Fahndungsdruck im Allgemeinen nach den Anschlägen des 11. September in Amerika sehr groß war. Es war eine große, starke polizeiliche Präsenz da. Möglicherweise war das erklärbar für die lange Pause.

Was uns viel auffälliger erschien, waren die Tattage. Wir haben bei nahezu allen Taten, bei acht Stück insgesamt, Tattage zwischen Dienstag und Donnerstag. 50 % der Tattage waren an einem Mittwoch. Ausnahme war der Fall 1 in München. Die erste Tat, das war an einem Samstag. Hierzu muss man wissen, dass das Opfer nur samstags an seinem Blumenstand gearbeitet hat. Also, auch hier sind wir wieder davon ausgegangen: Möglicherweise hatten der Täter – oder die – Täter Kenntnisse über das Verhalten des Opfers und wusste, dass er dort einfach nur samstags zu finden war.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber Taten auf besondere Feiertage oder besondere, religiöse Anlässe gab es nicht?

Z. U. H.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt fällt es ja auf, dass die Taten am helllichten Tag und weitgehend auf einsehbaren Tatorten ausgeübt wurden. Da besteht für die Täter ja erhebliches Risiko, sage ich mal.

Z. U. H.: Absolut.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben sich daraus Rückschlüsse ergeben? Oder was lässt sich daraus mit Blick auf die Risikobereitschaft erklären?

Z. U. H.: Dass die Täter natürlich ein sehr hohes Risiko eingingen, weil sie natürlich jederzeit beim Betreten des Tatorts gesehen werden konnten. Man muss sich auch überlegen: Der Täter hatte überhaupt keine Handlungsalternative. Er musste wieder dort, wo er den Tatort betreten hat, den Tatort auch wieder verlassen, bei den meisten Geschäften.

Jetzt ist es auch so, selbst wenn man einen Schalldämpfer benutzt, wie bei einigen Taten ja nachgewiesen, macht es doch einen erheblichen Knall. Das heißt, selbst bei Schüssen mit Schalldämpfern ist es nicht auszuschließen, dass Zeugen vor dem Laden das hören, stehen bleiben und dann wieder den Täter sehen, wie er den Tatort an der

gleichen Stelle verlässt. Es war tagsüber. Natürlich waren die Tatorte offen einsehbar. Für uns war das ein enormes Täterrisko. Die Frage haben wir uns auch gestellt: Warum macht das der Täter? Wir sind dann zu dem Rückschluss gekommen: Das macht der Täter, weil er es genau auf dieses Opfer abgesehen hatte, das Opfer verfügbar war zu diesem Zeitpunkt im Geschäft und während der normalen Öffnungszeiten, die eben tagsüber waren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Da möchte ich gleich daran anschließen: Sind sie gezielt ausgewählt worden, oder waren es Zufallsopfer?

Z. U. H.: Nein, für uns wurden die Opfer gezielt ausgewählt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gezielt ausgewählt. Was heißt jetzt „gezielt“? Wegen der Person, wegen dem Umstand, dass er Migrationshintergrund hat, wegen dem Umstand, dass er Kleingewerbetreibender war, oder was meinen Sie mit „gezielt“?

Z. U. H.: Die Kenntnis, wie ich vorher schon erwähnt habe, vom Tatort. Dass wir davon ausgehen, dass die Tatorte – oder viele Tatorte – nicht zufällig ausgesucht wurden. Wir haben z. B. auch Tatorte, die waren von außen gar nicht erkennbar – es waren, glaube ich, insgesamt vier Tatorte –, dass es sich um Geschäfte von ausländischen Mitbürgern handelte.

Ich erinnere mich da ganz konkret an den Fall in Dortmund, Herr K.. Das Geschäft war von außen mit der Aufschrift „Trinkhalle“ versehen, darunter eine deutsche Bierwerbung. Also wenn ich da jetzt außen vorbeilaufe, dann weiß ich nicht, dass das Geschäft durch einen Migranten oder einen ausländischen Mitbürger betrieben wird. Direkt in unmittelbarer Nähe davon haben sich jede Menge Dönergeschäfte befunden. Wir haben uns natürlich gefragt: Warum wählt jetzt der – oder die – Täter ausgerechnet das Geschäft mit der Aufschrift „Trinkhalle“ aus? Was für uns auch wieder so ein Anhaltspunkt war, dass das Opfer gezielt ausgesucht wurde. Und das war in insgesamt vier Tatorten der Fall, wo wir uns das nicht erklären konnten. Schneidereigeschäft – auch hier war kein Hinweis darauf, dass es sich um ein Geschäft von einem ausländischen Bürger handelte.

Das war für uns natürlich auch ein Anhaltspunkt, dass wir gesagt haben: Der Täter musste ganz genau gewusst haben, wer sich in diesem Geschäft befindet. Das ist kein Zufall gewesen, dass auch diese Tatorte aufgesucht wurden, die teilweise – wie jetzt in Rostock, vorhin erwähnt – sehr abseits lagen. Also es hätte wesentlich günstigere und risikoärmere Tatorte in den jeweiligen Städten gegeben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nun könnte man natürlich sagen: Das könnten auch Helfer gewesen sein, die hätten die Suche gar nicht selber gemacht.

Z. U. H.: Natürlich. Wie Sie ja wissen, wir haben die falschen Rückschlüsse daraus gezogen. Es ist aber trotzdem nach wie vor, auch aus heutiger Sicht, nicht abwegig, dass die Opfer gezielt ausgesucht wurden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ergaben sich bei den Taten und den Umständen Hinweise darauf, dass es sich um zwei oder mehr Täter handelt?

Z. U. H.: Ja. Wir haben ja insgesamt zwei Taten – das war die erste und die dritte Tat –, bei der jeweils zwei Schusswaffen benutzt wurden. Da sind wir natürlich auch davon ausgegangen, dass es sich um zwei Täter handelt. Uns ist auch kein Fall bekannt, wo ein Täter zwei Waffen mit sich führt und abwechselnd schießt. Wir sind schon von mindestens – zumindest bei diesen zwei Fällen – zwei Tätern ausgegangen. Bei den anderen Fällen, wo jeweils nur eine Waffe benutzt wurde, ist ein zweiter Täter nicht nachweisbar aus unserer Sicht. Das heißt, alle Tathandlungen vor Ort konnten auch durch nur einen Täter gesetzt werden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Welche Gemeinsamkeiten ergaben sich jetzt im Hinblick auf die unmittelbare Tatausführung aufgrund dieser Analyse, dass es auch zwei waren?

Z. U. H.: Ich habe jetzt die Frage – – Dass es zwei Täter waren?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. U. H.: Die zwei Schusswaffen, die mitgeführt wurden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist schon klar, aber gab es weitere Gemeinsamkeiten in Ihrer Fallanalyse – abgestimmtes Verhalten oder Kopfschüsse, oder wie auch immer?

Z. U. H.: Bei den Taten wo beide Waffen eingesetzt wurden, hatten wir das Gefühl – so haben wir das auch herausgearbeitet –, dass der Schütze mit der Ceska der erste Schütze jedes Mal war und der Schütze mit dem kleineren Kaliber, mit der unbekannten Waffe – so nenne ich sie einmal, zumindest war sie damals noch unbekannt, um was für eine Waffe es sich handelte –, war der Schütze, der letztendlich die letzten Schüsse dann setzte. Wir hatten bei allen Taten durchgehend so das Gefühl, dass immer – ich sage einmal – ein Schuss oder zwei Schüsse am Anfang gesetzt wurden, um das Opfer wehrunfähig zu machen, und anschließend – ich darf es einmal so salopp sagen – eine Art Fangschuss noch gesetzt wurde zur Tötungssicherung, meistens in den Kopf. Also die Kopfgregion war sehr dominant bei den Taten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gibt es denn Anhaltspunkte für eine Interaktion zwischen Täter und Opfer, also Ansprechen, Flucht, Kampf oder so? Hat es so etwas bei all diesen neun Fällen gegeben?

Z. U. H.: Wir haben lediglich bei dieser Tat 5 aus unserer Sicht herausgearbeitet, dass möglicherweise eine stärkere Beziehung zwischen Täter und Opfer bestand. Das war auch ein Grund, weshalb wir zum Schluss bei der Motivbewertung und auch beim Täterprofil einfach in die falsche Richtung abgebogen sind. Wir haben in unserer Rekonstruktion herausgearbeitet, dass bei der Tat 5 in Rostock der Täter in Interaktion mit dem Opfer getreten sein muss. Das heißt, der Täter hat das Opfer möglicherweise angesprochen und gebeten oder ihm befohlen, sich auf den Boden zu legen oder auf den Boden zu knien. Wir haben hier nämlich die besondere Tatsituation, dass der Täter das erste Mal über dem Opfer stehend direkt vier Schüsse abgab. Davon ging ein Schuss daneben, aus einer sehr geringen Entfernung. Also das ist etwas, was dem Täter vorher so nicht passiert ist.

Der Täter muss auch das Opfer dementsprechend vorher angesprochen haben: „Leg dich hin, geh runter!“ War eine kurze Interaktion da, und dieses Danebenschießen aus der sehr geringen Entfernung beim regungslosen Opfer war für uns – – Oder wir hatten so den Eindruck, dass da eine sehr große Emotionalität bei der Tat da ist. Dass möglicherweise hier das erste Mal der Täter oder der Schütze das Opfer kannte und von daher emotional auch beladen war.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Oder dass es da jemand anders zum ersten Mal war mit der Ceska.

Z. U. H.: Wie: das erste Mal anders? – Es gab nur eine Waffe bei der Tat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, ja, schon, aber dass das dann bei dem, wo er danebengeschossen hat, obwohl er in unmittelbarer Nähe war – – Dass es vielleicht ein anderer war.

Z. U. H.: Dass die Waffe gewechselt wurde dann.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. U. H.: Das ist möglich. Haben wir jetzt aber so nicht herausgearbeitet, weil die Schüsse, selbst wenn es ein zweiter Täter gewesen wäre, aus einer sehr geringen Distanz – – Der Schuss daneben, das war für uns schon was sehr Auffallendes.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Der oder die Täter verwendeten ja bei den Taten, wie gesagt, fortgesetzt eine Ceska als Hauptwaffe. Was haben Sie denn daraus für Rückschlüsse gezogen?

Z. U. H.: Dass jedes Mal die gleiche Waffe benutzt wurde? Das war für uns ein Rückschluss, dass möglicherweise dem Täter entweder kein großes Waffenarsenal zur Verfügung stand – wir haben immer die zwei gleichen Waffen gehabt –, oder dass

es ihm wichtig war, diese Ceska zu benutzen, weil er möglicherweise für diese Waffe diesen Schalldämpfer sich besorgen konnte.

Einen Schalldämpfer für eine Waffe zu besorgen, ist ein relativ seltenes Phänomen, das wir hier gar nicht so häufig haben. Es war möglicherweise deshalb wichtig, die ganzen Taten mit dieser Waffe durchzuziehen, weil er für diese eben gerade diesen Schalldämpfer hatte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die Fallanalyse hat ja ausgeführt, dass der oder die Täter zumindest ab der vierten Tat der Tatserie ein Behältnis für die Schusswaffe mitgeführt haben. Wie muss man sich das vorstellen? Was ist das?

Z. U. H.: Eine Plastiktüte. Also das hat man aufgrund der Spurenlage – – Die Ermittler haben an den Tatorten immer kleine Fetzen einer Plastiktüte gefunden. Normalerweise, bei einer Schusswaffe, wirft es immer die Hülse der Munition aus. Man hat nicht alle Hülsen immer gefunden an Tatorten. Es gab auch Tatorte, wo gar keine Hülsen gefunden wurden. Und daraus hat man dann den Rückschluss gezogen, dass der Täter mit einer Plastiktüte über der Waffe das Geschäft betreten hat. Zum einen ist es eine gute Tarnung, um ein Geschäft zu betreten, und zum Zweiten ist natürlich für das Opfer nicht erkennbar: Was passiert da jetzt, wenn einer eine Plastiktüte auf mich richtet? – In der die Waffe versteckt ist.

Ich habe damit zwei Vorteile: Zum einen kann ich verdeckt das Geschäft betreten, und zum anderen fängt die Plastiktüte natürlich wieder die Hülsen auf, die ausgeworfen werden. Aber es bleibt halt die Spur des Fetzens der Plastiktüte zurück, wo sie von dem Schuss durchschlagen wird.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gab es denn Erkenntnisse dazu, ob die Täter außer der Tötungshandlung weitere Handlungen an den Tatorten vorgenommen haben?

Z. U. H.: Nein, nein. Überhaupt nicht. Es hat nie Geld gefehlt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nur Tötung?

Z. U. H.: Also teilweise hatten die Opfer relativ viel Bargeld bei sich. Das erste Opfer in München hatte, glaube ich, 6 800 € im Lieferwagen liegen und mehrere Hundert Euro im Geldbeutel. Es wurde nie irgendwie was angerührt, angetastet. Die Opfer machten auch keinen durchsuchten Eindruck.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ergibt sich denn aus den objektiven Befunden zu der Tatausführung – dass die kaltblütig erschienen – Rückschlüsse auf die Täterpersönlichkeit?

Z. U. H.: Ja, ja. Also es war eine sehr hohe, große Empathielosigkeit, die sich durch alle Taten durchzog. Wir haben auch geschrieben, dass die Täter den Handlungsraum, also den Raum der Tötung, das Geschäft mit – ich sage mal – dem Exekutionsvorsatz betreten haben, dass sie also das Opfer unbedingt zerstören und töten wollten. Es gab da auch für die Täter überhaupt keine Handlungsalternative. Also, das war von vornherein schon klar, dass die Opfer sterben mussten – und das mit einer großen Empathielosigkeit, was wir dann im Täterprofil auch so im Rückschluss auf die Täter bezogen haben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben Sie ja rechtsradikale oder fremdenfeindlichen Motive der Täter ausgeschlossen bei Ihrer Analyse.

Z. U. H.: Ab der Motivbewertung, richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Warum?

Z. U. H.: Weil für uns – – Wir haben das bis – – Also bei der Fallanalyse, wenn ich das kurz erklären darf: Im Mittelpunkt jeder Fallanalyse steht natürlich die Tatrekonstruktion. Das heißt, wir versuchen, jede Tat so exakt wie möglich zu rekonstruieren, um dann in einer anschließenden Verhaltensbewertung und Verhaltensbeurteilung das Täterverhalten herauszuarbeiten und dann zu bewerten: Warum hat der Täter dies oder das getan?

Bis zu diesem Zeitpunkt hatten wir natürlich auch das rechtsradikale Motiv im Fokus, und das haben wir auch so niedergeschrieben. Wir haben es erst bei der Motivbewertung letztendlich ausgeschlossen. Man muss sich dann immer fragen – – Und es war unser Auftrag, die am wahrscheinlichsten – – oder die wahrscheinlichste Hypothese darzustellen und nicht mehrere Hypothesen gleichwertig nebeneinander gelten zu lassen. Für uns gab es einfach für das andere Motiv Punkte, die das Ganze überstrahlt haben. Das war zum einen die gezielte Opferauswahl, diese Tatörtlichkeiten. Es war so, dass wir überhaupt keine Botschaften an den Tatorten gefunden hatten, wo wir – das muss ich so sagen – möglicherweise auch damit rechnen mussten oder, aus unserer Sicht heraus, gerechnet haben.

Dann haben wir diese Tat 5 – ich habe es vorher schon erklärt: diese Tat in Rostock –, wo wir diese emotionale, persönliche Beteiligung des Täters an der Tat gesehen haben und daraus den Rückschluss gezogen haben, dass eine Person, die sich illegal – wie das Opfer in Rostock – hier in Deutschland aufhält, mit rechtsradikalen Kreisen eher weniger Kontakt hat als zu möglicherweise Landsmännern.

Dann gab es diese finanzielle Situation der Opfer, die ich vorher schon erklärt habe, als Gemeinsamkeit. Wir haben diese Verhaltensauffälligkeit bei den Opfer dahingehend, dass sie sich teilweise – zumindest sieben der neun Opfer – zurückzogen jeweils vor der Tat, dass Verhaltensveränderungen erkennbar waren. Wir haben die Tatsache,

dass einige der Geschäfte von außen nicht als ausländische Geschäfte erkennbar waren, wo wir uns wirklich gefragt haben: Warum ausgerechnet dieser Tatort, wenn in unmittelbarer Nähe weitere deutlich erkennbar türkische Geschäfte vorhanden sind? Warum geht er ausgerechnet da rein? Er muss einen Grund gehabt haben, da reinzugehen, in diese Tatorte.

Wir haben z. B., auch was das Täterisiko angeht, als auffallend, dass wir an zwei Tatorten unmittelbar daneben Polizeidienststellen hatten. Das war in München so, und das war in Kassel so. Da war keine 80 m entfernt eine riesige Polizeidienststelle, wo wir auch gesagt haben: Das Risiko geht keiner ein, wenn es ihm nur darum geht, einen Ausländer zu töten, sondern es muss einen Grund gehabt haben. Er ist ganz gezielt in dieses Geschäft rein. – Das waren die Gründe, die für uns einfach mehr herausstrahlten im Vergleich zu dem rechten Motiv.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber wenn Sie jetzt die drei Motive nennen: Geldprobleme – möglicherweise illegale Tätigkeit im Glücksspiel, wie Sie gesagt haben –, dann manche in Bezug auf BTM, dann manche auffällig; sie wollten sich zuvor vom Geschäft zurückziehen – – Wenn Sie das annehmen, aber nun sehen, wo die Taten überall waren – die waren ja verstreut über die ganze Bundesrepublik –, dann hätte das ja eine Organisation sein müssen, die über die gesamte Bundesrepublik sehr detailliert Bescheid weiß über die einzelnen Leute.

Z. U. H.: Genau, dass sie über die einzelnen Leute Bescheid wissen, so haben wir das vermutet. Ja, richtig. Uns war nicht klar, wo diese Organisation – – Wir haben das ja auch in der Motivbewertung so geschrieben, dass es ab diesem Punkt natürlich höchst spekulativ wird und dass, wenn man das in eine tiefere spekulative Ebene reinziehen möchte oder Aussagen dazu treffen möchte, man dann – und dann haben wir die weiteren Schlüsse gezogen – an diese Gruppierung denken könnte. Aber wir haben die Gruppierung – – Wir konnten jetzt nicht festlegen, wo diese Gruppierung jetzt herkommt oder auch, wie der Kontakt zustande kommt zwischen Tätern und Opfern.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt, nach den heutigen Erkenntnissen und angesichts des erkennbaren Migrationshintergrunds bei allen neun müsste man ja sagen, das war eine verheerende Fehleinschätzung.

Z. U. H.: Es war – – Ab der Motivbewertung war das eine Fehleinschätzung. Das ist richtig, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben Sie ja bei Ihrer Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags erklärt, Sie hätten im Rahmen der Erstellung der Fallanalyse ein rechtsradikales Motiv ausführlich diskutiert.

Z. U. H.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Protokoll Seite 50: Gegebenenfalls am 24. und 25.04.2007 soll beim BKA Wiesbaden eine Tagung mit Fallanalytikern stattgefunden haben – wobei Sie bei Ihrer Untersuchung angehen gegen eine Fallanalyse der BAO „Bosporus“, in der eine Nähe des Täters zur rechten Szene als denkbar eingestuft wurde – als denkbar. Die wurde Ihnen präsentiert, diese Möglichkeit. War das nicht eine Veranlassung, damit Ihre Ergebnisse damals zu überdenken?

Z. U. H.: Ich weiß jetzt nicht, von welcher Veranstaltung beim BKA Sie reden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: 24., 25.04.2007 beim BKA Wiesbaden. Da hat eine Tagung mit Fallanalytikern stattgefunden, wobei die Ihrer Untersuchung vorangehende Fallanalyse der BAO „Bosporus“, in der eine Nähe der Täter zur rechten Szene als denkbar eingestuft wurde, Ihnen präsentiert wurde.

Z. U. H.: Wissen Sie, wer die Teilnehmer dieser Tagung waren und ob ich da dabei war?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das wurde vom Bundestags-Untersuchungsausschuss Ihnen gegenüber problematisiert.

Z. U. H.: Es gab ein Zusammentreffen – da kann ich mich noch erinnern – zwischen der bayerischen OFA, zwischen uns, zwischen dem Bundeskriminalamt; ich glaube, Vertreter der OFA NRW waren auch mit dabei.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: NRW, ja.

Z. U. H.: Genau. Da ging es eigentlich um die Fragestellung: Wie kann es sein, dass zwei Fallanalyseteams, die eigentlich methodisch gleich arbeiten, auf zwei unterschiedliche Ergebnisse kommen? Und was machen wir künftig, wenn der nächste Fall kommt? Das wurde dort besprochen. Wie geht man künftig vor, wenn Fall 10, wenn Fall 11 kommt in dieser möglichen Serie.

Natürlich wurde uns das erste Mal präsentiert – wir wussten es ja in unserer Fallanalyse nicht – das Ergebnis der Münchner Fallanalyse. Da wurde uns das Ergebnis auch der Münchner Fallanalyse präsentiert. Bloß muss man sehen, dass die Münchner natürlich mit einem ganz anderen Auftrag an diese Geschichte herangingen. Die Münchner haben zwei Fallanalysen erstellt. Die erste Fallanalyse der OFA München kam ja genau zum gleichen Ergebnis wie wir. Die gingen von einer OK-Gruppierung aus, ohne dass das rechtsradikale Motiv überhaupt angesprochen wurde. Die zweite Analyse – die war ja mit einem ganz anderen Auftrag versehen – der OFA Bayern – – Der Auftrag lautete bei der zweiten Analyse: Sollte eure erste Analyse nicht stimmen, was könnten für weitere Motive infrage kommen?

Wenn ich mit so einer Aufgabenstellung natürlich beauftragt werde, habe ich es wesentlich leichter. Dann kann ich nämlich sagen: Also, wenn diese OK-Hypothese nicht stimmen sollte, dann stimmt Motiv B, C, D. Wir hatten eine ganz andere Auftragsformulierung. Unser Auftrag war, die wahrscheinlichste – aus unserer Sicht – Hypothese herauszuarbeiten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nun gab es ja einen fachlichen Austausch zwischen dem FBI und den Bayern.

Z. U. H.: Das ist mir nicht bekannt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist auch im Untersuchungsausschuss des Bundestags – –

Z. U. H.: Genau, da habe ich es das erste Mal erfahren, von Herrn H., der neben mir saß.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Da gab es wohl eine Analyse – wenn man davon reden kann – des FBI vom 07.08.2007 zu der Mordserie, in der die These vertreten wird, der Täter müsse eine tiefe Abneigung gegen türkischstämmige Bürger haben, sei deshalb in der Lage, Menschen zu töten, die er gar nicht kenne, und habe die Opfer erschossen, weil sie ethnisch-türkischen Ursprungs seien oder so aussehen. War Ihnen diese Analyse des FBI bekannt?

Z. U. H.: Nein. Ich habe das erste Mal davon gehört am Tag meines Termins beim Untersuchungsausschuss des Bundestags.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist jetzt eine hypothetische Frage, aber: Wenn das FBI so was gemacht hätte – also gemacht haben sie es ja, das ist ja bestätigt worden vom Herrn H. in Ihrer Anwesenheit – und Sie hätten es zur Kenntnis genommen, hätte das bei Ihnen etwas bewirkt, in Ihrer Fallanalyse?

Z. U. H.: Bis zum Zeitpunkt unserer Fallanalyse? Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Auch nicht?

Z. U. H.: Nein. Wir haben ja das rechtsradikale Motiv angesprochen, mehrmals, in unserer Fallanalyse. Es war ja nicht so, dass das völlig außen vor war bei uns.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und warum haben Sie das dann abgelehnt in Ihrer Fallanalyse? Das rechtsradikale – –

Z. U. H.: Das rechtsradikale Motiv?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. U. H.: Weil andere Punkte der Fallanalyse für uns einfach eine stärkere Strahlkraft hatten. Für uns war z. B. dieses persönliche Motiv oder diese Emotionalität in der Tat 5, die wir möglicherweise überbewertet haben – – Das hatte für uns eine ganz große Strahlkraft, wo wir gesagt haben: Wenn ein Täter so vorgeht, diese Interaktion mit dem Opfer, wie wir sie herausgearbeitet hatten bei der Rekonstruktion – – Da war ein persönliches Element dabei, da war sehr viel Wut dabei, da war möglicherweise Hass dabei, da war sehr viel Aufregung dabei seitens des Täters, was wir bei anderen Taten nicht gesehen haben. Wir haben deshalb gesagt, dass bei der Tat 5 möglicherweise eine persönliche Beteiligung da war, Opfer, Täter sich kannten.

Wir haben diese Tatorte, wo wir gesagt haben: Wir haben hier Tatorte, die von außen nicht erkennbar sind, dass es sich um Tatorte von Ausländern, um Geschäfte von Ausländern handelt. Warum ausgerechnet dieses Geschäft? Warum geht er nicht 10 m weiter und geht in irgendeinen erkennbaren Dönerstand rein, sondern warum geht er in die Trinkhalle? Warum setzt er sich im Fall Kassel einem so hohen Risiko aus? Ich meine, das ist ja die am risikobehaftetste Tat überhaupt in der ganzen Serie. Wir haben noch Zeugen im Geschäft gehabt. Da saßen noch Leute an ihrem Computer und haben im Internet gesurft; der Täter kommt rein – – Warum macht er das, wenn wenige Meter daneben ein Geschäft ist, wo bloß eine Person anwesend ist, und das Geschäft deutlich erkennbar ist als Geschäft, das von einem Ausländer geführt ist? Für uns hatte das – – Wir konnten uns das nur so erklären, dass er dort rein muss, weil er nämlich genau diese Person töten will.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. U. H.: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wurden denn aus der Fehleinschätzung jetzt irgendwelche Konsequenzen gezogen im Hinblick auf künftige Fallanalysen?

Z. U. H.: Natürlich werden wir jetzt – – Man muss natürlich auch eines sagen, dass diese Serie, so, wie sie jetzt vorliegt, natürlich auch in der deutschen Geschichte einzigartig ist. Wir arbeiten in der Fallanalyse auch immer mit Fallvergleichen. Wenn ich jetzt ein Beispiel nennen darf: Wenn wir jetzt ein sexuell motiviertes Tötungsdelikt haben, wo der Täter das Opfer mit 50 Messerstichen tötet, dann haben wir 50 Vergleichsfälle, wo wir sagen können: Wir haben 50 Vergleichsfälle, wo das Opfer auch mit 50 Messerstichen getötet wurde. Was war denn da jeweils immer die Motivation? Und wir haben z. B. von 50 Fällen in 90 % die Erfahrung gemacht, dass da eine persönliche Motivation meistens mit einer Rolle spielte, dass der Täter einen sehr großen Hass auf das Opfer hatte, sehr viel Wut dabei. Das sind also sehr viele Beziehungsdelikte oder Delikte, die unter Rauschmitteln begangen werden. Das heißt, da haben wir einen gewissen Erfahrungsschatz, wenn wir dort Aussagen treffen.

Wir haben jetzt natürlich so eine Serie noch nie vor uns gehabt, und wir werden natürlich, wenn künftig so etwas wieder vorkommen sollte, die entsprechenden Lehren ziehen und haben dann auch, ich sage jetzt mal, die entsprechenden Hypothesen parat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und wie ließe sich denn jetzt aus Ihrer Sicht – – Sie haben jetzt diese Fallanalyse gemacht, haben sich sehr, unglaublich viel mit dieser einen Fallanalyse beschäftigt. Jetzt ist rausgekommen: Da sind Fehler passiert. Wird jetzt da eine Veränderung, eine Gewichtung zukünftig vorgenommen? Oder wird das, was in diesen neun Fällen – – Werden die dann praktisch eingearbeitet, wenn wieder so ein Fall kommt? Kann ja auch bloß einer sein. Wie wird das z. B. eingearbeitet in eine zukünftige Fallanalyse?

Z. U. H.: Ja, natürlich. Wie gerade erwähnt: Wir haben jetzt die Erfahrung, dass es eine solche Serie – – Ich meine, wir haben es ja hier mit einem Serienmörder zu tun.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. U. H.: Wir haben natürlich in der Vergangenheit auch Tötungsdelikte an Ausländern. Wir haben auch z. B. dieses versuchte Nagelbombenattentat in Köln. Das war ein versuchter Massenmord. Das ist ein Unterschied. Aber wir hatten – – Also, der Massenmörder versucht, zu einem Zeitpunkt, an einer Stelle, so viele Menschen wie möglich zu töten.

Der Serienmörder, der nimmt sich Jahre Zeit, tötet ein Opfer, hat wieder eine sogenannte Abkühlungsphase, dann vergehen wieder Monate. Wir hatten so ein Phänomen noch

nie in Deutschland wie diese Serie. Und natürlich, wenn wir jetzt wieder Tötungsdelikte an ausländischen Mitbürgern haben, denken wir mit Sicherheit auch an so was wieder. Das ist gar kein Thema. Die Serie ist uns immer im Hinterkopf, die ist präsent.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hat man denn nach dem Tatgeschehen in Heilbronn am 25.04.2007 und vor 2011, wo das dann bekannt wurde ...

Z. U. H.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... mit dem NSU, Verbindung mit Ihnen aufgenommen?

Z. U. H.: Mit mir persönlich?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. Wegen Ihrer Fallanalyse hat niemand Verbindung aufgenommen?

Z. U. H.: Natürlich. Wir haben ja eine Fallanalyse erstellt in Sachen K. und A.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. Aber – –

Z. U. H.: Das wurde ja von unserem Haus gemacht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Noch mal: Es gab ja – – Da gab es ja gar keine Verbindung, sage ich jetzt, zuerst einmal.

Z. U. H.: Nein. Sie meinen, dass dann Kontakt mit mir aufgenommen wurde, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. U. H.: ... hinsichtlich eventuellen Tatgleichheiten ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Verbindungen.

Z. U. H.: ... und Verbindungen?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. U. H.: Zwischen – – Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie jetzt besondere Qualifikationen? Das haben wir den früheren Kollegen, der hier war, auch mit der Fallanalyse – – Haben Sie gewisse Qualifikationen durchlaufen, um eine Fallanalyse machen zu können?

Z. U. H.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Welche sind denn das?

Z. U. H.: Ich bin polizeilich zertifizierter Fallanalytiker. Das heißt, ich habe die gleiche Ausbildung wie der Herr T..

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ah ja. Gut. – Ich hätte jetzt keine weiteren Fragen mehr. – Herr Präfrock.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Herr H., wir haben Sie ja deswegen – – wollen Sie befragen, weil im Bundestags-Untersuchungsausschuss so ein bisschen der Vorwurf aufgekommen ist, dass Ihre Verhaltensanalyse vorurteilsbehaftet ...

Z. U. H.: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: ... gewesen sei, was man aus einigen Formulierungen in der Fallanalyse abgeleitet hat, dass also beispielsweise einige der Opfer nicht dem typischen türkischen Erscheinungsbild entsprächen, oder dass auf der einen Seite – ich zitiere –

die Tötung von Menschen in unserem Kulturraum mit einem hohen Tabu belegt ist.

Da drängt sich dann die Frage auf: In welchen Kulturbereichen ist es denn mit einem weniger hohen Tabu belegt, und woraus speisen sich dann diese Erkenntnisse, die Sie da haben einfließen lassen?

Z. U. H.: Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie mir diese Frage stellen. Und wenn Sie erlauben – – Ich werde die Frage beantworten, aber wenn ich ein paar persönliche Worte vorher sagen darf?

Abg. Matthias Präfrock CDU: Bitte.

Z. U. H.: Weil genau jenes – –

Abg. Matthias Präfrock CDU: So viel Zeit haben wir jetzt auch noch.

Z. U. H.: Ja, okay, wunderbar. – Genau jenes, das Sie jetzt zitieren, auch diese Vorwürfe, dieser Satz verfolgt mich jetzt schon seit drei Jahren. Wissen Sie, ich war

vor drei Jahren beim Untersuchungsausschuss des Bundestags, saß da drei Stunden drin, wurde drei Stunden vernommen, und ich hatte eigentlich so das Gefühl, das war eine sehr angenehme Gesprächsatmosphäre, bin mit einem guten Gefühl da wieder raus – und höre hinterher in der Presse, dass ich ein Rassist wäre. Auch einige Abgeordnete – – Und ich muss dazusagen: Ich saß da drei Stunden. Ein Abgeordneter – der hat mir drei Stunden lang keine einzige Frage gestellt – stellt sich dann vor die Presse, behauptet, ich wäre Rassist. Und da denke ich: Wieso fragt er mich das nicht persönlich? Wieso fragt er mich jetzt nicht, so, wie Sie es jetzt tun, über diesen Satz, der da ständig zitiert wird? Der im Übrigen auch völlig aus dem Zusammenhang gerissen ist. Aber ich werde ihn gleich im gesamten Zusammenhang noch mal vorlesen.

Und das hat mich dann schon – – Wie gesagt, das verfolgt mich jetzt seit drei Jahren, das letzte Mal letzten Dienstag bei der Fernsehsendung „Die Anstalt“, wo genau dieser Satz auch wieder zitiert wurde und völlig aus dem Zusammenhang gerissen wurde.

Wie gesagt, auch der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses hat wiederum diesen Satz zitiert. Ein Herr D., der Ihnen auch bekannt sein dürfte, wurde auch nicht müde, in jedem Zeitungs- und Radiointerview diesen Satz zu wiederholen. Manchmal frage ich mich: Wer schreibt da von wem ab? Ich weiß ganz genau, dass, wenn sich eine Lesart manchmal verfestigt hat, es ganz schwer ist, wieder diese Lesart rauszubekommen. Und man hinterfragt diese Lesart nicht, ob es vielleicht auch eine andere Lesart gibt.

Und gerade dieser Vorwurf des Rassismus – jetzt noch ein paar persönliche Worte – betrifft mich sehr stark, weil der wichtigste Mensch in meinem Leben meine Tochter ist; sie ist adoptiert. Meine Tochter hat eine dunkle Hautfarbe, meine Tochter sieht anders aus. Und meine Tochter kämpft auch – – oder hat schon gegen rassistische Vorwürfe gekämpft. Und ich glaube, Sie können sich vorstellen, wie ich gegenüber Menschen stehe, oder zu Menschen stehe, die anderen Menschen aufgrund der Hautfarbe, ihres Lebensstils oder ihres Aussehens keine Toleranz und keinen Respekt entgegenbringen.

Und ich möchte zu diesem Satz kommen, den Sie jetzt auch zitiert haben, der ständig auch hier zitiert wird. Wir haben bei der Fallanalyse verschiedene Ebenen, die diskutiert werden. Zunächst ist es die Ebene der Rekonstruktion, wie ich vorher schon erklärt habe, wo wir wirklich versuchen, die Tat so detailliert wie möglich zu rekonstruieren. Und dann haben wir als Nächstes die Verhaltensbewertung, das heißt das Täterverhalten, das wir herausgearbeitet haben. Das versuchen wir zu bewerten. Warum hat es ein Täter getan? Und in diesem Punkt sind wir jetzt, wo dieser Satz zitiert wird. Und der heißt komplett:

Vor dem Hintergrund, dass die Tötung von Menschen in unserem Kulturraum mit einem hohen Tabu belegt ist, ist abzuleiten, dass der Täter hinsichtlich seines Verhaltenssystems ...

Hier wird niemand irgendwie verortet, hier geht es um das Verhalten; es geht nicht darum, dass ich jetzt jemanden verorte und sage: „Das muss ein Ausländer sein.“ Hier geht es um die Verhaltensbewertung, und hier steht, dass der Täter

... hinsichtlich seines Verhaltenssystems weit außerhalb des hiesigen Normen- und Wertesystems verortet ist.

Es folgt der nächste Satz:

Bereits in diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit hier eine ungewöhnliche Sozialisierung von Bedeutung ist (z. B. Kriegserfahrungen) oder ungewöhnliche Persönlichkeitsmerkmale im Sinne einer Soziopathie.

Hier ist kein einziges Mal davon die Rede, dass es sich hier um Ausländer handelt, dass Deutsche nicht töten können. Hier geht es um das Verhalten, das der Täter an den Tag legt. Bei uns ist das Töten von Menschen mit einem hohen Tabu belegt. Und der Täter ist von seinem Verhalten her, von seiner Sozialisierung, außerhalb dieses Wertesystems, aber nicht aufgrund von seiner Herkunft. Es gibt sogar noch eine Fußnote dazu.

Fußnote 13, auf gleicher Seite:

Sofern ... die ... Hypothese zutreffe, dass für den Täter die auch bloße Zugehörigkeit zu einem ethnischen (Türken/Kurden/Südeuropäer) oder sozioökonomischen (Kleingewerbe) Kollektiv ausreichend ist, um ein Tötungsoffer zu bestimmen, wäre zu unterstellen, dass die Dehumanisierung bestimmter Menschengruppen in die Motivstruktur des Täters einfließt. Unter Dehumanisierung wird die täterseitige Herabsetzung der Tötungshemmung verstanden, indem dem Opfer menschliche Qualitäten abgesprochen werden, z. B. „Es ist ja bloß ein Türke/Asiate/Schmarotzer“ usw.

Das heißt, hier sprechen wir explizit das rechtsradikale Motiv an. Also hier geht aus keinem einzigen Satz hervor, dass wir die Täter irgendwo ins Ausland verorten und sagen: Deutsche töten nicht. Hier geht es um das Verhalten, um die Sozialisierung des Täters.

Die Sozialisierung kann er natürlich erfahren z. B. durch eine Kriegserfahrung. Nehmen Sie den Vietnamkrieg. Jeder Soldat, der mal im Krieg war, ist vielleicht traumatisiert. Da gibt es das große Beispiel Vietnamkrieg, das Massaker von My Lai, 1968, wo über 500 Zivilisten getötet wurden. Hinterher hat man Soldaten befragt, warum. „Das waren ja nur Schlitzaugen.“ Das ist eine Sozialisierung. Mit dieser Sozialisierung kommt der Täter zurück.

Aber es geht nicht darum, dass wir die Täter jetzt verortet haben. Wir haben gesagt: Der Täter hat eine Sozialisierung, die vom Verhalten her, das er zeigt, nicht hierher

passt. Aber wir sagen mit keinem einzigen Wort aus, Deutsche töten nicht. Und ich frage mich ernsthaft – und mich hat das wirklich drei Jahre lang beschäftigt, weil dieser Satz immer wieder völlig aus dem Zusammenhang gerissen wird –: Wie kann der eine vom anderen so abschreiben? Mehrere Menschen, mehrere intelligente, von mir geschätzte Menschen lesen anscheinend unabhängig voneinander diesen Satz und kommen zur gleichen Wertung. Und ich kann das nicht glauben, wenn sie diesen ganzen Absatz mal im Zusammenhang lesen würden, dass man den jedes Mal so falsch deuten könnte.

Ich hoffe, ich habe das damit – – Sie grinsen, habe ich es nicht ausführlichst erklärt?

Abg. Matthias Präfrock CDU: Nein, Sie haben das sehr ausführlich erklärt, ...

Z. U. H.: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: ... und ich bin auch dankbar, dass Sie das genau so ausführlich erläutert haben. Deswegen haben wir auch den Antrag hier damals ...

Z. U. H.: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: ... in die Beratungen eingebracht, dass wir dieses Thema hier zur Sprache bringen, weil dieser Vorwurf des strukturellen Rassismus immer wieder ...

Z. U. H.: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: ... auch geäußert wurde, auch im Untersuchungsbericht, auch von Kollegen – auch aus diesem Haus – geäußert wurde, und wir Ihnen, dem dieser Vorwurf immer wieder gemacht wurde, einfach auch ...

Z. U. H.: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: ... die Gelegenheit geben wollten, den zu belegen oder auch zu widerlegen.

Und ich will jetzt auch keine Bewertung vorwegnehmen, aber ich glaube auch, was Sie zu Ihrer eigenen familiären Situation gesagt haben, dürfte vielleicht auch den einen oder anderen zum Nachdenken bringen.

Insofern würde ich es jetzt auch mit der Frage bewenden lassen. Danke.

Z. U. H.: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Kollege Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr H., ich habe zunächst mal eine Frage.

Z. U. H.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Bei dieser Fallanalyse: Warum ist das LKA Baden-Württemberg damit zunächst mal beauftragt worden? Weil ja keiner der Fälle – also damals noch unter der Begrifflichkeit „Bosporus“ – sich in Baden-Württemberg abgespielt hat. Können Sie mir das erläutern?

Z. U. H.: Also, wir bekamen ja den Auftrag offiziell von der BAO „Bosporus“. Und uns wurde es so mitgeteilt, dass man eine Dienststelle gesucht hat, die eben nicht von den Fällen betroffen war. Das heißt, eine neutrale Dienststelle, die auch personell dazu in der Lage war, die Fallanalyse zu meistern. Wir haben in Deutschland relativ kleine O-FA-Dienststellen, wenn ich jetzt so einen personellen Schnitt von zwei bis vier Kollegen annehme. In einigen Bundesländern ist es von denen einfach nicht zu schultern, so eine Analyse zu machen, weil wir von den Qualitätsstandards her auch sagen: „Wir brauchen eine Mindestbesetzung von drei, vier Beamten plus Psychologen“, und wir eben damals nicht betroffen waren.

Und man hat das absichtlich oder ganz bewusst so gesteuert, dass wir die Analyse machen. Also da muss vorher auch – aber das wissen Sie vielleicht dann näher – eine Absprache zwischen Innenministerium Baden-Württemberg und Bayern gelaufen sein: „Welche OFA könnte es dann machen?“ Aber mehr ist mir nicht bekannt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das ist mir auch nicht bekannt. – Jetzt haben Sie ja schon ein Beispiel erwähnt, wo Sie sagen: „Darauf hat man ja auch den Hinweis gegeben; wir haben uns mit den rechtsradikalen Motiven auch in der Sache noch beschäftigt.“

Z. U. H.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gab es außer diesem Punkt jetzt noch was, wo Sie das diskutiert haben?

Z. U. H.: Ja. Ja. Ich habe mir hier – das ist die Gesamtanalyse – ein paar Zettel reingemacht. Wenn ich da ein bisschen blättern dürfte? Denn ich weiß es auswendig auch nicht mehr.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gern.

Z. U. H.: Wir haben – – Z. B. auf Seite 80 der Fallanalyse haben wir das auch noch mal bei den Entscheidungen, die der Täter trifft, die wir herausgearbeitet haben und uns gefragt haben: Warum trifft der Täter jetzt diese Entscheidung? Es geht dabei darum: Er entscheidet sich jetzt, einen Menschen zu töten, und tritt mit dieser Entscheidung in den Handlungsraum ein. Da haben wir auch mal angesprochen, ob er möglich-

erweise die endgültige konkrete Opferauswahl erst vor Ort vorgenommen hat. Hier wären sodann nicht individuelle Opfermerkmale, sondern eher die Zugehörigkeit des Opfers zu einer Gruppe bzw. zu einem Kollektiv, was für den Täter hinsichtlich der Opferauswahl eine Rolle spielt. Also, auch hier haben wir das wieder angesprochen: Das Opfer gehört zu einem Kollektiv, gehört zu einer bestimmten Gruppe und wird deshalb aus – ich sage mal – rassistischen Motiven heraus Opfer.

Dann haben wir es auch natürlich noch mal später beim Motiv angesprochen und haben sogar explizit angesprochen, dass es auf den ersten Anschein natürlich ein rechtsradikal oder rassistisch motiviertes Delikt sein könnte, haben das auch ganz konkret so benannt, haben es dann aber fälschlicherweise – wie Sie alle wissen – dann wieder verworfen, aus den vorher genannten Gründen, weil wir gesagt haben: Einfach diese gezielte Tatortauswahl, diese gezielte Opferauswahl, dieses emotionale Element – – Diese fehlende Täterbotschaft, die wir vielleicht erwartet hätten an solchen Tatorten; die hat uns einfach gefehlt. Und das hat alles überstrahlt. Da lagen wir falsch. Da sind wir auch einfach falsch abgelenkt. Das ist ja nicht abzustreiten.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wenn Sie das heutige Wissen, das, ..

Z. U. H.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... was wir jetzt ...

Z. U. H.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... heute wissen, ansetzen, ...

Z. U. H.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... wären Sie zu einer anderen Einschätzung gekommen? Sagen Sie: „Mensch, das hätte mir ja dann da auffallen können?“ Oder sagen Sie: „Also, es wäre eigentlich dieselbe Bewertung gewesen?“

Z. U. H.: Also, mit dem heutigen Wissen, wenn ich die heute machen müsste, die Analyse, ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja?

Z. U. H.: ... dann wären wir mit Sicherheit wahrscheinlich zu einem anderen Ergebnis gekommen. Gar kein Thema.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, aber an was knüpfen Sie es denn an?

Z. U. H.: Aber mit dem damaligen Wissen?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Was knüpft das rechtsradikale – – Also, weil das haben – –

Z. U. H.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Auch schon Kollegen von Ihnen haben dann gesagt: „Hätten wir z. B. auf der Theresienwiese gewusst, dass das quasi – – Also, wenn wir nach Rechtsradikalismus weiter geguckt hätten, ich hätte erst mal nichts gefunden.“ Also wollte ich es einfach mal so zitieren. Deswegen: Wenn jetzt einfach wieder eine – – Außer einem Kenntnisstand, dass Sie sagen: „Es gab eine solche Serie“, gibt es da Puzzlestücke, wo Sie dann sagen: „Jetzt würde ich das auch erkennen, wenn so etwas wäre“?

Z. U. H.: Nein, es geht darum – ich habe es vorher auch schon erwähnt –, dass – – Die Arbeit der operativen Fallanalyse ist die Arbeit auch mit Erfahrungen, mit vergleichbaren Taten. Und die hatten wir damals nicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay.

Z. U. H.: Für uns war das damals auch einfach unvorstellbar, dass es eine Gruppierung gibt, die serienmordend durch Deutschland reist und auf diese empathielose Art und Weise Menschen umbringt. Das war für uns ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Nicht vorstellbar.

Z. U. H.: ... so nicht vorstellbar, bis zu diesem Zeitpunkt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay. – Jetzt sagen Sie weiterhin – ich nehme an, an dem halten Sie fest –: „Das waren keine Zufallsopfer, ...

Z. U. H.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... die sind quasi ausgesucht worden über einen Beobachtungszeitraum oder anderweitig.“

Z. U. H.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Kann ich das so – – Würden Sie daran bleiben, an diesem Schluss?

Z. U. H.: Ich habe jetzt nach unserer Analyse natürlich keinen tiefen Einblick mehr in die Ermittlungsakten.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja.

Z. U. H.: Ich weiß nicht, was ermittelt wurde und wie der aktuelle Stand natürlich der Ermittlungen ist. Aber so, wie ich den Fall jetzt aus der Presse noch kenne, finde ich das nicht widerlegt, dass die Opfer gezielt ausgesucht wurden. Natürlich jetzt nicht aufgrund eines persönlichen Kontakts, aber es ist ja nicht auszuschließen nach wie vor, ob es nicht irgendwelche Hinweisgeber in verschiedenen Städten gab, die dem NSU irgendwelche Tipps gegeben haben und gesagt haben: „Du musst ganz bestimmt hinfahren oder den oder jenen –“ Weil nochmals: Wenn Sie sich die Tatorte anschauen – und wir waren wirklich bei allen Tatorten vor Ort –, also, das ist schon extrem auffallend. Also, da gab es wesentlich risikoärmere Tatorte. Warum sucht man sich einen Tatort aus, wo sechs Menschen drinsitzen vorm Internet-PC?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ich komme deswegen natürlich darauf zurück: Wenn man sich die Theresienwiese anschaut, es war auch am helllichten Tag, es waren relativ viele Personen – –

Z. U. H.: Sie reden, Entschuldigung, Sie reden von diesem Bombenattentat da?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Nein, nein, Theresienwiese, M. K..

Z. U. H.: Ach, K.. Ja. Jetzt war ich – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: K., ja.

Z. U. H.: Entschuldigung. Ja, ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Weil das ist ja jetzt quasi der Punkt. Weil man ja dort auch sagen kann, vergleichbar wie Sie es schilderten, ...

Z. U. H.: Hohes Risiko.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... mit Polizeistationen, ...

Z. U. H.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... die jetzt bei den anderen Taten in der Nähe waren. Es war hoch riskant, ...

Z. U. H.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... hier am helllichten Tag, wo Menschen sich aufgehalten haben, wo Radwege sind, wo die Eisenbahn ist, da einfach eine solche Tat zu machen. Genau da kann man auch argumentieren und sagen: „Na ja, also dann hätten wir auf leichterem Wege eine Tat verüben können als gerade an diesem Punkt.“

Z. U. H.: Das ist sicher. Wobei ein Tötungsdelikt an Polizeibeamten per se, denke ich mal, eine hoch risikobehaftete Tat ist.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut. Könnten wir – – Also, ich will jetzt keine Überlegungen erbringen, wie das anders dann ginge.

Z. U. H.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber auf jeden Fall war es ein Ort, der – –

Z. U. H.: Der Tatort war hoch risikobehaftet.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also, wenn man jemanden z. B. anruft, und die kommen dann halt in den Raum rein, wäre das ja wahrscheinlich ...

Z. U. H.: Unbedarf.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... unbedarf oder auch arglos in dieser Konstellation. Da wird aber gesagt: „Das ist ein Zufallsopfer.“

Z. U. H.: Die – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Bei der Serie – – Theresienwiese, da gehen ja alle davon aus, das wurde nicht speziell quasi ausgesucht, M. K., ...

Z. U. H.: Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... sondern dass einfach – – man auch vorbeigegangen ist, quasi die Gelegenheit genutzt hat.

Z. U. H.: Ja, aber da wurde die Polizei gezielt ausgesucht ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, gut.

Z. U. H.: ... und nicht die Frau K..

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Als Polizei.

Z. U. H.: Als Polizei.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Trotzdem, aber dann – – Ja, aber das ist ja die Frage, weil Sie da immer noch dran festhalten. Deswegen bohre ich da schon noch mal nach an der Stelle.

Z. U. H.: Ja, Sie dürfen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Weil Sie ja bei den anderen sagen, das wäre – – Da war ja nicht ausgesucht, dass die jetzt ausländische Mitbürgerinnen oder Mitbürger sind, sondern dass man einfach – Sie sagen ja es – ganz gezielt dort hineingegangen ist. Ja? Das wäre ja genauso ein Argument, dass man sagt: Der Zufall wäre da doch genauso dann im Raum.

Z. U. H.: Ich bin jetzt zum einen nicht so vertraut mit dem Fall K..

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay.

Z. U. H.: Das tut mir leid. Von daher möchte ich mich da jetzt auch nicht zu sehr aus dem Fenster hinauslehnen, was die ganze Geschichte angeht. – Aber nochmals zu unseren Tatorten zurück: Da gehen wir ja davon aus, die Opfer waren – – oder sind wir davon ausgegangen, die Opfer waren gezielt ausgesucht, weil eben eine Täter-Opfer-Beziehung bestand – was sich ja im Nachhinein als falsch herausgestellt hat. Aber es stellt sich natürlich trotzdem die Frage: Warum suchen die Täter solch risikobehaftete Tatorte auf? Waren sie nicht vielleicht trotzdem gezielt ausgesucht?

Aber ich möchte da jetzt auch keine Spekulationen anstellen, da sind ja noch Ermittlungen im Gange, und das Verfahren Zschäpe läuft auch noch.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, genau.

Z. U. H.: Vielleicht sagt sie was dazu.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Vielleicht kriegen wir da noch mehr raus. – Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja, Herr H., ich habe noch zwei Fragen, die mich umtreiben. Genau Ihre Schlussfolgerung: „gezielt aufgrund persönlicher Kontakte herausgesucht.“ Da frage ich mich: Wie viele persönliche Kontakte quer über die ganze Republik muss man haben, wenn man so verteilt persönliche Kontakte hat? Das frage ich jetzt im Nachhinein.

Z. U. H.: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Es ist natürlich blöd, gell? Aber wenn man dies so gewichtet nimmt, dass man sagt, die müssen eine persönliche Beziehung gehabt haben, nur weil in Fall 5 eine besondere Interaktion war und das alles andere überlagert, wie haben Sie sich diese Frage beantwortet? Ist es denn möglich, dass man gezielt

durch die ganze Republik so viele unterschiedliche persönliche Kontakte in eine Population hinein hat?

Z. U. H.: Es war ja so, es gab ja mehrere Schwerpunkte bei den Taten. Es war ja mal ein Schwerpunkt Nürnberg mit mehreren Taten. Wir haben also überhaupt vorwiegend diesen bayerischen Bereich. Wir wissen, dass das Opfer aus Rostock seinen Asylantrag in Hamburg stellte. Also, wir haben wieder den Bezug zu Hamburg da oben, so dass es – – Also, so zumindest die uns vorliegende Information. Dann haben wir noch den Tatort Dortmund.

Für uns war es natürlich auch schwierig zu beantworten: Ja, wie kommen jetzt diese Kontakte zustande? Das haben wir jetzt so auch nicht beantwortet. Also, da waren wir dann wirklich auf einem zu spekulativen Bereich. Ich habe vorher schon gesagt, die Taten spiegeln an und für sich, jede Tat für sich einzeln genommen, kaum Verhalten wider, das man analysieren kann. Das heißt, wir können bloß aus dieser Gesamtheit der Serie versuchen, Hypothesen zu erstellen. Und die werden natürlich – – Ich sage jetzt mal, wenn ich eine Verhaltensbewertung mache nach der Rekonstruktion unserer Tat, gehe ich ja schon ins Hypothetische. Wenn ich jetzt ein Täterprofil erstelle – das ist ja praktisch die Hypothese aus der Hypothese heraus. Und da wir uns sowieso schon sehr unsicher waren, weil das Verhalten so wenig war und wir uns auf einem sehr spekulativen Bereich befunden haben, sind wir da nicht auch näher reingegangen. Also, wir konnten letztendlich keine Aussage darüber treffen, wo jetzt die Gruppierung sitzt oder warum sie jetzt die ganze Bundesrepublik hier bereist haben, wie es zu diesen Kontakten kam. Die Aussage habe wir nicht getroffen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dann haben Sie gesagt, eines der Kriterien war, Sie hätten keine Botschaften gefunden.

Z. U. H.: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Damit meinen Sie jetzt speziell Botschaften, die über das Täterverhalten hinausgehen? Irgendeine ...

Z. U. H.: Genau.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... symbolische, vergleichbare ...

Z. U. H.: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... Geschichte. Jetzt ist es aber so – an dem Punkt möchte ich mal nachfragen –: Keine Botschaften bedeutet ja auch: keine Bekenner-schreiben.

Z. U. H.: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Eine Botschaft wäre ja so etwas wie ein Bekenner- ...

Z. U. H.: Bekennerschreiben. Genau, ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... symbol. Und jetzt haben wir in Erfahrung gebracht, dass es geradezu typisch für rechte Straftaten ist, dass eben gerade keine Bekennerschreiben vorliegen. Jetzt frage ich mich, wenn Sie jetzt – – Ich glaube, ein anderer Polizeibeamter, der befragt wurde, sagte: „Aus heutiger Sicht, mit diesem Wissen, dass es geradezu typisch ist für rechtsextreme Straftaten, keine Bekennerschreiben, weder am Tatort noch danach, zu hinterlassen, würde dies heute dazu führen, dass, wenn wir dasselbe Fallbild vor uns fänden, dieser Umstand – also hier keine Botschaften, keine Bekennerschreiben – dazu führen würde – klack, klack –: Da ist wahrscheinlich ein rechtsextremistischer Hintergrund.“ Sehen Sie das auch so?

Z. U. H.: Also, wie gesagt, mit dem heutigen Wissen würde die Analyse vielleicht ganz anders aussehen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau diesen Punkt meine ich jetzt; genau diese fehlenden Botschaften und die fehlenden Bekennerschreiben.

Z. U. H.: Ja. Aber nochmals: Wir haben es hier mit einer Phänomenologie zu tun, die es bislang nicht gab. Wir haben es nämlich nicht nur mit einer Tat zu tun, sondern mit neun. Wir haben uns natürlich die Frage gestellt: Warum begeht einer neun Taten und will nicht bei einer bestimmten Gruppierung oder Bevölkerungsgruppe Angst und Schrecken verbreiten? Also, ich habe selber sehr viele türkische Freunde, davon auch Dönerbesitzer, also, die Dönergeschäfte betreiben. Und ich bin wirklich zu denen hin und sage damals: „Habt ihr eigentlich Angst, dass auch der Ceska-Mann zu euch kommt?“ Da sagen die: „Nein, wieso? Nein. Es gibt doch keine Botschaft an uns.“ Also die waren jetzt – – Die Leute, die ich befragt habe, die Leute, die ich kenne, die waren völlig weg von dieser ganzen Geschichte und haben gesagt: „Das kann uns eh nicht betreffen.“

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Wenn Sie mich vorher gefragt hätten – –

Z. U. H.: Und das war jetzt so ein Punkt, wo wir gesagt haben: Wenn jetzt bei einer Tat kein Bekennerschreiben da ist – alles gut. Aber wir haben es ja mit neun Taten zu tun. Und wenn einer neun Taten begeht, völlig empathielos – das war zumindest unser Gedankengang damals –, dann möchte ich doch irgendwie auch ein bisschen bei dieser Gruppe, die ich hier töte, und wo ich so empathielos – – Da möchte ich doch ein bisschen Angst und Schrecken verbreiten.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau.

Z. U. H.: Da möchte ich doch sagen: „Pass auf, ihr könnt die Nächsten sein.“ Und das war nicht der Fall.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Aber genau das ist nicht typisch bei rechten Straftaten. Also auch, wenn eine Einzeltat begangen wurde, fehlt eben typischerweise – –

Z. U. H.: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das ist jetzt die Erkenntnis, die ich aus dieser Befassung ...

Z. U. H.: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... herausgezogen habe. Und jetzt können wir uns ja praktisch in dieselbe Situation, ...

Z. U. H.: Richtig. Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... ohne das Wissen von heute mit Ausnahme dieses einen Umstands: fehlende Botschaft, fehlendes Bekennerschreiben, genau diesen Effekt nicht erreichen zu wollen – im Unterschied zu linksextremistischen Straftaten, wo man auf drei Din-A-4-Seiten eng bedruckt die Begründung präsentiert bekommt – – Also nur diesen Gesichtspunkt jetzt hinzugedacht zu so einer Fallanalyse: Würde das heute zu einem anderen Ergebnis führen?

Z. U. H.: Ich kann – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das ist keine Kritik, sondern – – Nur diesen einen – –

Z. U. H.: Nein, nein. Ich verstehe Sie.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ich will nicht die ganzen restlichen Informationen.

Z. U. H.: Nein, nein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das ist nur diese eine Geschichte, die mir vorher nicht bekannt war und Ihnen auch nicht.

Z. U. H.: Ja. Möglicherweise würde es zu einem anderen Ergebnis führen. Aber nochmals: Wir haben es hier nicht mit einer Tat zu tun, wo ich das – – sondern mit neun, mit neun Taten. Wir haben hier eine Gruppierung gehabt, die als Serienmörder in der Republik unterwegs waren. Und das gab es noch gar nie.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Absolut.

Z. U. H.: Das ist ein völlig neues Phänomen für uns gewesen, und da weiß man ja auch nicht: Wie verhalten die sich da? Also, wir haben uns durchaus auch mal rechte Straftaten angeguckt, und da gibt es auch bei rechten Straftaten – jetzt nicht nur, nicht unbedingt bei Tötungsdelikten, sondern allgemein rechte Straftaten – manchmal irgendwelche Botschaften an Tatorten. Also, es ist ja grundsätzlich nicht so, dass bei Straftaten, die rechts motiviert begangen werden, komplett die Botschaften fehlen. Man hat Hakenkreuzschmierereien; wir haben in Deutschland gerade auch eine Serie von Asylbewerberheimen, die in Flammen aufgehen. Auch dort sind schon Botschaften gefunden worden. Also, es ist nicht so, dass komplett alle Straftaten aus dem rechtsmotivierten Bereich botschaftslos sind.

Und nochmals, wir haben uns einfach die Frage gestellt: Es sind hier neun Taten. Was will der Täter damit bezwecken? Wenn ich neun Taten begehe, möchte ich doch irgendwo Angst erzeugen, dass der zehnte möglicherweise jetzt an der Reihe ist oder dass der elfte da – – Und das war aus unserer Einschätzung eben nicht so.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay, danke. – Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ja, auch nur noch wenige Fragen, oder vielleicht eine Feststellung am Anfang: Wir müssen also erleben, dass auch die zweite operative Fallanalyse, die wir kennenlernen, eine objektive Falschanalyse war. Und der Vorsitzende hat sich schon erkundigt, welche Schlüsse daraus gezogen werden. In der Tat – auch bei Ihrem Kollegen ist mir das aufgefallen –: ...

Z. U. H.: Ja.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: ... Diese Entscheidung für die wahrscheinlichste Variante, so wie alles oder nichts, das ist, glaube ich, nicht zukunftsfähig, sondern man muss wahrscheinlich schon gestaffelt die möglichen Motive darstellen, die es sonst noch gibt.

Z. U. H.: Ja. Aber das war eben unser Auftrag. Unser Auftrag war – schriftlich festgehalten –, die am wahrscheinlichsten zutreffende, die aus unserer Sicht wahrscheinlichste Hypothese vorzustellen. Also nicht Alternativhypothesen; das war die zweite Analyse der OFA Bayern z. B., mit der ganz bestimmten Frage: „Wenn eure erste nicht zutrifft, was könnte dann noch sein?“ Und dann habe ich natürlich die Möglichkeit, alles aufzuzählen.

Also, es ist grundsätzlich nicht so bei unserer Arbeit, dass wir sagen: „Hier liegt die reine Wahrheit.“ Sondern wir erinnern immer daran, dass wir im hypothetischen Bereich arbeiten, auch bei der Erstellung eines Täterprofils. Auch damit ist es nicht getan, sondern wir wollen ja der Dienststelle bei schweren Fällen – – Wir werden ja auch nur zura-

te gezogen bei Fällen, die die Dienststelle relativ schwer aufklärt, teilweise auch bei Altfällen, die zehn Jahre alt sind, die 20 Jahre alt sind, die man sich einfach mal wieder vornimmt, wo man sagt: „Da hat man bisher keinen Weg gefunden. Was könnte es denn sein? Könnt ihr mal die Tat rekonstruieren? Wo könnte denn der Täter zu sehen sein? Ist es eher ein Fremdtäter, oder sitzt er hier ganz nahe bei uns? Und was habt ihr denn für Ermittlungshinweisen an uns?“ Wir sind ja eine Servicedienststelle. Und wir haben durchaus auch Fallanalysen, wo wir eben in der Auftragslage breiter sind, wo wir auch sagen: „Also wir können uns hier nicht auf eine Hypothese festlegen, sondern wir haben hier zwei Hypothesen nebeneinander stehen, die gleichberechtigt sind.“ Also, das ist nicht grundsätzlich so, dass wir so dieses Alles-oder-nichts-Prinzip in unserer Arbeit verwenden, sondern es kann durchaus auch mal vorkommen, dass wir sagen: „Also, wir haben hier eine Hypothese, aber wir haben hier noch eine Zweithypothese, die steht aus unserer Sicht gleichberechtigt da.“ Weil wir es einfach nicht festlegen können.

Aber jetzt in diesem Fall z. B., da haben einfach diese Argumente, wie Sie sie vorher vorgestellt haben, mit dieser Auswahl der Tatorte, mit diesem hoch risikobehafteten Vorgehen der Täter, mit diesem persönlichen Element, das wir so interpretiert haben bei dieser Tat 5 – – Was natürlich jetzt auch nicht stimmt, denn da dürfte mit Sicherheit keine Täter-Opfer-Beziehung vorhanden gewesen sein. Aber das hat bei uns eben die weitere Hypothese, das rassistische oder rechtsradikale Motiv, überstrahlt, und deshalb haben wir uns auf diese Hypothese festgelegt, weil es auch so im Auftrag formuliert war.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ja. Und dann darf ich vielleicht zwischendurch eine persönliche Frage stellen, auch gerade an einen Fallanalytiker: Halten Sie es eigentlich für besonders glücklich, wenn man eine BAO „Bosporus“ nennt? Wenn das irgendeine Einschätzung enthält, wo die Opfer herkommen, ist es nicht besonders schön, und wenn es eine Einschätzung enthält, wo die Täter herkommen, ist es nicht besonders schlau.

Z. U. H.: Ja, aber das war ja nicht meine Entscheidung. Also, wenn Sie mich jetzt persönlich fragen, stimme ich Ihnen da zu wahrscheinlich.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Denn es ist ja geeignet, die Objektivität eher zu beeinträchtigen. – Jetzt wurden die Taten, mindestens fünf – – Also, fünf sind an einem Mittwoch gemacht worden, ...

Z. U. H.: Ja.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: ... und bei einer Tat haben wir gehört, die war möglicherweise am Samstag, weil der bloß am Samstag da war.

Z. U. H.: Das war die erste. Genau.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Haben Sie sich darüber Gedanken gemacht, warum das so oft am Mittwoch war?

Z. U. H.: Uns fiel es nur auf, dass es am Mittwoch war. Und für uns war viel gravierender die Tat am Samstag, weil eben das Opfer nur an diesem Samstag verfügbar war. Und wenn man sich auch diese erste Tatörtlichkeit anguckt, dann sage ich mir auch: „Dort, wo dieser mobile Blumenstand stand vom Herrn S., da komme ich auch nicht durch Zufall hin.“ Was uns wiederum dazu veranlasste, zu sagen: „Möglicherweise wussten die Täter, woher S. ist, wann er arbeitet, nämlich, dass er nur samstags arbeitet, und haben den Herrn S. ganz gezielt aufgesucht.“ War ja auch wieder so ein Rückschluss, warum jetzt ausschließlich oder 50 % der Taten an dem Mittwoch passiert sind. Das konnten wir so nicht klären, das war für uns jetzt nur auffällig, dass zwischen Dienstag und Donnerstag alle acht Taten begangen wurden bis auf die Tat Nummer 1.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: In rechten Kreisen ist der Mittwoch ein ganz besonderer Tag, bei Rechtsextremisten, weil es der Wotans- oder Odinstag ist. Aber darüber haben Sie keine Betrachtungen angestellt?

Z. U. H.: Das höre ich von Ihnen das erste Mal.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ja, ich habe es auch erst kürzlich mit Erstaunen gelesen. Aber es scheint tatsächlich so zu sein.

Z. U. H.: Ja.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Jetzt noch zum Thema Zufall: Eigenartig ist, dass sie so lange Zeit nichts machen und dann am 4. und am 6. April – –

Z. U. H.: Ja.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Die sind mehr oder weniger unmittelbar von A nach B gefahren. Wirkt das nicht doch sehr spontan, sage ich mal?

Z. U. H.: Nein. Für mich wirkt es gerade eher gezielt, also innerhalb von zwei Tagen zwei Taten machen. Also, die begehen die erste Tat, das war zwischen – – Also, Sie sprechen jetzt an die Taten 8 und 9, das war Dortmund und Kassel, was innerhalb von zwei Tagen passiert ist?

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ja, Dortmund und Kassel.

Z. U. H.: Genau, diese zwei Taten. Für uns hat es eher so diesen Eindruck erweckt, er begeht die Tat in Dortmund und fährt schon ganz gezielt nach Kassel mit

dem Wissen, was er in Kassel tun wird. Also eher das Gegenteil als das, was Sie jetzt angenommen haben.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ja, okay. – Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich habe eine Frage: Der Tatort Kassel war auch so ein versteckter?

Z. U. H.: Der Tatort Kassel, der war außerhalb der Stadtmitte. Ich selber habe ihn nicht gesehen, muss ich sagen. Ich war nicht vor Ort, ich habe es mir nur beschreiben lassen, ich habe die Bilder gesehen. Er war nicht so versteckt, aber war höchst risikobehaftet, und auch in dem Tatort Kassel war von außen nicht erkennbar, dass es sich um ein Geschäft handelt, welches von einem Ausländer betrieben wird. Das war ein Internetcafé. Und daneben haben sich aber auch einige erkennbar ausländische Geschäfte befunden, sodass wir uns natürlich auch wieder hier die Frage stellten: Warum geht er nicht in das andere Geschäft, wo nur ein Mitarbeiter drin steht, sondern warum geht er in dieses Geschäft, das von außen nicht erkennbar ist als von Ausländern geführtes Geschäft, und wo auch noch Zeugen drin sitzen?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, danke. – Frau Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Herr H., Sie haben vorhin gesagt, dass Schalldämpfer eher selten verwendet werden.

Z. U. H.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Können Sie erklären, warum die eher selten verwendet werden?

Z. U. H.: Weil sie einfach schwerer zu beschaffen sind. Es ist nicht für jede Waffe ein Schalldämpfer zu beschaffen, so ohne Weiteres. Also, wir kennen – – Ich kann jetzt nur aus meiner Erfahrung reden, dass bei den Tötungsdelikten, bei denen ich mitgearbeitet habe, nie ein Schalldämpfer benutzt wurde, wenn eine Schusswaffe benutzt wurde, außer bei dieser Serie.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Dann haben Sie auch gesagt, bzw. es war auch etwas, was der Vorsitzende angesprochen hat, von der Tagung, dass das FBI eine Analyse gestellt hat.

Z. U. H.: Das habe ich erst erfahren vom Herrn H., bei seiner Aussage beim Untersuchungsausschuss des Bundestags.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Genau. Und der Vorsitzende hat es vorhin genannt.

Z. U. H.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Haben Sie uns da eine Erklärung, warum das FBI eine Analyse zu diesen Fällen gemacht hat?

Z. U. H.: Nein. Ich denke mal, das sind die persönlichen Beziehungen des Herrn H. zum FBI.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich erläutere: Im Ausschuss selber wurde ja gesagt, dass es enge Beziehungen gibt zwischen der bayerischen Polizei und dem FBI, da gibt es einen Austausch. Und bei einem dieser Austausche wurde auch dieser Fall diskutiert, das FBI hatte wohl offensichtlich sich Notizen gemacht und hat dann später eine solche Analyse nach Bayern geschickt.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. Aber da wissen wir jetzt nicht: Mit welchen Grundlagen, mit welchen Kenntnissen haben die gearbeitet und haben die ihre Analyse erstellt?

Z. U. H.: Weiß ich nicht.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Denn das wäre ja auch mal interessant gewesen, wie da die Kenntnislage überhaupt vom FBI war und wie die auch von der Methodik her rangegangen sind.

Z. U. H.: Kann ich Ihnen nicht sagen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Dann, wenn die Erkenntnisse von euch vorliegen und ihr gebt sie dann wieder – – Ihr gebt ja diese Erkenntnisse zurück an die ermittelnde Polizei ...

Z. U. H.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: ... oder Kripo, je nachdem, wo es dann eben landet. Wie werden diese Erkenntnisse von Ihnen denn dementsprechend bei dem Ermittlungsteam umgesetzt?

Z. U. H.: Also wir – – Wenn wir fertig sind mit unserer Fallanalyse, präsentieren wir das vor der gesamten Sonderkommission oder in dem Fall vor der BAO. Das heißt, wir reisen da mit dem gesamten Team an und machen eine ausführliche Präsentation dazu. Wie jetzt mit unseren Ermittlungshinweisen, auch aus der Analyse heraus, umgegangen wird, das liegt nicht mehr in unserer Hand. Also, wie gesagt, wir sind eine Servicedienststelle, wir bringen diesen Service der Fallanalyse, wir erstellen die, wir

präsentieren die, wir geben auch dementsprechende Ermittlungshinweise dazu heraus an die Dienststelle, aber wie die umgesetzt werden, ob die umgesetzt werden, das liegt dann in der Hand der Dienststelle.

Man muss natürlich ehrlicherweise auch dazusagen: Es gibt Dienststellen, mit denen arbeiten wir zusammen, da ist der Kontakt enger, die halten uns auf dem Laufenden, was die von uns empfohlenen Ermittlungsergebnisse angeht, wie sie das umsetzen, halten dann auch teilweise noch Rücksprache mit uns, wie sie es umsetzen sollen, und es gibt Dienststellen, da präsentieren wir unsere Analysen, und dann hören wir gar nichts mehr von denen. Das muss man ehrlicherweise sagen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und Sie selber waren nach dem 25.07. aber jetzt nicht nochmals beauftragt mit der Fallanalyse „K.“? Weil Sie vorhin gesagt haben, in dem Fall sind Sie gar nicht drin.

Z. U. H.: Nein, ich habe den jetzt – – Ich habe mich für den Fall so nicht vorbereitet. Bei dem Fall K. war der Herr T. der verantwortliche Fallanalytiker.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ja, genau. Und da waren Sie dann gar nicht drin?

Z. U. H.: Ich war mit im Team, doch, doch.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Da waren Sie? Das wäre die nächste Frage gewesen, in was – –

Z. U. H.: Ich habe mich jetzt bloß, muss ich sagen, nicht vorbereitet auf die Fallanalyse „K.“, die ist mir jetzt einfach so aus der Erinnerung von den letzten Jahren noch so bekannt, was – –

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ja. Da wäre es jetzt eben nur interessant gewesen von der Vernetzung her, wie da eben die Kommunikation innerhalb des LKA von diesen zwei Gruppen stattgefunden hat. Aber das scheint ja dann der Fall gewesen zu sein.

Z. U. H.: Ja, ja. Also, die Information – – Wir sind das gleiche Team, wir sind eine Dienststelle mit sechs Kollegen, und da ist der Austausch innerhalb der OFA relativ groß.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ja. – Dann habe ich eine Frage – ich weiß nicht, ob Sie da überhaupt eine Statistik erheben und führen –: Wie oft ist es so, dass eine Fallanalyse, die Sie erstellen, dann sich hinterher bestätigt? Und dass Sie dann – in Anführungszeichen – als korrekt oder als richtige Annahme gesehen wird? Können Sie uns da eine Zahl sagen?

Z. U. H.: Ich kann Ihnen da keine Zahl sagen. Also, es ist grundsätzlich schon mal so, dass wir bei Fällen angefordert werden, die per se entweder sich schon von Anfang an bei den Ermittlungen – – Das merkt man ja auch innerhalb relativ kurzer Zeit: Hier haben wir es möglicherweise mit einem Fall zu tun, wo die Aufklärung etwas länger dauert. Oder es sind Altfälle, die jetzt nicht ermittelt wurden, zu denen wir nach ein paar Jahren gerufen werden. Das heißt, wir bekommen per se schon mal die Fälle, die relativ schwierig zu ermitteln sind.

Wenn man überlegt, dass wir in Baden-Württemberg immer noch eine Aufklärungsquote von, ich glaube, über 90 % bei Tötungsdelikten haben, bleibt nur ein sehr geringer Prozentsatz für uns übrig an Fällen, die sich per se schwer aufklären lassen. Wie viele davon – – Also wir haben natürlich Fälle, die hinterher ermittelt wurden, wo die Täter auch ermittelt wurden, aber das wäre jetzt für mich reine Spekulation, zu sagen, das sind 20 % oder 15 oder 10. Also, da müsste ich explizit nachschauen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und dann schreiben Sie – – Also Sie formulieren das vom Inhalt her so, dass die Opfer vermutlich einen Fehler begangen haben ...

Z. U. H.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: ... und dass das aber für die Opfer wieder nicht erkennbar war von der Bedeutung, ...

Z. U. H.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: ... dass aber das für die Täter wieder eine bedeutsame Verletzung war von ihrem Ehrenkodex ...

Z. U. H.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: ... bzw. Wertesystem, ...

Z. U. H.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: ... und dementsprechend das Opfer dann getötet wurde.

Z. U. H.: Dass das Opfer gar nicht wusste, was – –

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Genau. Und da würde ich mir gern erklären lassen: Wie kommen Sie zu dieser Aussage, oder was für eine Begründung liegt da dahinter?

Z. U. H.: Weil wir gesagt haben, dass, wenn das Opfer einen Fehler begeht – – Es muss ja innerhalb dieser Gruppierung irgendwas sein, was die Gruppierung dazu veranlasst, aufgrund eines Fehlers jetzt gleich so empathielos zu handeln und das Op-

fer gleich zu töten. Weil, das ist mir eigentlich – – Wenn man sich so, ich sage jetzt mal, typische Subkulturen oder Gruppierungen anguckt, die mit irgendwelchen Personen zusammenarbeiten, die Verfehlungen machen, dann kommt meistens so eine Warnung: „Wenn du das noch einmal machst, dann ...“ Oder man geht hin und begeht irgendwelche Sachbeschädigungen, zündet möglicherweise jetzt bei Schutzgelderpressung – – Das ist relativ häufig, dass, wenn die Opfer nicht zahlen, dann möglicherweise das Inventar angezündet wird oder die Scheibe eingeschlagen wird, dass es also irgendwelche Vorwarnungen gibt.

Für uns war das aber sehr auffallend, dass es hier eine Gruppierung gab, die sofort mit der Ultima Ratio loslegt, nämlich mit der Tötung eines Menschen, wo man sagt: „Ich töte gleich.“ Und das war für uns eben sehr, sehr auffallend, und deshalb haben wir gesagt, es muss hier einen ganz rigiden Ehrenkodex in der Gruppe geben, so nach dem Motto: „Wenn du einen Fehler machst, dann verzeihe ich dir das nicht.“

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und was könnte jetzt dieser Fehler sein? Weil dann würde das ja implizieren, ich bräuchte irgendwas an Zeitraum, um das Opfer kennenzulernen, um dann hier von einem Fehler – – also quasi einen Fehler auch wahrzunehmen. Ich meine, dass ich das jetzt richtig in Erinnerung habe, dass der Fall München so war, dass da der Laden wohl erst zwei Wochen vorher eröffnet worden ist. Und es ist ja dann tatsächlich ein enger Zeitraum. Oder, was vorhin gesagt worden ist, Dortmund, Kassel: innerhalb von zwei Tagen. Wie impliziere ich das jetzt, dass hier das Opfer einen Fehler gemacht hat? War das jetzt ein Fehler innerhalb einer Sekunde?

Z. U. H.: Nein.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Also ich konstruiere jetzt einfach mal was: dass der Täter reingekommen ist, und er hat nicht „Heil Hitler“ gerufen, und das war ...

Z. U. H.: Nein.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: ... sein Fehler, und deswegen ist er getötet worden. Oder wo nehmen Sie diese Erkenntnis her, ...

Z. U. H.: Nein.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: ... das Opfer hat ein Fehlverhalten?

Z. U. H.: Nein, nein, das war ja nur eine Vermutung. Wir versuchten ja, eine Erklärung zu finden.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Aber wie – – Irgendwie müssen Sie das ja begründet haben.

Z. U. H.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Das will ich wissen.

Z. U. H.: Ja. Ich habe vorher schon gesagt: Wir haben es damit begründet, dass innerhalb dieser Gruppierung jetzt sofort diese Strafe, diese drakonische Strafe, nämlich die Tötung eines Menschen, ausgesprochen wird. Da muss ja innerhalb der Gruppierung schon ein gewisser, ich sag jetzt mal, Ehrenkodex oder, ja, eine gewisse Verbundenheit da sein, zu sagen: „Das Opfer“ – ich sage jetzt mal, der Herr S. – „hat einen Fehler gemacht, weil er irgendwas nicht in unserem Sinne gemacht hat.“ Und aufgrund dieser Verfehlung dann sofort die Tötung auszusprechen, das sprach für uns damals für diese Gruppierung, dass es also eine Gruppierung sein muss, die sehr eng miteinander verzahnt ist, die auch einen sehr rigiden, strengen Ehrenkodex untereinander hatten, um das so auszusprechen.

Also, das hat uns jetzt eher so ein Bild über die Gruppierung gegeben, ohne dass wir jetzt natürlich eine Aussage darüber ableiten können, was im ganz Genauen die jeweiligen Verfehlungen der Opfer waren. Also, das können wir nicht. Das war für uns nur ein Versuch der Erklärung: Warum gab es vorher, vor dieser Tötung, im Vorfeld keine Bedrohungen, die bekannt wurden, keine Sachbeschädigungen usw., sondern warum hat man gleich getötet? Das sagt uns ja was über diese Gruppierung aus, wie sich die Gruppierung verhält. Aber wir können keine Aussage im Umkehrschluss dahingehend machen, welche Verfehlungen die Opfer gemacht haben. Das können wir nicht. Aber das war mit Sicherheit kein Fehler, wie Sie es jetzt angesprochen haben, in der Sekunde, wo die in das Geschäft rein sind.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr H., es soll ja vom damaligen bayerischen Innenminister einen Aktenvermerk gegeben haben oder die Fragestellung aufgeworfen worden sein: Könnte es nicht auf rechtsextremistische Täter hinweisen? Es war, glaube ich, nach der Ermordung von S., den Beckstein wohl auch gekannt hat, weil er gesagt hat: „Ich kenne den. O K – das ist völlig abwegig.“ Haben Sie diesen Hinweis – – Wie wurde denn damit umgegangen, und wurde das diskutiert?

Z. U. H.: Nein, dieser Hinweis ist mir nicht bekannt, den Sie jetzt ansprechen. Also – ich muss es noch mal sagen – vor Beginn unserer Fallanalyse, als wir noch gar nicht in die Fälle involviert waren, haben wir das Ergebnis der bayerischen Fallanalyse – – Ich glaube, Hamburg hat sogar eine eigene Fallanalyse in ihrem Fall erstellt. Die waren uns nicht bekannt, auf die haben wir auch bewusst verzichtet. Und wir haben unsere Akten selber bei den sachbearbeitenden Dienststellen, also sowohl in Nürnberg

als auch bei den einzelnen Dienststellen vor Ort, erhoben. Und da war uns dieser Vermerk nicht bekannt.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Ich frage auch deshalb noch mal, weil ja offensichtlich die persönlichen Kenntnisse von Opfern auch eine Rolle spielt, um zu einer gewissen Einschätzung zu kommen.

Z. U. H.: Ja.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Deshalb meine Frage: Die Personen – Verwandte, Bekannte, Leute, die die Opfer gekannt haben –, wie weit ist das in Ihre Analyse mit eingeflossen?

Z. U. H.: Wir selber machen ja keine Vernehmungen, und wir selber haben das Opferbild auch nicht erhoben. Das Opferbild stammt von den jeweiligen Dienststellen. Wie die Dienststellen jetzt das Opferbild erhoben haben, also uns eine Persönlichkeit gezeichnet haben von dem Opfer, ob das aufgrund von Vernehmungen von Familienangehörigen war, von Freunden, das kann ich Ihnen im Detail nicht sagen.

Also, wir gehen zu den Dienststellen hin und sagen: Wir brauchen jetzt – beispielsweise von Herrn S. – ein Opferbild. Was war der Herr S. für ein Mensch, mit was hat er sich privat beschäftigt, was hat er für Krankheiten, wie ist sein finanzieller Status? Das sind alles Daten, die wir über die Person erheben, die wir dann bekommen. Aber wir bekommen jetzt – – Die Quelle dieser Informationserhebung, die fragen wir nicht nach. Also, wir wissen jetzt nicht im Detail, wenn wir die Aussage bekommen, dass der Herr S. ein treusorgender Ehemann war und gerne von seiner Familie umgeben war und so. Wir fragen jetzt nicht nach: Ist diese Information von der Ehefrau oder von den Kindern, oder von Freunden?

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Also, ich nehme das jetzt so hin. Aber vielleicht müsste genau so was, die Kenntnisse von den Leuten drum herum, doch stärker einfließen. Würden Sie das im Nachhinein nicht auch so sehen?

Z. U. H.: Ich – – Nein, wenn ich Ihnen da widerspreche, tut es mir leid. Aber das ist eine Aufgabe der ermittlungsführenden Dienststellen, das Opferbild komplett zu erheben. Also, das kann nicht meine Aufgabe sein, wenn die Familie – – Ich gehe davon aus, dass die Familie von Herrn S. beispielsweise schon komplett vernommen wurde, und dass das Opferbild – – Das ist ja auch wichtig für die Ermittlungen, nicht nur für uns, da möchte ich nicht noch mal hin zu der Familie und erneut die Familie vernehmen: Was war Ihr Mann für ein Mensch, und was hat Ihr Mann gern gemacht? Sondern ich denke, dass diese Informationen, die von der sachbearbeitenden Dienststelle erhoben werden, schon vollständig sind. Davon gehen wir einfach aus.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Okay, danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Herr H., dann vielen Dank, dass Sie da waren.

Z. U. H.: Gerne.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, Sie sind aus dem Untersuchungsausschuss entlassen.

Z. U. H.: Okay. Vielen Dank. Gleichfalls einen schönen Abend noch. Ich hoffe, er dauert nicht mehr zu lange.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das mit dem Abend stimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wollte jetzt bloß darauf aufmerksam machen: Wir haben noch eine nicht öffentliche Sitzung. Ich bin gerade gefragt worden: Die müssen wir auf jeden Fall machen, weil wir keine andere Möglichkeit sonst haben. Deswegen werde ich, ja, jeden ermuntern, nachzudenken, ob manche Fragen noch notwendig sind oder nicht. – Ich sage das einfach mal so.

Dann würde ich bitten, dass wir den Herrn Kriminalhauptkommissar M. hereinrufen.

Zeuge M. M.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr M., vielen Dank, dass Sie heute erschienen sind. Ihre Aussagegenehmigung liegt uns vor.

Ich muss Sie am Anfang belehren: Sie müssen als Zeuge die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie vereidigt werden. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber auch dann strafbar, wenn Sie nicht vereidigt werden. Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und § 55 StPO können Sie die Aussage auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlichen Verfahren, also insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, und, weil Sie Beamter sind, auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Das haben Sie verstanden?

Z. M. M.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann darf ich Sie bitten, dem Ausschuss zunächst Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und uns noch ergänzend mitzuteilen, ob die Anschrift, wo wir Sie jetzt geladen haben, weiterhin gültig ist.

Z. M. M.: Ja, schönen guten Abend. Mein Name ist M. M.. Ich bin 47 Jahre alt, Kriminalhauptkommissar im Bundeskriminalamt, und die ladungsfähige Anschrift ist nach wie vor gültig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, vielen Dank. – Sie haben die Möglichkeit, ein Eingangsstatement abzugeben, wir können aber auch gleich in die Befragung eintreten.

Z. M. M.: Wie es Ihnen recht ist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Sie haben am 4. Oktober 2012 den Zeugen S. vernommen. Können Sie uns über diese Vernehmung berichten?

Z. M. M.: Ja. Wie gesagt, der Herr S. hat um einen Vernehmungstermin oder um einen Aussagetermin gebeten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Er ist selber auf die Polizei zugekommen?

Z. M. M.: Über seine jetzige Ehefrau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. M. M.: Diese hatte sich an das Büro von Herrn Binninger gewandt – damals Untersuchungsausschuss – und hatte sich per Mail einfach nur dahingehend eingelassen, dass ihr Mann oder ihr Freund, ein Herr K. S., der zu der Zeit in der JVA Heimsheim einsaß, eine Aussage zum NSU-Untersuchungsausschuss, zum NSU-Mord machen wolle. Das Ganze wurde am 26.09. ans BKA weitergeleitet, und wir haben dann zum 01.10. einen Vernehmungstermin mit der Frau L., jetzt S., vereinbart.

Ja, sie konnte zu dem ganzen Sachverhalt nichts weiter beitragen außer dem, was bis dahin schon bekannt war durch die E-Mail, und wir haben dann infolgedessen einen Vernehmungstermin am 04.10. in der JVA Heimsheim mit dem Herrn S. terminiert und durchgeführt.

Soll ich auch gleich zu den Einlassungen des Herrn S. – –?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, klar, das können Sie gleich weiter machen. Ja. Wir können dann ja nachfragen.

Z. M. M.: Gut. – Der Herr S. hatte sich dahingehend geäußert, er hätte sich 2007, so um den Valentinstag herum, in Pilsen aufgehalten, in Tschechien, und hätte dort in einer Bar oder in einem Restaurant eine „Sabine“ kennengelernt, mit der er ins Gespräch gekommen sei und die ihn dann auch weiterhin gefragt hat, ob er Sachen besorgen könne. Näheres wollte er dazu nicht sagen, ohne dass vonseiten der Staatsanwaltschaft entsprechende Straffreiheit zugesagt würde. Diese „Sabine“, mit der will er sich dann am Tag, dem 25.04.2007, auf der Theresienwiese verabredet haben. Er sagte, 13 Uhr wäre vereinbart gewesen.

Er selbst sei dann erst 13:20 Uhr dagewesen und habe die besagte „Sabine“ in Begleitung eines Mannes, der sich ihm als Uwe vorgestellt hat, dort angetroffen. Er hätte dann die von ihm besorgten oder die bestellten Sachen übergeben, und gegen 13:30 Uhr sei dann das – – sei ein Polizeifahrzeug auf die Theresienwiese aufgefahren mit Göppinger Kennzeichen. Er selbst habe darauf etwas irritiert reagiert. Die beiden Anwesenden, Uwe und „Sabine“, hätten nur gesagt: „Nein, nein, das ist schon in Ordnung, mach dir keine Sorgen.“

Das ganze Übergabeprozedere soll seinen Angaben nach so ca. 15 Minuten gedauert haben. Er sei von der „Sabine“ bezahlt worden, und dann, gegen 13:50 Uhr, habe er das Gelände Richtung Fahrzeug verlassen, und die beiden, „Sabine“ und Uwe, seien dann in Richtung Trafohäuschen, in Richtung Polizeifahrzeug gegangen. Er selbst ist dann weiter zu seinem Fahrzeug, er hat sich da ins Fahrzeug gesetzt und telefoniert, und – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das Fahrzeug stand auf der Theresienwiese?

Z. M. M.: Das Fahrzeug stand gegenüber, also in einer Seitenstraße gegenüber von dem Kiosk Theresienwiese, und von dort will er dann beobachtet haben, wie Uwe und „Sabine“ sich Richtung Polizeifahrzeug bewegt haben. Und die „Sabine“ soll sich dann an der Fahrertür aufgehalten haben, mit den Insassen gesprochen haben, während der Uwe auf Höhe der hinteren rechten Rückleuchte gestanden habe.

Dann ist er weiter, also er hat telefoniert im Fahrzeug, mit einer Telefonnummer, die ihm nicht mehr ganz präsent war, er konnte nur noch erinnern, dass es eine 0160-Vorwahl war und die Endziffern der Telefonwahl 6770 waren. Von da aus, sagte er, wäre er dann Richtung Zehntgasse gefahren und sei dann weiter zu dem Sport- und Waffengeschäft F. gegangen. Und dort muss er kurz vor 14 Uhr eingetroffen sein, weil das Geschäft noch zu hatte.

Des Weiteren hat er sich geäußert zu der Bekleidung der beiden Anwesenden. Er sagte, die ihm als „Sabine“ bekannte Frau wäre bekleidet gewesen mit einer dunklen, jeansartigen Hose, hellem Oberteil. Sie hätte eine Art Handtasche, Rucksack, etwas Ähnliches, mitgeführt. Und der Uwe sei bekleidet gewesen mit einer hellen Jogginghose, einem schwarzen Sweatshirt und hätte so, ja, in der Gesamtschau, einen etwas – ja, wie er es gesagt hat – „assigen“ Eindruck gemacht.

Er will bei seinen – – In dem Rucksack oder in dieser Tasche will er gesehen haben, dass sich in dieser Tasche eine Ceska mit Schalldämpfer befunden haben soll, neben weiteren Utensilien wie Springmesser und Damenutensilien, einem Schlüsselbund mit vielen, vielen Schlüsseln. In dem – – Während des Bezahlvorgangs, sagte er, hätte er erkannt, dass in dem Portemonnaie der „Sabine“ sich ein Zugticket befunden hätte ähnlich eines BW-Ausweises oder BW-Rundtickets, und dieses sei aber schon abgestempelt gewesen, aber datiert auf den 25.04.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Haben Sie ihn denn gefragt, wie er dazu kommt, dass er 2012, ca. ein halbes Jahr nach dem Auffliegen des NSU, jetzt zur Polizei geht und wieso er das eigentlich nicht, sage ich mal, ein paar Tage später gemacht hat?

Z. M. M.: Das habe ich ihn gefragt. Er sagte dazu, dass er befürchtet, dass, wenn die „Sabine“ aussagt, sie ihn belasten könne, weil er erfahren habe, dass im Rahmen der Ermittlungen eine DNA-Spur auf einer Hülse bei Rockern gefunden worden sei, und er auch mit Rockern Geschäfte abgewickelt habe, und dass er befürchte, dass er durch eine Aussage der „Sabine“ von ihr entsprechend belastet werden würde. Dem wollte er zuvorkommen und entsprechend, so wie er sagte, reinen Tisch machen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, er hat Angst gehabt, dass die Frau Zschäpe möglicherweise – oder die „Sabine“ – irgendwann redet und ihn dann mit reinzieht?

Z. M. M.: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Der Zeuge hat ja erwähnt in seiner Aussage, also vom 4. Oktober 2012, dass er eine Telefonnummer, mit der er noch nach 13:50 Uhr wohl am Tag jemanden anrufen haben will – –

Z. M. M.: Richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wurden die Daten der Funkzellen auf ein entsprechendes Telefonat hin überprüft, und – gegebenenfalls – was war das Ergebnis?

Z. M. M.: Ja. Wie gesagt, er konnte sich an die genaue Ziffernfolge nicht mehr erinnern. Also, zumindest war er sich in dem mittleren Teil unsicher. Wir haben diese Telefonnummer auch dann nur als Bruchstück auch überprüft, kamen zu insgesamt 15 Treffern in den Funkzellendaten, die damals erhoben wurden. Die Telefonate, die mit dieser 6770 am Schluss geführt wurden, waren alle vor 9:18 Uhr und nach 14:30 Uhr. Eine entsprechende Anschlussinhaberfeststellung hat ergeben, dass diese Telefonnummer – das war 016097426770 – die ganze Zeit für die Deutsche Bahn AG ausgegeben war.

Die Telefonnummer, die er genannt hatte – 91236770 –, die haben wir auch überprüft, und es hat sich feststellen lassen, dass diese Telefonnummer existent war und von 2003 bis 2010 auf einen M. S. ausgegeben war, als Prepaid-Handy, mit den Kundendaten: M. S., xxxx, in xxxx. Und als E-Mail-Erreichbarkeit war: xxxx@yahoo.de vermerkt.

Wir haben dann auch noch mal überprüft, ob eine Person namens M. S. existent ist. Dies hat sich auch als so herausgestellt, allerdings mit einem anderen Geburtsjahr, einem anderen Geburtsdatum, und scheinbar wurde das Handy auf einen anderen Namen damals gekauft.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das heißt aber, in der Zeit, wo er sagt, ist mit diesem Handy nicht telefoniert worden?

Z. M. M.: Mit dem Handy, was er zu der Zeit hatte, ist nicht telefoniert worden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nicht telefoniert worden.

Z. M. M.: Also mit keinem Telefon mit einer 6770.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Im Rahmen einer Lichtbildvorlage hat ja der Zeuge auf den Bildern Nummer 2 und Nummer 46 die Person, die er als Uwe kennt, und auf

dem Bild Nummer 3 und 53 die Person, die er als „Sabine“ kennt, erkannt. Welche Personen waren denn da abgebildet?

Z. M. M.: Das waren – – Also, abgebildet waren die Personen Mundlos, Böhnhardt, Zschäpe, dann der K., A. K., und der Herr Ralf Wohlleben. Die Bilder, die er erkannt hat als Uwe, das waren – – Einmal hat er den Herrn Mundlos erkannt aus den Medien, dann beim nächsten Bild hat er den Herrn Böhnhardt als den besagten Uwe erkannt, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also Böhnhardt in dem Fall war es dann, den er am Tattag gesehen haben will?

Z. M. M.: ... und bei einem weiteren Bild hat er dann auch noch mal den Mundlos als Uwe erkannt. Ja, also, er hat also – – Die Bilder ähneln sich recht, und er hat sie beide als Uwe beschrieben, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Obwohl nur ein Uwe da war am Tattag?

Z. M. M.: Am Tattag soll nach seinen Aussagen nur ein Uwe vor Ort gewesen sein, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wurde denn die Vernehmung zu irgendeinem Zeitpunkt für längere Zeit unterbrochen? Es fällt nämlich auf, um das mal zu sagen, dass ja das Vernehmungsprotokoll, jetzt sage ich mal, lediglich sechs Seiten umfasst, ...

Z. M. M.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... die Vernehmung aber von 12:36 Uhr bis 18:15 Uhr dauerte, das sind ja fast sechs Stunden.

Z. M. M.: Die Vernehmung wurde nicht unterbrochen. Nach Abschluss der Vernehmung wurde ihm noch mal Gelegenheit gegeben, eine Zigarette zu rauchen. Und während der Zigarette hat er weitere Einlassungen bzw. Aussagen getätigt, zu denen ihm auch gesagt wurde, dass das dann auch niedergeschrieben wird. Er wollte die halt explizit nicht im Protokoll haben. Darüber wurde ein entsprechender Vermerk gefertigt. Und in diesen Aussagen oder in diesen Einlassungen hatte er sich noch mal dahingehend geäußert, dass er am Tattag zwischen 16, 17 Uhr mit einem Auto in eine Polizeikontrolle gefahren sei. Er hat sich dazu geäußert, dass dieses Auto nicht seins war, sondern das seiner damaligen Lebensgefährtin, und dass er, da er selber nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis war, mit dem Führerschein seines Bruders unterwegs gewesen sei. Das haben wir überprüft. In den Kontrollstellenlisten, die seinerzeit angelegt wurden, ist weder ein Fahrzeug mit dem Kennzeichen, das er angegeben hatte, vermerkt, noch ist der Name des Bruders dort irgendwo aktenkundig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt, das hat nicht gestimmt, diese Funkzellen, dieses Telefonat hat nicht gestimmt. Wie schätzen Sie denn die Glaubwürdigkeit des Zeugen ein?

Z. M. M.: Ich habe am gleichen Tag mir auch noch mal die Theresienwiese angeguckt und mich zu dem besagten Kiosk begeben, habe mir die Örtlichkeit noch mal angeguckt und, ja, geguckt: Kann man überhaupt bis dahin, wo er sagt, das Fahrzeug war abgeparkt, von dort beobachten? Das Gleiche habe ich getan an dem vermeintlichen Abstellort des Fahrzeugs in der Seitenstraße. Und von beiden Stellen aus ist halt so ein direkter Sichtkontakt hinter das Trafohäuschen so nicht möglich. Und das war ein Tag, da war kein Kirmes, kein Markt oder Ähnliches aufgebaut.

Am Tattag, am 25.04., waren aber die Vorbereitungen und der Aufbau der Theresienwiese, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kirmes.

Z. M. M.: ... des Festes, schon im Gange. Und im Rahmen der Luftbilder, die seinerzeit gefertigt wurden am Tattag, war auch ganz klar ersichtlich, dass von keiner der Stellen ein direkter Sichtkontakt bis zu dem Trafohäuschen überhaupt möglich war.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hat sich denn der Zeuge irgendwelche Vorteile von seiner Aussage versprochen? Oder was schätzen Sie, warum er zu Ihnen gekommen ist?

Z. M. M.: Ich gehe davon aus, dass – – Also, Herr S. und die Frau L. haben am 02.10. geheiratet, in der JVA Heimsheim. Möglicherweise hat er sich irgendwelche Vorteile davon versprochen, vielleicht war es auch Imponiergehabe gegenüber seinen Mithäftlingen. Das kann ich Ihnen nicht sagen. Wir haben die – – Nachdem wir dann diese ganzen Angaben, die er gemacht hatte, überprüft hatten und auf seine Glaubwürdigkeit hin abgeprüft hatten, haben wir für uns erst mal diese Spur beiseitegelegt und uns anderen Dingen gewidmet.

Die Ehefrau hatte sich dann noch mal gemeldet, das war am 12.12., meine ich, und hatte noch mal gesagt, ihr Mann möchte gerne noch mal ein paar Fragen stellen, möchte noch was aussagen. Dann, am 15., also drei Tage später, rief das JVA-Krankenhaus Asperg an, und die Dame dort aus dem Krankenhaus sagte: „Ja, der Herr S. würde gern einen Termin mit dem BKA haben.“ Daraufhin habe ich Rücksprache mit der Bundesanwaltschaft gehalten, und wir sind dahingehend dann übereingekommen, dass wir sagten, dass wir einen weiteren Vernehmungstermin zur Zeit nicht wahrnehmen wollen und werden, man ihm aber die Möglichkeit anbietet, sich schriftlich noch mal zur Sache zu äußern.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt ist es ja immer so, man ist dankbar wenn Zeugen sich – selbst sehr spät – zu diesem Vorfall melden, weil es ja eigentlich gar keine Zeugen gibt. Das wäre ja nun einer gewesen, der in der Qualität, sage ich mal, was er alles gesehen haben will – – Und auf der anderen Seite muss man natürlich auch aufpassen, dass man nicht auf einen hereinfällt.

Er hat ja jetzt irgendwann einmal die Bitte geäußert, mit der Bundesanwaltschaft – – Da war das jetzt das, was Sie gerade gesagt haben zum Schluss, dass er bei der Bundesanwaltschaft noch Aussagen macht? Oder war das ein anderer Vorfall?

Z. M. M.: Also, er hatte mir gegenüber geäußert, dass er eine Zusage zur Straffreiheit bekommt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das war das Ziel?

Z. M. M.: Bitte?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das war das Ziel?

Z. M. M.: Das war das, was er geäußert hatte. Er wolle weitere Angaben machen, wenn er entsprechend Zusage der Straffreiheit bekäme.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hat er Ihnen denn gesagt, was er an die „Sabine“ verkauft hat?

Z. M. M.: Nein. Dazu wollte er sich nicht äußern. Er sagt, er wolle sich da nicht selbst belasten, und das würde – – Weitere Aussagen würde er nur machen, wenn er entsprechende Zusagen bekäme.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und diese Aussage, er würde Aussagen machen, er will aber vorher Straffreiheit: Hat das noch eine Konsequenz gehabt? Das hat er ja auch irgendwann mal gesagt.

Z. M. M.: Noch mal?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Er hat ja mal gesagt: „Ich bitte darum, dass die Polizei sich mit der Bundesanwaltschaft in Verbindung setzt, da ich gerne weitere Aussagen tätigen, aber hierfür nicht bestraft werden möchte.“

Z. M. M.: Richtig. Darüber hatte ich mit der Bundesanwaltschaft gesprochen, und man ist dann zum gemeinsamen Entschluss gekommen, dass man erst mal keine weiteren Maßnahmen in dieser Richtung fährt, eben weil man die Aussagen des Herrn S. als nicht glaubwürdig angesehen hat und das Ganze in Zweifel gezogen hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, vielen Dank. – Herr Präfrock.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Herr M., hat sich der Herr S. noch mal schriftlich gemeldet?

Z. M. M.: Nein.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Der Herr S. hat ja auch angegeben, dass der Uwe eine graue Jogginghose getragen haben soll.

Z. M. M.: Nein, er sagte: Eine helle Jogginghose mit Knopfleiste und schwarzen Seitenmustern.

Abg. Matthias Präfrock CDU: War denn zu diesem Zeitpunkt der Fund einer Jogginghose bereits öffentlich bekannt?

Z. M. M.: Ja. Also, kurz vorher wurde in den Medien auch bekannt gegeben, dass eine entsprechende Blutspur der M. K. auf einer Jogginghose gefunden wurde, die sich in dem Objekt Frühlingsstraße befand, ja – ohne aber weiter auf die Farbe oder das Aussehen der Hose einzugehen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Konnten Sie denn etwas zu seiner Aussage herausfinden, er sei Präzisionsschütze bei Blackwater gewesen?

Z. M. M.: Wir haben seine Angaben zu seinem Werdegang soweit auch versucht nachzuvollziehen. Er hat angegeben, dass er in xxxx aufgewachsen sei, das hat sich soweit durch die Meldeadressen bestätigt. Er sagte dann weiter, er habe nach dem Abitur eine Ausbildung zum Versicherungskaufmann absolviert. Und nach unseren Berechnungen kann er frühestens 93 mit der Schule fertig gewesen sein, dann eine zweieinhalb-, dreijährige Ausbildung zum Versicherungskaufmann wäre dann 96 gewesen. Und in seiner Aussage weiterhin sagte er, er hätte ab 95 bei der Firma Blackwater gearbeitet. Wir haben im Internet mal recherchiert zu der Firma Blackwater und kamen zum Ergebnis, dass diese erst 97 gegründet wurde, als Blackwater USA, und dann erst später zu Blackwater Worldwide umbenannt wurde.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Vielen Dank. – Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Kollege Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Eine kurze Frage habe ich noch: Also, kann man dann zusammenfassend sagen, dass es keinen, sage ich mal, Wahrheitskern gibt in der Angelegenheit? Also jetzt auch, ob „Sabine“ – – „Beate“ ist ja dann die Vorstellung gewesen Kann man sagen, ob es da irgendwie noch einen Anknüpfungspunkt gibt, oder sind Sie auf keinen gestoßen?

Z. M. M.: Bislang sind wir auf keinen gestoßen. Daher haben wir auch die weiteren Untersuchungen und Ermittlungen erst mal auf Eis gelegt, um dann, sollten sich weitere Indizien und Anhaltspunkte ergeben, von außerhalb eventuell noch mal darauf zurückzukommen, ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr M., nur eine Frage: Sie haben ja ihn nur befragt und haben einfach die Aussagen protokolliert. Haben Sie ihn auch konfrontiert? Beispielsweise mit der Aussage, dass die gar nicht stimmen kann? Dass zum Zeitpunkt 13 Uhr bis 13:45 Uhr überhaupt kein Wagen der Bereitschaftspolizei dort hat stehen können, weil dort eine Schulung stattfand? Und wie hat er darauf reagiert?

Z. M. M.: Also, konfrontiert habe ich ihn zu der besagten Frage jetzt nicht, allerdings zu der Aussage, er hätte freie Sicht gehabt auf das Polizeifahrzeug und auf den Ort hinten am Trafohäuschen. Das hat er auch mehrmals wiederholt, und irgendwann, auf mehrmaliges Nachfragen, kam er dann darauf, dass an dem Tag ja auch dann schon Aufbauarbeiten da begonnen hätten, die aber die Sicht in keiner Weise beeinträchtigt hätten. Das war der einzige Punkt, wo ich ihn aktiv konfrontiert habe mit seinen Aussagen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. Der Vorsitzende hat Sie zwar schon mal gefragt, aber ich habe es nicht in der Wahrnehmung, wie Sie da konkret geantwortet haben. Aus Ihrer Erfahrung: Glaubwürdigkeit des Zeugen – in einem Satz.

Z. M. M.: In der Gesamtschau haben wir erhebliche Zweifel gehabt an der Glaubwürdigkeit sowohl seiner Aussagen als auch bezüglich seiner Person und in seiner Motivlage, dort die Aussagen zu tätigen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ich habe keine Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das mag vielleicht durchaus Zufall sein, aber haben Sie auch mal untersucht, ob das Ehepaar S., das auf Fehmarn neben dem Trio kampiert hat des Öfteren, verwandt ist mit dem Herrn S.?

Z. M. M.: Die Familienverhältnisse der S., die dort auf dem Campingplatz waren, wurden abgeklärt, und es haben sich nach meinem Kenntnisstand keine Verwandtschaftsbeziehungen ergeben.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gab es denn noch weitere Leute, die S. hießen oder heißen, die auf der Theresienwiese oder in Heilbronn – – Ja, wir haben auch einen A. S. xxxx xxxx xxxx xxxx, genau. Vielen Dank für den Tipp.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sollen wir den als Zeugen noch vernehmen?

(Heiterkeit)

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Lieber nicht. – Aber noch einmal konkret zur Frage: Also, gibt es noch weitere Personen mit dem Familiennamen S., die im Umfeld der Theresienwiese bzw. Heilbronn anzutreffen waren oder die befragt wurden?

Z. M. M.: Entzieht sich momentan meiner Kenntnis.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also, gibt es einen Angler, der H. S. heißt? Gibt es da ein Verwandtschaftsverhältnis?

Z. M. M.: Wie gesagt, entzieht sich meiner Kenntnis.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay, danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Eine Frage noch, und zwar: Wegen was sitzt der Herr S. selber ein?

Z. M. M.: Der Herr S. ist im Juli 2012 wegen Betrugs in Haft gegangen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Betrug in welcher Form?

Z. M. M.: Kann ich Ihnen nicht sagen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay, danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Keine weiteren Fragen. – Jetzt hätte ich noch eine Frage – vielleicht können Sie sich daran entsinnen, es ist auch schon wieder drei Jahre her –: Wir sollten ja heute den Zeugen K. hier vernehmen. Der Zeuge K. ist jetzt zum zweiten Mal nicht erschienen. Heute hat er mitgeteilt, dass er krank sei. Können Sie sich noch an diese Vernehmung dieses Zeugen K. erinnern? Können Sie da uns was sagen, oder ist das – – Drei Jahre muss das her sein. Sie haben ihn am 11. September 2012 vernommen.

Z. M. M.: Ja. Habe ich mich jetzt nicht darauf vorbereitet, aber ich kann es versuchen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich mache das einmal sehr kurz: Welchen Eindruck machte denn der Herr K. auf Sie bei der Vernehmung?

Z. M. M.: Grundsätzlich einen sehr offenen und, ja, mitteilungsbedürftigen Eindruck. Die Aussagen, die er getätigt hat, gingen ja in Richtung US-amerikanischer Observationen und eventuell Observation von Verfassungsschutzbehörden zum Tatzeitpunkt.

Also, zu der Glaubwürdigkeit seiner Aussagen lässt sich schwer eine Einschätzung treffen, weil es für uns auch nicht möglich war, jetzt irgendwie das Gegenteil hundertprozentig klarzustellen. Wir haben Anfragen gehalten bei den amerikanischen Behörden und haben dort Negativauskünfte bekommen. Wir haben ihn auch dazu befragt, ob das ungefähr zur gleichen Zeit aufgetauchte Observationsprotokoll, was ja dann auch – im „Stern“, glaube ich, war es – ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Im „Stern“.

Z. M. M.: ... veröffentlicht wurde, eventuell seiner Feder entsprungen ist. Das hat er verneint und hat auch gesagt, dass er das Schreiben so, wie es da jetzt – das war ja eine Abschrift im „Stern“ – abgedruckt war, seinem Kenntnisstand nach nicht authentisch sei oder zumindest – so vielleicht – anders formuliert wäre, er solche Sachen aber auch nie selber gesehen habe.

Das ist so weit noch erinnerlich, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Wir müssen jetzt sehen, ob wir den noch bekommen, sonst müssten wir möglicherweise, wenn der Ausschuss das beschließt, dann noch mal auf Sie zukommen. Das müssen wir einfach sehen, wie sich das jetzt entwickelt.

Ich habe keine weiteren Fragen. Dann darf ich mich recht herzlich bei Ihnen bedanken und darf Sie aus dem Ausschuss entlassen.

Z. M. M.: Vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann darf ich bitten, den Herrn Polizeihauptkommissar R. hereinzurufen.

Zeuge A. R.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr R., können Sie bitte da Platz nehmen? – Danke. Ich weise Sie eingangs darauf hin, dass die Beweisaufnahme öffentlich ist. Wir handhaben es im Ausschuss so, dass Ton-, Bild- und Filmaufnahmen durch die akkreditierte Presse möglich sind, wenn Sie jetzt nicht sagen, das wollen Sie nicht.

Z. A. R.: Ich möchte das nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das möchten Sie nicht. – Ich darf dann bitten, dass die Presse das zur Kenntnis nimmt und sich danach bitte auch verhält.

Die Aussagegenehmigung haben wir von Ihnen. Ich muss Sie am Anfang belehren: Sie als müssen Zeuge die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeuge vereidigt werden. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber auch dann strafbar, wenn Sie nicht vereidigt werden. Sie haben die Möglichkeit, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, also z. B. wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, und, weil Sie Beamter sind, auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Das haben Sie verstanden?

Z. A. R.: Das habe ich verstanden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann darf ich Sie bitten, Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung dem Ausschuss mitzuteilen und ergänzend mitzuteilen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor aktuell ist.

Z. A. R.: Mein Name ist A. R.. Ich bin Polizeihauptkommissar, derzeit im Polizeirevier in Überlingen tätig, und die ladungsfähige Anschrift stimmt so, wie sie angegeben wurde.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Sie können jetzt ein Eingangsstatement abgeben. Wir können aber gleich mit der Befragung beginnen. Wie haben Sie es lieber?

Z. A. R.: Wenn ich ein Eingangsstatement machen würde, dann würde ich über meinen dienstlichen Werdegang und meine Berührungspunkte zur Bereitschaftspolizei was sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. A. R.: Wenn Sie das möchten, dann mache ich das so.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Doch, das wäre gut am Anfang, ja.

Z. A. R.: Okay. Ich bin Direkteinsteiger bei der Polizei. Das heißt, ich bin direkt nach dem Studium – – Als Kommissar habe ich meine Laufbahn begonnen – das war 1998 – und bin dann in die Bereitschaftspolizei nach Böblingen gekommen. Habe dort angefangen als stellvertretender Gruppenführer in einem taktischen Zug und habe dort ein Jahr gearbeitet als Gruppenführer.

In meinem weiteren Verlauf wurde ich dann stellvertretender Zugführer in einem weiteren taktischen Zug und später Zugführer in einem taktischen Zug. Habe diese Ämter ausgeübt bis ins Jahr 2002 und habe im Rahmen meiner verschiedenen Verwendungen und Funktionen grundsätzlich die Aufgabe gehabt, bei geschlossenen Einsätzen zu fungieren bzw. in kleinerem Rahmen auch bei der Bekämpfung von Rauschgiftkriminalität mitzuwirken.

Später dann, im Jahr 2002, wurde ich dann zum BFE-Führer ernannt und hatte dann auch ab dem Moment Kontakt zu dieser Einheit BFE in Böblingen. Ich war dann BFE-Führer der BFE 514, bis diese eben aufgeteilt wurde in die BFE 522 und die BFE 523, und war ab diesem Moment dann BFE-Führer von der BFE 522.

Dann gab es irgendwelche personellen Umorganisationen, und dann wurde ich ein Jahr lang – – Oder ein halbes Jahr lang wurde ich dann BFE-Führer in der BFE 523. Habe eigentlich alle Einheiten, die es in Böblingen gab, mal kennengelernt und bin dann 2010 heimatnah versetzt worden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also bis 2010 waren Sie in Ihrer Funktion irgendwo als BFE-Führer tätig in Böblingen?

Z. A. R.: Genau richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die Zeugin L. hat in ihrer Vernehmung am 24. November 2011 von einer Rivalität der Einheiten 522, 523 gesprochen. Was können Sie uns denn dazu sagen?

Z. A. R.: Die gab es auf jeden Fall. Es gab aber auch Rivalitäten zwischen allen Einheiten, die es so gab. Es gab sechs BFEn, und das sind einfach – – Das müssen Sie sich so vorstellen: In der Bereitschaftspolizei fangen alle Polizisten an, die jung sind. Das sind alle 19-jährige Männer und Frauen, die viel Sport treiben und die einfach sich auch vergleichen wollen. Und da gab es dann Rivalitäten bei sportlichen Wettkämpfen, aber es war, wie ich finde, jetzt nichts besonders Schlechtes an diesen Vergleichen. Man hat sich auch mit Bruchsal verglichen. Wir waren die Bepo Böblingen, und man schaut nach Bruchsal, man schaut, was die Biberacher können, und irgendwo

hat man sich dann immer gefunden. Wichtig war, dass man im Einsatz funktioniert hat, und wenn ich jetzt in Rostock zusammen als Hundertschaft fungiert habe, dann gab es keine Rivalität, sondern immer nur Zusammenarbeit.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kannten Sie M. K. und M. A.?

Z. A. R.: Die kannte ich beide. Die M. K., die kenne ich, denn die beiden BFE aus Böblingen haben ihr Personal gemeinsam rekrutiert. Das heißt, wenn sich jemand aus dem taktischen Zug, aus dem normalen – in Führungsstrichen – Einsatzzug, in die BFE beworben hat, dann gab es so eine kleine Gruppe von Leuten aus beiden BFE, und die haben dann geschaut: Können die zu uns kommen oder nicht? Und da habe ich die Frau K. kennengelernt

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die 523 hatten Sie ja auch. Hatten Sie die 523 am 25. April 2007, oder waren Sie da 522?

Z. A. R.: Da war ich 522.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Da sind Sie 522 noch gewesen. – Jetzt gab es ja einen Einsatz in der Diskothek „Luna“ in Kornwestheim. Die M. K. soll im Vorfeld einer Razzia in der Diskothek „Luna“ als zivile Aufklärerin eingesetzt gewesen sein. Können Sie sich daran noch entsinnen? Können Sie etwas über den Einsatz sagen?

Z. A. R.: Selbstverständlich, ja. Also, die Kollegin K. war zusammen mit anderen, die sich im zivilen Aufklärungstrupp eben befunden haben, regelmäßig, vor dem Zugriff eben, in der Lokalität und hat dort aufgeklärt und für uns geklärt, inwiefern die Verhältnisse uns offenstehen bzw. was für ein polizeiliches Gegenüber uns dann nachher erwarten wird, wenn wir da reingehen, an welchem Tag. Und da war einfach eine kleine Gruppe von Personen regelmäßig in diesem Objekt, um diese Sachen aufzuklären.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nun war das ja so, die Zeugin L. hat uns mitgeteilt, am 24. November 2011 soll die BFE 522 den „Luna“-Einsatz vorbereitet haben. Warum wurde denn eigentlich M. K., eine Beamtin von 523, für diesen Einsatz verwendet? Wurde das öfters gemacht? Wurde da dann jemand angefordert, oder wie lief das ab?

Z. A. R.: Ja, das war jetzt auch nicht so, dass wir da große Formalitäten einhalten mussten, um auszuhelfen, sondern man hat nur gefragt, ob sie kann und Zeit hat. Und dann hat sie das gemacht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und dann habt ihr sie – –

Z. A. R.: Und dieser Personenzuschnitt, den wir da gebraucht haben, der war eben so begrenzt, dass wir eben jetzt nicht die 110-Kilo-„Elefanten“ nehmen konnten, sondern wir brauchten zierliche junge Frauen, die da reingehen und da eben unauffällig drin rumschleichen. Und deshalb – – So viele junge, hübsche Frauen hatten wir eben nicht in diesen Einheiten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und dann hat man die M. K. öfters verwandt für solche Einsätze?

Z. A. R.: Das war so, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich muss noch mal sagen: Das war nicht die Vernehmung bei uns von der Zeugin L., sondern bei der Polizei am 24. November 2011 – dass man das einfach noch mal klarstellt. – Waren Sie eigentlich in der Nacht selbst bei der Razzia vor Ort?

Z. A. R.: Ja, das war ich.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kam es da möglicherweise zu einer Enttarnung von M. K. oder von anderen Polizeibeamten? Wissen Sie da was?

Z. A. R.: Die Schwierigkeit war, mein Bruder war drei Tage vorher verstorben, deshalb war ich an der Maßnahme zwar dabei, weil wir eben so lange darauf hingearbeitet hatten, dass man sie hat durchführen können, aber ich bin dann sofort wieder gegangen. Enttarnungen selber sind mir keine bekannt geworden, aber ich könnte es mir natürlich vorstellen, dass jemand irgendwas spitzgekriegt hat und sich dann gewundert hat: Komisch, in einem gewissen Zeitraum vor dieser Razzia waren plötzlich neue Leute in dieser Lokalität und kamen danach nie wieder. Ich könnte mir vorstellen, dass der eine oder andere sich das schon denkt, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt, laut den Angaben der Zeugin L. in ihrer polizeilichen Vernehmung am 24. November 2011 habe sie im Nachgang der Razzia mitbekommen – also sie, die Zeugin –, dass über russische Telefone darüber gesprochen worden sei, dass die Disco von Frauen geschlossen worden sei – von Frauen geschlossen worden sei. Sinngemäß sei die Rede davon gewesen, dass die Voraufklärung durch die Frauen maßgeblich dazu beigetragen habe, dass es zu der Razzia gekommen sei. Die Zeugin L. mutmaßt in dieser Vernehmung, dass es entweder begleitend oder danach eine TKÜ gegen die Russen gegeben habe müsse, wo über sie – gemeint sind also die Frauen – bzw. den Einsatz gesprochen worden sei. Ist Ihnen darüber was bekannt?

Z. A. R.: Nein, das ist auch – – Das ist nicht üblich, dass man diese Einheiten – – Wir sind Mittel zum Zweck, ein Führungs- und Einsatzmittel sozusagen, wir machen diese Maßnahme in Abstimmung mit der einsatzführenden Dienststelle, meistens eine

Kripo-Dienststelle, wie in diesem Fall, und dann gehen diese Einheiten wieder. Das Danach und das Davor, das ist jetzt nicht so das Ding dieser Einheiten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt gab es – – Jetzt haben wir vor dem Untersuchungsausschuss die Sachverständige Röpke gehabt. Sie hat Aussagen gemacht, dass ein J. P. in einer der Diskotheken als Türsteher beschäftigt gewesen sein soll, in denen M. K. als Lockvogel eingesetzt wurde. Können Sie dazu etwas sagen?

Z. A. R.: Nein, kann ich gar nichts dazu sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kennen Sie das Fitnessstudio „Easy Fit“ in Böblingen? Haben Sie dort trainiert?

Z. A. R.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sindelfingen?

Z. A. R.: Nein, kenne ich nicht. Also ich weiß, dass es dieses gibt, und ich weiß, dass da der eine oder andere Mensch aus der Bereitschaftspolizei trainiert hat, aber ich war da nie, kenne die Umstände auch dieses Trainings nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Also, wenn Sie da nicht drinnen waren – –

Z. A. R.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Da sind Sie nie reingekommen. – Haben Sie Kenntnis darüber, ob es in Böblingen – Sie waren ja jetzt ziemlich lang in Böblingen, ...

Z. A. R.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... bis 2010; da sind Sie ja ein ganz Wissender – Polizeibeamte mit einer rechtsextremistischen Einstellung oder Kontakt zur rechtsextremistischen Szene gab? Also z. B., wurde bei Angehörigen der Polizei Musik rechter Gruppen wie „Landser“ oder „Noie Werte“ gehört? Gab es möglicherweise Leute, die – – Das kennen wir jetzt nur aus dem Bericht des Innenministeriums Baden-Württemberg zu möglichen rechtsextremistischen Aktivitäten innerhalb der Polizei in Baden-Württemberg vom 20. August 2012, wo ausgeführt wird, dass sich Angehörige der BFE Böblingen während eines nicht mehr näher eingrenzbaren Zeitraums Glatzen hätten schneiden lassen. Ist Ihnen der Sachverhalt bekannt? Ich meine, das spricht sich ja rum, wenn man das macht.

Z. A. R.: Ja also, in der BFE haben alle einen Kurzhaarschnitt gehabt. Also – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: So wie Sie jetzt oder noch kürzer?

Z. A. R.: Das, was ich habe, ist lang.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha.

Z. A. R.: Das hat aber jetzt, behaupte ich, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, gut.

Z. A. R.: ... nichts mit rechten Tendenzen eher zu tun – wobei ich das auch nicht ausschließen kann –, sondern eher damit, dass es für die Leute bequemer ist. Die tragen teilweise stundenlang einen Helm, eine Überzugshaube und eine – – Das ist einfach ein Haarschnitt – – Wenn man vier Wochen in Rostock ist, beim G-8-Gipfel, dann ist es einfacher, die Haare morgens zu kämmen. Teilweise haben die sich auch auf sechs Millimeter oder neun Millimeter mit einem Rasierer die Köpfe geschoren. Aber das war jetzt nicht, dass dabei irgendwelche Hitlergrüße gegeben wurden und sonst was. Sondern einfach nur, die haben sich gegenseitig die Haare geschnitten, weil das waren halt Frisuren, die jeder konnte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das war also kein rechtsextremistischer Hintergrund?

Z. A. R.: Nein. Ich habe auch lange jetzt darüber nachgedacht, und ich habe auch – – Natürlich habe ich auch in „NSU Leaks“ diese Sprüche gelesen, und immer wieder habe ich jetzt hinterfragt: Hätte ich früher was erkennen können? Hätte ich überhaupt was erkennen können? Und natürlich, wenn man das jetzt im Nachhinein betrachtet, dann ist es natürlich schwierig. Aber wenn die sich jetzt vor längeren Einsätzen die Haare schneiden, dann – – Das hat sicherlich nichts damit zu tun gehabt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann gab es noch den Bericht, dass einem Beamten während eines Ausflugs 2006 während des Schlafes die Haare geschnitten worden seien. Ist Ihnen das geläufig?

Z. A. R.: Ist es mir, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was war das für eine Aktion?

Z. A. R.: Das waren zwei Betrunkene, die sich gegenseitig einen Spaß gemacht haben. Ich glaube, als Entschädigung für diese Frisur hat er eine Thuja-Hecke zahlen müssen, ja, und das war einfach so, dass – – Der eine Betrunkene hat dem anderen Betrunkenen einen dämlichen Streich gespielt, was, wenn er dienstlich gewesen wäre, deutliche Konsequenzen gehabt hätte. Aber die waren privat unterwegs, und die haben das dann untereinander gemacht. Aber das – – Auch das war nichts Rechtsradikales, sondern nur dämlich.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: In dem gleichen Bericht ist auch erwähnt, dass einzelne Beamte Kleidung der Marke Thor Steinar getragen hätten. Sind Ihnen die Beamten bekannt, die solche Kleidung getragen haben oder tragen? Und man sagt ja, diese Kleidung wird bevorzugt von Rechtsradikalen getragen.

Z. A. R.: Ja. Ich weiß, dass Beamte diese Klamotten bestellt haben, und ich weiß, dass sie sie auch getragen haben, und irgendwann haben wir auch mal erfahren, dass man sie gar nicht tragen soll, und dann hat man sie nicht mehr getragen. Also, es wurde auch dann nicht akzeptiert.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und sonst, bei irgendwelchen Festen, Musik oder sonstige Dinge, die auf eine solche Haltung zurückgehen könnte – – Die sind Ihnen bekannt oder nicht bekannt? Da gab es keine – – Gab es da Vorfälle?

Z. A. R.: Ich weiß, dass bei uns oft laute Musik gehört worden ist von den Jungen. Spätestens dann, wenn ich den Raum verlassen hatte, und – – Aber da – – Also, ich behaupte, ich hätte es heraushören können, was rechts ist und was nicht, und ich habe das nicht festgestellt.

Ich möchte auch dazusagen: Also, ich hatte ein differenziertes Verhältnis zu meinen Mitarbeitern. Ich habe sie bis zum letzten Tag gesiezt. Also, ich war nicht der Superkumpel, sondern ich war deren Vorgesetzter. Das sind 46 Beamte gewesen, oder mit mir waren es 46 Beamte, und wir haben morgens ein Antreten gemacht und abends ein Antreten, wenn wir im Innendienst waren. Und das war jetzt nicht so, dass wir hier Kumpels waren, die da immer Party hatten und uns gegenseitig die Köpfe rasieren, sondern wir haben unsere Arbeit gemacht, und das war – – Wir hatten einen respektvollen Umgang miteinander. Das war auch wichtig, denn wir haben Beamte in den Einheiten, das sind ja Berufsanfänger zwischen 19 und 23 Jahren, da muss man einfach alles sehr dosiert machen, und man muss sie gut führen, und so etwas ist untragbar, wenn da dann rechte Musik läuft. Deshalb – – So was gibt es nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hatten Sie Kenntnis über die Mitgliedschaft von T. H. im Ku-Klux-Klan?

Z. A. R.: Ja, als – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und wann? Ab wann haben Sie das gewusst?

Z. A. R.: Ich bin 2002 Einheitsführer dieser BFE geworden, und da kam dann – – Das war noch, kurz bevor ich diese Einheit übernehme – – Oder kurz danach kam ein Ermittler von der Schule. Das war immer so, dass, wenn die Leute von der Einsatzabteilung etwas angestellt hatten – sagen wir es einmal so –, dann kam ein Ermittler von der Schule, und umgekehrt kam einer von uns, und der hat mich dann dazu befragt

und mir eben gesagt, dass es da was gibt. Und da musste ich auch einen Bericht vorlegen an unseren Abteilungsführer – und das habe ich gemacht – über die Person H..

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die Person H. war jetzt – – Haben Sie mal den H. angesprochen auf diesen Sachverhalt?

Z. A. R.: Selbstverständlich, ja. Ich hatte ja Kenntnis dann und habe dann auch wissen wollen, was da war und wie das lief, ja?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was hat er denn da gesagt Ihnen gegenüber?

Z. A. R.: Ich habe ihn natürlich damals auch darauf hingewiesen, dass alles, was er mir sagt, in meinen Bericht geht. Und deshalb war der Bericht entsprechend kurz. Aber an was ich mich noch sehr gut erinnern kann, ist, dass er zu mir gesagt hat, dass er eher die Gemeinschaft gesucht hat als dieses rechte Gedankengut. Aber das ist natürlich – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Waren Ihnen vor diesem Gespräch eigentlich Anhaltspunkte rechtsextremistischer Einstellung von T. H. bekannt, oder später? Er ist ja dann später zur Bereitschaftspolizei Böblingen gekommen.

Z. A. R.: Der war ja auch schon vorher bei der Bereitschaftspolizei, nur als Einsatzbeamter, behaupte ich.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Beamter, ja.

Z. A. R.: Und der kam dann auch zur – – Der blieb bei uns und kam dann in das Stammpersonal.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und war in dem Fall auch Gruppenführer, glaube ich, bei der Frau K., oder?

Z. A. R.: Das war später dann, in BFE 523.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. A. R.: Bei mir war er, glaube ich, Kameramann.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wer wusste denn noch über die ehemalige Mitgliedschaft von T. H. im Ku-Klux-Klan? Ist da mal drüber gesprochen worden in Ihrer Einheit? Haben Sie das von anderen erfahren, oder nur von dem Vorfall 2002?

Z. A. R.: Also glauben Sie mir, wir haben alles versucht, das rauszukriegen, weil das ist natürlich eine Sache, die für uns sehr interessant war, und das wollten wir unbedingt wissen. Aber wir haben da wenig erfahren – also, gar nichts.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Laut Ihren Angaben in der Vernehmung am 30. Dezember 2011 – Sie sind ja da schon mal vernommen worden – habe T. H. ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie mit Vertrauten Ihrer Einheit gesprochen hätten, quasi unter Beobachtung gestanden. So haben Sie das damals ausgeführt.

Z. A. R.: Verständlich, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ist T. H. Ihnen oder anderen Polizeibeamten danach in irgendeiner Weise in Bezug auf eine mögliche rechtsextremistische Einstellung aufgefallen?

Z. A. R.: Nein, definitiv nicht. Das hätten wir auch sofort nach oben getragen; das ist ja klar.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: T. H. hat ja – – Mit der Gründung der BFE 523 ist er zu dieser BFE gewechselt.

Z. A. R.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Könnte der Umstand, dass Sie und Ihre Vertrauten aus Ihrer Einheit über seine Mitgliedschaft im Ku-Klux-Klan Bescheid wussten, ihn beobachtet haben, der Grund für den Wechsel gewesen sein, oder was war denn der Grund?

Z. A. R.: Der Grund war, dass er irgendwann mal in dem taktischen Zug 511 war, und dieser Zug wurde umgewandelt in die BFE. Das war Zufall.

Und im Übrigen: Es wusste jeder.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was?

Z. A. R.: Diese Mitgliedschaft im Ku-Klux-Klan. Das war einfach Gespräch in Böblingen, nachdem es bekannt geworden ist durch die Ermittlungen, und dann hat ihn ja jeder beobachtet. Der konnte nichts mehr machen in dieser Richtung, ohne dass man – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: 2002 anschließend?

Z. A. R.: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das war davor. – Haben Sie eigentlich den T. B., in dessen Einheit T. H. gewechselt ist, über seine ehemalige Mitgliedschaft zum Ku-Klux-Klan informiert, oder sind Sie automatisch davon ausgegangen, dass er das weiß?

Z. A. R.: Ich ging automatisch davon aus, dass er es weiß. – Also, ich habe ihn nicht informiert.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Präfroch.

Abg. Matthias Präfroch CDU: Können wir noch mal nach Heilbronn gehen: Waren Sie selber auch mal an diesen Konzeptionseinsätzen „Sichere City“ beteiligt?

Z. A. R.: Schwierig. Also, was Sie als „Sichere City“ bezeichnen, war wahrscheinlich der uniformierte Umgang mit der dortigen örtlichen Rauschgiftszene. Den hatte meine BFE, wenn ich das so sagen darf, gar nicht durchgeführt. Wir waren in Zivil

unterwegs und haben die ganze Geschichte eher in Zivil erledigt. Aber da war ich dabei, selbstverständlich. Ja.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Haben Sie oder Leute aus Ihrem Team diese Theresienwiese als Pausenrückzugsraum genutzt?

Z. A. R.: Nein.

Abg. Matthias Präfroock CDU: War Ihnen bekannt, dass andere Einheiten aus Böblingen das tun – oder aus Göppingen, wo auch immer her?

Z. A. R.: Wie gesagt: Wir waren in Zivil unterwegs. Wir haben es viel einfacher gehabt. Wir konnten mitten in dem Park sitzen, um was zu essen, weil wir ja eben nicht als Polizeibeamte erkennbar waren. Wir konnten das eine mit dem anderen verquicken.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Nach der Aussage Ihres Kollegen J. R. sollen Sie nach der Tat eine vage Vermutung geäußert haben, der Anschlag auf die M. K. sei gezielt gewesen, weil sie im Stadtgarten „genoept“ hätte, also als nicht offen ermittelnde Polizeibeamtin gearbeitet hatte. Haben Sie noch eine Erinnerung daran, wie Sie auf diese Vermutung gekommen sind?

Z. A. R.: Nein. Also, würde mich jetzt auch wundern, wenn ich das so gesagt hätte, weil in dem Moment ist uns vieles durch den Kopf gegangen, warum und wieso das so sein könnte, aber das waren alles nur Mutmaßungen ins Blaue hinein. – Im Übrigen habe ich mich an solchen Gerüchten regelmäßig nicht beteiligt.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Können Sie sich neben diesem einen Einsatz in der Diskothek „Luna“ noch an andere Einsätze erinnern, bei denen die M. K. bei Ihnen ausgeholfen hat?

Z. A. R.: Nein. Nein, so jetzt nicht. Ich müsste die Unterlagen sichten, die wir da hatten. Ich meine, so viele Einsätze, wo die zivilen Aufklärer unterwegs waren, hatten wir ja nicht. Aber – –

Abg. Matthias Präfroock CDU: Also, bei Ihnen ist nichts im Kopf, wo Sie sagen: ...

Z. A. R.: Nein.

Abg. Matthias Präfroock CDU: ... „Ja, da war auch was Besonderes, und deswegen weiß ich das noch“?

Z. A. R.: Nein. Das wäre sofort gekommen. Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Okay. – Dann habe ich keine weiteren Fragen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr R., Sie sagten vorhin so beiläufig noch, dass die M. K. regelmäßig in dem Objekt gewesen sei, also nicht nur jetzt wohl in der Zeit 11. November 2005 bis 13. November 2005. Ist das richtig?

Z. A. R.: Das weiß ich nicht. Ich weiß nur das: Vor dem Zugriff waren die mindestens ein, zwei, drei, vier, fünf Mal dort, dieser zivile Aufklärungstrupp.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also mehrmals?

Z. A. R.: Definitiv. Nach einem Mal geht das nicht. Das muss man mehrfach gemacht haben, um sicherzustellen, dass es gewisse Routinen dort gibt, die wir dann nutzen können.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und dann ist sie aber bei dem Einsatz selbst, also wo es dann zu der Razzia gekommen ist, uniformiert reingegangen, oder?

Z. A. R.: Das kann ich mir nicht vorstellen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Können Sie sich nicht vorstellen.

Z. A. R.: Also, das wäre, das wäre – – Kann ich Ihnen nicht – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wie macht man so ein – – Also, ist das dann auch dann alles in Zivil, die Razzia?

Z. A. R.: Nein, das sah aus wie – – Also, stellen Sie sich 150 Leute mit Helm und Maske vor, ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja.

Z. A. R.: ... die schlagartig durch verschiedene Öffnungen des Objekts in dieses Gebäude dringen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, aber das ist jetzt die – – Aber Sie wissen nicht, ob sie jetzt uniformiert da an diesem Tag da war, oder ob sie wie wohl bei den vorherigen Sachen in Zivilkleidung da war?

Z. A. R.: Das entzieht sich meiner Kenntnis. Aber das hätte es bei mir nie gegeben. Formulieren wir es mal so: Ein nicht offen ermittelnder Polizeibeamter kann bei den offenen Maßnahmen nicht als uniformierter Beamter auftreten ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Da sind wir uns einig.

Z. A. R.: ... in diesem Objekt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, das sollte nicht sein. Aber Sie können es nicht sagen, ob das nicht doch – –

Z. A. R.: Ich kann dazu was sagen. Ich kann z. B. in Stuttgart Rauschgift gekauft auf der Königstraße und bin da dann auch irgendwann mal in Uniform gelaufen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Hm.

Z. A. R.: Und das kann man noch – – Das kann noch funktionieren. Aber in einem so örtlich umgrenzten Bereich funktioniert das nicht. Deshalb macht man das nicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gab es denn danach irgendwelche Überlegungen von Ihnen, ob vielleicht dieser Einsatz im „Luna“ einen Zusammenhang mit der Tötung von M. K. haben kann?

Z. A. R.: Also, ich hatte da keine Ideen in diese Richtung, nein. Ich hatte überhaupt keine Ideen, wie es zu der Tötung kam.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Bei dem – – Der Herr Vorsitzende hat ja noch mal auch nachgefragt mit T. H. und Ku-Klux-Klan, dass das wohl bekannt insgesamt in der ganzen Einheit gewesen sei, dass er da dabei gewesen ist.

Z. A. R.: Ja, aber erst nachdem die Ermittlungen angelaufen sind. Dann war das bekannt. Und wenn Sie ein Geheimnis in der Bereitschaftspolizei erzählen wollen, dann sagen Sie nur: Erzählt es nicht weiter; das ist geheim.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Und so war das da.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und dann geht es rum.

Z. A. R.: Ja, selbstverständlich! Das wusste jeder innerhalb kürzester Zeit.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay.

Z. A. R.: Ich habe mich da auch belehren lassen müssen im Rahmen dieses Verfahrens. Mir war nicht klar, dass man bei der Polizei sein kann, wenn man Mitglied im Ku-Klux-Klan war. Für mich war das unvorstellbar.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja.

Z. A. R.: Aber ich habe mir dann sagen lassen, dass das strafrechtlich nicht von Relevanz ist – unabhängig davon, wie – – Aber so war es.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Da haben wir heute schon relativ lange uns darüber unterhalten, ...

Z. A. R.: Okay.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... was das für Auswirkungen haben könnte in diesem Bereich. Aber ich finde es sehr interessant, dass Sie das auch so sehen, dass das eigentlich eine Unvereinbarkeit auf jeden Fall darstellt.

Gab es dann in dem Bereich irgendwelche Dinge, wo Sie dann noch mal gesagt haben vom T. H., vom Verhalten her, dass das vielleicht jetzt so eine Richtung Ausländerfeindlichkeit oder rechte Tendenzen gegeben hat?

Z. A. R.: Also, wie ich sage: Dieser Mann stand unter Beobachtung von 92 Leuten, die immer geguckt haben, was der macht. Ich habe nie – – Mir ist nie zugetragen worden, dass er sich danebenbenommen hätte in dieser Richtung.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Dass Sie ein Gespräch geführt haben mit ihm, das hat ja schon der Herr Vorsitzende gefragt. Da gehe ich dann nicht nochmals weiter darauf ein.

Jetzt war ja auch der Bericht vom Innenministerium hier schon Gegenstand der Zeugenvernehmung. Es gibt da noch zwei Dinge, nämlich dass es wohl 2006 an einer Tankstelle zu einer außerdienstlichen tätlichen Auseinandersetzung zwischen Beamten und wohl auch ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gekommen ist. Können Sie uns da etwas was dazu sagen? Ist Ihnen das bekannt?

Z. A. R.: Ja, das ist mir bekannt. Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wie viele waren das?

Z. A. R.: Ich kann nur schätzen. Vielleicht drei oder vier Beamte, die da nach einem Alkoholkonsum noch Zigaretten holen wollten an der Tankstelle und dann dort mit irgendwem in Streit gerieten.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Haben Sie nachgefragt, was das für ein Anlass war, warum es zu dieser Auseinandersetzung gekommen ist? Hat da jemand eine dumme Bemerkung gemacht, oder hat das dann einen anderen Hintergrund?

Z. A. R.: Ich weiß nur, dass ich ziemlich wütend war und laut wurde, aber ich glaube, ich habe da gar nichts mehr gefragt, sondern nur noch gesagt. Und die ganze Geschichte – Es gab ja ein Ermittlungsverfahren auch, und das wurde ja auch von der Polizeidirektion Böblingen, wenn ich mich richtig erinnere, auch ganz korrekt aufgenommen, und da gab es ja dann Unterlagen dazu. Also, wie und wo und was, das habe ich denen eh nicht geglaubt. Egal, was ich sie gefragt hätte, ich hätte es denen nicht geglaubt. Was hätten sie sagen sollen? Die waren halt betrunken – das weiß ich –, stark betrunken, was sie nicht entschuldigt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und dann gab es wohl noch – in dem Bericht ist es auch vermerkt – so eine Art Trainingssituation, wie man mit Störern umgeht bei Wahlkampfveranstaltungen von rechtsextremistischen Parteien und Skinheads. Ist Ihnen da etwas bekannt? Wohl im Mai 2012 soll das dann gewesen sein, dass –

Z. A. R.: 2010 hatte ich Ende.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: 2010 ist er gegangen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut? – Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr R., ich komme wieder zurück auf den T. H. und auf die Befragung. Das ist, sage ich mal, das, was mich besonders interessiert. Sie haben eine klare Haltung formuliert, dass Sie es sich im Traum nicht haben vorstellen können, dass einer Polizeibeamter und Ku-Klux-Klan gemeinsam – Sie hatten dann ein klärendes Gespräch, und, es ist ja klar: Der T. H. war bei dem Gespräch nicht betrunken.

Z. A. R.: Ja! Weder er noch ich. Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja, also es geht quasi um einen Vorgang, der bei ihm bewusst eingegangen wurde, dieser Kontakt mit dem Ku-Klux-Klan und dieses Verbleiben über einen längeren Zeitraum. Deswegen interessiert mich einfach von Ihnen – jemand, der so eine klare Haltung hat und dann jemandem sich gegenüber sieht und mit dem ein klärendes Gespräch führt –: Was hatten Sie für einen Eindruck von diesem T. H. in dieser Situation?

Z. A. R.: Also, ich habe mit diesem Beamten kurz gesprochen – also, was heißt kurz? Ich habe mich mit ihm auseinandergesetzt und habe dann einen Bericht

gefertigt, den ich auch an die Abteilungsführer, den Polizeidirektor H., weiterleiten musste. Ich kann mich noch entsinnen, dass ich geschrieben habe, dass er sowohl vorher als auch nachher und auch während des Gesprächs und überhaupt immer sehr unauffällig war und für mich nie diese rechten Tendenzen gezeigt hat. So blieb es auch. Danach sowieso nicht, und vorher war mir auch nie etwas aufgefallen, auch wenn ich darüber nachgedacht habe. Da war einfach nichts, was man hätte erkennen können, nach meinem Dafürhalten.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Und konnten Sie sich erklären, wie er da reingekommen ist? Hat er da irgendeine für Sie nachvollziehbare Begründung geliefert?

Z. A. R.: Nein, gar nicht. Wie gesagt, er hat dieses Gemeinschaftsding genannt. Aber das ist absoluter Quatsch. Man geht doch nicht in den Ku-Klux-Klan, um eine Gemeinschaft zu haben, wenn man in einer Einheit ist mit 45 anderen Leuten. Ich meine, das ist doch Gemeinschaft genug. Man ist ja froh, wenn man mal was Individuelles machen kann.

Also, nein, ich kann es mir einfach nicht vorstellen. Vielleicht war er der Mitläufertyp. Ich behaupte, dass ich das in diesem Vermerk auch so formuliert hatte. So erscheint er mir auch eher, dass der da mit irgendeinem mitgelatscht ist, der da auch war. Dieser Name ist hier sicherlich auch bekannt.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Absolut.

Z. A. R.: Der Herr W. Das war jetzt – – Den habe ich persönlich so nie kennengelernt, aber ich hatte irgendwie so den Eindruck, der Herr W. ist dort hingegangen, und der T. H. ist dem gefolgt. Aber das ist eine Mutmaßung. Die hilft Ihnen wahrscheinlich auch nicht weiter.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Und dann noch eine andere Frage: Sie wollten dem ja nachgehen, ob das in der Belegschaft bekannt war, dass er beim Ku-Klux-Klan war. Dann müssen Sie ja die Leute gefragt haben. Haben Sie dann jeden Einzelnen sich zur Brust genommen und gesagt: „Wusstest du, dass der Kollege beim Ku-Klux-Klan war?“, oder wie sind Sie da vorgegangen?

Z. A. R.: Ja, viel heimlicher selbstverständlich. Ich habe meine Zuträger in der Einheit, wie man es halt so hat, und habe denen gesagt: Horcht mal und sagt mal und macht mal – – Den einen oder anderen fragt man offen. Aber es kam nie was zurück.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay, danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ich habe eigentlich nur noch eine Frage, die sich gerade aus dem ergibt, was Sie vorher gesagt haben. Wir haben im Ausschuss vor einiger Zeit mitgekriegt, dass die M. K. nicht ins Stammpersonal übernommen wurde. Aus dem Grund wollte sie sich nach Karlsruhe bewerben. War das nicht so?

Und jetzt habe ich mich, ehrlich gesagt, ein bisschen gewundert, dass offensichtlich ein T. H., obwohl die ganze Einheit weiß, dass er beim Ku-Klux-Klan war, ins Stammpersonal übernommen wird, und die M. K. hat die Auskunft bekommen, sie wird nicht ins Stammpersonal übernommen. Sagt Ihnen das was, und woran könnte denn so etwas liegen? Wie ist so was erklärbar?

Z. A. R.: Ja, in erster Linie mal über die Stellensituation im jeweiligen Jahr. Das ist ja klar. Und zum anderen ist halt die Frage: Wen brauchen wir gerade? Brauchen wir jemanden – – Eine Festnahmeinheit hat sowohl einen zivilen Aufklärungstrupp, der eben nur eine begrenzte Anzahl von Personen hat – drei, vier –, und er hat Gruppenführer bzw. stellvertretende Gruppenführer, und dann der Rest vom Stammpersonal, wo man eben festgesetzte Personen schon hat. Und wenn da kein Platz frei ist im zivilen Aufklärungstrupp, kriegt sie halt keinen Zuschlag in dem Moment.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ist sie denn viel später fertig geworden als er? Liegt das Jahre auseinander, oder?

Z. A. R.: Auf jeden Fall. Also, er war 2002, behaupte ich, schon Gruppenführer. Also, aber – – Mit Sicherheit kann ich es auch nicht mehr sagen. Oder er war gerade auf dem Sprung dahin, Gruppenführer zu werden. Wobei, dass er bei mir Gruppenführer geworden ist, das schließe ich jetzt fast aus, aber – – Und die Frau K. kam ja deutlich danach.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Deutlich danach?

Z. A. R.: Ja. Ein, zwei Jahre.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Okay, alles klar. Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich habe jetzt keine weitere – –

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Eine Nachfrage!)

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nun, Sie haben gerade gesagt – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Salomon.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Herr Sakellariou darf dann schon!)

– Also Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nur weil es gerade gesagt wurde: Sie haben gesagt: „Dass er unter meiner Führung Gruppenführer geworden wäre, schließe ich aus.“ Warum? Weil Sie ihn nicht genommen hätten mit diesem Wissen, was Sie über ihn hatten?

Z. A. R.: Nein. Das stand mir nicht zu, das abzulehnen, sondern weil ich – – Die Gruppenführer, die unter meiner Ägide ernannt worden sind, die kannte ich.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ich habe eine Frage: Woher hatten denn die Personen – – Sie hatten vorhin gemeint, die haben ihre Thor-Steinar-Kleidung bestellt. Wo haben sie denn die bestellt?

Z. A. R.: Das weiß ich nicht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Und wer hat Sie dann darauf hingewiesen, dass man das nicht trägt?

Z. A. R.: Irgendwann sind, ist das mal gesagt worden in der Runde, dass man – – dass Thor Steinar rechts ist und Helly Hansen – – Und dann soll man es halt nicht mehr tragen. Im Übrigen haben wir teilweise solche Klamotten auch gebraucht, um in der rechten Szene aufzuklären. Also teilweise war es ja auch notwendig, diese Klamotten zu tragen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann hätte man doch wissen können, um was es sich handelt, ...

Z. A. R.: Ja, später – –

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: ... wenn Sie so argumentieren.

Z. A. R.: Ja, später hat man das ja dann auch gewusst.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sie haben doch gerade eben gesagt: Man braucht das, um in der rechten Szene zu ermitteln.

Z. A. R.: Ja.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also hätte man doch wissen können bei der Bestellung, um was es da sich handelt.

Z. A. R.: Wie gesagt, ich habe sie nicht bestellt, und damit – – Ich wusste nicht, wo die das bestellt haben, und es wurde dann, ja, als politisch nicht okay empfunden, und dann wurde es so mitgeteilt. Und dann hat man es halt nicht mehr gemacht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja, das ist auch nicht okay. – Also, was war denn das Ziel in der Diskothek „Luna“?

Z. A. R.: Wie meinen Sie das?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Was hat man dort gesucht? Welche Zielpersonen waren da? Welche Zielgruppen hat man dort vorfinden wollen? Was war der Grund, warum man da war?

Z. A. R.: Das weiß ich nicht mehr. Das war eine Razzia. Man wollte die Personen, die dort drin sind, einer Kontrolle unterziehen, und es war bekannt, dass, wenn Bekannte des Einzeldienstes eben dort aufliefen, die immer deutliche Schwierigkeiten hatten, dort Kontrollen durchzuführen, und dann musste man das halt mal in einem größeren Rahmen zu machen, um an die Kontrollergebnisse zu kommen. Aber es war jetzt kein Rauschgifteinsatz, wie wir auch schon hatten, oder irgendwas Rechtes oder Linkes, sondern es war einfach eine Kontrolle, eine groß angelegte Kontrolle.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sie hatten erwähnt, dass Sie von den Untersuchungen erfahren haben in der BFE. Wie haben Sie denn davon erfahren, wenn Sie nicht mehr in der BFE waren?

Z. A. R.: Welche Untersuchungen meinen Sie?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Die Untersuchungen darüber, dass die Haare geschnitten worden sind, dass es dort einen Vorfall mit den erwähnten Körperverletzungen bei den Ausländern kam. Das wurde ja ermittelt. Da gab es ja einen Bericht von Herrn Hammann, den wir auch schon hier eingeführt haben in den Untersuchungsausschuss. Also, wie haben Sie denn von der Untersuchung erfahren, durch wen?

Z. A. R.: Das mit dem Haareschneiden habe ich, wie ich vorher gesagt habe, durch dieses „NSU-Leaks“ erfahren, und diese Untersuchung wegen Körperverletzungsdelikten gegen Ausländer, das sagen Sie mir jetzt gerade zum ersten Mal. Das höre ich jetzt zum ersten Mal.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Und das an der Tankstelle, was Herr Filius vorhin erwähnt hat?

Z. A. R.: Ja, das war eine Schlägerei unter im privaten Bereich befindlichen Polizeibeamten, und das ist durch den örtlichen Streifendienst aufgenommen und durch

die Kripo dann abgearbeitet worden. PD Böblingen. Wie vorher erwähnt. Dass es jetzt Ausländer waren, das wusste ich gar nicht. Das sagen Sie mir jetzt gerade zum ersten Mal.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay, vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Keine weiteren Fragen mehr? – Dann darf ich mich bei Ihnen recht herzlich bedanken. Sie sind aus dem Untersuchungsausschuss entlassen.

Z. A. R.: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich darf dann bitten, den Herrn Polizeioberkommissar M. hereinzurufen.

Zeuge M. M.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr M., bitte nehmen Sie vorne Platz. Ich weise Sie als Erstes darauf hin, dass die Beweisaufnahme vor dem Untersuchungsausschuss öffentlich ist. Wir handhaben es normalerweise so, dass bei der Beweisaufnahme Ton-, Bild- und Filmaufnahmen durch die akkreditierte Presse möglich sind – es sei denn, Sie äußern jetzt den Wunsch, dass Sie das nicht wollen.

Z. M. M.: Ich würde mein Bild nirgendwo in der Presse sehen wollen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Dann sagen wir das der Presse, sodass man jetzt keine Ton-, Bild- und Filmaufnahmen von Ihrer Vernehmung macht.

Ich muss Sie am Anfang belehren. Sie müssen als Zeuge die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie vereidigt werden können. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden. Sie können die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, also einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit, und, da Sie Beamter sind, auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden. – Sie haben das verstanden?

Z. M. M.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann darf ich Sie bitten, dem Ausschuss Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und dann uns noch zu sagen, ob die Anschrift, unter der wir Sie jetzt geladen haben, nach wie vor gültig ist.

Z. M. M.: Also, mein Name ist M. M., geboren xxxx.xxxx.1975, Polizeioberkommissar. Die Adresse ist aktuell.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben Sie die Möglichkeit, ein Eingangsstatement abzugeben. Wir können aber auch gleich mit der Befragung beginnen.

Z. M. M.: Wir können gleich mit der Befragung beginnen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Können Sie uns kurz über Ihren dienstlichen Werdegang informieren? Da ist insbesondere unser Interesse auf die Tätigkeiten bei der Bereitschaftspolizei in Böblingen gerichtet.

Z. M. M.: Meine Karriere bei der Polizei Baden-Württemberg hat begonnen im September 1998, Ausbildung zweieinhalb Jahre, mittlerer Dienst, Ende März 2001, zum 1. März 2001 Beginn der Zeit in der Bereitschaftspolizeiabteilung Böblingen, dort Einsatzbeamter im 517, danach Stammbeamter im Einsatzzug 511.

Danach, im Jahr 2005, wurde aus dem Einsatzzug 511 die BFE 523 ins Leben gerufen. Dort war ich dann bis Oktober 2006. Danach war ich – vom 01.10.2006 bis 01.04.2009 – Absolvent der Fachhochschule der Polizei in Villingen-Schwenningen. 2009, April 2009 bin ich zurückgekehrt, erst mal in die BFE 523 in der damaligen Bereitschaftspolizeiabteilung Böblingen, danach, im September 2009, bekam ich die stellvertretende Zugführerstelle im Einsatzzug 513. Dort war ich bis zum Ende der Bereitschaftspolizeiabteilung Böblingen, die ja dann durch die Reform umstrukturiert wurde.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt kennen Sie ja die M. K. – oder kannten sie – sehr gut.

Z. M. M.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wie eng waren Sie denn befreundet? Sie haben ja in Ihrer Vernehmung am 30.11.2011 angegeben, dass Sie sehr gut mit M. K. befreundet gewesen seien.

Z. M. M.: M. K. kam ebenfalls aus Thüringen. Ich komme – – Also ich bin der Beamte, der aus Ostthüringen kommt, aus xxxx. Das liegt ca. 20 km entfernt von Oberweißbach, dem Wohnort von M. K. oder dem Geburtsort von M. K.. Und wir haben von Anfang an eigentlich immer den Draht zueinander gehabt. Das war eine rein freundschaftliche Beziehung. – Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: In Ihrer Vernehmung am 25. November 2010 haben Sie berichtet von einer Clique, der Sie und auch M. K. angehört hätten. Wer gehörte denn sonst noch zu dieser Clique?

Z. M. M.: Also, Clique in dem Sinne, dass wir viel miteinander unterwegs waren, dass man was essen gegangen ist, was zu trinken – – Da war der A. D. dabei, der Herr U. G., ja, und halt die näheren Bekannten von der M..

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Waren das Bekannte von hier, also nicht von ihrem Heimatbereich, sondern von – –

Z. M. M.: Das waren vornehmlich Polizeibeamte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Polizeibeamte.

Z. M. M.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hat zu dieser Clique auch der T. B. gehört?

Z. M. M.: Als Einheitsführer ja. T. B. war Einheitsführer von der BFE 523, aber war jetzt meines Wissens nicht mit uns unterwegs, weil einfach der Altersunterschied etwas größer ist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Größer ist. – Wie war denn das Verhältnis zwischen M. K. und T. B.?

Z. M. M.: Also, ein Verhältnis gab es gar nicht, und das Verhältnis ist halt wie ein Einsatzführer zu seinen Einsatzbeamten. Da M. ja irgendwann einmal geäußert hat, eventuell doch in der Einheit länger zu bleiben als Stammbeamtin, war dementsprechend die M. quasi – – ja, wie so eine Art Vorsichtung zum Stamm.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie hat das jetzt aber – – Sie ist das jetzt nicht geworden, zum Stammpersonal; deswegen wollte sie ja auch weg dann irgendwann. Haben Sie das noch mitbekommen?

Z. M. M.: Das weiß ich nicht, weil ich bin ja, wie gesagt – – 2006, im Oktober habe ich ja zum Studium gewechselt, und seitdem haben wir zwar telefoniert, und ab und zu mal haben wir uns noch getroffen, aber das war dann nicht mehr so, ich sage mal, so intensiv, dass ich von den Dienstgeschäften das mitbekommen hätte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hatten Sie noch Verbindungen in Ihre Heimat mit der M.? Ist man da zusammen z. B. nach Hause gefahren, wenn der Ort, aus dem Sie kommen, bloß 30 km entfernt war?

Z. M. M.: Das war vor – – Vor dem Studium war das so. Da haben wir uns öfter mal in xxxx getroffen zum Kaffeetrinken, weil ja der Abstand nicht so weit weg ist. Nach der Geburt von meiner ersten Tochter war die M. auch da und hat mich besucht mit einem kleinen Geschenk. Ja. Also nach dem Studium, wie gesagt, ist der Kontakt etwas – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wann war denn das mit dem Besuch, mit dem – –

Z. M. M.: Im Mai 2006.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: 2006?

Z. M. M.: Zur Geburt von meiner Tochter. Ja. – Also von meiner ersten Tochter.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie sich mal in Thüringen mit der M. K. getroffen, als Sie da – –

Z. M. M.: Ja, das war in xxxx.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das war genau der Besuch in xxxx.

Z. M. M.: Das war in xxxx. Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sind Ihnen irgendwelche Treffpunkte der rechten Szene in Thüringen bekannt?

Z. M. M.: Ja. Das ist ja kein Geheimnis. Ich komme aus Thüringen, und das spricht sich halt rum.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, Sie haben in Ihrer polizeilichen Vernehmung am 30. November 2011 angegeben – – das „Schützenhaus“ in Pößneck angesprochen.

Z. M. M.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hier soll nach Ihren Angaben ein Abschiedskonzert der Neonazi-Band „Landser“ mal stattgefunden haben.

Z. M. M.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Können Sie uns dazu was sagen?

Z. M. M.: Also, ich war nicht auf dem Konzert. Es war aber bekannt, dass das eine, ja, Rekrutierungsstätte von der NPD war, also quasi sollte das irgendwann ein Ausbildungszentrum werden, weil, irgendein Anwalt aus Hamburg hat das wohl, ja, gekauft oder gepachtet. Aber zu dem ist es dann nicht gekommen – glücklicherweise.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und auch in Ihrer Vernehmung am 30. November haben Sie erwähnt ein „Treffen der Generationen“, das im „Schützenhaus“ in Pößneck stattgefunden haben soll.

Z. M. M.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Können Sie uns dazu was sagen?

Z. M. M.: Also, wie gesagt, ich kenne es aus der Presse, ich kenne es von verschiedenen Kumpels, die ich in Pößneck noch habe, die nicht der rechten Szene angehören, dass dort dieses Generationstreffen stattfindet, was ja jährlich immer in einem anderen Ort stattfindet.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben Sie – – Wissen Sie, ob die M. mal in dem „Schützenhaus“ war?

Z. M. M.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: War nicht?

Z. M. M.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wissen Sie nichts.

Z. M. M.: Das „Schützenhaus“ war – – Zu früheren Zeiten war es für die Öffentlichkeit da. Aber seitdem das die rechte Szene in Beschlag genommen hat, war das nur für den ausgewählten Kreis.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kreis.

Z. M. M.: Und zu dem haben wir beide nicht gehört.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie mal mit der M. über die rechte Szene gesprochen?

Z. M. M.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wenn man nach Thüringen gefahren ist und sich da über – –

Z. M. M.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Überhaupt nicht?

Z. M. M.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Können Sie uns sagen, warum nicht?

Z. M. M.: Na, weil es uns einfach nicht interessiert, weil wir kommen zwar aus Thüringen, aber sind nicht aus der rechten Szene, und es gibt halt in Thüringen auch Leute, die halt, ja, neutral sind und die mit der rechten Szene nichts zu tun haben wollen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist schon klar. Aber ich meine, wenn man da z. B. gemeinsam nach Hause fährt, hat man da nicht mal darüber gesprochen, dass es in Thüringen eine rechte Szene gibt?

Z. M. M.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gar nichts?

Z. M. M.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das hat man gar nicht angesprochen. – Und unter den Freunden und Bekannten von M. K., gab es da Personen aus dieser rechten Szene?

Z. M. M.: Ihren Freundeskreis aus Oberweißbach kenne ich persönlich nicht, da wir im Prinzip immer nur die Freunde aus der Polizei hatten, die miteinander was gemacht haben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kennen Sie einen C. F.?

Z. M. M.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nicht. – Jetzt gab es ja einen Einsatz in der Diskothek „Luna“ in Kornwestheim.

Z. M. M.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die M. soll im Vorfeld einer Razzia in dieser Diskothek als zivile Aufklärerin eingesetzt gewesen sein. Können Sie uns von dem Einsatz berichten?

Z. M. M.: Ich habe nur eine beschränkte Aussagegenehmigung. Ich weiß nicht, ob ich über diese Taktiken da was sagen dürfte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Über die Taktik wollen wir nichts wissen. Wir wollen bloß über den Einsatz was wissen. – Also, es geht eigentlich darum: Wie war die M. eingesetzt? Wann hat sie sich möglicherweise rausgezogen, als der Einsatz begann? Das sind Dinge, die wir einfach wissen wollen, um die Frage zu stellen, ob es da möglicherweise Verbindungen später gibt zu dem Mord auf der Theresienwiese in Heilbronn, weil es ja immer die Verdachtsmomente gibt – Türsteherszene, Russenmafia. Deswegen wollen wir das eigentlich erfahren. Wir haben da jetzt schon andere Leute auch gefragt. Die haben uns das gesagt.

MinRat Dr. S.: Also, ich meine, die grundsätzliche Regelung ist ja weiterhin die gleiche. Das müsste das Polizeipräsidium Ludwigsburg entscheiden, weil von denen auch die Aussagegenehmigung stammt.

In diesem Fall würde ich sagen: Also, wenn es jetzt um die eine konkrete Beamtin geht und keine weiter gehenden Angaben zu dem ganzen Konzept und taktischen Vorgehen, hätte ich keine größeren Bedenken.

Z. M. M.: Okay, wenn das – – Also, an dem Tag war die M. eingesetzt als zivile Beamtin, und sie hatte die Aufgabe, die Nottüren aufzumachen, um die Eindringkräfte in das Gebäude zu bringen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hat sie sich denn dann eigentlich, als sie das geleistet hat, zurückgezogen? Ist sie dann raus, oder bleibt sie – –

Z. M. M.: Es wurde – – An jeder Tür war ein ziviler Beamter. Die haben die Türöffner – also die Damen, die die Tür geöffnet haben – in Empfang genommen und dann weggebracht vom Einsatzort.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ah ja. – In Ihrer Vernehmung am 25. November 2010 bezeichneten Sie M. K. als „Edel-Einsatzbeamtin“. Was wollten Sie damit denn zum Ausdruck bringen?

Z. M. M.: Edel-Einsatzbeamte sind im Prinzip die Beamten, die sich durch ihre Art im Prinzip hervorgetan haben und eventuell in das Stammverhältnis übernommen werden. Die bekommen dann im Prinzip im Rahmen ihrer Einsatzbeamtentätigkeit kleinere Aufgaben wie Ausarbeiten von irgendwelchen Präsentationen oder – – Um sich halt zu empfehlen für den Stamm. Also deshalb – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also ist das eine Bezeichnung, dass sie jetzt eine Polizeibeamtin ist?

Z. M. M.: Nein, Edel-EB heißt einfach, dass es im Prinzip nicht mehr der EB, der Einsatzbeamte ist, der reine, sondern halt schon Richtung Stamm tendiert. Das ist einfach so eine Umgangsfloskel.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Der dazugehört. – Hatten Sie denn an diesem Tag Kontakt mit M. K. während des Einsatzes?

Z. M. M.: An welchem Tag?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: An dem Tag der Razzia.

Z. M. M.: Ich hatte nicht Kontakt mit der M..

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kam es denn im Rahmen dieses Einsatzes zu irgendwelchen besonderen Vorkommnissen? Ich sage mal ganz kurz: Wenn Sie keinen Kontakt haben – –

Z. M. M.: Es kommt darauf an, was Sie damit meinen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Z. B.: Kam es zu einer Enttarnung von M. K., die ja –
–

Z. M. M.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nicht?

Z. M. M.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Da ist Ihnen nichts bekannt.

Z. M. M.: Nein, da ist mir nichts bekannt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Laut einer Angabe der Zeugin L. in ihrer Vernehmung vom 24. November 2012 – 2011 – habe sie im Nachgang – sagt die Zeugin – der Razzia mitbekommen, dass über russische Telefone gesprochen worden sei, dass die Dis-ko von Frauen geschlossen worden sei. Sinngemäß sei die Rede davon gewesen, dass die Voraufklärung durch die Frauen maßgeblich dazu beigetragen habe, dass es zu dieser Razzia gekommen sei. Und die Zeugin L. mutmaßt in ihrer Vernehmung, dass es entweder begleitend oder danach eine TKÜ gegen die Russen gegeben haben müsse, wo über sie – gemeint sind also die Frauen – bzw. den Einsatz gesprochen worden sei. Ist Ihnen darüber etwas bekannt?

Z. M. M.: Ist mir nichts bekannt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gar nichts?

Z. M. M.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann gibt es eine Aussage oder eine Angabe der Sachverständigen Röpke vor diesem Untersuchungsausschuss. Laut diesen Angaben soll ein J. P. in einer der Diskotheken als Türsteher beschäftigt gewesen sein, in denen M. K. als Lockvogel eingesetzt wurde. Ist Ihnen dazu was bekannt?

Z. M. M.: Der Name sagt mir nichts, und wer da jetzt direkt dort mitgearbeitet hat oder gearbeitet hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kennen Sie das Fitnessstudio „Easy Fit“ in Sindelfingen?

Z. M. M.: Also, das „Easy Fit“ kennt man. Dort trainieren Polizeibeamte, aber selber war ich dort noch nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben dort nicht trainiert?

Z. M. M.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Waren Sie zusammen mit der M. K. bei Einsätzen im Zusammenhang mit der rechten Szene oder gegen Rocker eingesetzt, und kam es da zu irgendwelchen Vorkommnissen?

Z. M. M.: Also, bei ganz normalen, ich sage mal, Rechts/Links-Demos waren wir eingesetzt als ziviler Aufklärungstrupp. Aber es kam dann nicht zu irgendwelchen außergewöhnlichen Sachen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nun haben Sie in Ihrer Vernehmung am 25. November vom Einsatz von M. K. berichtet, bei dem diese als BTM-Aufklärerin tätig war. Sie selbst sollten am Tag des Zugriffs als Backup dabei gewesen sein. Was war denn das für ein Einsatz?

Z. M. M. (an den Vertreter des Innenministeriums gerichtet): Darf ich dazu was sagen?

MinRat Dr. S.: Kann ich aus dem Stegreif nicht beurteilen. Ich weiß auch nicht, auf welche Unterlagen sich das stützt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, diese Vernehmung hat er gemacht am 25. November, und dabei sei die M. K. als BTM-Aufkäuferin tätig gewesen, und es gibt ja nach wie vor immer wieder diesen Vorwurf, dass im Grunde genommen dieser Mord von BTM/Rotlichtmilieu/Türsteher gemacht worden ist. Deswegen fragen wir da im Grunde genommen einfach nach.

MinRat Dr. S.: Ich habe jetzt da keine weiter gehenden Bedenken. Also sagen Sie mal.

Z. M. M.: Okay.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: 2010.

MinRat Dr. S.: Machen Sie jetzt mal Ihre Angaben, was Sie dazu sagen können, und dann versuche ich rechtzeitig einzuschreiten, wenn es – –

Z. M. M.: Okay. Also Bad Friedrichshall – – Das war in Bad Friedrichshall. Das war ein „NoeP“-Einsatz, von der Kriminalpolizei Heilbronn gesteuert. Dort ging es um Aufkäufe von Betäubungsmitteln im Verdeckten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und da sei sie als BTM-Aufkäuferin tätig gewesen?

Z. M. M.: Dort ist sie als BTM-Aufkäuferin aufgetreten, und anschließend wurde dann die Festnahme von drei, ich glaube, Ukrainern getätigt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt ist die Frage: Ist bei diesem Einsatz irgendwas vorgekommen, was darauf hindeutet, dass die M. K. enttarnt wurde?

Z. M. M.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Auch nicht.

Z. M. M.: Bei dem Einsatz handelte es sich, glaube, um einmaligen oder zweimaligen Einkauf, und – – Ja, und auch die Täter, die wir festgenommen haben, die waren eigentlich nicht in diesem, ja Milieu.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Milieu. – Aber es handelte sich um Ukrainer.

Z. M. M.: Es waren Ukrainer.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt gibt es einen Bericht, den wir vom Innenministerium haben, und da wird gesagt, dass es möglicherweise rechtsextremistische Aktivitäten innerhalb der Polizei in Baden-Württemberg gegeben habe, wo auch Angehörige der BFE Böblingen dabei gewesen sind. Haben Sie Kenntnis darüber, ob es in Böblingen Polizeibeamte mit einer rechtsextremen Einstellung oder Kontakten in die rechtsextremistische Szene gab? Also auch Ihre Kollegen möglicherweise?

Z. M. M.: Also, der Kollege T. H. war ja mit mir fünf Jahre lang in einer Wohngemeinschaft. Er ist ja dann – – Irgendwann mal kam es ja zu dem Vorfall beim Ku-Klux-Klan oder bei diesen, ja, wie auch immer – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Er war Mitglied, ja?

Z. M. M.: Sagt man. Aber selber, persönlich, habe ich davon nichts mitbekommen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie mit ihm einmal darüber gesprochen?

Z. M. M.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber Sie haben es gewusst?

Z. M. M.: Nein. Im Nachhinein, danach habe ich es gewusst.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja gut, aber wann haben Sie es gewusst?

Z. M. M.: 2002.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ab da – – Da war er – – Ja, ja.

Z. M. M.: Aber da, wie gesagt: Wir haben zwar eine WG gehabt, aber jeder hatte sein eigenes Zimmer, und was er da nebenher gemacht hat, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und Sie haben ja auch nicht einmal danach gefragt, wie er dazu käme, da in diese Gruppe zu gehen?

Z. M. M.: Nein. Ich habe ja nicht gewusst, dass er in der Gruppe ist. Das kam ja erst danach raus, wo es dann auf der Dienststelle hieß: Er ist dabei.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Richtig. Aber waren Sie da noch mit ihm zusammen in dieser Wohngemeinschaft?

Z. M. M.: In der Wohngemeinschaft war ich, ja. Klar.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, jetzt erfahren Sie, dass ein Kollege, mit dem Sie in der Wohngemeinschaft waren, beim Ku-Klux-Klan war. Das ist ja, sage ich mal, etwas ungewöhnlich – nehme ich mal an.

Z. M. M.: Ja, klar.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Warum haben Sie dann nicht gefragt: „Wieso kommst du auf die Schnapsidee?“

Z. M. M.: Weil es mich einfach schlichtweg nicht interessiert. Weil jeder von uns hat ein eigenes Privatleben, und wir haben immer strikt versucht zu trennen zwischen Polizei und privat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, aber jetzt muss ich mal sagen: Ku-Klux-Klan in der Polizei in Baden-Württemberg ist ja schon was Außergewöhnliches. Das kommt ja auch nicht täglich vor.

Z. M. M.: Ja, aber zu dem Zeitpunkt ist es ja nicht so hochgepusht worden wie jetzt im Nachgang oder mehrere Jahre später.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was bezeichnen Sie jetzt als „hochgepusht“?

Z. M. M.: Na ja, es ging ja dann irgendwann mal durch die Medien, und, ja, da ist es ja im Prinzip erst in das große Interesse der Öffentlichkeit gegangen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ist Ihnen bekannt, ob Angehörige der Polizei in Böblingen Musik rechter Gruppen wie „Landser“ oder „Noie Werte“ gehört haben?

Z. M. M.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Es hat offensichtlich eine Aktion von Angehörigen der Böblinger BFE gegeben, dass sich da reihenweise die Beamten haben Glatzen schneiden lassen. Kennen Sie diesen Sachverhalt, und wie ist es dazu gekommen?

Z. M. M.: Ich kenne es vom Hörensagen, aber ich weiß zu diesem Sachverhalt nichts.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und was haben Sie vom Hörensagen gehört?

Z. M. M.: Ja, dass die Leute sich getroffen haben und sich die Glatze rasiert haben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Okay, das wissen wir auch.

Z. M. M.: Aber dass das – – Ob das jetzt einen rechtsradikalen Hintergrund hatte, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja!

Z. M. M.: ... wage ich zu bezweifeln. Das ist wie bei der Bundeswehr, dass man sagt – – Es gab mal einen Tag, da haben sie gesagt: Wir lassen uns alle Bärte wachsen. Deswegen sind sie ja nicht alle konvertiert zum Islam.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Schon klar. Es ist jetzt auch gar keine Aggressivität angesagt. Ich frage nur; ich frage nur. Ja? Wir wollen wissen. Wir haben schon von jemandem gehört, warum das gemacht worden ist. Jetzt wollen wir von Ihnen wissen: Was kann da der Anlass gewesen sein, wenn es nicht rechtsradikale Gesinnung war? Es gibt ja noch andere Möglichkeiten.

Z. M. M.: Es wäre rein spekulativ. Also, ich weiß davon nichts. Ich habe es, wie gesagt, vom Hörensagen mitbekommen und – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hat man darüber gesprochen, dass da reihenweise die Leute sich haben eine Glatze schneiden lassen?

Z. M. M.: Manche sagen, das ist im Sommer beim Schwitzen einfacher und, ja, hygienischer.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Zum Beispiel.

Z. M. M.: Zum Beispiel.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. – Haben Sie zu einem gewissen Zeitpunkt kürzere Haare gehabt, als Sie jetzt haben?

Z. M. M.: Ja, ich muss mal wieder zum Friseur. Normalerweise habe ich sie ein bisschen kürzer. Aber – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Warum tragen Sie dann kurze? Weil es Ihnen gefällt, oder weil es besser ist, wenn Sie einen Helm tragen?

Z. M. M.: Nein, weil es im Sommer einfach ist. Ich bin Schwimmer, und das ist zum Abtrocknen viel einfacher für mich.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ah, ja. – Jetzt gibt es in diesem Bericht auch das Beispiel, dass einem Beamten während eines Ausflugs 2006 im Schlaf teilweise die Haare geschnitten worden sei. Haben Sie darüber was gehört?

Z. M. M.: 2006 war ich beim Studium.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Da waren Sie ja schon weg.

Z. M. M.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt gibt es auch noch – – In dem Bericht wurde erwähnt, dass einzelne Beamte die Kleidung der Marke Thor Steinar getragen hätten. Sind Ihnen die Beamten bekannt gewesen, die solche getragen haben? Wissen Sie, warum die die getragen haben?

Z. M. M.: Ich sage mal: Thor Steinar war damals eine ganz normale Klamottenmarke. Die war einfach vom Tragen praktisch. Ich selber hatte keine, weil es mir einfach zu teuer war. Und das ist im Prinzip vergleichbar mit jeden anderen Tarnfleck-Sachen, die es auch über den Bundeswehrshop gibt, oder ähnliche Sachen. Also – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, Sie selber würden jetzt nicht, wenn jemand so eine Kleidung bei der Polizei trägt, ihm jetzt sagen: „Den stellen wir da in die rechtsradikale Ecke“?

Z. M. M.: Würde ich jetzt nicht sagen. Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben wir von Ihrem BFE-Chef mal gehört, dass wohl offensichtlich Anstoß genommen wurde und seither die Polizeibeamten diese Kleidung nicht mehr tragen.

Z. M. M.: Ja, es wurde vonseiten der Dienststellenleitung natürlich angesprochen, weil es ja schon ein sensibles Thema ist, und wurde dann untersagt. Ja, das stimmt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben, waren Sie ja sehr eng mit der M., man kann ja sagen, befreundet. Wahrscheinlich sind Sie der Polizeibeamte, der sie am nächsten gekannt hat.

Z. M. M.: Nein, das war der Herr W..

Vorsitzender Wolfgang Drexler: W.?

Z. M. M.: Das war ihr Freund.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: W.. Er war auch Polizeibeamter?

Z. M. M.: D. W.. Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben Sie sich ja vielleicht auch Gedanken gemacht, wie so was zustande kommen konnte, also dass sie – –

Z. M. M.: Der Mord, oder?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. M. M.: Ja, klar. Wenn man eine sehr gute Freundin verliert, ist man schon ein bisschen in Gedanken und überlegt dann: Was könnte es sein?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Auf was sind Sie bei Ihren Gedanken gekommen?

Z. M. M.: Es war 2007. Ich bin 2006 zum Studium. Also, es ist ein Dreivierteljahr her. Es kann da alles sein. Also, wir haben jetzt ja nicht wirklich gesagt – – Klar hat man dann gesagt: „Okay, vielleicht könnte es mit dem Einsatz zusammenhängen, mit dem Einsatz“, aber so konkret haben wir uns eigentlich keine Gedanken gemacht. – Also eigentlich überhaupt nicht. Man hat zwar darüber geredet nach dem Tod, aber es konnte von uns keiner so richtig denken, warum, weshalb, wieso.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Waren Sie bei – – Sie waren ja dann schon nicht mehr da. Aber waren Sie bei einer Reise der Kollegen aus der Polizei, aus der Bepo in Böblingen, die zur Familie gefahren sind, mal dabei? Also einen Familienbesuch der Mutter gemacht, nachdem – –

Z. M. M.: Ich habe im späteren Zeitpunkt – – Wir haben ja den Kontakt zur Mutter nach wie vor aufrechtgehalten, auch zu den Großeltern, und wir waren – also ich

und der Herr D. –, wir waren mal, ja, von Thüringen aus, ohne irgendwie mit anderen Leuten, einfach – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich hätte jetzt keine weiteren Fragen. – Herr Prüfrock.

(Abg. Matthias Prüfrock CDU: Auch keine Fragen!)

– Keine. – Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr M., was war denn der Grund der Razzia im „Luna“?

Z. M. M.: Also, „Luna“ ist im Prinzip eine Diskothek, vornehmlich besucht von russischen Mitbürgern, und da ging es halt um Handel von Betäubungsmitteln, Menschenhandel, Prostitution.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, war wohl an dem Tag, als die Razzia stattgefunden hat, M. K. in der Diskothek und hat dann letztendlich geholfen, dass die anderen Beamten ...

Z. M. M.: Genau.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... reinkommen können. Und dann haben Sie gesagt, dass sie dann weggegangen ist oder weg verbracht worden ist.

Z. M. M.: Ja. Also, es ist einfach so: Die haben die Nottüren aufgemacht, und sobald die Nottüren auf waren, wurden die zwei Damen nach draußen begleitet von zwei zivilen Beamten und dann zu einem zivilen Fahrzeug gebracht, und damit war ihr Einsatz quasi zu Ende.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Was war denn Ihre Aufgabe bei der – –

Z. M. M.: Meine Aufgabe war, eine von den Damen quasi raus zu begleiten zum Fahrzeug, aber nicht die M. K..

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Zum Fahrzeug.

Z. M. M.: Zum Fahrzeug, genau.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Da soll es eine Auseinandersetzung gegeben haben. Haben Sie da noch was mitbekommen, also dass es da wohl Schlägereien gegeben hat?

Z. M. M.: Im Nachgang hat man natürlich die Einsatzvideos gesichtet, und da gab es wohl eine kleinere Rangelei mit etwas kräftigeren russischen Mitbürgern.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Mit kräftigeren russischen Mitbürgern. Okay. – Der Herr Vorsitzende hat gerade nochmals nachgefragt wegen KKK, und Sie sagten, ja, ja, das sei so hochgekocht jetzt.

Z. M. M.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Selbstverständlich, wir diskutieren das natürlich schon länger. War Ihnen das in der Zeit gar nicht irgendwie bewusst – – Oder dass Sie da sagen: „Das ist eigentlich eine“ – ich sage es mal – „Bagatelle, eine Petitesse“? „Das ist nichts“? – So als wenn der eine halt sagt, er macht das eine, und der andere macht was anderes.

Z. M. M.: Ja, was heißt „Bagatelle“? Als Polizeibeamter sollte man schon wissen, in welche Richtung man tendiert.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, das denke ich auch.

Z. M. M.: Ich sehe es halt so. Wie gesagt, ich bin aus Thüringen, und auch in meinem Freundeskreis von früher an der Schule gibt es Leute, die nicht den normalen Weg eingeschlagen haben, sondern halt vom Weg ein bisschen abgedriftet sind. Deshalb habe ich mich da nicht wirklich groß interessiert.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also ins rechte Milieu abgedriftet sind.

Z. M. M.: Also teils ins Milieu von – – ja, alles was heute so die Welt für einen bereithält, sei es rechts, sei es links, sei es im Drogenmilieu. Und deshalb – – Man hat sich da nicht groß damit beschäftigt, weil man hat als Polizeibeamter ständig damit zu tun, und da will man halt irgendwann auch seine Ruhe haben. Und bezüglich – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: War es Ihnen unangenehm dann, ihn vielleicht darauf anzusprechen und zu denken: „Oh, ich weiß nicht, was die Reaktion darauf ist“?

Z. M. M.: Wir haben es – – Im Endeffekt haben wir es zu der Zeit, wo es damals stattgefunden hat, gar nicht so wahrgenommen, weil das einfach – – Das war nicht so öffentlich. Das hat man erst – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also, das hat der Kollege vorhin anders gesagt. Er sagte, es wäre quasi geheim: „Sage es nicht weiter.“ Aber so etwas hätte sich wie ein Lauffeuer quasi verbreitet.

Z. M. M.: Im Prinzip wie so eine Art „Stille Post“.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja.

Z. M. M.: Da war was, und am Anfang wussten wir ja gar nicht, wer genau die Beamten sind.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja. Und es wurde also auch von dem Zeugen, der vorher da war, noch gesagt, dass also alle dann quasi ihn, ja, fixiert hatten. Er stand unter Beobachtung von 92 Personen.

Z. M. M.: Wer war jetzt unter Beobachtung? Derjenige, der das gesagt hat?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: T. H.. Nein, T. H..

Z. M. M.: Ja, der war ja damals in der BFE 514, das heißt, auch in einer anderen BFE, hatte andere Dienstzeiten als ich z. B. Es konnte teilweise passieren in der WG, dass wir uns einfach tagelang nicht gesehen haben. Aber dass ich das jetzt bewusst so wahrgenommen habe, dass er da diese Tendenzen hat, nein. Habe ich nicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Von Beobachtung, dass dann die anderen ihn quasi fixieren und dass das dann – –

Z. M. M.: Nein. Also habe ich jetzt so bewusst nicht wahrgenommen. Ich habe auch jetzt z. B. – – In der WG, auf engstem Raum, haben wir jetzt auch nicht gesehen, dass er jetzt irgendwelche rechtsradikalen Tendenzen hat, wie, er fängt jetzt an, im Stechschritt durch den Raum zu laufen, oder ist da mit den Mützen rumgelaufen. Also, es war gar nichts. Also, da war gar nichts. Er war einfach zu Hause ganz normal T..

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Dann hätte ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr M., ich will auch wieder auf Ihre Wohngemeinschaft mit dem T. H. zurückkommen. Von wann bis wann haben Sie in dieser Wohngemeinschaft zusammen gelebt?

Z. M. M.: Von März 2001 – – Also, ich habe mit T. H. Ausbildung gemacht von 98 bis 2001, und danach haben wir uns entschlossen, eine Wohngemeinschaft zu machen. Am Anfang waren da der Herr Z., der Herr H. und meine Wenigkeit.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Zu viert?

Z. M. M.: Zu dritt. Z.. Also, das ist der Name: Z..

(Vereinzelt Heiterkeit)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was war denn jetzt das?

(Unruhe)

Z. M. M.: Also, wir waren zu dritt. – Und das eine Zimmer hatte im Prinzip auch wechselnde, ja, Mitbewohner. Aber immer nur Polizeibeamte.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. Eine Wohnung, die mit Polizeibeamten bewohnt war.

Z. M. M.: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Also gab es da – – Also, war das ein WG-Leben, wo man dann auch gemeinsam was gemacht hat, oder war das praktisch nur, um Geld zu sparen, dass man quasi zu viert eine Wohnung hatte, und in Wirklichkeit hat man seine – –

Z. M. M.: Das war halbe-halbe. Wie gesagt, wir waren alle drei Mitbewohner von unterschiedlichen Einsatzeinheiten.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay.

Z. M. M.: Demzufolge auch unterschiedliche Dienstpläne und unterschiedliche Verweildauern in der – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Also, man hat nichts gemeinsam unternommen in dieser – –

Z. M. M.: Doch.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay.

Z. M. M.: Man hat zusammen gegrillt, man hat zusammen abends ein Bierchen getrunken, mal Videos geguckt. Aber wir sind nicht zusammen abends weggegangen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. War die M. K. mal in dieser WG auch zu Gast? Wissen Sie das?

Z. M. M.: Kann schon sein. Ja. Also, wie gesagt: Wir kannten – – Die M. ist am 01.09.2005, meinte ich, nach Böblingen gekommen von Biberach. – Ja, das kann schon sein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Ich meine, wenn einer dann so ein Gesprächsthema ist in der Einheit, dass man dann sich nicht zu dem Thema austauscht, ist schon ein bisschen – –

Z. M. M.: Finde ich jetzt nicht, aber, wie gesagt, zu dem Zeitpunkt, wo das war, war er in der BFE 514, und ich war im Einsatzzug 511. Also, was die da untereinander gemacht haben, keine Ahnung.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dann nur noch eine Frage: Wenn Sie mit der M. K. kommuniziert haben, haben Sie mit der auch per E-Mail kommuniziert?

Z. M. M.: Nein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nicht. – Danke, keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Professor Dr. Goll.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ich habe keine Fragen!)

Frau Häffner.

(Z. M. M. schaut nach rechts.)

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ich bin hier!

Z. M. M.: Entschuldigung.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Sie waren ja mit der M. K. auch in Oberweißbach.

Z. M. M.: Nein.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Waren Sie gar nie?

Z. M. M.: Nein.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Kennen Sie Örtlichkeiten aus einer Erzählung heraus, wo sie dann gern fortgegangen ist?

Z. M. M.: Das ist eine gute Frage. Also, wie gesagt: Oberweißbach kennt man, wenn man in Thüringen wohnt. Aber dass man – – Ich war jetzt selber in Oberweißbach nicht – zu dem Zeitpunkt, wo ich mit der M. noch freundschaftlich zu tun hatte. Das war leider erst nach ihrem Tod. Und weggegangen – wüsste ich jetzt nicht. Also, kann ich Ihnen nicht sagen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay.

Z. M. M.: Es war mal im Gespräch, dass sie mal in Saalfeld war, weil es da halt mehrere Diskotheken gibt, aber wo da genau und mit wem da genau, keine Ahnung.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Vorhin haben Sie gesagt, die Thor-Steinar-Kleidung wäre Ihnen zu teuer.

Z. M. M.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Deswegen hätten Sie sich nicht gekauft.

Z. M. M.: Ja. Also, zu teuer, und ist auch nicht mein Stil. Ich habe eine Uniform, die trage ich, und eine andere Uniformität will ich einfach nicht haben.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Vorhin ist uns vom Kollegen R. gesagt worden, dass die Kleidung auch explizit angeschafft worden wäre, um Einsätze zu machen bzw. auch im rechten Milieu sich zu bewegen.

Z. M. M.: Wir haben uns nie im rechten Milieu bewegt. Wir haben uns als Polizeibeamte zivil neutral als Demobeobachter bewegt, und dass da jetzt Thor-Steinar-Klamotten dabei waren oder andere Hosen von irgendwelchen Militärausstattungen, das kann schon sein. Aber jetzt explizit für solche Einsätze wurden die nicht angeschafft.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Kann sein.

Z. M. M.: Nein, wurden nicht explizit angeschafft.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dann haben Sie auf die Frage vom Vorsitzenden, wer in diese private Clique gehört hat, geantwortet – Sie haben A. D. genannt, Sie haben U. G. genannt. War da noch jemand anders mit dabei?

Z. M. M.: Das kann schon sein. Da war noch z. B. ihre WG-Partnerin mit dabei, die Y.. Das ist schon länger her. Also, wie gesagt, das waren immer wechselnde Leute. Aber der Herr D. war ja auch irgendwann mal mit in dieser WG. Und deshalb waren wir da im Prinzip öfter mal zusammen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ich frage deswegen nach, weil Sie in der Befragung vom 25. November 2010 noch gesagt haben, J. J. war noch mit dabei.

Z. M. M.: Ach so, ja. Der J., klar.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Das würden Sie heute auch bestätigen?

Z. M. M.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und da haben Sie damals auch gesagt, dass eben zu dieser – – Also: „Wir waren eine Clique, wir waren Freunde, und T. B. gehörte auch mit dazu.“

Z. M. M.: Also, T. B., wie gesagt, war der Einheitsführer, ist ab und zu mal auf ein – – Er trinkt ja kein Bier, aber er ist halt ab und zu mal dabei gewesen; aber dass er ständig mit dabei war, war nicht.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Aber gut, vorhin haben Sie – – In der Vernehmung damals haben Sie ...

Z. M. M.: Aber meistens war – –

Abg. Petra Häffner GRÜNE: ... ihn tatsächlich in diesen Freundeskreis mit einbezogen, und heute sagen Sie eben: Das ist nicht so.

Z. M. M.: Freundeskreis – er hat sich schon dafür interessiert, wie seine Mitarbeiter sind, aber dass er jetzt mit uns um die ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Häuser.

Z. M. M.: ... Häuser gezogen ist, so war es nicht.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Dann hat der Vorsitzende Sie vorhin gefragt, ob es ein Verhältnis gab zwischen K. und B., und da haben Sie relativ klar geäußert: Nein, es gab kein Verhältnis. Meine Frage ist: Woher wissen Sie das so genau, dass es kein Verhältnis gab? Wie begründet sich das?

Z. M. M.: Weil ein Einheitsführer kein Verhältnis zu seinen Mitarbeitern hat. Weil er sonst kein Einheitsführer mehr wäre.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay.

Z. M. M.: Das ergibt sich einfach auch aus dem Vorgesetztenverhältnis.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ah, es gibt keine Verhältnisse zwischen Vorgesetzten und Untergebenen?

Z. M. M.: Wenn, dann ist das nicht von Dauer, oder dann werden diese Vorgesetztenverhältnisse aufgebrochen, und die Leute werden umgesetzt.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Okay; lassen wir das so stehen.

Kannten Sie auch M. A.?

Z. M. M.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Es ist ja so, dass wir eine Zufallsopfertheorie haben. Es wäre aber auch möglich, dass es eine gezielte Sache war. Könnten Sie sich vorstellen, dass der versuchte Mord an M. A. auch eine gezielte Tat war?

Z. M. M.: Nein.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und dann: Wann hatten Sie selber persönlich den letzten Kontakt zu M. K. vor ihrem Tod?

Z. M. M.: Das ist eine gute Frage. Also, es müsste im April gewesen sein. Da war irgendwo an der Fachhochschule in Villingen eine Party, und da war die M. noch mal da.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Wann war das jetzt noch mal?

Z. M. M.: Nageln Sie mich nicht fest. Das war entweder im März oder im April, zumindest unmittelbar vor dieser Sache in Heilbronn. Also, es war eine ganz normale Mittwochsparty an der Fachhochschule in Villingen-Schwenningen, und da sind halt auch externe Polizeibeamte immer mal als Gäste gekommen. Aber das genaue Datum kann ich Ihnen nicht mehr sagen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay.

Z. M. M.: Das ist acht Jahre her.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ja. Also, das heißt dann: Sie waren gar nicht mehr – Sie waren dann zum Zeitpunkt ihres Todes nicht mehr in ihrer Einheit, ...

Z. M. M.: Richtig.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: ... sondern in Villingen-Schwenningen. Und Sie haben sie dann wie oft dann gesehen?

Z. M. M.: Also, zu der einen Party oder wenn man halt mal zu Hause war oder sich in Thüringen mal auf einen Kaffee getroffen hat.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Was heißt für Sie „zu Hause“ zu dem Zeitpunkt?

Z. M. M.: Also, mein Zuhause ist nach wie vor Thüringen, aber ich wohne ja in Baden-Württemberg, und zu dem Zeitpunkt war es – – 2006 war es im Prinzip in xxxx.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Das ist dann die WG mit – –

Z. M. M.: Nein, die WG wurde zum 01.09.2006 aufgelöst.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Dann habe ich noch die Frage: Waren Sie in Oberweißbach, ...

Z. M. M.: Oberweißbach.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: ... Oberweißbach mit dabei, direkt nach dem Tod von M. K. zur Vorbereitung der Beerdigung?

Z. M. M.: Nein, ich war ja zum Studium abgeordnet in Villingen-Schwenningen. Ich war nur zu den Trauerfeierlichkeiten, also Feierlichkeiten zur Trauerfeier, dort. Also, mit den unmittelbaren Vorbereitungen hatte ich nichts zu tun.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Und waren Sie als Freund von M. K. mit dabei, als die Wohnung aufgelöst worden ist und ausgeräumt worden ist?

Z. M. M.: Nein.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Da waren Sie nicht dabei. – Wann haben denn Ihre Kontakte zur Familie nach dem Tod begonnen?

Z. M. M.: Ja, unmittelbar nach dem Tod, also wo dann der Kontakt dann aufgelebt ist mit Opa und Oma. Wir haben einmal den Opa besucht mit der M.. Er hat als Wachdienstler im „Dings“ gearbeitet – – Da wollten Sie drauf hinaus, glaube ich. Also, er hat wohl im Katharinenhospital nebenher gearbeitet, und da haben wir ihn einmal besucht, die M. und ich.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Im Katharinenhospital?

Z. M. M.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Hier in Stuttgart?

Z. M. M.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Und wer war da mit dabei, wenn Sie von „wir“ reden, „wir waren drüben“?

Z. M. M.: Ja, da meine Frau auch aus meinem Heimatort kommt und die Frau von Herrn D. die beste Freundin von meiner Frau ist: ja, der Herr D. und ich.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Und sonstige Kollegen?

Z. M. M.: Nein.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Oder Kolleginnen?

Z. M. M.: Nein.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Nicht. – Okay, danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich wollte nur noch einmal richtigstellen: Ich habe nicht nach einem Verhältnis zwischen M. K. und T. B. gefragt, sondern ich habe gefragt: Wie war das Verhältnis zwischen M. K. und T. B.? Das ist ein großer Unterschied. – Bloß, dass da nichts ins Protokoll reinrutscht.

Z. M. M.: Finde ich auch.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Herr M.– – Hier hinten, dritte Reihe!

Z. M. M.: Ah! Okay.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wo kann man denn Thor-Steinar-Klamotten Ihrer Meinung nach kaufen?

Z. M. M.: Fragen Sie Google, und dann zeigt Google, wo man das kaufen kann. Ich selber habe dort nichts gekauft, und diverse Ausrüster von Militärshops oder so beliefern das.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wie viele der Kollegen vor Ort haben denn die Kleidung von Thor Steinar getragen?

Z. M. M.: Keine Ahnung. Also, ich bin nicht der Schirrmeister oder der – – wie auch immer.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also, die Frage ist ja: Man sucht sich ja auch ein Modelabel raus nicht nur, weil man es schön findet, sondern sich vielleicht auch damit identifiziert. Ein bisschen Kenntnis erwartet man ja schon in dem Fall, und da weiß man, dass Thor-Steinar-Kleidung kurz nach der Gründung dieser Marke sogar von Gerichten

beschlagnahmt wurde. Also, das lässt mich schon ein bisschen irritiert zurück, dass man das jetzt hinstellt, als wäre das ein normales Modelabel, was man halt so trägt auf der Straße, sondern das ist schon Szenekleidung. Und sie wird auch wieder von der Szene getragen und auch in der Szene angeboten.

Z. M. M.: Klar. Es wurde der Szene zugeordnet. Das wurde aber auch, ich glaube, vom Bundesgerichtshof wohl aufgebrochen, dass das wohl nicht mehr so ist, dass das Label unbedingt „Rechtsradikal“ darstellt, und, wie gesagt, es gibt genügend Label, die von diversen Gruppierungen getragen werden, wo die Label nicht wirklich sagen: Okay, das muss jetzt die Gruppierung unbedingt tragen, und das wollen wir so.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sie reden nun davon, dass das Zeichen von Thor Steinar, das Logo, geändert wurde 2006, und dann hat man das aufgehoben, die Strafbarkeit der Runen. Aber ich will darauf hinaus: Wenn Sie sich nur informieren: Der Gründer dieses Modelabels ist ein zumindest bekennender Rechter aus der Szene. Das kann man auch schnell recherchieren, wo das herkommt. Also, ich frage mich: Warum hat man diese Kleidung getragen? Hat man sich mal darüber unterhalten? Ihr Kollege, der vorher bei uns im Zeugenstand war, hat gemeint, dass man sich irgendwann dazu entschieden hat, es nicht mehr zu tragen. Wissen Sie was darüber?

Z. M. M.: Ich gehe mal davon aus, dass das irgendwann gewürdigt wurde, dass es dann irgendwann mal anrühlich war zwischen Polizei und dieser Gesinnung und halt, dass die Sachen bei der Gesinnung vornehmlich getragen wurden, und da ist man dann draufgekommen, dass man das halt nicht mehr so trägt. Und was die Beamten privat tragen, das, ja, soll jeder selber wissen. Es muss ja nicht automatisch irgendeine Gesinnung dahinter sein.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE schüttelt den Kopf.)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, fertig? – Keine weiteren Fragen. Dann darf ich mich bei Ihnen recht herzlich bedanken, dass Sie da waren. Sie sind aus dem Untersuchungsausschuss entlassen.

Ich darf jetzt den Ausschuss bitten, ins nächste Zimmer zu gehen, zu einer weiteren Sitzung, nicht öffentlich.

(Schluss des öffentlichen Teils: 20:14 Uhr)

– folgt nicht öffentlicher Teil –

Teil II – nicht öffentlich (Beginn: 20:16 Uhr)